

Stenographisches Protokoll

413. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 8. Juli 1981

Tagesordnung

1. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
2. Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953
3. Änderung des Bezügegesetzes
4. Änderung des Bundesgesetzes über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks
5. Staatsdruckereigesetz
6. Änderung des Zivildienstgesetzes
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
8. Änderung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes
9. Änderung der Bundesabgabenordnung
10. Änderung des Garantiesgesetzes 1977
11. Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen samt Anmerkungen und Anhängen
12. Forschungsorganisationsgesetz
13. Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studien-gesetzes
14. Änderung des Studienförderungsgesetzes
15. Bundesgesetz über die Vergütung der Unterrichtstätigkeit der Lehrbeauftragten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft
16. Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz
17. Landarbeitsgesetz-Novelle 1981
18. Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen
19. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981
20. 5. Kraftfahrergesetz-Novelle
21. Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungs- und Postreise-gutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postauftragsabkommen samt Ausführungsvor-

schrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift

22. Ausschüßergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Antrittsansprache des Vorsitzenden DDr. P i t s c h m a n n (S. 15300)

Zuschrift des Präsidenten des Burgenländischen Landtages betreffend Mandatsniederlegung (S. 15300)

Angelobung des Bundesrates A c h s (Burgenland) (S. 15300)

Personalien

Entschuldigungen (S. 15300)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 15304)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 15304)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 15304)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 15304)

Auschüßergänzungswahlen (S. 15398) — Verzeichnis der neubesetzten Ausschüßmandate (S. 15398)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (2359 und 2362 d. B.)

(2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981: Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 (2363 d. B.)

(3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981: Änderung des Bezügegesetzes (2360 und 2364 d. B.)

Berichterstatte r: A i c h i n g e r (S. 15305)

Redner:

Dr. S c h a m b e c k (S. 15306),

Dr. B ö s c h (S. 15315),

W e i s s (S. 15320) und

Dr. M ü l l e r (S. 15324)

kein Einspruch (S. 15325)

Entschließungsantrag der Bundesräte Weiss, Dr. Schwaiger, Rosa Gföller und Genossen betreffend Befreiung der Eingaben an eine von Ländern geschaffene Einrichtung mit gleichartigen Aufgaben wie die Volksanwaltschaft (S. 15323) — Ablehnung (S. 15326)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Bösch, Dr. Müller, Schipani und Genossen betreffend Gleichstellung der Einwohner von Tirol und Vorarlberg mit den Einwohnern aller anderen österreichischen Bundesländer in bezug auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Volksanwaltschaft (S. 15324) — Annahme (S. 15326) (E 86)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981: Änderung des Bundesgesetzes über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks (2361 und 2365 d. B.)

Berichterstatterin: Margaretha Obenaus (S. 15326)

kein Einspruch (S. 15326)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981: Staatsdruckereigesetz (2366 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 15326)

Redner:

Sommer (S. 15327),
Köpf (S. 15330),
Mag. Karny (S. 15331) und
Staatssekretär Dr. Löschnak
(S. 15332)

kein Einspruch (S. 15333)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1981: Änderung des Zivildienstgesetzes (2367 d. B.)

Berichterstatterin: Margaretha Obenaus (S. 15333)

kein Einspruch (S. 15334)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1981: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (2368 d. B.)

Berichterstatter: Schmölz (S. 15334)

kein Einspruch (S. 15334)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1981: Änderung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes (2369 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 15334)

kein Einspruch (S. 15335)

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1981: Änderung der Bundesabgabenordnung (2370 d. B.)

Berichterstatter: Kräutl (S. 15335)

Redner:

Köstler (S. 15335 und S. 15339),
Dr. Wabl (S. 15337) und
Staatssekretär Dr. Seidel (S. 15338)

kein Einspruch (S. 15339)

- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981: Änderung des Garantiesetzes 1977 (2371 d. B.)

Berichterstatter: Kräutl (S. 15339)

Redner:

Ing. Helbich (S. 15340),
Heller (S. 15341),
Dkfm. Dr. Pisec (S. 15344),
Ceeh (S. 15351) und
Staatssekretär Dr. Seidel (S. 15353)

kein Einspruch (S. 15354)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981: Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen samt Anmerkungen und Anhängen (2372 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 15354)

kein Einspruch (S. 15354)

- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981: Forschungsorganisationsgesetz — FOG (2373 d. B.)

Berichterstatter: Molterer (S. 15355)

Redner:

Dr. Skotton (S. 15355),
Raab (S. 15359) und
Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 15363)

kein Einspruch (S. 15365)

Gemeinsame Beratung über

- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981: Änderung des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes (2374 d. B.)

- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981: Änderung des Studienförderungsgesetzes (2358 und 2375 d. B.)

Berichterstatter: Raab (S. 15365)

Redner:

Dr. Helga Hieden (S. 15366) und
Dipl.-Ing. Berl (S. 15369),

kein Einspruch (S. 15370)

- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1981: Bundesgesetz über die Vergütung der Unterrichtstätigkeit der Lehrbeauftragten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (2376 d. B.)

Berichterstatter: Polster (S. 15371)

kein Einspruch (S. 15371)

- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1981: Nachtschicht — Schwerarbeitsgesetz — NSchG (2377 d. B.)

Berichterstatter: Aichinger (S. 15371)

Redner:

Stocker (S. 15372 und S. 15384),
Steinle (S. 15375),
Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 15378),
Gargitter (S. 15382) und
Schipani (S. 15383)

kein Einspruch (S. 15385)

- (17) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1981: Landarbeitsgesetz-Novelle 1981 (2378 d. B.)

Berichterstatter: **Tratter** (S. 15385)

Redner:

Ing. **Nigl** (S. 15385),
Kräutl (S. 15386) und
 Staatssekretär **Franziska Fast**
 (S. 15388)

kein Einspruch (S. 15389)

- (18) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981: Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (2379 d. B.)

Berichterstatter: **Dkfm. Dr. Frauscher** (S. 15389)

Redner:

Margaretha Obenaus (S. 15389)

kein Einspruch (S. 15393)

- (19) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1981: Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981 (2380 d. B.)

Berichterstatter: **Köstler** (S. 15393)

Redner:

Dipl.-Ing. Gasser (S. 15393)

kein Einspruch (S. 15396)

- (20) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1981: 5. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle (2381 d. B.)

Berichterstatter: **Mayer** (S. 15396)

kein Einspruch (S. 15397)

- (21) Beschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1981: Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und

Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungs- und Postreise-gutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift (2382 d. B.)

Berichterstatter: **Mayer** (S. 15397)

kein Einspruch (S. 15398)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte **Dr. Erika Danzinger** und **Genossen** an den Bundeskanzler betreffend effizienten Einsatz von Entwicklungshilfemitteln (425/J—BR/81)

der Bundesräte **Raab**, **Dr. Schambeck**, **Dipl.-Ing. Gasser** und **Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Außerdienststellung für politische Zwecke (426/J—BR/81)

der Bundesräte **Weiss**, **DDr. Pitschmann** und **Genossen** an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Abschluß einer Vereinbarung nach Artikel 15 a B-VG über die Beschränkung der Luftverunreinigung und der Lärmstörung (427/J—BR/81)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte **Weiss** und **Genossen** (386/AB—BR/81 zu 420/J—BR/81)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender DDR. Pitschmann: Hoher Bundesrat! Werter Herr Staatssekretär! Sehr geschätzte Damen und Herren! Ich eröffne die 413. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 412. Sitzung des Bundesrates vom 25. Juni dieses Jahres ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Ing. Juen und Pumpernig.

Ich begrüße den hier im Hause anwesenden Staatssekretär Dr. Löschnak. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Fernschreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung betreffend eine Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche den Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Mayer:

„An die Parlamentsdirektion, Parlament, 1017 Wien

Mit Wirksamkeit vom 6. Juli 1981 hat der Vertreter des Burgenlandes im Bundesrat, Josef Posch, 7201 Neudörfel a. d. L., Industriegasse 6, SPÖ, sein Mandat als Vertreter des Burgenlandes im Bundesrat zurückgelegt. Sein Ersatzmann, Landtagsabgeordneter Rudolf Moser, 7033 Pöttching, Gartengasse 2 a, hat mit gleicher Wirksamkeit auf die Nachfolge verzichtet und sein Mandat als Ersatzmann zurückgelegt.

Der burgenländische Landtag wählte in seiner heutigen Sitzung Herrn Matthias Achs, geb. 6. 12. 1939 in Gols, Bundesbeamter, SPÖ, wohnhaft in 7122 Gold, Neustiftgasse 38, zum Vertreter des Burgenlandes im Bundesrat und Herrn Landtagsabgeordneten Rudolf Moser, geb. 6. 2. 1931 in Pöttching, Direktor der burgenländischen Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte, SPÖ, wohnhaft in 7033 Pöttching, Gartengasse 2 a, zu dessen Ersatzmann.

An der Reihung der Vertreter des Burgenlandes im Bundesrat ändert sich durch diese Wahl nichts. Herr Bundesrat Anton Berger hat als erster Vertreter des Landes zu gelten.

Eisenstadt, am 6. Juli 1981
Der Landtagsdirektor:
Dr. Reinhold Gschwandner“

Angelobung

Vorsitzender: Das neue Mitglied des Bundesrates ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird Bundesrat Matthias Achs die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel.

(Schriftführer Mayer verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Achs leistete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)

Vorsitzender: Ich begrüße das neue burgenländische Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Antrittsansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender DDR. Pitschmann: Anlässlich einer Waffenübung mit Kollegen Hans Bürkle am anderen Ende unserer engeren Heimat Vorarlberg, in Großenzersdorf, östlich von Wien, erreichte mich als Reserveoffizier des österreichischen Bundesheeres die Nachricht, daß ich am 14. März 1962 im Bundesrat angelobt werde. Als mein Landsmann Staatssekretär in der Regierung Klaus wurde, durfte ich am 15. Feber 1968 seine Nachfolge als Vorsitzender des Bundesrates antreten, eine parlamentarische Funktion, die ich diesmal sicherlich letztmalig ausüben die Ehre habe.

Wenn Sie mit mir unsere charmante steirische Kollegin Leopoldine Pohl ansehen, können wir kaum glauben, daß wir zwei die an Bundesrats-Dienstjahren mit Abstand Ältesten sind, woraus zum Grundsätzlichen auch abzuleiten ist, daß dem politischen Bundesratsstreß offenbar nicht viele so lange gewachsen sind.

Während mein verdienstvoller Vorgänger, Dr. Rudolf Schwaiger, mit diplomatischem Geschick das Gewicht des Bundesrats-Vorsitzenden über weite Meere hinaus zur Geltung brachte, werde ich keine so großen internationalen Kreise ziehen und mich in bescheidenen europäischen Gefilden bemühen, meinen Pflichten nachzukommen und die Möglichkeiten eines Vorsitzenden zu nützen. Mein Reserveoffizierskollege aus Tirol ließ mit grenzenlos auch sehr mutigem und großem persönlich-finanziellen Einsatz als Bundesrats-Vorsitzender keine Chance ungenützt,

Vorsitzender

wozu wir ihm gratulieren und wofür wir ihm auch danke sagen dürfen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Als Sportfreund erwähne ich auch gerne, daß er Promotor und Stentor des Skigymnasiums Stams war. Gegen große Widerstände von Wien bis Tirol setzte er die Ausbildung von Skispringern durch. Daß Österreichs Adler Weltmeister, Weltrekordler und Olympiasieger stellten, ist mit ein Verdienst unseres Rudi Schwaiger aus Weer in Tirol.

Als Bundesrats-Mitglied aus dem Ländle bewegt mich derzeit natürlich besonders das von Vorarlberg aus gestartete Föderalismus-Bemühen, die Bundesstaatlichkeit Österreichs auf breitere, gesündere Basis zu stellen. Besonders erfreut dürfen wir Ländervertreter im allgemeinen und die Vorarlberger im besonderen über die Einigkeit der Landeshauptleute sein, künftighin alle Punkte, die Gegenstand der Volksabstimmung in Vorarlberg am 15. Juni 1980 waren, mit in die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern einzubeziehen. Neben den Landeshauptleuten von Wien und Tirol werden dem Verhandlungsteam künftig auch die Landeshauptleute von Kärnten und von Vorarlberg angehören, sodaß sich auch in der vielstrapazierten Aufwertung des Bundesrates endlich ein wirklicher Fortschritt abzeichnen könnte.

Dankbar dürfen wir unserem Regierungschef Dr. Kreisky sein, der vorschlug, die Obmänner der drei Parlamentsklubs in die Verhandlungen über eine Reform des Bundesrates einzubeziehen. Es bleibt zu hoffen, daß auf der im November dieses Jahres in Bregenz stattfindenden Landeshauptleute-Konferenz ein wirklicher Schritt nach vorne gemacht werden kann. Es muß auch einmal gesagt werden, daß die Bedeutung des Bundesrates als zweite Kammer der Gesetzgebung Österreichs ganz und gar nicht dem protokollarischen, repräsentativen Gewicht seines Vorsitzenden entspricht.

Die 58 Bundesräte müssen ihren Länderauftrag weitgehend außerparlamentarisch, das heißt auf dem Interventionswege, zu erfüllen versuchen und unermüdlich bei den Bundesstellen für ihre Landeswünsche wie vom Bund bezahlte Ombudsmänner eintreten.

Genugtuung dürfen wir Bundesländer-Parlamentarier auch darüber empfinden, daß der Rechnungshof in einer Sonderprüfung über die Verwendung von Steuergeldern für die Föderalismus-Volksabstimmung im Ländle diese für angemessen erklärte.

Auch auf Bundesebene legte ich in einem neutralen Presseorgan, im „Kurier“ vom

17. Oktober 1979, meinen Standpunkt zur Aktion „Pro Vorarlberg“ dahin gehend dar, daß diese mehr Rechte für alle Bundesländer bringen müsse. Ich schloß damals meine Abhandlung mit den Worten:

„Da ‚Pro Vorarlberg‘ nun ‚Vorarlberg pro Österreich‘ gebar, ist zu hoffen, daß im Gefolge endlich auch ein ‚Österreich pro Vorarlberg‘ mehr Rechte für die Bundesländer bringt.“

Dabei darf es selbstverständlich keine Frage sein, daß die für die Landespolitik Verantwortlichen verpflichtet sind, sachlich gerechtfertigten Wünschen der Gemeinden nach mehr eigenen Gestaltungsmöglichkeiten ein offenes Ohr zu leihen. Landtage und Landesregierungen werden gut tun, sachliche, den Realitäten Rechnung tragende Wünsche der Gemeinden zu respektieren.

Allein schon die Rechnungshof-Feststellung und die vom Herrn Bundeskanzler offerierte Einbeziehung der zehn der Volksabstimmung zugrunde gelegten Landeswunschkpunkte vom 15. Juni 1980 in ein gesamtösterreichisches Konzept bezeugen unwiderlegbar, daß das Zehn-Punkte-Programm des Vorarlberger Landtages nicht im entferntesten ein „Los von Österreich“ bedeutete. Die auf Plakaten zu sehende Zerreißen der rotweißroten Flagge war — gelinde gesagt — eine Fehlinterpretation.

Immer wieder schreibt man, nicht nur in Österreich, den Bewohnern des westlichsten Bundeslandes besonderen Leistungswillen zu. Zur Erhärtung der Berechtigung dieser Annahme darf ich in gebotener Kürze zwei allgemeine und zwei personifizierte Tatbestände aufzeigen.

Beim Arbeitszeit-Volksbegehren im Mai des Jahres 1969 erfolgten gesamtösterreichisch 890 037 Eintragungen. Das waren 17,75 Prozent der stimmberechtigten Personen. In Vorarlberg betrug dieser Prozentsatz nur 2,46 Prozent.

Sowohl die vom Sozialministerium als auch die von der Bundeswirtschaftskammer in jüngster Zeit in Auftrag gegebenen Untersuchungen über den Sinn einer möglichen Arbeitszeitverkürzung haben wiederum in Vorarlberg und in der Heimat meines Kollegen Dr. Schwaiger fast dasselbe Ergebnis gebracht. Vor allem in diesen beiden Bundesländern ist auch die Arbeitnehmerschaft mit überwiegender Mehrheit der Auffassung, daß man der Konkurrenz jener Länder, die derzeit schon mehr als wir arbeiten, nicht mit noch geringerer Arbeitszeit standhalten könne. Im internationalen Vergleich des Insti-

15302

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Vorsitzender

tuts der deutschen Wirtschaft weist Österreichs Industrie die kürzeste Arbeitszeit der wichtigsten Industrieländer auf. Ähnlich niedrig seien die Jahresarbeitszeiten nur noch in Belgien, in Westdeutschland und in Schweden. Es scheint, daß Mehrarbeiten-Wollen oder Mehr-Arbeiten offenbar nicht ungesund ist, haben doch Vorarlbergs Berufstätige den geringsten Krankenstand.

Ganz Österreich durfte sich freuen, wenn Vorarlbergs mittelständische Wirtschaft auch in den letzten schweren Depressionsjahren keinerlei Arbeitslosigkeit kannte und immer wieder mit Erfolgsmeldungen aufwartete.

Im ersten Quartal des heurigen Jahres sind die Ausfuhren der Vorarlberger Wirtschaft im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres wiederum um 15 Prozent auf 4,5 Milliarden Schilling gestiegen. Vor einem Jahr lautete diese Erfolgsmeldung: 17 Prozent mehr Exporte im ersten Quartal 1980. 7 Prozent aller österreichischen Exporte stammen aus dem kleinsten Bundesland.

Nach Meinung des Statistischen Zentralamtes ist in Österreich bis zum Jahre 2010 mit einem Bevölkerungsrückgang von etwa 3 Prozent — von 7,5 auf 7,27 Millionen Menschen — zu rechnen. Wortwörtlich darf ich die regierungsnaher Zeitung des Freien Wirtschaftsverbandes, „Der Selbständige“, vom 9. Mai vergangenen Jahres zitieren:

„In Wien wird die Einwohnerzahl um 20 Prozent auf 1,2 Millionen sinken. Den größten Bevölkerungszuwachs errechnet das Statistische Zentralamt für Vorarlberg mit 30 Prozent.“

Diese Zukunftsschau appelliert an das Gerechtigkeitsdenken jener Politiker, die zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer Mitbürger an der Volkszählungsdekade festhalten, daß sie im Interesse eines gerechten Ausgleichs unbedingt umdenken sollten.

Zwei Vorarlberger Spitzendenkmäler eines arbeitsreichen Lebens in Wien darf ich aus gegebener Veranlassung kurz beleuchten.

Die als jüngstes Kind einer zwölfköpfigen Lustenauer Hämmerle-Familie geborene Maria Engelmann steht ihren Betrieben noch mit 90 Jahren vor und ist tagtäglich am Stamarbeitsplatz in ihrem Hotel „Am Stephansplatz“ oder im „Dom-Cafe“ anzutreffen. Seit über zwei Jahrzehnten verzichtet sie auf eine ihr zustehende Gewerbepension und zahlt dafür jährlich Höchstbeiträge, wodurch sie unserer österreichischen Sozialgemeinschaft rund 2 Millionen Schilling ersparte beziehungsweise zusätzlich erbrachte. Sie

wurde auch hochverdienterweise quasi „sub auspiciis praesidentis“ mit dem Kommerzialrats-Titel sowie durch verschiedene Ehren- und Verdienstzeichen gewürdigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der bald 75jährige Dornbirner Kommerzialrat Sepp Zangerle ist seit über 30 Jahren Leiter der Wiener Niederlassung der bekannt-renommierten Vorarlberger Textilfirma Franz M. Rhomberg und damit auch Pfleger ihres Ost-Exports. Er ist nach wie vor Präsident beziehungsweise Vorsteher wirtschaftlicher Institutionen und Interessenvertretungen auf Bundesebene. Im Oktober dieses Jahres ist er nicht weniger als 25 Jahre Präsident unserer rührigen Landsmannschaft, des Vereines der Vorarlberger in Wien.

Sein unermüdlicher Einsatz in vielen Bereichen und vor allem auch als Nestor der in Wien studierenden Jugend wurde durch zahlreiche Landes- und Bundesehrenden gewürdigt. Auch er ersparte schon bisher durch Pensionsverzicht und weitere Beitragsleistungen dem österreichischen Sozialganz ebenfalls rund 1,4 Millionen Schilling.

Gerade in Anbetracht arg maroder Sozialkassen ist es angebracht, solch herausragende Leistungen einmal entsprechend zu würdigen und dafür im Rahmen unserer österreichischen Schicksalsgemeinschaft herzlich Dank zu sagen.

Die Sozialbetrachtung mit einem Blick auf unsere Zuhörerbank abschließend, darf ich den anwesenden Damen, Frau Engelmann und der Gattin des im Ländle arbeitsmäßig weilenden Direktors Zangerle, ein freundliches Grüß Gott sagen und sie ehrerbietender Hochachtung versichern. *(Beifall bei der ÖVP.)* Auch wir Vorarlberger dürfen auf unsere so fleißig-erfolgreichen und verdienstvollen Landsleute in Wien wirklich stolz sein.

Ein ehrliches Dankeschön verdienen jene liechtensteinischen Persönlichkeiten, die in Österreich studierten und in Europa wohl einmalig, ja beispielgebend großzügigste Unterstützungsakzente im kulturellen, schulischen, sozialen und sportlichen Bereich Österreichs von Vorarlberg bis Burgenland setzten:

Prof. Dipl.-Ing. Martin Hilti und DDr. Herbert Batliner sind Ehrensensoren österreichischer Universitäten und erwarben ihre akademischen Grade in Graz und Innsbruck.

Als jahrzehntelanges Mitglied unserer Parlaments-Fußballauswahl darf ich sehr zu meiner Freude — zu unserer Freude — feststellen, daß der Präsident des Österreichischen Olympischen Komitees Kurt Heller aus Wien ein Bundesratskollege ist.

Vorsitzender

Als vielseitig aktiver Sportler und Sportfreund konnte ich von der ersten Vorarlberger Kunsteisbahn über Moto-Cross und Eishockey, teils kraft meines Mandates, einige Akzente setzen.

Auf Dankes- und Gratulationstour darf ich vor allem der neutralen Presse Österreichs, den mutig-kritischen Journalisten einen Ehrenplatz einräumen, denen wir es weitgehend zu verdanken haben, daß größte Unzulänglichkeiten im österreichischen Bauverwaltungsbereich aufgedeckt worden sind und für die Zukunft hoffentlich weitgehend verhindert werden können.

Als gewerblicher Sozialsprecher früherer Jahre nahm ich mich 1967 und 1968 des großen Streitfalles bezüglich Zu- und Aberkennung der Grenzgänger-Kinderbeihilfe an. Nach einstimmiger parlamentarischer Aberkennung der Grenzgänger-Kinderbeihilfe für den Fall des Bezuges einer solchen in der Schweiz oder in Liechtenstein versprachen die damaligen Oppositionsparteien im nachhinein die Wiederherbeiführung des früheren Zustandes.

Quasi als Gerechtigkeitsfanatiker zog ich damals durch die Vorarlberger Lande mit dem Vorschlag der Aufstockung der ausländischen Kinderbeihilfe auf österreichisches Niveau. Wenn ich mich nicht durchsetzen sollte, versprach ich damals öffentlich, mein Bundesratsmandat zurückzulegen, was auch von der „Arbeiter-Zeitung“ mit Verwunderung vermerkt wurde. Daß ich mich durchsetzen konnte, beweist der Tatbestand, daß ich heute von dieser Stelle aus sprechen darf.

Bei Einführung der gewerblichen Pflichtkrankenversicherung vertrat ich die Idee, daß Personen, die bisher freiwillig bei der Gebietskrankenkasse versichert waren, sich entscheiden können sollen, ob sie dort verbleiben wollen oder bei der gewerblichen Krankenkasse Aufnahme finden.

Ferner lautete mein Vorschlag auf Einbeziehung aller Unternehmer in den Handelskammersektionen sämtlicher Bundesländer in die soziale Krankenversicherung. Diese Vorschläge wurden verwirklicht, haben sich bewährt und sind zur Selbstverständlichkeit geworden.

Wenn ich als Vorarlberger noch darauf hinweisen darf, daß auch ein kleines Bundesland Vorbildliches leisten kann, so nenne ich die Vorarlberger Krisenvorsorge — einmalig in Österreich, als einziges aller Bundesländer —, die medizinische Prophylaxe, die überaus effiziente Wohnbauförderung, die gerade junge Familien und sozial Schwache berücksichtigt,

sodaß teure Mieten kompensiert werden können, ferner ein komplett ausgebautes Netz der Gesundenbetreuung und ein Sozialhilfegesetz, das sich derer annimmt, die in Bundesgesetzen noch keine Berücksichtigung fanden. Dieses Vorarlberger Modell würde wirklich eine Nachahmung verdienen!

Im zwanzigsten Jahr meiner Bundesratsarbeit wagte ich, wie schon einige Jahre zuvor, den Vorschlag zur Einführung eines Militärflichtersatzes, einer Wehrersatzsteuer, wie man in Österreich besser sagt, wie sie in der Schweiz seit eh und je mit vollem Erfolg praktiziert wird, zu machen. Die Unterteilung der jungen Österreicher in Diener und Verdiener sollte endlich der Vergangenheit angehören. Damals wurde ich hier in diesem Raum heftig attackiert.

Zwischenzeitlich durfte ich zu meiner Genugtuung feststellen, daß selbstverständlich nicht nur die österreichische Offiziersgesellschaft, sondern vor allem der Verteidigungsminister und nun insbesondere auch die Wehrsprecher der drei im Nationalrat vertretenen Parteien diese ausgleichende Gerechtigkeit für junge Leute als überlegenswert bezeichneten.

Da wir nach dem Moskauer Memorandum auf dem Weg zum Staatsvertrag zu immerwährender Neutralität nach Schweizer Muster verpflichtet sind, ist auch dieser Tatbestand ein Grund mehr, diesen neuen Weg zur Gerechtigkeit und Ehrlichkeit zu ebnen.

Abschließend darf ich mit einem Seitenblick auf unsere westlichen Nachbarn aufzeigen, welch großen Unterschied es zwischen Bundesräten gibt. In der schweizerischen Koalitions-Proporzregierung auf freiwilliger Basis wird das Regierungsmitglied Bundesrat genannt. In Deutschland ist ein Bundesrat ein wirklicher, ein entscheidungsgewichtiger Vertreter des Landes in der zweiten gesetzgebenden Körperschaft. Und in Österreich? In Österreich bleibt zu hoffen, daß die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern in das Bundesratshaus mehr Arbeits- und Entscheidungsmöglichkeiten bringen.

Laßt uns an die Arbeit gehen und dabei nicht vergessen, daß wir alle in einem Boot sitzen. Lassen wir es nicht extern, bringen wir es durch undemokratische Disziplinlosigkeit nicht zum Kentern. Gehen wir mit gutem Beispiel, mit Toleranz voran. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

15304

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Vorsitzender

Ich ersuche den Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Mayer:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 25. Juni 1981, Zl. 1 002-12/22, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden innerhalb des Zeitraumes vom 4. bis 8. Juli 1981 den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Schriftführer Mayer:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 25. Juni 1981, Zl. 1 002-02/3, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr innerhalb des Zeitraumes vom 5. bis 19. Juli 1981 den Bundesminister für Verkehr Karl Lausecker mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

Vorsitzender: Dient ebenfalls zur Kenntnis.

Eingelangt ist ferner eine Anfragebeantwortung, die dem Anfragersteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz einen Gesetzesbeschluss des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Mayer:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 741 d. B.-NR/1981 den Gesetzesbeschluss vom 30. Juni 1981, Bundesgesetz über die Veränderung von beweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluss bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

1. Juli 1981

Für den Bundeskanzler:
Orlicek“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Diese Vorlagen habe ich den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschlußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich diese Beschlüsse des Nationalrates sowie Ausschlußergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Aufliegefrist Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir weiters der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 3 sowie 13 und 14 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 3 sind Änderungen zum Bundes-Verfassungsgesetz, Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 und Bezügegesetz.

Die Punkte 13 und 14 sind Änderungen zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz und Studienförderungsgesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird,

Vorsitzender

werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (2359 und 2362 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (2363 der Beilagen)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (2360 und 2364 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies: Änderungen zum Bundes-Verfassungsgesetz, Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 und Bezügegesetz.

Berichterstatter über die Punkte 1 bis 3 ist Herr Bundesrat Aichinger.

Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Aichinger: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär. Bericht des Rechtsausschusses zu Punkt 1 der Tagesordnung.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Bundes-Verfassungsgesetz in einigen Punkten geändert beziehungsweise ergänzt werden. Die wesentlichen Punkte sind:

Das Gesetzgebungsverfahren soll in einem Teilbereich vereinfacht werden, die Zahl der verfassungsändernden Bestimmungen in Staatsverträgen soll in Zukunft geringer sein, und die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers zur Regelung des Personalvertretungsrechts bestimmter öffentlicher Bediensteter, die in Betrieben tätig sind, soll durch die Beseitigung einer Ausnahme erweitert werden.

Es ist ferner vorgesehen, die verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die Volksanwaltschaft in das Bundes-Verfassungsgesetz selbst einzubauen und die zeitliche Befristung dieser Einrichtungen entfallen zu lassen.

Ebenso soll das Institut der Wiederverlautbarung in der Bundesverfassung selbst geregelt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Rechtsausschusses zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht vor allem im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle (2362 der Beilagen), in der unter anderem eine Regelung zur Entlastung des Verfassungsgerichtshofes vorgesehen ist, und trägt dieser verfassungsgesetzlichen Neuregelung auf dem Gebiete des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 Rechnung. Ferner soll durch eine Neufassung der Bestimmungen des § 85 des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes berücksichtigt werden, mit dem der zweite Satz des § 85 Abs. 2 betreffend den Zeitpunkt der Einbringung des Antrages, einer Beschwerde aufschiebende Wirkung zuzuerkennen, wegen Verstoßes gegen den Gleichheitssatz aufgehoben wurde.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Rechtsausschusses zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Aichinger

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden die Bezüge der Mitglieder der Volksanwaltschaft im Bezügegesetz verankert. Die Mitglieder der Volksanwaltschaft werden danach bezugerechtlich den Staatssekretären gleichgestellt, nicht aber hinsichtlich gewisser Nebenrechte.

Eine weitere Bestimmung betrifft den Anspruch auf einmalige Entschädigung nach § 14 des Bezügegesetzes für Mitglieder des Bundesrates, die nach ihrem Ausscheiden aus dem Bundesrat innerhalb von drei Monaten in den Nationalrat eintreten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Professor Dr. Herbert Schambeck.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der demokratische Verfassungsstaat der Gegenwart ist vor allem durch zwei Merkmale gekennzeichnet: Zum einen durch die Gesetzesbindung der Vollziehung, also in Gerichtsbarkeit und Verwaltung, was in Österreich im Artikel 18 Abs. 1 B-VG infolge eines Redaktionsversehens nur als Gesetzesbindung der Verwaltung steht, aber als Vollziehung einschließlich der Gerichtsbarkeit zu lesen ist, weil die große Leistung der Verfassungsgebung 1920, nämlich die Bindung auch der Verwaltung an die Gesetze, zum Ausdruck gebracht werden sollte.

Die Folge dieser Gesetzesbindung, die in Österreich in seiner gesetzestaatlichen Entwicklung Vorbildcharakter in der Welt angenommen hat, ist eine Vielzahl von Gesetzen, die geradezu in einem Gesetzesautomatismus eine Vielzahl von Aufgaben des öffentlichen und privaten Lebens regeln. Private Wünsche, öffentliche Interessen, von Interessenverbän-

den seit Jahrzehnten gemeinwohlgerecht zum Ausdruck gebracht, Staatszwecke, die zwar nicht im Verfassungsrecht stehen, sich aber staatspolitisch allgemein anerkannt ergeben haben, sowohl im Dienste des Rechts-, wie des Kultur- und Wohlfahrtszweckes, haben Österreich auf dem Wege des Rechtsstaats Sozialstaat, Wirtschaftsstaat und Kulturstaat werden lassen. Die Folge dessen ist eine Gesetzesflut, die für uns alle, ob als Normsetzer oder Normadressaten, ob als Objekt oder Subjekt des politischen Lebens, ein besonderer Auftrag geworden ist.

Zweites Kennzeichen des demokratischen Verfassungsstaates der Gegenwart ist der Vorrang der Verfassung. Nach der Lehre, die Adolf Merkl vom Stufenbau der Rechtsordnung entwickelt hat, bietet das Verfassungsrecht die Rechtsgrundlage für Gesetze, Verordnungen, für die individuellen Rechtsakte der Gerichte als Zivil- oder Strafurteile und der individualen Rechtsakte der Verwaltung, der Bescheide und der Vollstreckungsakte. Auch das „Vogerl“, das bei einer Exekution entgegenlächelt, ist ein Ausfluß des Verfassungsauftrages.

Ich betone das deshalb, weil wir heute eine Bundes-Verfassungsgesetznovelle in Behandlung haben, die von einer Vielzahl von Problemen ausgeht, eine einhellige Regelung und eine positive Aufnahme in allen politischen Lagern dieses Hauses gefunden hat und wir das gerade nach 60 Jahren österreichisches Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 als eine positive Tatsache in den Raum stellen wollen.

Ich selbst habe im vergangenen Jahr zum Verfassungsjubiläum die Initiative mit einer Vielzahl von Kollegen an allen österreichischen Rechtsfakultäten und im Ausland ergriffen, um in einem Jubiläumsband „Österreichs Bundes-Verfassungsgesetz und seine Entwicklung“ bewußt zu machen.

Diese normative Grundlage des Verfassungsrechtes trägt uns aber in der Gesetzgebung des Bundes auf — lassen Sie mich im Bundesrat hinzufügen, vor allem nach den treffenden Ausführungen des Herrn Vorsitzenden Dr. Pitschmann über die föderalistische Verantwortung —, zu erkennen, daß es auch wichtig ist, in den Ländern bei dieser Verfassungsentwicklung mit Schritt zu halten.

Jede Novellierung des Bundes-Verfassungsgesetzes bringt Konsequenzen, die in weite Räume unseres öffentlichen und des privaten Lebens reichen. Gerade diese Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1981 macht uns das beson-

Dr. Schambeck

ders deutlich. Wenn wir von einer Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1981 sprechen, dann wollen wir nicht übersehen, daß das österreichische Verfassungsrecht zum Unterschied von anderen Staaten, die sich auch bemühen, Verfassungsstaat auf demokratischem Weg zu sein, von einer Vielzahl von Verfassungsrechtsquellen getragen ist, nämlich von Verfassungsgesetzen des Bundes und der Länder, von in einfachen Gesetzen enthaltenen Verfassungsbestimmungen und von verfassungsändernden Staatsverträgen.

Die wichtigste Quelle dieses Verfassungsrechtssystems Österreichs ist ohne Zweifel das Bundes-Verfassungsgesetz 1920, das heute in Geltung der Novelle 1929 steht und woran wir 1945 wieder angeknüpft haben. Diese staatsfundamentale Norm ist auch Inhalt und Gegenstand der gegenständlichen Bundes-Verfassungsgesetznovelle, in der eine Reihe von Bestimmungen, die nicht untereinander in einem unmittelbaren Sachzusammenhang stehen, aber wohl von aktueller politischer Bedeutung sind und grundsätzliche Anliegen verkörpern, Gegenstand dieser Novelle geworden sind.

Ich möchte erstens auf folgendes hinweisen, was in anderen Staaten eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich daß in dieser Novelle die äußeren Kennzeichen unserer Republik Österreich, die Bestimmungen über das Staatswappen, in das Bundes-Verfassungsgesetz aufgenommen werden.

Zweitens sei darauf hingewiesen, daß die Zahl der Bestimmungen verfassungsändernder Natur in Staatsverträgen nun in Zukunft geringer wird: „Durch Gesetz oder durch einen gemäß Artikel 50 Abs. 1 zu genehmigenden Staatsvertrag können einzelne Hoheitsrechte des Bundes“ — lassen Sie mich in der Länderkammer betonen: nicht Hoheitsrechte der Länder, sondern Hoheitsrechte des Bundes — „auf zwischenstaatliche Einrichtungen und ihre Organe übertragen und kann die Tätigkeit von Organen fremder Staaten im Inland sowie die Tätigkeit österreichischer Organe im Ausland im Namen des Völkerrechtes geregelt werden“.

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, nicht böse zu sein, wenn ich jetzt meine Rede unterbreche. Es wird so viel hier getratscht, so daß es schwer möglich ist, hier zu sprechen. Vielleicht kann man die Unterhaltungen am Rande oder draußen abführen. Es ist nicht angenehm, bitte. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Wir sind nicht der Veranstalter gewesen!*) Nein, bitte darf ich etwas sagen: Es wird so viel gleichzeitig getratscht. Wenn Sie an meiner Stelle wären, wobei ich

Ihnen nicht den Animus injurandi... (*Bundesrat Schipani: Ein Kollege Ihrer Fraktion ist auslösendes Moment durch Einbringung des Entschließungsantrages, der noch nicht erwähnt ist! — Zwischenruf des Bundesrates C e e h.*)

Meine sehr Verehrten! Ich könnte Ihnen jetzt, Hoher Bundesrat, nicht bloß die treffenden Ausführungen in bezug auf Disziplin im Haus des Herrn Kollegen Skotton als Vorsitzenden des Bundesrates zitieren, sondern auch eine Lehrerpersönlichkeit, den burgenländischen Vorsitzenden, der einmal darauf hingewiesen hat, man sollte ein Mindestmaß an Disziplin im Raum halten, so daß der Jeweilige, der das Wort bekommen hat, sprechen kann. Im Nationalrat ist das nicht so arg, weil der Raum größer ist. Bei uns ist eine andere geopolitische Situation gegeben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr Verehrten! Drittens möchte ich darauf hinweisen, daß die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers zur Regelung des Personalvertretungsrechtes bestimmter öffentlich Bediensteter, die in Betrieben tätig sind, durch Beseitigung einer Ausnahme erweitert und hier ein mehrfacher Kompromiß geschlossen worden ist.

Viertens möchte ich auf etwas hinweisen, was bisher verfassungsrechtlich grotesk gewesen ist und was man sich schwer in anderen Ländern erklären konnte, nämlich daß der Nationalrat neben dem Bundesrat im selben Hause tagt. Dazwischen ist nur ein Gang. Sie haben miteinander über den Bundeskanzler verkehrt. Hier ist eine Erleichterung, eine Vereinfachung eingetreten.

Artikel 42 Abs. 1 hat zu lauten: „Jeder Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist unverzüglich von dessen Präsidenten dem Bundesrat zu übermitteln.“

Artikel 42 Abs. 3 hat nun zu lauten — wenn Einspruch erhoben wurde —: „Dieser Einspruch muß dem Nationalrat binnen acht Wochen nach Einlangen des Gesetzesbeschlusses beim Bundesrat von dessen Vorsitzenden schriftlich übermittelt werden. Er ist dem Bundeskanzler zur Kenntnis zu bringen.“

Es ist hier eine Verbesserung des Kontaktes zwischen Nationalrat und Bundesrat eingetreten.

Fünftens möchte ich darauf hinweisen, daß in dieser Bundes-Verfassungsgesetznovelle die Möglichkeit der Wiederverlautbarung im Bundes-Verfassungsgesetz selbst direkt geregelt und daß sehr treffend in sechs Punkten

15308

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Dr. Schambeck

hervorgehoben wurde, was anlässlich der Wiederverlautbarung alles möglich ist unter Wahrung des Geistes der Verfassung, unter dem, was der Gesetzgeber gewollt hat, aber daß eine zeitgemäße, eine vereinfachte Ausdrucksweise möglich ist.

Ich möchte sagen, daß eine solche Wiederverlautbarung gerade beim Charakter des österreichischen Verfassungsrechtes, bei seiner Unübersichtlichkeit, bei seiner Pluralität, eine ziemlich bedeutende Sache wäre. Ich möchte allerdings gleichzeitig hinzufügen, daß die Österreichische Volkspartei nicht die Absicht hat, für eine Wiederverlautbarung des Bundes-Verfassungsgesetzes einzutreten, solange das einstimmig beschlossene Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer zur Debatte steht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich auch gleichzeitig folgendes hinzufügen: Das Bundes-Verfassungsgesetz 1920, das eine große Leistung nach Ausrufung der Republik gewesen ist, hat fragmentarischen Charakter. René Marčić hat einmal treffend vom berehten Stillschweigen des österreichischen Verfassungsrechtes in der Festschrift für unseren unvergeßlichen Freund Karl Kummer geschrieben. Wir wissen auch, daß dieses Verfassungsrecht unter der großartigen Leistung von Hans Kelsen Kompromißcharakter besitzt. Das Zusammenwirken von Persönlichkeiten verschiedener politischer Lager — lassen Sie mich zwei nennen: der Staatskanzler dieser Zeit, Dr. Karl Renner, und der Berichterstatter des Verfassungsausschusses der Konstituierenden Nationalversammlung, Prof. Dr. Ignaz Seipel — hat innerhalb von kürzester Zeit eine Staatsfundamentalnorm zusammengebracht, die sich in mehr als sechs Jahrzehnten als dauerhaft — allerdings auch mit autoritären Unterbrechungen von mehr als einem Jahrzehnt — erwiesen hat.

Wir haben hier ein Musterbeispiel, wie es möglich ist, Verfassungsrecht zu entwickeln und weiter zu entwickeln, wenn man will. Ich glaube, wir haben aus der Erfahrung mehrerer Jahrzehnte der sogenannten Ersten und der sogenannten Zweiten Republik so viel gelernt, daß wir uns, Hohes Haus, nicht allein mit einer sogenannten Wiederverlautbarung des Bundes-Verfassungsgesetzes zufriedengeben, sondern den Schritt zu einer Neukodifikation des österreichischen Verfassungsrechtes antreten sollten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Bundeskanzler Dr. Josef Klaus hat schon seinerzeit die Initiative zu einer neuen Grundrechtsordnung, zur Neukodifikation der Grundrechte ergriffen. Unter der Vor-

sitzführung des um die Republik Österreich hochverdienten einstigen Leiters des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes und späteren Präsidenten des Österreichischen Verwaltungsgerichtshofes, Professor Dr. Edwin Loebenstein, tagt diese Kommission, bestückt mit hervorragenden Persönlichkeiten des Rechtslebens, immer noch und hat auch nach 1970 — lassen Sie mich das betonen: auch in der Zeit der Regierungen Dr. Kreisky I, II, III und IV — ihre Fortsetzung erfahren.

Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat darüber hinaus auch die beachtenswerte Initiative ergriffen zu einem Bemühen um eine umfassendere Kodifikation des österreichischen Verfassungsrechtes. Darauf möchte ich hinweisen, weil ich glaube, daß wir hier alle über die Grenzen der Fraktionen hinaus zusammenwirken sollten, um diesen Weg, den Dr. Klaus bei der Neukodifikation der Grundrechte eröffnet hat und der in den folgenden Bundesregierungen fortgesetzt wurde, mit einem umfassenden Wollen in beiden Kammern des österreichischen Parlaments zu beschreiten.

Meine sehr Verehrten! Wer heute die Aufgabe des Verfassungsrechtes betrachtet, nämlich die Rechtsgrundlage für Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung abzugeben, wer darauf achtet, daß das Verhältnis zwischen dem Staat und dem einzelnen im Staat zu regeln ist und daß die Zwecke dieses Staates zu verdeutlichen sind in einer Zeit der Staatsverdrossenheit, der Gefährdung der Autorität des Staates, des Bemühens um Sicherheit, und zwar neben äußerer auch um innere Sicherheit, in einer Zeit, in der die ethischen Werte immer mehr verlustig gehen und es so viele Einsame in lauter Welt gibt, sollte man sich um eine Neufixierung der Stellung des einzelnen im Staat auch im Verfassungsrecht bemühen, denn die demokratische Republik ist eine Staatsform des Dialogs. Hier gilt es maximal den einzelnen anzusprechen, noch dazu in der demokratischen Republik Österreich, die zwischen den Systemen des Westens und des Ostens als dauernd neutraler Staat eine Schaufensterfunktion zu erfüllen hat, denn danach, wie wir die Demokratie verwirklichen, den Rechtsstaat ausführen und die Freiheit nutzen, werden die Demokratie, der Rechtsstaat und die Freiheit auch von unseren Nachbarstaaten und von vielen Staaten in der Welt als nachahmenswert und als opferwürdig angesehen.

Als solches Anliegen einer Neukodifikation des Verfassungsrechtes lassen Sie mich an erster Stelle die Notwendigkeit der Grund-

Dr. Schambeck

rechte nennen. Es ist traurig, daß wir mit Ausnahme des Gleichheitsgrundsatzes, der Vorschriften über das Wahlrecht, über den gesetzlichen Richter, der Verfahrensvorschriften als Quasi-Grundrechte im Bundes-Verfassungsgesetz 1920 keinen eigenen Grundrechtskatalog haben. Im Artikel 149 B-VG heißt es: Neben dem Bundes-Verfassungsgesetz wird aus der Dezember-Verfassung 1867 der Grundrechtskatalog übernommen. Dadurch gelten heute, im Jahre 1981, noch jene Grundrechte, die die Liberalen einen damals absolutistisch denkenden Monarchen zu einer Zeit abgetrotzt haben, als es noch keine demokratische Volksvertretung gegeben hat. Diese ist erst später in der Monarchie langsam entstanden und für die Frauen erst nach 1918, nach Ausrufung der Republik.

Es ist auch verwunderlich, daß nicht am Beginn unseres Verfassungsrechtssystems die Grundrechte stehen, und vieles bleibt hier verschwiegen. So enthält das gesamte Bundes-Verfassungsgesetz an keiner einzigen Stelle das Wort „Rechtsstaat“ und außerdem auch nicht das Wort „Grundrecht“, das etwa unterschiedslos im Begriff der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte im Artikel 144 B-VG untergeht.

Es wäre notwendig, die Grundrechte genau zu überlegen, die liberalen, demokratischen, auch die sozialen Grundrechte, die zu nuancieren sind, damit das gemeinsame Menschenbild erhalten bleibt. Lassen Sie mich in einer Zeit, in der das Leben selbst zur Diskussion steht, den Schutz des Lebens, vom ungeborenen Leben bis zur Problematik der Sterbehilfe, einschließlich der Behindertenhilfe, den Schutz der Familie und Ehe, als ein existentielles soziales Grundrecht in den Raum stellen und bei der Gelegenheit aussprechen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es bedauerenswert ist, daß im österreichischen Bundes-Verfassungsgesetz die politischen Parteien gar nicht in ihrer Rechtsstellung entsprechend vorkommen. Ich habe selbst am Karfreitag 1967 in Berkeley Hans Kelsen besucht und ihn gefragt, warum er die politischen Parteien und die Interessenverbände nicht entsprechend in das österreichische Bundes-Verfassungsgesetz eingebaut hat. Hans Kelsen sagte mir damals: Die haben damals noch nicht eine so entscheidende Rolle gespielt, ich habe sie mehr vorausgesetzt.

Heute wissen wir, daß wir damit nicht auskommen. 1975 wurde ein Parteiengesetz beschlossen, wobei wir uns, Hohes Haus, nichts vormachen wollen. Dieses Parteiengesetz ist vor allem deshalb beschlossen wor-

den, um die Finanzierungsmöglichkeiten der politischen Parteien zu regeln, nachdem man schon vorher die Bildungsarbeit finanziert hat. Das ist ein legales Anliegen, da sind wir einer Meinung. Nur, glaube ich — und da kann man sich etwa ein Beispiel nehmen an der spanischen Verfassung 1978, an dem Bonner Grundgesetz 1949, ich würde auch nicht unerwähnt lassen in der Zwischenzeit die griechische Verfassung 1975 —, ist es bedauerenswert, daß wir ein beachtenswerter Parteienstaat sind — ich kritisiere nicht diesen Parteienstaat, die politischen Parteien haben nach 1918 und 1945 Großartiges geleistet im Wiederaufbau —, aber diese politischen Parteien im Bundes-Verfassungsgesetz nicht so zum Ausdruck gebracht werden, wie es der entscheidenden Rolle, die sie heute spielen, entspricht.

Ich möchte auch die Interessenverbände hinzufügen. Denken wir an die Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und an die große Geschichte der Bauernbünde. Der niederösterreichische Bauernbund hat ja erst vor kurzem sein großartiges 75. Jubiläum gefeiert. Oder denken Sie an die beachtenswerte Geschichte des österreichischen Gewerkschaftsbundes, wie sie unser ehemaliger Bundesrat Dr. Hemala und in einem grandiosen Werk Fritz Klenner dargestellt haben. Denken wir an die Geschichte der Industriellenvereinigung, denken wir an die Geschichte einer Vielzahl von anderen Interessenverbänden, die in Österreich bis zu den Hebammengremien als juristische Personen des öffentlichen Rechts reichen. Ich meine nicht, man sollte die soziale Partnerschaft in der Verfassung verankern, sie würde nämlich dadurch ihre Lebendigkeit und ihre Elastizität verlieren, aber man sollte doch in einem neuen Bundes-Verfassungsgesetz den Interessenverbänden und den politischen Parteien einen Raum geben, der ihrer Bedeutung entspricht.

Es wäre erforderlich, hier auch auf das österreichische Regierungssystem näher einzugehen. Es ist dankenswerterweise ein Bundesministerengesetz in den letzten Jahren beschlossen worden. Wir diskutieren über verschiedene andere Fragen, über die Bedeutung der Mitglieder der Regierung und jener, die ihnen behilflich sind, wie die Staatssekretäre. Wir diskutieren über die parlamentarische Kontrolle. Regierungssystem und Kontrolle müßten ebenfalls in diesem Bundes-Verfassungsgesetz Platz finden.

Vor allem wäre eines aber auch notwendig — Sie werden nicht erstaunt sein, Hohes Haus, wenn ich das heute nach den glänzenden Ausführungen des Herrn Vorsitzenden

Dr. Schambeck

Dr. Pitschmann bei einer Bundes-Verfassungsgesetznovelle zum Ausdruck bringe —, nämlich ein Neuüberdenken des österreichischen Föderalismus, und zwar was die Kompetenzen von Bund und Ländern betrifft. Hier käme es vor allem darauf an, daß man nach den tatsächlichen Aufgaben von Bund und Ländern und nach dem tatsächlichen Leistungsvermögen von Bund und Ländern in der Sozial- und Wirtschaftsordnung, aber auch im Kulturgeschehen eine Neufixierung der Kompetenzen, der Zuständigkeiten vornimmt, aber dabei auch die Problematik der Privatwirtschaftsverwaltung bedenkt.

Ich verweise hier auf die unvergeßliche Abhandlung des leider so früh von uns gegangenen Ministerialrates im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes Dr. Hans Weiler, der über Föderalismus und Privatwirtschaftsverwaltung Klassisches geschrieben hat. Ich glaube, es wäre notwendig, daß man einmal den Bundesrat nicht bloß als ein ewiges Thema wiederkehrender Bekenntnisse zur notwendigen Reform, sondern als eine Möglichkeit, eine Aktion zu setzen, in Angriff nimmt.

In dankenswerter Weise haben beide Fraktionen des Bundesrates in einem besonders lesenswerten Beitrag — auch der Fraktionsobmann der SPÖ, unser Bundesratskollege und stellvertretender Vorsitzender Professor Skotton — in der Festschrift „30 Jahre Bundesrat“, die Hans Heger initiiert hat, solche Reformvorschläge deponiert. Ich verweise auch auf das, was Vertreter der neun österreichischen Bundesländer in dieser Festschrift geschrieben haben.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß sich Leopold Gratz beim Österreichischen Juristentag — ich glaube, er war in Innsbruck —, in diese Richtung geäußert hat.

Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat ja selbst in dankens- und aner kennenswerter Weise in diesem Jahr betont, daß man auch im Zusammenhang mit dem Forderungsprogramm der Bundesländer über die Länderkammer, die wie keine andere Verfassungseinrichtung seit Jahren ausdiskutiert ist, mit ihm sprechen kann.

Wir dürfen sagen, daß auch der Bundesrat dazu bereit ist, und es wäre schön, wenn derselbe Geist der Zusammenarbeit, der bisher bei der Vorbereitung der Geschäftsordnungsreform des Bundesrates möglich war, seine Fortsetzung auch bei einem Neuüberdenken der verfassungsrechtlichen Stellung des Bundesrates finden kann, wobei ich davor warnen möchte, von augenblicklichen Mehrheiten, die

sich nicht nur von Halbjahr zu Halbjahr oder von Jahr zu Jahr, sondern auch von Wahl zu Wahl ändern — im Bundesrat, wo wir ja eine partielle Erneuerung haben —, auszugehen.

Glauben Sie aber nicht, meine Damen und Herren, daß für uns die Verabschiedung einer Geschäftsordnungsreform des Bundesrates nur im geringsten Alibicharakter hätte gegenüber anderen Forderungen des Föderalismus. Von uns werden die Neufixierung der verfassungsrechtlichen Stellung des Bundesrates und die Geschäftsordnungsreform des Bundesrates in einem gesehen, und wir freuen uns, daß hier auch zwischen der Landeshauptmännerkonferenz und der österreichischen Bundesregierung beziehungsweise dem Herrn Bundeskanzler parallel Gespräche laufen.

Weiters, glaube ich, wird es eine Notwendigkeit sein, auch die Finanzverfassung zu überdenken. Ich möchte das vor allem betonen, weil eine Vielzahl von bedeutenden Vertretern von Städten und Gemeinden aus beiden Fraktionen im Bundesrat sitzt. Es ist begrüßenswert, daß der Nationalrat ein ganz wesentliches Problem, denn zu allen Aufgaben gehört auch das Geld, nämlich die Neuregelung des österreichischen Haushaltsrechtes, in einer ständigen Kommission in diesem Haus dankenswerterweise in Angriff genommen hat.

Das sind alles Punkte — es ließen sich noch viele hinzufügen —, die bei einer Neukodifikation des Verfassungsrechtes zu bedenken sind. Das sind Themen, von denen Sie wissen, Hohes Haus, meine Damen und Herren, daß sie in verschiedenen Gremien schon seit langem zur Diskussion stehen. Nach mehr als 60 Jahren B-VG wäre es, glaube ich, sicherlich nicht unzeitgemäß, das bloß wieder zu verlautbaren, sondern zu systematisieren.

Meine sehr Verehrten! Dieser Gedanke steht vor allem deshalb im Raum, weil wir uns heute auch mit einer Einrichtung zu beschäftigen haben, die als neues Rechtsschutz- und Kontrollorgan in das österreichische Rechtsleben miteinfließt, nämlich die Volksanwaltschaft. Die Volksanwaltschaft hat ihre Bewährungszeit, seit 1977 von einem provisorischen Rechtshilfeorgan zu einer dauernden Verfassungseinrichtung geworden, in glänzender Weise bestanden. Auch wir wollen nicht anstehen, allen drei Volksanwälten und der Beamtenschaft der österreichischen Volksanwaltschaft, an der Spitze den Direktor der Volksanwaltschaft Sektionschef Dr. Viktor Pickl, der ebenfalls Hervorragendes geleistet hat, unsere Anerkennung auszusprechen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dr. Schambeck

Was die wenigsten bei der Diskussion der Entstehung der Volksanwaltschaft geglaubt haben, ist hier wirklich gelungen: Die Volksanwaltschaft hat dem österreichischen Rechtsstaat menschliche Züge gegeben. Obgleich ich Jurist bin, möchte ich sagen, es hat auch gezeigt, daß nicht immer das Juristenmonopol fortgesetzt werden muß, um dem Rechtsstaat dienen zu können, denn Sie wissen, daß hier ja nicht die Voraussetzung verlangt ist, Jurist zu sein, um Volksanwalt werden zu können. In einem Fall ist das gegeben, beim Herrn Kollegen Zeillinger, beim Kollegen Dr. Bauer und beim Kollegen Weisz ist das nicht der Fall. Es ist zwar eine Besonderheit, daß man Rechtshilfe gewähren kann, ohne Jurist zu sein, es ist ihnen gelungen. Wir wollen das anerkennen. Mit einer hervorragenden Beamtenschaft, die vom Status Null, praktisch als Senkrechtstarter aus dem Provisorischen heraus versucht haben zu helfen, und es ist ihnen gelungen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch*.)

Ich habe selbst — ich komme gleich darauf zu sprechen, Herr Kollege, — vor wenigen Tagen Gelegenheit gehabt, anlässlich einer Tagung der Internationalen Juristenkommission in Schweden vom schwedischen Justizombudsman Nielsson empfangen zu werden und hatte eine längere Aussprache mit dem Vorsitzenden der schwedischen Ombudsmänner und dann mit allen Ombudsmännern, wobei zufällig Sektionschef Dr. Pickl auch bei dieser Tagung war und die Erfahrungen der österreichischen Volksanwaltschaft und die der schwedischen Ombudsleute verglichen werden konnte.

Ich halte es auch für sehr wertvoll, daß die österreichische Volksanwaltschaft mit den ausländischen Vorbildern, die schon eine Jahrhunderte lange Tradition haben — ich werde noch darauf zu sprechen kommen —, einen ganz blendenden Kontakt hält. Mir ist im internationalen Bereich keine Rechteinrichtung bekannt, die so im Gespräch mit den Vertretern des internationalen Standards auf ihrem Gebiet sich um ihre Entwicklung bemüht, wie die österreichische Volksanwaltschaft. Das gilt für die drei Volksanwälte genauso wie für ihren Direktor, den Sektionschef Pickl.

Meine sehr Verehrten! Wenn Sie die Entwicklung der Ombudsleute in der Welt vergleichen mit der Einrichtung der Volksanwaltschaft in Österreich, so stehen im Raum einige Fragen, die zu beantworten sind. Niemand möge sagen, man hätte im österreichischen Parlament im Jahr 1981 die Volksanwaltschaft eingeführt, ohne sich dessen

bewußt gewesen zu sein. Die Einrichtung der Volksanwaltschaft geht auf das Vorbild der Ombudsmänner zurück, wobei man nach skandinavischer Schreibweise Onbudsman mit einem „n“ schreibt.

Diese Ombudsleute sind in Ländern eingeführt worden, in denen es kein Verwaltungsverfahrenrecht gegeben hat und keine Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechts wie Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, wie wir das in Österreich unser eigen nennen dürfen.

Ich darf darauf verweisen, daß wir in Österreich die Kontrolle mit einer Jahrhunderte langen Tradition besitzen: Der Rechnungshof, der auf das Jahr 1761 zurückgeht, der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof auf die Dezember-Verfassung 1867; der Verfassungsgerichtshof wurde eingeführt durch das Staatsgrundgesetz über die Einführung des Reichsgerichtes 1867 und hat bereits zwei Jahre später, 1869, das Ausführungsgesetz erhalten und seine Tätigkeit aufnehmen können.

Der Verwaltungsgerichtshof, der in Österreich mit einer Reihe von großartigen Festschriften — ebenso wie übrigens der Rechnungshof — seine Jubiläen zu feiern versteht, hat 1867 im Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt seine Begründung erfahren und 1875 seine Tätigkeit aufgenommen. Das Verwaltungsverfahrenrecht hat sich aus der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes entwickelt und geht auf das Jahr 1925 zurück. Ich möchte in diesem Raum noch ehrerbietig die Namen Goreth und Mannlicher nennen, denen wir dieses Recht zu verdanken haben; die Wiederverlautbarung erfolgte 1950. Erst 1977, also Jahrzehnte später, oder mehr als ein Jahrhundert später nach der Einführung der Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechts, kommt es zu Schaffung der Volksanwaltschaft.

Diese Volksanwaltschaft geht auf skandinavische Vorbilder zurück. Sie werden erstaunt sein, Hohes Haus, wenn ich Ihnen sage, daß die Wurzel des Ombudsmannes zurückgeht auf das Jahr 1709. Der schwedische König Karl XII. erlitt damals die entscheidende Niederlage im Kampf gegen Peter dem Großen und mußte danach von seinem Zufluchtsort in der Türkei aus seine Machtstellung erhalten und für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung in seinem fernen Reich sorgen.

Von der Türkei aus erließ Karl XII. im Jahr 1713 die Kanzleiordnung, mit der er unter anderem einen höchsten Beauftragten des Königs einsetzte, der die Befolgung von

Dr. Schambeck

Gesetzen und Verordnungen zu überwachen hatte. Sein Name wurde 1719 in Justizkanzler, „justiciaekanzler“ verwandelt und unter diesem Namen gibt es den gleichen hohen Hüter der Gesetze noch heute sowohl in Schweden als auch in Finnland.

Als Geburtsjahr des eigentlichen Ombudsmans in der Folge gilt das Jahr 1809. Auch der Justizkanzler war zwar schon in den Jahren 1766 bis 1772 vom schwedischen Reichstag gewählt worden, aber erst 1809 wurde zusätzlich zum Justizkanzler ein besonderer Ombudsman des Reichstages eingesetzt.

In Verbindung mit der von der neuen Verfassung geregelten Dreiteilung der Staatsgewalt war der Ombudsman ursprünglich dazu bestimmt, im Namen des Reichstages und für ihn die Einhaltung der Gesetze in dem dem König unterstehenden Verwaltungsapparat sowie auch in den Gerichten zu überwachen. Er sollte eigentlich in erster Linie nur bei Gesetzeswidrigkeiten einschreiten, deren sich hohe Beamte schuldig gemacht hatten oder die sonst von Bedeutung waren und die Erhebung von Anklagen und sonstigen Maßnahmen wegen kleinerer Delikte dem Justizkanzler überlassen.

1915 kam es zur Einrichtung eines Amtes oder „Militi-Ombudsman“ für die Kontrolle über die Wehrmacht. 1968 die Zusammenlegung der beiden Ämter; die Anzahl der Ombudsmänner wurde mit 1 bis 4 vermehrt; 1976 kam es in Schweden überhaupt zur Neuordnung und die Anzahl der Ombudsmänner wurde noch weiter vermehrt von 3 auf 4.

Meine sehr Verehrten! In all den Fällen handelt es sich bei den schwedischen Ombudsmännern und überhaupt bei allen Einrichtungen der sogenannten Volksanwaltschaft um Individualorgane, die monokratisch organisiert sind, während die österreichische Volksanwaltschaft die einzige der Welt ist, die nicht als Individualorgan gegründet ist, sondern als Kollektivorgan und kollegial organisiert ist. Es ist für die österreichische Rechtsordnung — ich habe das schon im Jahr 1977 betont — eine Groteske, daß der Rechnungshof, der dem Namen nach kollegial sein sollte, monokratisch organisiert ist, hingegen kollegial der Ombudsman in Österreich, die Volksanwaltschaft.

Meine sehr Verehrten! Da ich mit dieser Meinung nicht alleine stehe, erlauben Sie mir den derzeitigen Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, den Herrn Professor Adamovich zu zitieren, der 1977 anlässlich der österreichischen Richterwoche erklärte:

„Die Einwände gegen die kollegiale Struk-

tur liegen auf der Hand: Schwerfälligkeit, Politisierung und Proporzdenken und so weiter.“ Ich zitiere wörtlich Ludwig Adamovich junior: „Man muß aber auch die Pro-Argumente in Betracht ziehen. Und da spricht noch sehr viel“ — erklärte damals im Jahr 1977 Adamovich — „für eine monokratische Lösung. Zurecht ist von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß gerade der neue Stil des Schutzes des einzelnen, der in der Einrichtung der Volksanwaltschaft zum Ausdruck kommt, nach Personifizierung verlangt. Gewiß besteht hier die Gefahr einer Harun al Raschid-Mythologie. Aber man darf gerade dort, wo es um den Kampf gegen Unrecht geht, die Rolle irrationaler Faktoren nicht ganz unterschätzen. Die monokratische Konstruktion hätte meines Erachtens von der Sache her sicher den Vorzug verdient. Ich übersehe nicht“ — schrieb treffend Adamovich — „daß sie mit praktischen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre, denn es wäre sicher nicht sehr leicht gewesen, eine Persönlichkeit zu finden, der die politischen Kräfte denselben Vertrauensvorschuß entgegengebracht hätten.“

Aber ganz unlösbar wäre auch das nicht gewesen, der wahre Grund scheint mir im Bereiche der politischen Tiefenpsychologie zu liegen. Natürlich möchte jede politische Gruppe ihren Mann forcieren. Bei einer Einrichtung wie sie die Volksanwaltschaft darstellt, kann sie das aber nicht tun, ohne die Glaubwürdigkeit zu verlieren. Jemanden, dem man nicht vertraut, möchte man freilich auch nicht haben. Daher am besten gleich die kollegiale Lösung, und zwar mit gleicher Gewichtung der im Nationalrat vertretenen politischen Gruppen. Damit, so hofft man, ist die Neutralität der Einrichtung optimal gewährleistet, aber gleichwohl kann ich mich eines leisen Unbehagens nicht erwehren“ — schrieb Adamovich im Jahr 1977 — „wenn schon auf die politische Struktur des Nationalrats abgestellt wird, ist es da nicht inkonsequent, die Stärke der Gruppierungen außer acht zu lassen, außer bei der Reihenfolge des Vorsitzenden. Ich weiß schon, warum man das getan hat, aber die Frage drängt sich trotzdem auf.“

Alles in allem“ — schrieb Adamovich, und ich schließe damit das Zitat, das in der Veröffentlichung der österreichischen Richterwoche 1977, Wien 1978 auf Seite 120 nachgelesen werden kann —: „Die gewählte Konstruktion war offenbar die einzig realpolitisch durchsetzbare. Das macht sie aber nicht zur sachlich optimalen Lösung.“

Ich schließe mich der Meinung meines Kollegen Adamovich vollinhaltlich an. Die kolle-

Dr. Schambeck

giale Organisation der österreichischen Volksanwaltschaft ist die politisch optimale Lösung, sie entspricht den Bewußtseinsvorgängen in unserem Parteienstaat, sie ist aber, wie eine Unzahl von europäischen und außer-europäischen Beispielen der Ombudsmänner zeigt, nicht die sachlich optimalste. Ein politischer Kompromiß, den wir bei der Behandlung dieses Gesetzes aber wohl aussprechen wollen.

Die Volksanwaltschaft selbst geht nicht auf eine Diskussion letzter Jahre zurück. Lassen Sie mich betonen, daß schon der Schöpfer des Textes des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes Hans Kelsen 1928 vor der Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer einen Verfassungsanwalt beim Verfassungsgerichtshof gefordert hat. 1948 knüpft der österreichische Verfassungsgerichtshof selbst in seinem Tätigkeitsbericht für 1947 anscheinend an diesen Gedanken Kelsens an. Der Verfassungsgerichtshof selbst hat im Jahre 1948 die Einrichtung eines Anwalts des öffentlichen Rechts verlangt. Es ist begrüßenswert, daß sowohl Theoretiker der Wissenschaft als auch Praktiker der Politik und Juristen auf beiden Gebieten für die Schaffung eines solchen Volksanwalts eingetreten sind. Ich möchte vor allem hier Ludwig Adamovich sen. nennen, den damaligen Ordinarius des öffentlichen Rechts der Wiener Universität und Präsidenten des Österreichischen Verfassungsgerichtshofs, sowie auch eine Persönlichkeit, die in der Presselandschaft dafür Enormes geleistet hat und dessen Todestag sich zum zehnten Mal in diesem Herbst jähren wird: nämlich René Marčić.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß Hans Klecatzky für die Einrichtung eines Ombudsmannes eingetreten ist und in beachtenswerten Vorschlägen zur Reform der österreichischen Demokratie Justizminister Broda und auch in der zweiten Auflage „Demokratiereformvorschläge“ Christian Broda und Leopold Gratz.

Als es dann zur Einrichtung der Volksanwaltschaft kam, sind eine Vielzahl von Verhandlungen gelaufen, die für uns, Hohes Haus, in Österreich von allergrößter Bedeutung sind. Ich möchte das vor allem für die Österreichische Volkspartei, für die ich die Ehre habe, hier stehen zu dürfen, betonen: Wir haben den Standpunkt vertreten: Ja zur Volksanwaltschaft, aber vorher sollen im Rahmen der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit alle Verbesserungen und Ergänzungen eingeführt werden im bestehenden Rechtsschutzsystem, bevor ein neues Organ geschaffen wird. Die Folge war im Jahr 1975

eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, in der die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit verbessert worden ist, genauso wie übrigens die B-VG-Novelle auch eine Vereinfachung beim Verfassungsgerichtshof in dankenswerter Weise eingeführt hat, wobei ich sagen möchte: Hohes Haus, damit ist noch lange nicht das Thema Erleichterungen beim Verfassungsgerichtshof in seiner Tätigkeit und Effizienz beendet, weil die Frage nach der Zweckdienlichkeit der Sonderverwaltungsgerichtsbarkeit beim Verfassungsgerichtshof, wo sie bedauernswerterweise die meisten Rückstände haben, obwohl die Richter dort Tag und Nacht arbeiten und hervorragendes leisten, besteht, und wir die Sonderverwaltungsgerichtsbarkeit des Verfassungsgerichtshofs nach Artikel 144 sine ira et studio, unabhängig von der Parteienauseinandersetzung überdenken sollten, ob sie beim Verfassungsgerichtshof bleiben soll oder zum Verwaltungsgerichtshof kommt.

Als dann diese Verbesserungen im Jahr 1975 in der Bundes-Verfassungsgesetznovelle eingeführt wurden, waren alle offen für die Schaffung dieser Volksanwaltschaft, die wir heute auch seitens der Österreichischen Volkspartei freudig als dauerndes Verfassungsorgan hier in das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 aufnehmen wollen. Es handelt sich hier um Aufgaben von allergrößter Bedeutung.

Jedermann kann sich bei der Volksanwaltschaft wegen behaupteter Mißstände in der Verwaltung des Bundes einschließlich dessen Tätigkeit als Träger von Privatrechten beschweren, sofern er von diesen Mißständen betroffen ist und soweit ihm ein Rechtsmittel nicht oder nicht mehr zur Verfügung steht. Jede solche Beschwerde ist von der Volksanwaltschaft zu prüfen. Dem Beschwerdeführer sind das Ergebnis der Prüfung sowie die allenfalls getroffenen Veranlassungen mitzuteilen.

Hoher Bundesrat! Lassen Sie mich betonen, die Volksanwaltschaft ist für die Verwaltung des Bundes einschließlich dessen Tätigkeit als Träger von Privatrechten zuständig. Dazu gehörten die unmittelbare und die mittelbare Bundesverwaltung, die Maßnahmen der Selbstverwaltungskörper im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes, die Justizverwaltung, die schlichte Hoheitsverwaltung und die sogenannte Privatwirtschaftsverwaltung, nicht hingegen die Gerichtsbarkeit, also die Vollziehung von mit der richterlichen Garantie ausgestatteten Organen und nicht die Landesverwaltung.

Probleme ergeben sich daraus, wieweit die

Dr. Schambeck

Prüfungskompetenz der Volksanwaltschaft im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung geht. Während kein Zweifel daran besteht, daß eine Prüfungskompetenz im Bereich der Förderungsverwaltung oder bei öffentlichen Ausschreibungen gegeben ist und auch die Anschaffung von Verwaltungsdienststellen von der Volksanwaltschaft geprüft werden können, erscheint die Überprüfung von Unternehmungen des Bundes beziehungsweise von Privatunternehmen mit Bundesbeteiligung nur in dem Rahmen möglich, in dem derartige Unternehmen als beliebige Unternehmungen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung besorgen.

Der Volksanwaltschaft untersteht nicht die Landesverwaltung, aber die Länder haben die Möglichkeit, sich der Überprüfung durch die Volksanwaltschaft zu unterwerfen; mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg haben sich alle übrigen sieben Bundesländer dieser Überprüfung unterworfen.

Meine sehr Verehrten! Ist es nicht etwas Schönes — lassen Sie mich das gerade in der Länderkammer betonen —, daß wir eine Verfassungsrechtsentwicklung haben, in der nicht bloß zu festlichen Anlässen das Subsidiaritätsprinzip beschworen wird, sondern wo man es auch erleben kann, wo ein Land sich zu etwas, was der Bund ihm nicht vorschreibt, bekennen kann oder nicht, wo es — wir sehen das aus den Beitrittserklärungen — eine unterschiedliche Entwicklung zum Rechtsschutz gibt; die Bedürfnisse sind unterschiedlich. Wir wollen auch sagen, daß es schon bisher ombudsmanähnliche Einrichtungen gegeben hat oder weitere noch geben wird und daß sich das eine oder andere Land entsprechend dazu entwickelt und bekennt und das Seine dazu beiträgt. Das möchte ich vor allem betonen.

Eines muß allerdings dabei gesagt werden. Gerade in der Länderkammer, Hoher Bundesrat —: Je mehr Bundesländer sich der Zuständigkeit der Volksanwaltschaft unterwerfen, desto mehr ist es eine Aufgabe, sich zu überleben, ob die Bundesländer auch an der Bestellung der Volksanwälte mitwirken sollten. Gerade wir im Bundesrat sollten das bedenken; nachdem sich bereits sechs von neun Bundesländern der Volksanwaltschaft unterworfen haben, wäre es sicherlich nicht ausgeschlossen, daß nicht der Nationalrat allein die Volksanwälte bestimmt, sondern etwa Nationalrat und Bundesrat gemeinsam in der Bundesversammlung, Hoher Bundesrat.

Mit diesem Gedanken stehe ich nicht alleine, denn 1977 hat bereits in seinem Beitrag zur Österreichischen Richterwoche der

heute schon einmal von mir zitierte jetzige Leiter des Verfassungsdienstes des Österreichischen Bundeskanzleramtes, Professor Adamovich, erklärt — ich zitiere wörtlich, nachlesbar auf Seite 121 seines Beitrages —:

„Eine Ausdehnung des Tätigkeitsbereiches der Volksanwaltschaft auf die Landesverwaltung wäre allerdings nur unter der Voraussetzung einer Mitwirkung der Länder bei der Bestellung der Mitglieder der Volksanwaltschaft vertretbar gewesen. Dies hätte die an sich schon bestehenden Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich Organisation noch wesentlich verstärkt.“

Hier sehen Sie, daß schon damals dieses Problem im Raum gestanden ist. Von 1977 bis heute hat sich einiges geändert, und wir wollen in der Länderkammer an dieser Problematik und Notwendigkeit nicht vorübergehen.

Meine Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft hat eine Vielzahl von Aufgaben übernommen, glänzend gelöst, mehr als die Hälfte in persönlichen Vorsprachen. Wir wollen auch nicht die physische Leistung übersehen, die darin besteht, daß die Volksanwälte nicht allein in Wien residieren, sondern hinausfahren in die Bundesländer und dort durch ihre Präsenz dem Bürger entgegenkommen. Ich möchte sagen, daß die Hälfte in persönlichen Vorsprachen herangetragen werden und in der Volksanwaltschaft oft bis zu 30 Anrufe täglich getätigt werden.

In einer Zeit der Zunahme der Gesetzesflut nimmt die Rechtssicherheit durch mangelnde Rechtskenntnis ab. Die Volksanwaltschaft sucht dabei zu helfen, sie leistet einen Beitrag zum Verständnis des Rechtsstaates!

Wir haben in dieser Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle — das ist der letzte Punkt, den ich hervorheben möchte — noch einhellig eine Bestimmung über die Erleichterung von Volksbegehren verabschiedet, einen Beschluß, den ich sehr begrüße, denn ich selbst habe schon 1970 in Vorträgen vor der Tiroler und Vorarlberger Juristischen Gesellschaft, die in meiner Schrift „Das Volksbegehren“ beim Verlag Mohr in Tübingen 1971, also vor zehn Jahren erschienen, das, was hier gemacht wurde, verlangt, nämlich eine Erleichterung der Volksbegehren, wobei ich mich der Forderung Kelsens in den zwanziger Jahren angeschlossen habe, man möge die Volksbegehren nicht allein in detaillierten Gesetzentwürfen verlangen, sondern als eine näher ausgeführte, auch allgemeine Anregung, da legistische Dienste das ja näher formulieren können. Das Volksbegehren nimmt deswegen ja noch nicht den Beschluß

Dr. Schambeck

eines Gesetzgebers vorweg, weil ja bekanntlich ein Volksbegehren noch nicht mit der Verpflichtung der Verabschiedung verbunden ist und ein Volksbegehren ja als Regierungsvorlage eingebracht wird. Hier ist etwas Wertvolles geschehen, aber noch nicht alles, was notwendig ist.

Nach wie vor kritisiere ich es, was ich schon seit mehr als zehn Jahren tue, daß es grotesk ist, daß eine bestimmte Stückanzahl von Nationalratsabgeordneten ein Volksbegehren initiieren können, was nur dann einen Sinn hätte, wenn es weniger wären als Unterschriften, die für eine Gesetzesinitiative erforderlich wären, denn sie haben ja schon die Möglichkeit mit derselben Stückanzahl eine Gesetzesinitiative zu ergreifen. Es ist auch interessant, daß eine Volksbegehrensinitiative durch Landtagsabgeordnete vorgesehen ist, die doch die Möglichkeit haben, über ihre Länderkammer und darin über ihre Bundesräte eine Gesetzesinitiative zu ergreifen.

Wir haben ja gesehen, daß Volksbegehren auch den Eindruck einer Volksbefragung annehmen können. Und wir sollten uns daher Gedanken machen, ob wir nicht die Einrichtungen der direkten Demokratie wie Volksbegehren und Volksabstimmung in bezug auf Volksbefragungen weiter diskutieren und einführen sollten. (*Bundesrat Schipani: Dann kann man aber nicht mehr regieren!*) Sehr richtig, Herr Kollege.

Eines sei mit aller Deutlichkeit betont: Niemals wird ein Volksbegehren, von wem es immer ausgeht und wieviel Unterschriften immer darunter stehen, die parlamentarische Staatswillensbildung auf Gemeinde-, auf Landes- und auf Bundesebene ersetzen können. (*Bundesrat Schipani: D'accord!*) Jeder andere Weg wäre nicht ein Weg vermehrter Demokratisierung, sondern der Jakobinisierung!

Ich bekenne mich zu dem Satz von Hans Kelsen, daß es Aufgaben von Einrichtungen der direkten Demokratie ist, nicht das freie Mandat der Abgeordneten abzuschaffen, sondern nur zu ergänzen. Es soll eine Entscheidungshilfe sein.

Und, meine sehr Verehrten, in denselben Geist der gemeinsamen Verantwortung, in dem wir uns jetzt bemühen, diese Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle zu verabschieden — und ich darf für die ÖVP-Fraktion erklären, wir werden unser ja gerne dazu geben —, sollten wir uns auch bemühen, diese Einrichtungen des demokratischen Rechtsstaates, wie es die Volksanwaltschaft ist, in Ergänzung unserer Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechts, und,

wie wir uns bemühen, die Einrichtungen der direkten Demokratie weiterzuentwickeln, um zu einer Kombination von plebiszitären und repräsentativen Verfassungseinrichtungen zu gelangen, daß die direkte Demokratie die parlamentarische Staatswillensbildung ergänzt, aber nicht ersetzen kann. Wir sollten uns bemühen, gemeinsam nach mehr als 60 Jahre Geltung des Bundes-Verfassungsgesetzes, welche das politische Schicksal Österreichs geteilt hat, auch diesen Rechtsstaat, auch diese Demokratie weiterzuentwickeln, nicht allein in Form einer Wiederverlautbarung, sondern einer Neukodifikation des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Die Diskussion um die Volksanwaltschaft, die Diskussion um all die Materien, die ich hier nennen durfte einschließlich Volksbegehren, aber auch Verbesserung der Gerichtsbarkeit des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofs zeigt, daß unsere politischen Parteien sehr wohl dazu imstande sind. Nehmen wir uns das vor. Wir tragen dazu nach Jubiläen unseres Staates zwischen Neusiedlersee und Bodensee bei. Wir stehen auch vor einem Jubiläum des Bundeslandes Burgenland mit einer beachtenswerten neuen Landesverfassung.

Meine sehr Verehrten! Lernen wir hier gemeinsam von den Landesverfassungsgesetzgebern für unsere Bundesverfassung und umgekehrt, dann tragen wir vermehrt zur Glaubwürdigkeit unseres Staates bei in einer Zeit, wo es, glaube ich, notwendig ist, auch die Autorität und auch das Recht in unserer Zeit neu zu begründen und zu vertreten. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren! Zwei Dinge zeichnen jede Verfassungsdiskussion aus: Sie verläuft bisweilen schleppend und größtenteils im Schatten tagespolitischer Aktivität. Ihr Ziel kann nicht der maximale Erfolg einer Gruppe sein, sie ist meistens der kleinste gemeinsame Nenner zwischen divergierenden Anschauungen und Werturteilen.

Die österreichische Bundesverfassung in ihrem jetzigen Zustand zeigt dies ganz eindrücklich, und bereits ihre Verabschiedung im Jahre 1920 war nur möglich, weil wesentliche Teile überhaupt nicht geregelt oder einfach als Rechtsbestand der Monarchie übernommen wurden.

15316

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Dr. Bösch

Dennoch hat dieser, man kann fast sagen, historische Kompromiß durch 60 Jahre gehalten, und heute sind wir wieder dabei, einen Stein auf dieses altherwürdige Gebäude zu setzen.

Der Schwerpunkt dieser heutigen Debatte liegt — wie übrigens auch bei meinem Herrn Vorredner — im Bereich der Rechtsschutzeinrichtungen. Und hier scheint es vor Eingang in die weiteren Ausführungen wichtig zu sein, auf den hohen, auf den bereits hohen Standard der Rechtsschutzeinrichtungen in Österreich hinzuweisen, die dennoch um einen weiteren Schritt verstärkt werden.

Der Artikel 1 Abs. 11 der vorliegenden Novelle bringt eine Entlastung des Verfassungsgerichtshofes, der durch die Erweiterung seiner Zuständigkeit einen steigenden Geschäftsanfall zu verzeichnen hatte, der noch dadurch verschärft wurde, daß alle Beschwerden, auch die von vornherein aussichtslosen, in Verhandlung zu nehmen waren.

Nun soll ein Richterausschuß des Verfassungsgerichtshofes eine Vorprüfung der eingelangten Beschwerden vornehmen und eine weitere Verhandlung dieser Beschwerde ablehnen können, wenn einstimmig festgestellt wird, daß die Beschwerde keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat.

Meine Damen und Herren! Diese Regelung war mit viel Fingerspitzengefühl vorbereitet worden unter Anhörung der Präsidenten der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts und bringt eine Entlastung der dort tätigen Richter, aber auch eine Verbesserung der Rechtsschutzeinrichtung für die Bevölkerung, die sich vor allem in einer Verkürzung der Verfahren bemerkbar machen wird.

Dieser Konsens, meine Damen und Herren, ist von großer Bedeutung.

Eine weitere Neuregelung betrifft die Übertragung von Hoheitsrechten an ausländische Staaten, die für eine hohe Zahl an Verfassungsbestimmungen in einfachen Gesetzen verantwortlich ist, ein Zustand, der immer wieder kritisiert wird und zu einer Unübersichtlichkeit des österreichischen Bundesverfassungsrechtes geführt hat.

Wenn irgendwo ein kleines Gemeinschaftszollamt errichtet wurde, in dem neben österreichischen Beamten auch die ausländischen ihren Dienst versahen, so bedurfte es einer besonderen Verfassungsbestimmung, ebenso wenn ein Zugbegleiter in einem Zug der Österreichischen Bundesbahnen durch ausländisches Gebiet fuhr.

Diese Flut von Verfassungsbestimmungen soll nun dadurch gesteuert werden, daß eine verfassungsrechtliche Ermächtigung zur Übertragung derartiger Hoheitsrechte in einfachen Gesetzen und Staatsverträgen erfolgen kann.

Es gibt übrigens Beispiele in ausländischen Rechtsordnungen, vor allem im Bonner Grundgesetz.

Auch auf den Bundesrat ist in dieser Verfassungsnovelle nicht vergessen worden, mein Herr Vorredner hat bereits auf die Abkürzung des Weges, den Vorlagen des Nationalrates zu gehen haben, hingewiesen.

Besondere Erwähnung verdienen aber die Regelungen hinsichtlich der Volksanwaltschaft und der Einrichtungen der direkten Demokratie. Die Volksanwaltschaft soll nunmehr definitiv in die österreichische Bundesverfassung eingebaut werden und auch ihre Befristung auf fünf Jahre wegfallen. Das ist sicherlich allgemein anerkannt und vom Herrn Vorredner auch ausdrücklich bestätigt worden, daß die Volksanwaltschaft alle in sie gesetzten Erwartungen mehr als erfüllt hat. Dies zeigt der steigende Aktenanfall und auch, was besonders wichtig ist, die Verankerung im Bewußtsein der Bevölkerung.

Der jüngste Bericht, der vierte, gibt ein beredtes Zeugnis.

Wenn wir in Rechnung stellen, daß die Volksanwaltschaft in ihren Anfängen nicht unumstritten war, ich darf daran erinnern, daß sich die ÖVP durch mehr als fünf Jahre gegen eine derartige Einrichtung gesträubt hat, so stellt der heute einstimmig gefaßte Beschluß sicher auch eine Anerkennung für die von der Volksanwaltschaft geleistete Arbeit dar, der, so glaube ich, auch von dieser Stelle Dank gebührt.

Neben der Hilfe für den Rechtsuchenden ist sie aber auch etwas, was meistens zu wenig beachtet wird, sie ist auch ein wichtiges Informationsmedium zwischen dem Gesetzgeber und dem Rechtsuchenden hinsichtlich anstehender Gesetzesänderungen.

Es sollte auch darauf hingewiesen werden, allein schon die Tatsache, daß zwei von zehn Klagen als berechtigt aufscheinen, zeigt, daß eine Ergänzung und Verbesserung der Rechtsordnung eine permanente Aufgabe von uns allen ist, die schon wegen der fortschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung nie beendet sein kann. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Geschäftsführung.)*

Es ist allgemein bekannt, daß die Volksanwaltschaft geschaffen wurde, um den Zugang

Dr. Bösch

zum Recht so einfach wie möglich zu gestalten, um die Wege in die umfangreiche und reichgegliederte Rechtsordnung zu zeigen.

Nicht zuletzt haben aus diesem Grund sieben von neun Bundesländern die Volksanwaltschaft auch für den Bereich ihrer Landesverwaltung für zuständig erklärt. Nur — und das ist mit Bedauern festzustellen — die beiden ÖVP-Regierungen von Tirol und Vorarlberg sind hier offenbar anderer Meinung. Hier steht für den Rechtsuchenden gleich am Anfang seines Weges auf der Suche nach seinem Recht Juristentüftelei über Bundesverwaltung, mittelbare Bundesverwaltung, unmittelbare Bundesverwaltung, Landesverwaltung, Gemeindeverwaltung und was es alles noch gibt. Ein wahrhaft frustrierender Zustand für einen Nichteingeweihten, und nur dieser Teil der Bevölkerung bedarf ja der Volksanwaltschaft.

Der Grund für diese Verweigerung — ich hoffe, daß sie nur temporär ist — ist mir nicht konkret bekannt, aber ich darf wohl mit Berechtigung annehmen, daß wieder einmal der Grundsatz des Föderalismus zweckentfremdet angewendet wird.

Föderalismus ist in diesem Fall nicht Bürgernähe, Föderalismus ist in diesem Falle Barriere beim Zugang zum Recht. Vielleicht sollten sich die beiden genannten ÖVP-Landesfürsten auch die Ansicht des ÖVP-Volksanwaltes Dr. Bauer, bekanntlich Mitglied der Österreichischen Volkspartei, zu Gemüte führen, der anlässlich der Vorlage des 4. Jahresberichtes vor einer Woche erklärte — ich darf zitieren —: „Die Bewohner Tirols und Vorarlbergs kommen in geringerem Maße zu den ihnen zustehenden Rechten.“

Es scheint mir, daß auch dies der Ausdruck einer gewissen Hinhaltenaktik von ÖVP-Politikern ist, wenn es um die Kontrolle in ihrem eigenen Herrschaftsbereich geht.

Meine Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft und besonders der unbefriedigende Zustand, daß ein Teil des österreichischen Bundesgebietes hievon weitgehend ausgeschlossen ist, veranlassen mich nochmals, ganz kurz die wichtigsten Punkte zusammenzufassen.

Die Aufgaben der Volksanwaltschaft sind ein einfacher Rechtszugang zum Recht. Und die überwiegende Anzahl der Bundesländer, auch die, die sich föderalistisch geben, die Kärntner, haben dem zugestimmt.

Die Regelung in Tirol und Vorarlberg ist eine Sonderregelung. Es ist eine Art Partikularrecht, und Sonderrechte und Abweichun-

gen von der großen Zahl der Rechtsbeziehungen bedürfen einer eingehenden Begründung.

Und vor allem muß eines getan werden: eine Abwägung zwischen den Zielen ist vorzunehmen. Was ist wichtiger: Dieser angebliche Föderalismus oder ein effizienter Rechtsschutz für die Bevölkerung?

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt, weil es sich um Tirol und Vorarlberg handelt, darf ich auch an das Gebot der Sparsamkeit im Bereich der Verwaltung hinweisen. Doppelinstitutionen und Doppelverwaltungen sollten doch möglichst hintangehalten werden.

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch eine ganz aktuelle Parallele. Ich darf hier an den Rechnungshof erinnern, der viel weitergehende Rechte und Kontrollmöglichkeiten über alle Landesverwaltungen hat als die Volksanwaltschaft. Und trotzdem übt der Rechnungshof seine Tätigkeit in allen Bundesländern aus.

Ich darf auch in diesem Zusammenhang auf die Worte meines Vorredners Dr. Schambeck hinweisen, der erklärt hat, die Volksanwaltschaft hat die österreichische Rechtsordnung vermenschlicht. Ich hoffe, daß dies auch den Landeshauptleuten Tirols und Vorarlbergs zu Ohren kommt und sie diese Rechtsschutzeinrichtung auch ihrer Landesbevölkerung zukommen lassen.

Meine Damen und Herren! Es muß auch hingewiesen werden, daß die Volksanwaltschaft an ihrem Beginn nicht unumstritten war, besonders im Vorstadium der Gesetzwerdung hat sich die ÖVP mehr als fünf Jahre gegen dieses Rechtsinstitut zur Wehr gesetzt.

Ich darf aber auch im Zuge einer Debatte über Kontrollrechte eine freudige Nachricht aus den westlichen Bundesländern überbringen, und zwar besteht in Vorarlberg die Aussicht, daß der Landtag ein Untersuchungsrecht erhält. Diese Neuerung ist würdig, auch von hier aus ausdrücklich begrüßt zu werden. Sie ist zwar nicht die schnellste Art, wie hier Kontrollrechte eingeführt werden, aber es handelt sich offenbar um eine Erbkrankheit konservativer Parteien, daß sie Kontrolleinrichtungen trotz gegenteiliger Beteuerungen doch mit einer gewissen Reserve betrachten.

Auf das Beispiel des Rechnungshofes habe ich bereits hingewiesen, und auch hier gibt es diese historische Parallele, gerade von Vorarlberg aus. Es war bei der Schaffung des Rechnungshofes fast ähnlich wie bei der Einführung der Volksanwaltschaft. Vorarlberg hat sich lange gegen die Zuständigkeit des Rechnungshofes gewehrt. Es war der damalige

Dr. Bösch

Vorarlberger Landeshauptmann Dr. Ender, der schwerste Bedenken gegen diese Einrichtung anmeldete, und dann, im Jahre 1934, als er selbst Präsident des Rechnungshofes geworden war, die Gebarungskontrolle selbst vollzogen hat. Dann war auch Vorarlberg im Geltungsbereich des Rechnungshofes.

Ein anderes Anliegen der vorliegenden Verfassungsnovelle ist die Herabsetzung der erforderlichen Unterschriftenzahl für ein Volksbegehren von 200 000 auf 100 000. Hier ist die Regelung, wie Sie alle wissen, in allerletzter Minute im Parlament, im Plenum des Nationalrates, getroffen worden. Diese Regelung ist zu begrüßen, und ich bin der Überzeugung, daß die gestärkten Elemente der direkten Demokratie — und hier bin ich in voller Übereinstimmung mit meinem Vorredner — eine Bereicherung für die parlamentarisch-repräsentative Demokratie darstellen, die sie keinesfalls ersetzen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es erscheint mir aber auch notwendig, in kurzen Worten auf das hinzuweisen, was hier mit dieser Novelle nicht verwirklicht werden konnte. Ich darf es vielleicht gerade in Anwesenheit eines Staatssekretärs tun. Es betrifft die Neuregelung hinsichtlich des Vertretungsrechtes der Staatssekretäre, das am ÖVP-Nein scheiterte. Mit der vorgeschlagenen und heute nicht in Kraft tretenden Regelung sollte die Unlogik beseitigt werden, daß ein wegen Krankheit oder Auslandsaufenthalt abwesender Minister wohl von einem höheren Beamten seines Ressorts oder einem ressortfremden Minister, nicht aber von seinem Staatssekretär vertreten werden kann.

Um nun den, man kann fast sagen, parlamentarisch unwürdigen Zustand zu vermeiden, daß einem Staatssekretär ein Beamter vor die Nase gesetzt werden muß, ist jeweils ein ressortfremder Minister mit der Vertretung eines abwesenden Ministers zu betrauen.

Mit dieser Frage hat sich auch eine Verfassungskommission beschäftigt, der übrigens Abgeordnete aller Parteien angehörten und die die Regelung einstimmig vorgeschlagen hat, daß der Minister von seinem Staatssekretär vertreten werden kann. Sie wurde dann auch Grundlage einer Regierungsvorlage, gegen die sich im Begutachtungsverfahren keinerlei Einwände erhoben. Sogar im Unterausschuß des Verfassungsausschusses wurde noch am 31. Jänner dieses Jahres Übereinstimmung erzielt.

Allerdings führten dann die Vertreter der Österreichischen Volkspartei wieder, man

kann fast sagen, eine ihrer mehr oder weniger gelungenen politischen Pirouetten auf, angeblich ausgelöst durch die Äußerung unseres Klubobmannes Dr. Fischer auf einer Pressekonferenz, die genannte Regelung stelle eine Aufwertung der Staatssekretäre dar.

Meine Damen und Herren! Dies kann doch für sie kein Argument sein. In Wahrheit ist das, was Sie damit getan haben, eine Aufwertung des Klubobmannes Dr. Fischer, nach dessen Pfeife sie eigentlich tanzen, nur im umgekehrten Sinne.

Meine Damen und Herren! Auch hier scheint mir hinter dem wackelnden Politikisieren allzu deutlich Bergmanns wilde verwegene Jagd erkennbar zu sein.

Meine Damen und Herren! Ein Thema, das heute nicht angeschnitten wurde, sehr wohl aber im Nationalrat anlässlich der Debatte über diese Verfassungsnovelle, ist die Forderung nach Einführung einer sogenannten Briefwahl.

Gestatten Sie mir in wenigen Sätzen, da es ja Teil einer aktuellen politischen Diskussion ist, Stellung zu nehmen. Denn was sich hier so relativ einfach anhört, ist bei genauerer Betrachtung eine Einschränkung des in der Verfassung niedergelegten Grundsatzes des persönlichen Wahlrechts, eine Haltung, die wir übrigens immer vertreten haben.

Artikel 26 unserer Bundesverfassung, eine Säule der Verfassungsordnung, legt nämlich fest, daß die Stimmabgabe in Form der persönlichen Anwesenheit des Wahlberechtigten selbst zu geschehen hat und die Wahl durch Stellvertreter und die Briefwahl ausgeschlossen sind.

Und nun darf ich Sie auf eine Fußnote in einem Werk „Verfassungsrecht“ von Werner — Klecatsky, also einem Ihrer Reichshälfte angehörenden Universitätsprofessor, hinweisen, der in seinem genannten Werk unter Artikel 26 schreibt:

„Persönliches Wahlrecht liegt dann vor, wenn die Abstimmung durch persönliches Erscheinen des Wahlberechtigten selbst zu geschehen hat. (Ausschluß der Wahl durch Stellvertreter oder durch briefliche Stimmzettelsendung.)“

Dies ein Auszug aus dem Werk von Prof. Klecatsky.

Interessant, und zwar im negativen Sinn, ist auch hier die Argumentation der ÖVP-Abgeordneten im Nationalrat. Einerseits behaupten sie, daß die Briefwahl durchaus mit diesem Artikel 26 vereinbar sei, bringen

Dr. Bösch

dann aber andererseits einen 11seitigen Antrag ein, mit dem Verfassungsrecht in massivster Weise abgeändert werden soll.

Das unerwünschte Ergebnis eines solchen Fuhrwerkens in der Verfassung wäre ja wirklich nur ein untauglicher „Ja-aber“-Verfassungsartikel, der mit innerlichen Widersprüchen behaftet ist und dem wir natürlich keinesfalls zustimmen können.

Daneben bringt aber die Briefwahl — damit komme ich in diesem Kapitel zum Schluß — auch schwer kontrollierbare administrative Probleme, wie sich in der Bundesrepublik Deutschland sehr deutlich zeigt.

Zu diesem Thema schreibt die „Süddeutsche Zeitung“ am 1. September 1980 unter dem Titel „Briefwahl lädt zur Manipulation ein“ — ich darf zitieren —:

„An Hand mehrerer Beispiele ist festgestellt worden, daß die Briefwahl geradezu zum heimlichen Wahlschwindel verführe und eine entsprechende Verschärfung der Bestimmungen lediglich zu einer Verfeinerung der Methoden der Einflußnahme geführt habe.“

Dabei mag man durchaus der Meinung sein, daß die Möglichkeit der Briefwahl in bestimmten Fällen die Ausübung des Wahlrechtes praktisch erst ermöglicht. Sie eröffnet aber eben auch die genannten weiten Manipulationsmöglichkeiten. Hier hat eben eine Abwägung Platz zu greifen, wobei die exakte Durchführung des Wahlvorganges unter Beachtung des Verfassungsgrundsatzes hohe Priorität hat.

Meine Damen und Herren! Damit komme ich zu meinem letzten Anliegen, das Gegenstand der verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Diskussion ist, das auch von meinem Vorredner angeschnitten wurde, und das ist die immer wieder erhobene Forderung nach einer Gesamtreform der Bundesverfassung.

Es fehlt bestimmt nicht an berechtigten Gründen für eine solche Forderung. Es seien genannt die Auseinanderentwicklung von Verfassung und Verfassungswirklichkeit, die Unübersichtlichkeit, die Vielschichtigkeit der Grund- und Freiheitsrechte, die Überlagerung des monarchischen Rechtsbestandes, der Menschenrechtskonvention und vieles andere, die Gewaltenteilung und die Ausbildung der Kontrollrechte in allen österreichischen gesetzgebenden Körperschaften, wobei ich die Betonung auf „alle“ legen möchte, und last but not least die Neuordnung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern auf den verschiedensten Rechtsgebieten.

Meine Damen und Herren! Da der Föderalismus heute schon Gegenstand der Antrittsrede meines verehrten Landsmannes und nunmehrigen Vorsitzenden Dr. Pitschmann war, scheint es mir unangebracht, hier ergänzende Anmerkungen zu bringen, obwohl ich vielleicht einige Akzente etwas anders setzen würde und dem Vorarlberger Patriotismus doch auch die sachliche und personelle Gemeinschaftlichkeit der österreichischen Bundesländer gegenüberstellen würde.

Meine Damen und Herren! Nun sind es natürlich zwei verschiedene Dinge, Diagnosen zu erstellen oder einen gemeinsamen Weg zur Problemlösung zu erarbeiten. Dies zeigt sich, um wieder ein aktuelles Beispiel zu bringen, gerade in der heutigen Diskussion, wo nicht einmal — Sie entschuldigen, Herr Staatssekretär — über zweitrangige Fragen wie das Vertretungsrecht der Staatssekretäre eine Einigung zu erzielen war.

Wie soll dies, meine Damen und Herren, bei viel schwerwiegenderen Fragen möglich sein, wie den Kontrollrechten, den Grund- und Freiheitsrechten, dem Föderalismus und vielem anderen? Der Bundesrat ist doch ein Teil des Föderalismuspaketes. Alles Angelegenheiten, wo große politische Macht im Spiel ist.

Meine Damen und Herren! Wenn man immer wieder die Gesamtreform fordert und bei kleinen Schritten ablehnt, dann kommt mir das vor, wie wenn jemand eine kleine Dachreparatur ablehnt und dafür den Neubau des ganzen Hauses fordert.

Das heißt nicht, daß nicht Überlegungen in Richtung einer Gesamtreform angestellt werden sollten, und sie sind auch schon angestellt worden. Bereits im Jahre 1975 hat die Bundesregierung ein umfangreiches Programm für eine Verfassungsreform entwickelt und hierfür auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die allerdings von der ÖVP durch zwei Jahre überhaupt nicht beschickt wurde.

Es war nur natürlich, daß dadurch ein Fortschritt nicht möglich war, obwohl es sicher für jeden Verfassungsjuristen eine interessante Aufgabe wäre, diese Verfassung allen modernen Erfordernissen anzupassen.

Dabei darf aber, um ihr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, nicht außer acht gelassen werden, daß wir trotz aller Mängel doch noch eine flexible und sehr gut funktionierende Verfassung besitzen.

Wie bei jeder Reform darf hier ebenfalls nicht außer acht gelassen werden, daß eine Verfassung nicht nur ein Gefüge öffentlicher Entscheidungs- und Verwaltungsinstanzen

Dr. Bösch

ist, sondern auch die Grundzüge der politischen Ordnung prägt.

Verfassungen sind eben das Produkt einer bestimmten gesellschaftlichen Praxis und aus den jeweiligen gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu verstehen. Ein gewisses Ausmaß an Konsens und Übereinstimmung über die Gesellschaft muß bei jeder Verfassungsreform vorhanden sein.

Wir wissen, daß die Grund- und Freiheitsrechte eine Erweiterung erfahren sollten, daß ihnen heute in dem Maß Privilegiencharakter zukommt, als sie im Bereich der Arbeitsverhältnisse und auch im Bereich der Medien leerlaufen.

Meine Damen und Herren! Zuletzt noch einen aktuellen Stimmungsbericht in einem Satz aus unseren westlichen Nachbarstaaten. Dort zeigt sich, daß sogar die Rechtssicherheit des klassischen Verfassungsstaates nicht mehr uneingeschränkt als gesellschaftliche Sicherheit im Sinne von vernünftig geordneten verlässlichen Lebensbedingungen angesehen wird.

Ich glaube, dieser Entwicklung müssen wir uns in unserem Land mit aller Entschiedenheit widersetzen. Wir dürfen bei jeder Reform den Boden der Realität nicht wirklich verlassen, gleichzeitig aber auch das Unbehagen an dieser Realität nicht ganz außer acht lassen. Die Frage kann nicht sein, kleine Schritte oder große Reformen, wir müssen beide Ziele verfolgen.

Mit der vorliegenden Verfassungsnovelle haben wir trotz aller Differenzen wieder, wenn auch einen kleinen Schritt in Richtung einer Modernisierung unserer Verfassung getan. Meine Fraktion gibt dieser vorliegenden Verfassungsnovelle daher gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Bundesratskollege Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Worte, mit denen mein verehrter Kollege Dr. Walter Bösch begonnen und geschlossen hat, versetzen mich in die angenehme Lage, ihm zustimmen zu können. Das, was er im Mittelteil seiner Rede geboten hat, veranlaßt mich aber doch, über das hinaus, was ich ursprünglich zur Volksanwaltschaft sagen wollte, etwas zu ergänzen.

Was die Qualifizierung des angeblichen Föderalismus betrifft, den man hier von der Fraktion der Volkspartei und in Vorarlberg

vom Landtag betreibe, überlasse ich das Urteil darüber gerne der Vorarlberger Bevölkerung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Bösch hat sich auf den Antrag der ÖVP-Fraktion im Nationalrat zur Einführung der Briefwahl bezogen, und er hat sich dabei sehr moderat für eine Abwägung der verschiedenen Gesichtspunkte ausgesprochen. Dem stimme ich auch zu. Es gibt tatsächlich Dinge, die man sehr genau prüfen müssen, wo man Erfahrungen beachten und sammeln muß.

Er hat sich dagegen ausgesprochen, daß man mit dem Antrag im Nationalrat in der Verfassung in zahlreichen Bestimmungen herumfuhrwerke. Er hat dabei aber offenbar übersehen, daß sich nur zwei kleine Bestimmungen auf die Bundesverfassung beziehen und der große Teil des Antrages sich naturgemäß auf die Nationalratswahlordnung bezieht. Das soll hier der Klarheit halber gesagt werden.

Wenn er aber doch recht kritisch zur Briefwahl Stellung genommen hat — was natürlich sein gutes Recht ist —, darf ich ihn doch daran erinnern, daß er hier als Vertreter des Bundeslandes Vorarlberg sitzt, gewählt vom Vorarlberger Landtag, der schon zweimal in einstimmigen ... *(Bundesrat Dr. Skotton: Dem er aber keine Verantwortung schuldig ist, das scheinen Sie zu übersehen!)* Herr Kollege Skotton, Sie lassen mich nicht ausreden. Wenn Sie das tun würden, würden Sie das klarer beurteilen können.

Der Vorarlberger Landtag — er erwähnte es ja selbst schon, deutete es an — hat in zwei Sitzungen mit den Stimmen der SPÖ für die Einführung der Briefwahl plädiert. Es ist ohne Frage sein gutes Recht, hier eine andere Meinung zu vertreten, aber die Vorarlberger Bevölkerung wird sich auch ihren Reim darauf machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es liegt hier doch eine ganz klare Willensäußerung des Landtages vor, an der man als Vertreter des Landes im Bundesrat nicht ohne weiteres vorbeigehen sollte. Das soll hier in der Länderkammer auch einmal gesagt werden.

Zum dritten Punkt, zu den Staatssekretären: Er hat nicht ganz zu Unrecht auf die Unlogik hingewiesen, die in der jetzigen Regelung liege. Er übersieht aber dabei, daß gerade wir im Bundesrat unter einer anderen Unlogik leiden, nämlich unter der, daß der Bundesrat — wir alle beklagen das ja immer wieder — mit zu wenig Rechten und Möglichkeiten des Eingriffes in die Bundesgesetzgebung der Ländervertretung ausgestattet ist.

Weiss

Und wir wollen, wenn die eine Unlogik ausgeräumt werden soll, auch die andere beseitigt wissen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wollen — das ist auch im Nationalrat schon angeklungen — unterscheiden zwischen dem Instrument der Staatssekretäre an sich und dem, was die Regierung daraus macht. Wir haben den Eindruck, daß es Ihnen im Wege der Aufwertung der Staatssekretäre ganz wesentlich um eine Ausweitung der Staatssekretäre geht, und das lehnen wir ab. *(Bundesrat Dr. Skotton: Wieso stimmen Sie dann jetzt dafür, wenn Sie es selber ablehnen? Das ist ja inkonsequent!)*

Ich glaube, Sie sind dem Verhandlungsverlauf nicht ganz gefolgt. Wir stimmen nicht einer Regelung zu, die hier im Hohen Haus gar nicht zur Diskussion steht, weil sie vom Nationalrat nicht beschlossen wurde. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Herr, vergib ihm, denn er weiß nicht, was er sagt!)*

Nun zum eigentlichen Thema, zur Volksanwaltschaft. Das Gesetz über die Volksanwaltschaft war seinerzeit bis zum 30. Juni 1983 befristet, und diese Befristung wurde damit begründet, daß man Erfahrungen sammeln wolle.

Wir haben jetzt ohne Zeitdruck zwei Jahre vor dem Auslaufen des Gesetzes Gelegenheit gehabt, über mögliche Verbesserungen zu diskutieren, die sich im Laufe der Zeit in verschiedenen Diskussionsbeiträgen angesammelt haben. Wir haben diese Möglichkeit nicht genutzt, das Gesetz wörtlich in die Bundesverfassung übernommen. Man kann nun sagen, das war das kleinere Übel, daß nicht versucht wurde, solche Einwände zu berücksichtigen.

Die Volksanwaltschaft, wie sie heute besteht — das wurde schon mehrfach ausgeführt —, kann derzeit nicht weggedacht werden, das ist ja völlig unbestritten.

Im Jahre 1977 wurde bei der Beschlußfassung über das Gesetz ausdrücklich nicht vorgesehen eine automatische, von Gesetzes wegen erfolgende Ausdehnung auf die Landesverwaltungen, und es wurde nicht vorgesehen eine Verpflichtung der Länder zur Einrichtung eigener Volksanwaltschaften. Es wurden hier bewußt beide Möglichkeiten offengelassen.

Hier gibt es auch, Herr Kollege Bösch, keine Partikularregelung für Tirol oder Vorarlberg oder andere Bundesländer, sondern der Gesetzgeber hat es bewußt offengelassen.

Diese Konstruktion geht nicht zuletzt auf eine Entschließung der Landeshauptleutekonferenz aus dem Jahre 1973 zurück, wo sich die Landeshauptleute, auch jene der SPÖ, gegen eine zwangsweise Unterstellung unter die Volksanwaltschaft des Bundes ausgesprochen haben.

Es ist schon erwähnt worden, daß bis in die jüngste Zeit sieben Bundesländer von der Möglichkeit nach § 9 Abs. 1 Gebrauch gemacht und die Volksanwaltschaft auch für den Bereich der Landesverwaltung anwendbar erklärt haben. Die Volksanwälte selbst — auch der Herr Kollege Bauer, Herr Dr. Bösch, hat das richtig zitiert — haben schon mehrfach bedauert, daß sich nicht alle Bundesländer diesem Schritt angeschlossen haben.

Auch der Fraktionsobmann der SPÖ, Dr. Fischer, hat kürzlich gemeint, es sei ein Schönheitsfehler, daß hier noch zwei Bundesländer ausständig seien, nämlich Tirol und Vorarlberg. Wir sind aber, Herr Kollege Bösch — das muß ich doch in Erinnerung rufen —, in diesen zwei Bundesländern in guter politischer Gesellschaft.

Wenn Sie meinten, der Grund für die Verweigerung sei Ihnen nicht bekannt, so darf ich Ihnen hier etwas Nachhilfeunterricht erteilen. Ich will hier nicht für Tirol sprechen, aber ich habe einen Zeitungsbericht vor mir, wo sich der Tiroler SPÖ-Landesparteiobmann Fili dafür ausspricht, einen eigenen Tiroler Volksanwalt einzurichten und die Unterstellung unter den Bundesvolksanwalt nur dann ins Auge zu fassen, wenn keine Tiroler Konstruktion zustande komme. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich darf Ihnen auch ein paar Zeitungsberichte aus Vorarlberg zitieren, nur die Überschriften: Klubobmann Winder und Genossen von der SPÖ begrüßen es, daß ein eigener Volksanwalt für das Land Vorarlberg eingerichtet werden soll. Aus dem Jahr 1977: Überschrift: SPÖ-Vorarlberg verlangt Landesvolksanwaltschaft in einem eigenen Antrag im Landtag. Landtagsabgeordneter Neururer der SPÖ urgiert eine Vorarlberger Volksanwaltschaft in Anfragen an den Landesstatthalter. *(Bundesrat Schipani: Dagegen ist ja nichts einzuwenden!)* Der Herr Kollege Bösch hatte sehr viel dagegen einzuwenden, und dagegen wende ich mich. *(Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)*

Als der Herr Landeshauptmann Dr. Kessler kürzlich angekündigt hat, daß im Zuge der im Herbst anstehenden Novellierung der Landesverfassung ein Landesvolksanwalt installiert werde, hat der Herr SPÖ-Klubobmann Win-

15322

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Weiss

der dazu gesagt: „Dafür setze ich mich schon seit 1972 ein.“ Keine Ersatzlösung. Es gab einen selbständigen Antrag im Landtag der SPÖ-Fraktion, der nicht auf eine Ersatzlösung, sondern auf eine grundsätzliche Lösung einer eigenen Volksanwaltschaft hingewiesen hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Bösch: Nachdem sich die Landesregierung geweigert hat, den Bundesvolksanwalt zu übernehmen!)*

Ich darf also zusammenfassen, daß wir uns hier — weil der Herr Kollege Bösch gemeint hat, die Gründe seien ihm nicht einsichtig — in guter politischer Gesellschaft befinden.

Es ist ohne Zweifel so, daß es natürlich für beide Gesichtspunkte gute Argumente gibt. Das muß man anerkennen. Für die Ausdehnung der Volksanwaltschaft spricht natürlich das Argument der Einheitlichkeit, daß sich der Bürger nur an eine Stelle wenden muß. Es gibt aber — und das wollen Sie bitte bedenken — für die Einrichtung der Landesvolksanwaltschaft auch Gründe. *(Bundesrat Schipani: Bei Ihnen wird die Kontrolle auch von der ÖVP wahrgenommen! Der Ombudsmann wird ja auch von der ÖVP gestellt! Das ist die Kontrolle, die Sie sich vorstellen!)*

Der erste Grund: Selbst der Volksanwalt Zeillinger, der für die Unterstellung unter die Bundesvolksanwaltschaft eintritt, hat erklärt, daß neben dem Bundesvolksanwalt die Auskunfts- und Beschwerdestellen der Landesregierung nach wie vor bestehen bleiben müssen, sodaß sich also die Mehrkosten, wie der Herr Kollege Bösch hier befürchtet hat, in Grenzen halten werden, weil die bisher bestehenden Einrichtungen, die sicher nicht so vollkommen sind wie die Einrichtung eines Volksanwaltes, nach wie vor bestehen bleiben müssen.

Wir haben beim Volksanwalt des Bundes nicht die Möglichkeit, daß er in gesetzlich verankerter Form, so wie es auf Bundesebene der Fall ist, Anregungen, die sich aus seiner Tätigkeit ergeben, oder Empfehlungen an den Landtag weiterleitet. Das ist ein Manko bei der bisherigen Regelung. Und es ist kein Zufall, daß sich ausgerechnet die von Wien, dem Sitz des Volksanwaltes, am weitesten entfernten Bundesländer, nämlich Tirol und Vorarlberg, überlegen, eine andere Regelung anzustreben. *(Bundesrat Dr. Skotton: Die Volksanwälte fahren ja bis Vorarlberg! Das hat Ihr Kollege Schambeck doch gesagt! — Bundesrat Schipani: Bei Ihnen weiß die Linke nicht, was die Rechte tut!)*

Ich darf Ihnen hier zitieren, was der Vorarlberger SPÖ-Klubobmann Winder zu diesem Thema sagte. Ich zitiere ihn jetzt wörtlich, ich

bitte Sie, zuzuhören. Ich nehme nicht an, daß Sie den Ausführungen Ihres sozialistischen Klubobmannes nicht zuhören wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Er sagte in einem Radiointerview — es ist noch nicht allzu lange her — wörtlich:

„Daß die Bundesvolksanwälte und auch der Direktor, der der Volksanwaltschaft vorsteht, für einen Bundesvolksanwalt plädieren“ — und für die Ausdehnung auf Vorarlberg —, „ist klar, sie plädieren für ihre eigene Sache. Ich glaube, ungeachtet dessen muß man schon prüfen, wo die Vorteile eines Bundesvolksanwaltes liegen, der auch für Vorarlberg tätig wäre und wo für die Vorarlberger Bevölkerung die Vorteile liegen würden, wenn wir selber einen machen. Wenn wir selber Volksanwälte machen, liegt der Vorteil darin“ — sagt Winder —, „daß die Vorarlberger Bevölkerung nur zum Telefon zu greifen braucht und mit ihm verbunden ist, in Wien wird das schwieriger.“ *(Bundesrat Dr. Skotton: Nach Wien kann man nicht telefonieren?)* Winder sagt, in Wien ist das schwieriger. Er wird es ja wissen. „Dann ist er direkt erreichbar. Die Bundesvolksanwälte können selbst beim besten Willen einmal im Monat einen Sprechtag in Vorarlberg machen“ — in der Praxis geschieht das nicht einmal, was ich nicht kritisieren will, weil das eine Überforderung wäre —, „man sieht, welchen Zulauf ein solcher hat. Der Vorarlberger Volksanwalt wäre jeden Tag erreichbar.“

Und dann Winder weiter: „Ich weiß aus meiner eigenen Tätigkeit, wie schwierig es für die Menschen ist, schriftlich zu formulieren. Ich tu mir viel leichter mit Beschwerden oder mit Anliegen, wenn man sie mündlich ausreden kann. Ich halte das für viel besser, als wenn jemand, gerade wenn er schon älter ist, noch schriftlich nach Wien einen Brief senden muß. Dann kommen Rückfragen wieder, weil es unklar ist, oft weiß man“ — das sagt ja Zeillinger selbst — meinte Winder „aus einem Brief heraus noch nicht, auf was es dem Betreffenden ankommt. Ich lege also“ — Winder damals — „größten Wert auf den mündlichen direkten Kontakt, und den kann ein Bundesvolksanwalt in Wien eben nie herstellen.“

Das war die Begründung des sozialistischen Klubobmannes von Vorarlberg für die Einrichtung einer eigenen Vorarlberger Volksanwaltschaft. *(Bundesrat Windsteig: Das gilt aber nur dann, wenn man dem Bundesvolksanwalt dazu die Möglichkeit gibt, und auch den Vorarlbergern, die Bundesanwaltschaft in Anspruch zu nehmen!)* Die kann er jetzt ohnedies auch schon in Anspruch neh-

Weiss

men. (*Rufe bei der SPÖ: Nein! Kann er nicht!*) Ja eben. Aber für die Einrichtungen der Landesverwaltung wird ja ein eigener Volksanwalt eingerichtet. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ihr wollt euch selber kontrollieren!*) Das wird die Vorarlberger SPÖ zu verhindern wissen, Herr Kollege Skotton! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Kollege Bösch hat noch den Vergleich mit dem Rechnungshof angeführt. Hier ist natürlich ein grundsätzlicher Unterschied, den es zu beachten gibt: Der Rechnungshof ist kein Gesprächspartner des Bürgers. Er ist ein Kontrollorgan. Er wäre vergleichbar mit einem Anwalt des öffentlichen Rechts.

Aber bei einem Gesprächspartner des Bürgers, bei einer Volksanwaltschaft kommt es meines Erachtens doch auch darauf an, daß er bürgernah tätig werden kann, und das äußert sich eben auch in der Anwesenheit am Ort und am Geschehen.

Wir wissen, Herr Kollege Bösch, daß die Unterstellung der Landesverwaltung unter die Volksanwaltschaft natürlich für Bundesländer auch Vorteile bieten kann, und daher haben diese das so beschlossen. Wir bitten Sie aber zugleich um Respektierung, daß unter bestimmten Voraussetzungen die andere Lösung besser sein kann.

Wir hatten jetzt durch einige Jahre Gelegenheit, die Einrichtung der Bundesvolksanwaltschaft kennenzulernen und teilweise auch mit der Anwendung auf die Landesverwaltungen Erfahrungen zu sammeln.

Wenn nun Tirol und Vorarlberg, den Ankündigungen entsprechend, eigene Landesvolksanwaltschaften einrichten wollen, soll das auch Gelegenheit sein, Erfahrungen zu sammeln. Ich möchte hier ganz ausdrücklich feststellen: Wir werden bereit sein, für diese Erfahrungen offen zu sein, auszuwerten, welchen praktischen Nutzen die Bevölkerung davon hat, und nicht von einem Justamentstandpunkt auszugehen. (*Bundesrat Schipani: Das beschließt ohnehin der Vorarlberger Landtag!*)

Ja sicher, daran besteht kein Zweifel, Herr Kollege Schipani, das werden auch Sie nicht beeinflussen können.

Wir haben also die Bereitschaft, nicht nur Erfahrungen zu sammeln und zu überdenken, sondern natürlich auch die Bereitschaft, mit der Volksanwaltschaft des Bundes die Zusammenarbeit zu suchen, damit es nicht etwa vorkommt, daß ein Volksanwalt sagt: Sie kommen hier in einer Bundesangelegenheit, Sie müssen sich nach Wien wenden!, einen Weg zu suchen, wie man zusammenarbeiten kann.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch, entsprechend der vom Gesetz festgelegten Wahlmöglichkeit der Bundesländer, die Bitte, gleiche Zugangsmöglichkeiten bei der Ausübung dieses gesetzlich festgelegten Wahlrechtes zu schaffen. Nach § 19 des Gesetzes über die Volksanwaltschaft sind alle Eingaben und sonstigen Schriften in diesem Zusammenhang, wenn sie an die Bundesvolksanwaltschaft gerichtet sind, von der Stempelgebühr befreit. Für Eingaben an die Landesvolksanwaltschaft ist das nicht von vornherein der Fall. Der Herr Volksanwalt Zeillinger hat ja auch kürzlich auf den Vorteil hingewiesen, den die Bundesvolksanwaltschaft biete, daß Eingaben gebührenfrei seien, während Eingaben an die Landesvolksanwaltschaft mit 100 S zu stempeln wären.

Im Interesse aller jener, die sich an die zu schaffenden Landesvolksanwälte in Tirol und Vorarlberg wenden wollen, bringe ich daher folgenden

Entschließungsantrag

der Bundesräte Weiss, Dr. Schwaiger, Rosa Gföller und Genossen betreffend Befreiung der Eingaben an eine von Ländern geschaffene Einrichtung mit gleichartigen Aufgaben wie die Volksanwaltschaft ein.

Nach § 9 des Bundesgesetzes über die Volksanwaltschaft, BGBl. Nr. 121/1977, können die Länder entweder die Volksanwaltschaft auch für den Bereich der Verwaltung des betreffenden Landes für zuständig erklären oder für den Bereich der Landesverwaltung selbst Einrichtungen mit gleichartigen Aufgaben wie die Volksanwaltschaft schaffen.

Sieben Bundesländer haben bisher von der ersten Möglichkeit Gebrauch gemacht, von den Bundesländern Tirol und Vorarlberg ist bekannt, daß hier für den Bereich der Landesverwaltung eigene Einrichtungen mit gleichartigen Aufgaben wie die Volksanwaltschaft geschaffen werden sollen.

Nach § 19 des Bundesgesetzes über die Volksanwaltschaft sind Eingaben an die Volksanwaltschaft und alle sonstigen Schriften, die zur Verwendung in einem Verfahren bei der Volksanwaltschaft ausgestellt werden, von den Stempelgebühren befreit. Für die von Ländern geschaffenen Einrichtungen mit gleichartigen Aufgaben wie die Volksanwaltschaft fehlt eine solche Bestimmung, sodaß für Eingaben an solche Einrichtungen Stempelgebühren anfallen

würden. Diese unterschiedliche Behandlung erscheint sachlich nicht gerechtfertigt.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher folgenden Entschließungsantrag:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, nach der Eingaben an die von Ländern geschaffene Einrichtungen mit gleichartigen Aufgaben wie die Volksanwaltschaft sowie alle sonstigen Schriften, die zur Verwendung in einem Verfahren bei einer solchen Einrichtung ausgestellt werden, von den Stempelgebühren befreit werden.

In formeller Hinsicht wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Weiss und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weiter zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde mich sehr kurz fassen können. Es wäre vielleicht für den einen oder anderen meiner Vorredner auch ganz gut gewesen, aber ich möchte hier nicht qualifizieren.

Aber ich muß zu einem jetzt Stellung nehmen, und zwar zitiert mein Freund — nicht politischer, aber persönlicher vielleicht — Jürgen Weiss schon seit eineinhalb Jahren immer die „Tiroler Tageszeitung“, um aus der Schlüsse heraus ableiten zu können, was angeblich ein sozialistischer Politiker im Land Tirol gesagt haben soll.

Zufällig hast du heute wieder so etwas erwischt. Ich war im Gegensatz zu dir ja bei dieser Pressekonferenz anwesend. Es ist nichts anderes festgestellt worden vom Landesparteiobmann und Landeshauptmann-Stellvertreter Ernst Fili, als daß natürlich — und an dem halten wir fest — eine Landesvolksanwaltschaft selbstverständlich besser ist als gar keine Volksanwaltschaft. Das ist ja selbstverständlich. Wir fordern als Minderheitspartei die Übernahme der Bundesvolksanwaltschaft auch für die Landesangelegenheiten, weil wir glauben — und das werde ich noch zu begründen haben —, daß das weit effizienter und auch kostensparender ist. Dar-

auf sollte man, glaube ich, auch aufpassen, gerade in der heutigen Zeit. Natürlich wollen wir die Bundesvolksanwaltschaft, wir sagen aber: Eine Landesvolksanwaltschaft ist besser als gar keine.

Wenn du also in Hinkunft deine Bildung über die SPÖ-Tirol nicht nur aus Schlagzeilen in der „Tiroler Tageszeitung“ beziehen willst, wenn es dir echt um Objektivität geht, dann ruf mich gelegentlich an! Ich werde dir eine Visitenkarte nach dieser Rede überreichen, damit du mich jederzeit am Draht hast. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Entschließungsantrag der ÖVP möchte ich nur folgendes grundsätzlich festhalten: Hier soll in einem zweiten Schritt, der gar nicht so auffällig aussieht — da geht es um Gebühren und um solche Kleinigkeiten —, etwas festgemauert werden, was in Tirol und Vorarlberg politisch nach wie vor umstritten ist.

Ich habe schon eingangs erwähnt und möchte mich wirklich kurz fassen: Es wird damit eine kostspielige Parallelinstitution errichtet. Man ist bis jetzt nicht hergegangen und hat gesagt, was diese Parallelinstitution Landesvolksanwaltschaft für Landesangelegenheiten und zusätzlich für die Bundesangelegenheiten die Bundesvolksanwaltschaft kosten wird.

Auf der zweiten Seite halten wir diese Parallelinstitutionen nicht für effizient für den Staatsbürger, weil der weisungsgebundene und von seinem Dienstgeber abhängige Beamte, was Dienstrecht anbelangt, was Beförderungen und so weiter anbelangt, doch nicht genügend effizient sein kann. Er kann doch nicht effizient und echt einen Volksanwalt gegen die eigene Institution der Landesverwaltung spielen. Jeder, der sich auch nur am Rande mit der Landesverwaltung beschäftigt, weiß, von wieviel kleinen Faktoren Beförderungen und so weiter abhängig sind und welche Problematik es in den Verwaltungsbehörden gibt, einmal gegen die eigene Institution Stellung zu nehmen.

Wir glauben nicht, daß hier eine echte Volksanwaltschaft auf diesem Wege allein durchsetzbar ist. Wir glauben auch nicht, daß sich der Staatsbürger hier noch auskennt. Deshalb bringen wir zu diesem Punkt, weil wir uns am Optimalen und nicht gerade an dem über Null, nämlich besser als gar keine, eine Landesvolksanwaltschaft, einen eigenen Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Bösch, Müller, Schipani und Genossen betreffend Gleichstellung der

Vorsitzender

Einwohner von Tirol und Vorarlberg mit den Einwohnern aller anderen österreichischen Bundesländer in bezug auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Volksanwaltschaft.

Angesichts der Tatsache, daß sich die Einrichtung der Volksanwaltschaft seit ihrem Bestehen zweifellos bewährt hat,

angesichts der Tatsache, daß aus diesem Grund die Einrichtung der Volksanwaltschaft zu einem definitiven Bestandteil der Österreichischen Bundesverfassung gemacht wird,

angesichts der Tatsache, daß bei dieser Gelegenheit von Sprechern aller drei im Nationalrat vertretenen Parteien die Nützlichkeit der Volksanwaltschaft als Beschwerdeeinrichtung für die österreichische Bevölkerung gelobt wurde,

angesichts der Tatsache, daß von den neun österreichischen Bundesländern bereits sieben Bundesländer — davon drei mit einem sozialistischen Landeshauptmann und vier mit einem Landeshauptmann der ÖVP — sich entschlossen haben, auch ihre Landesverwaltungen der Kontrolle der Volksanwaltschaft zu unterstellen, muß es als eine sachlich nicht wünschenswerte Benachteiligung der Einwohner von Tirol und Vorarlberg betrachtet werden, daß in diesen beiden Bundesländern nicht die Möglichkeit besteht, sich in Angelegenheiten der Landesverwaltung an die Volksanwaltschaft zu wenden.

Da es keinen sachlichen Grund dafür gibt, daß der Rechtsschutz in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg hinter dem Rechtsschutz in sieben anderen österreichischen Bundesländern zurückbleibt, stellen die unterzeichneten Bundesräte den nachstehenden Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, in Gesprächen mit den Bundesländern Tirol und Vorarlberg — allenfalls im Zusammenhang mit dem Bundesländerforderungsprogramm — darauf hinzuwirken, daß die Einrichtung der Volksanwaltschaft auch im Bereich der Landesverwaltung den Bürgern aller neun österreichischen Bundesländer in gleicher Weise zur Verfügung steht, und gleichzeitig darauf zu verweisen, daß auch der Bundesrat als österreichische Länderkammer anlässlich der definitiven Verankerung der Volksanwaltschaft in der Bundesverfassung diesen Wunsch geäußert hat.

Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dr. Bösch und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von dem Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Weiss und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend Befreiung der Eingaben an eine von Ländern geschaffene Einrichtung mit gleichartigen Aufgaben wie die Volksanwaltschaft von den Stempelgebühren.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die Stimmenmehrheit. Ich habe festgestellt, daß links drüben drei Handzeichen gegeben wurden. Der Entschließungsantrag ... *(Bundesrat Dr. Skotton: Entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender, ich bitte um Unterbrechung der Sitzung — ich habe rechtzeitig die Hand heruntergegeben — und um Einberufung des Präsidiums!)*

Kollege Skotton sagt, er hat die Hand heruntergegeben *(Bundesrat Schipani: Bitte um Auszählung! Es fehlen drüben drei Leute! — Bundesrat Dr. Skotton: Es sind zwei Leute entschuldigt! — Bundesrat Schipani: Ich stelle den Antrag, vor der Unterbrechung auszuzählen!)*, aber ich trage dem Wunsche Rechnung, die Sitzung zu unterbrechen, weil ich zwischenzeitlich feststellen mußte, daß bei unserer Fraktion wirklich vier Mitglieder fehlen.

Auf wie lange ist der Wunsch auf Unterbre-

15326

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Vorsitzender

chung? Auf 10 Minuten? (*Bundesrat Schipani: Vor der Unterbrechung auszählen! — Bundesrat Dr. Skotton: Die Anwesenheit feststellen! Es ist noch immer die Mehrheit!*)

Nach der genauen Berechnung der abgegebenen Stimmen, auch wenn drüben drei Handzeichen erfolgten, muß ich die Feststellung treffen, daß der Entschließungsantrag keine Mehrheit gefunden hat. Der Entschließungsantrag ist somit **a b g e l e h n t**.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dr. Bösch und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend Gleichstellung der Einwohner von Tirol und Vorarlberg mit den Einwohnern aller anderen Bundesländer in bezug auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Volksanwaltschaft.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die Stimmenmehrheit. Der Entschließungsantrag ist somit **a n g e n o m m e n**. (*E 86*)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezugesgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird (2361 und 2365 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des

Bundesgesetzes über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Margaretha Obenaus: Hoher Bundesrat! Durch die gegenständliche Novelle zum Rundfunkgesetz 1974 soll die Kontrolle der Gebarung des Österreichischen Rundfunks durch den Rechnungshof — die aus verfassungsrechtlichen Gründen derzeit nicht völlig unbestritten ist, obwohl sie nach Absicht des Gesetzgebers bei der Beschlußfassung über das Rundfunkgesetz 1974 gegeben sein sollte — sichergestellt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Österreichische Staatsdruckerei (Staatsdruckereigesetz) (2366 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Staatsdruckereigesetz.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren!

Maria Derflinger

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Bildung eines eigenen Wirtschaftskörpers „Österreichische Staatsdruckerei“ mit dem Sitz in Wien vor. Dieser soll Rechtspersönlichkeit besitzen. Geregelt werden Aufgaben und Befugnisse der Staatsdruckerei und die Organisation des Wirtschaftskörpers. Zur Leitung der Staatsdruckerei soll ein Generaldirektor berufen werden; die Überwachung der Geschäftsführung des Generaldirektors soll durch einen Wirtschaftsrat erfolgen. Zur Überwachung der Herstellung von Druckprodukten für die Bundesverwaltung, bei deren Herstellungsprozeß Geheimhaltung bzw. die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften geboten ist, soll durch Verordnung ein eigener Kontrolldienst eingerichtet werden. Vorgesehen sind auch Vorschriften über die Rechnungslegung und Gebarungskontrolle und über die „Wiener Zeitung“.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Österreichische Staatsdruckerei (Staatsdruckereigesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile dieses.

Bundesrat Sommer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Staatsdruckereigesetz, um es einfach darzustellen, regelt eine Neukonstruktion des Betriebes Österreichische Staatsdruckerei, eine durchaus ehrwürdige Einrichtung, auf die Österreich stolz sein kann. Man sollte aus diesem Anlaß auch einen kleinen Rückblick in die Geschichte tun, wie es überhaupt zu dieser Institution gekommen ist.

Als Geburtsdatum sollte man wohl den 18. September 1804 ansehen — damals ja noch etwas einfacher in der Rechtsgestaltung —, als Kaiser Franz I. die Einrichtung einer Druckerei ausschließlich für die Staatsverwaltung genehmigte. Damit war eigentlich der Rechtsvollzug schon gegeben.

Allerdings, so rasch ging es ja im damaligen

Österreich auch noch nicht, denn erst am 5. Dezember 1804 kam es zu der Verlautbarung in der damals auch schon vorhandenen „Wiener Zeitung“, daß seine Majestät geruhte, eine solche Staatsdruckerei einzurichten, wobei finanzielle Überlegungen damals schon Taufpate waren. Die damaligen vier Hofdruckereien dürften doch Preise verrechnet haben in Gemeinsamkeit, die man versuchte, durch diese eigene Institution billiger zu gestalten.

Richtig ist, daß dann die Rechtsgrundlage für das weitere endgültige Bestehen mit Dekret vom 28. Oktober 1814 durchgeführt wurde, und seither besteht sie ja kontinuierlich, wenn auch in den verschiedenen Schicksalen in den politischen Landschaften, der Kriege, und was diese Staatsdruckerei alles miterlebt hat, bis zum heutigen Tage.

Die damalige K. k. Hof- und Staatsdruckerei wurde durch ihre vorbildlichen Leistungen bald auch international anerkannt und ausgezeichnet, war es bei der Weltausstellung 1851 in London, bei der Industrieschau in München 1854. Damals schon, wenige Jahre danach, hatte sich die Österreichische Staatsdruckerei — um sie mit der heutigen Bezeichnung zu nennen — einen internationalen Ruf erworben. Diesen guten Ruf konnte die Österreichische Staatsdruckerei nach wechselhaftem Schicksal, von den Franzosenkriegen angefangen bis über zwei Weltkriege, bis heute behaupten. Allein durch die Briefmarken ergab sich ihr Weltruhm. 1974 zum Beispiel wurden 817 Millionen Stück in- und ausländischer Briefmarken und Stempelmarken hergestellt.

Wenn man von den Kunden spricht, die für die Österreichische Staatsdruckerei von besonderer Bedeutung sind, dann kann man kontinuierlich feststellen, daß es drei Hauptkunden gibt: die österreichische Postverwaltung, die Postsparkasse und die Finanzlandesdirektion für Niederösterreich und Burgenland. Diese drei Kunden nehmen etwa 60 Prozent, Schwankungen mehr oder weniger, der Gesamtproduktion in Anspruch. Der Rest verteilt sich dann auf einzelne Ministerien, auf Bundesbetriebe, sei es das Tabakmonopol, seien es einzelne Bundesdienststellen.

Aber natürlich nehmen auch Außenstehende die Staatsdruckerei auf Grund ihrer Leistungen, ihrer Verlässlichkeit und Sorgfalt in Anspruch. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß die Gewerkschaft öffentlicher Dienst seit Jahrzehnten Kunde der Österreichischen Staatsdruckerei ist.

Nun wird wiederum in der langen

Sommer

Geschichte der Österreichischen Staatsdruckerei eine neue Wirtschaftsform gestaltet. Die Gestaltung eines eigenen Wirtschaftskörpers findet im Interesse des Betriebes sicherlich allgemeine Zustimmung. Es ist aber äußerst zu bedauern, daß für diese Regelung eines so bedeutenden österreichischen Betriebes die Sozialistische Partei Österreichs nicht die Geduld und Bereitschaft für einen Konsens aufgebracht hat. Sie, meine Damen und Herren, sprechen zwar immer von der Zusammenarbeit, aber in der Praxis vermissen wir die Taten. Ich erinnere an die letzte Diskussion zum Mediengesetz.

Nun, was will die Österreichische Volkspartei? Ich erinnere an die Abänderungsanträge, die im Nationalrat von unserer Fraktion gestellt wurden. Das war doch etwas, was gerade für einen Wirtschaftsbetrieb wesentlich ist. Niemand bezweifelt, daß die Österreichische Staatsdruckerei geheimhaltungsnotwendige Drucksachen besorgt, daß sie die Bundesgesetzblätter besorgt. Es sollte sicherlich nicht im Ermessen eines privatwirtschaftlichen Unternehmens liegen, wann zum Beispiel ein Bundesgesetz in Kraft treten kann durch die Verlautbarung. Ich meine, das wollte ja ohnedies niemand. Aber daß alles und jedes, was der Bund an Drucksachen herzustellen hat oder benötigt, ausschließlich von der Staatsdruckerei gemacht werden soll, das bitte ist doch alles andere als eine Verwaltungsvereinfachung. Ob jetzt im Westen oder Süden oder Osten Österreichs irgendeine Bundesdienststelle ein paar Blätter gedruckt haben muß und das bekommt sie rasch und billig in der nächsten gewerblichen Druckerei — so darf das nicht sein, das muß alles zentralisiert in der Staatsdruckerei gemacht werden, wahrscheinlich umständlich, kostenaufwendig und zeitraubend. Bitte sich hier doch zumindest zu überlegen, daß das sinnlos ist. (*Bundesrat Schipani: Das Protokoll muß man verschicken!*) Sie haben halt einmal den Hang zur Monopolstellung, zur Zentralverwaltung und wollen nicht einsehen, daß die Dezentralisation und die einfache und rasche Gestaltung doch auch dem Bund billiger käme.

Die private Druckerei wird vieles rascher und billiger machen können, und die Österreichische Volkspartei hat deswegen auch verlangt, daß nur die Herstellung und der Verlag der Verlautbarungsblätter im § 2 Abs. 1 Z. 4 der Staatsdruckerei übertragen werden soll.

Wo bleibt aber auch Ihre so oft strapazierte Sorge um die Arbeitsplätze? Sehen Sie doch bitte endlich ein, daß Ihre Vorstellungen von immer mehr Staat in der Wirtschaft falsch

sind und nur die Initiative der Privatwirtschaft im Rahmen der gemeinsam zu beken- nenden sozialen Marktwirtschaft Wohlstand und Arbeitsplätze sichert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der zweite Punkt, meine Damen und Herren von der SPÖ, betrifft die Abstimmungsmodalität des Wirtschaftsrates von zwölf Mitgliedern, die bei fünf anwesenden Mitgliedern, wenn nun auch ein Vorsitzender oder Stellvertreter anwesend ist, bereits beschlußfähig sein sollen. Hier dem Vorschlag der Österreichischen Volkspartei, daß zumindest sieben Mitglieder, also mehr als die Hälfte, für die Beschlußfähigkeit anwesend sein sollten, diesem Vorschlag nicht zu folgen, ist doch bestenfalls ein Justamentstandpunkt, aber keineswegs sachlich zu rechtfertigen. (*Bundesrat Schipani: Von der ÖVP?*) Ich sprach Sie an! Ich sagte vorher, lieber Kollege Schipani, „meine Damen und Herren von der SPÖ“; ich bringe es in Erinnerung.

Und noch einmal, um das nicht vielleicht in Mißverständnisse in gewollter Art ausarten zu lassen: Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, haben wieder einmal gezeigt, was Sie wirklich von einer Konsenspolitik halten. Und auch die Preisorientierung: Wie oft verlangen Sie selbst die Beachtung ortsüblicher Preise! Aber hier, bei der Staatsdruckerei, darf dies wieder nicht der Fall sein. (*Bundesrat Schipani: Die gewünschte Konsenspolitik schaut so aus: Daß der Staat zahlen soll und die anderen die Hand aufhalten! Dafür plädieren Sie!*)

Um das geht es doch gar nicht. Die Staatsdruckerei hat ihre wohlumschriebenen Aufgaben, die von niemandem, weder von der ÖVP noch von einer anderen Partei, bestritten werden. Aber sie soll doch nicht als Staatsdruckerei Aufgaben machen, die in den gewerblichen Bereich fallen, wo sie rasch, billig und zeitgerecht erfolgen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es soll halt in diesem Staat nicht nur der Staat alle Aufgaben befolgen, sondern es sollen halt auch andere Betriebe diese Aufgaben durchführen, zum Wohle des Funktionierens aller Dinge. Denn es gibt ja so viele Bereiche, die letzten Endes auch der Staat besorgen könnte. Aber dann haben wir vielleicht Zustände, die in anderen Ländern größte Sorgen bereiten, denn nur die Privatinitiative führt ja letzten Endes dazu, daß alles funktioniert und daß rasch gearbeitet und geschaltet wird. (*Bundesrat Schipani: Die nächsten Personalvertretungswahlen werden eine „G'schicht“, Herr Sommer!*) Ja, Moment! Die

Sommer

Beamten selber, lieber Kollege Schipani, können ja nichts dafür, denn die müssen ja die Vorschriften, die Rechtsordnung befolgen, und sie haben sich dann eben umständlichen Rechtsvorschriften zu beugen. Es gäbe auch verschiedenes einfacher zu machen als Beamter, wenn man es dürfte. Leider darf man es halt nicht. (*Bundesrat Schipani: Ist die Gewerkschaft so zufällig bei Ihnen? Da müssen Sie den Hut nehmen!*)

Nein, aber die Regierung ist so uneinsichtig bei unseren Vorschlägen. Wir haben sogar einen Ideenwettbewerb gemacht, und man zeige mir eine Gewerkschaft, die über ihren Berufsstand hinaus die Bevölkerung eingeladen hat mitzuwirken, mit Vorschläge zu machen, einfachere Verwaltungsabläufe zu finden, Mängel aufzuzeigen. So etwas hat es ja noch gar nicht gegeben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Hier kann ich Ihnen nur unsere Gewerkschaft als Beispiel für eine moderne Einrichtung bestens empfehlen, und ich sehe schon das zustimmende Lächeln des Herrn Staatssekretär, der ja auch begeistert ist von dieser Institution und unseren Ideen. Nur darf er uns halt manchmal nicht folgen. (*Zwischenruf des Staatssekretärs Dr. Lösch n a k.*) Ja, ja, wir haben sogar schon eine Preisverleihung gemacht. Bitte um Entschuldigung für dieses Zwiegespräch, aber das Interesse seitens der Regierung an unserem Ideenwettbewerb war so überwältigend, daß diese Zwischenanfrage gekommen ist. Wir haben dann eine Preisverleihung durchgeführt und werden das natürlich auch der Regierung übermitteln. (*Bundesrat Schipani: Das Echo hat die Massen niedergemäht! So „gigantisch“ war das!*) Es war sehr gut. Schon ein bißchen in Urlaubsstimmung, Herr Kollege Schipani?

Unter diesen Umständen ist es der Fraktion unserer Partei, der die Österreichische Staatsdruckerei, aber auch die privatwirtschaftlichen Aspekte und die Absicherung, meine Damen und Herren von der SPÖ, von 27 000 Arbeitsplätzen in der gewerblichen Druckereiwirtschaft gleichermaßen bedeutungsvoll sind, nicht möglich, dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Österreichische Staatsdruckerei zuzustimmen.

Namens der gefertigten Bundesräte stelle ich daher den

Antrag

der Bundesräte Sommer und Genossen gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Österreichische Staats-

druckerei (Staatsdruckereigesetz, 725 und 792 sowie 2366-BR der Beilagen) Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Österreichische Staatsdruckerei (Staatsdruckereigesetz).

Begründung:

Das Staatsdruckereigesetz sieht eine Monopolstellung der Staatsdruckerei auch bei solchen Druckprodukten vor, die bisher von den gewerblichen Druckereien im Auftrag des Staates in großem Umfang hergestellt wurden. Es handelt sich dabei vor allem um die in § 2 Abs. 1 Z. 4 genannten Druckprodukte (sonstige Formulare und Drucksorten). Der Ausbau der Monopolstellung der Österreichischen Staatsdruckerei auch bei solchen Produkten, bei denen eine Monopolisierung nicht im übergeordneten staatlichen Interesse liegt (z. B. Geheimhaltung, Sicherheitsfragen usw.) gefährdet die rund 27 000 Arbeitsplätze in den gewerblichen Druckereien.

Das Produktionsvolumen der graphischen Betriebe betrug 1980 rund 12 Milliarden Schilling. Davon entfielen mehr als 5 Prozent auf Aufträge des Bundes, wobei zwei Drittel der Druckereien mit öffentlichen Aufträgen befaßt sind. Das Abwandern dieser Aufträge, gerade in der Zeit einer umfassenden Umstellungsphase der Produktionstechnologien, gefährdet die wirtschaftliche Existenz vieler gewerblichen Druckereien.

Die Bestimmung der Preisfestsetzung in § 12 Abs. 2 ermöglicht es der Staatsdruckerei, bei den Bundesaufträgen bereits eine volle Kostendeckung zu erreichen. Diese Kostenabdeckung in Form eines Auftragsmonopols mit garantierter Preisfestsetzung, wobei auch noch die Bereitschaftskapazitäten zu berücksichtigen sind, ermöglicht es der Staatsdruckerei auf dem allgemeinen Druckereimarkt die restlichen Kapazitäten zu Preisen auf Deckungsbeitragsbasis anzubieten, zu denen gewerbliche Druckereien mangels der Sicherheit der Kostendeckung in ähnlicher Form betriebswirtschaftlich und kaufmännisch nie in der Lage sein können. Darüber hinaus ist die Festsetzung der Preise durch den Wirtschaftsrat — da objektive Kriterien wie die Ortsüblichkeit

15330

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Sommer

fehlen — nicht nachvollziehbar und daher für einen Außenstehenden unkontrollierbar.

Weitere legistische Mängel sind darin zu erblicken, daß in dem vorliegenden Gesetz jede Bestimmung über das Aufsichtsrecht des Bundes fehlt und der Wirtschaftsrat schon bei der Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern (das ist weniger als die Hälfte) beschlußfähig ist.

In formaler Hinsicht wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Stimmen Sie unserem Antrag zu, dann ist noch immer Gelegenheit, im Nationalrat zu einem gemeinsamen Gesetz zu kommen. Die Österreichische Staatsdruckerei sollte uns das gemeinsam wert sein. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.*) Danke schön. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Der von den Bundesräten Sommer und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es wurde beantragt, über den Einspruchsantrag und seine Begründung im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Die weitere Debatte ist demnach als gemeinsame General- und Spezialdebatte anzusehen.

Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Köpf** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Die Österreichische Volkspartei lehnt das Bundesgesetz über die Österreichische Staatsdruckerei ab und argumentiert in erster Linie damit, daß mit diesem Gesetz ein Monopol geschaffen werden soll. (*Bundesrat Dr. Pisek: So ist es auch!*)

Der im § 2 Abs. 1 Z. 1 angeführte Aufgabenbereich der Staatsdruckerei, nämlich die Herstellung von Druckereiprodukten, bei deren Herstellung Geheimhaltung beziehungsweise die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften geboten sind, ist ebenso unbestritten wie die

in Z. 2 und 3 angeführten Artikel, wie Bundesgesetzblatt, Stenographische Protokolle und die Rechts- und Entscheidungssammlungen und auch die „Wiener Zeitung“; sie sind nicht Gegenstand der Ablehnung.

Nach Ihren Rednern hier sowohl als auch im Nationalrat ist lediglich im Abs. 1 Z. 4 des § 2 jener Punkt zu sehen, der den Widerstand der ÖVP begründet.

Als ein Mandatar, der selbst durch acht Jahre hindurch eine Druckerei aufgebaut und geleitet hat, der in der Innung des Graphischen Gewerbes als gewählter Funktionär in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Salzburg bis Sommer 1979 tätig war, kann ich Ihre Haltung nicht nur nicht verstehen, sondern müßte Ihnen beziehungsweise den Herren des Wirtschaftsbundes im Nationalrat und im Bundesrat vorwerfen, die Interessen Ihrer Mitglieder eigentlich nicht zu vertreten. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Windsteig: Zuerst zuhören!*) Hören Sie es sich an, und dann urteilen Sie, bitte!

Denn nicht mehr Monopol, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Folge dieses Gesetzes, sondern die Einbindung der Österreichischen Staatsdruckerei in einen sehr sensiblen Markt, in einen Markt, der auf Grund der technischen Revolution und der nur allzu leicht zu schaffenden Überkapazitäten eher dazu neigt, in einen ruinösen Wettbewerb, einen ruinösen Wettkampf zu münden.

Wenn daher die Österreichische Staatsdruckerei durch Gesetz zu einem Wirtschaftsbetrieb mit eigener Rechtspersönlichkeit werden soll — der nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen ist, wenn also diese Staatsdruckerei das werden soll —, so wird doch damit ein Wettbewerbsvorteil aufgehoben und nicht geschaffen.

Denken Sie an die vielen Kosten, die in einem Betrieb für Beratung und Service anfallen, denken Sie an Kosten der Abschreibung, an die Finanzierungskosten und an die Investitionen! Das alles beinhaltet doch letzten Endes eine Gleichstellung der Staatsdruckerei mit den anderen Betrieben.

Wenn sichergestellt wird, daß der Bund beispielsweise als Kunde keine überhöhten Preise zu zahlen hat und dieses Problem durch einen Preisausschuß geregelt wird, ist ebenfalls eine wettbewerbsfreundliche Regelung getroffen worden und gewährleistet.

Und wer aus dieser Branche kommt, weiß nur zu genau, daß ohne Offerte kaum ein Auftrag vergeben wird und daß jeder Kunde und auch die Bundesdienststellen letzten Endes

Köpf

Preisvergleiche anstellen werden und auch sicherlich die Staatsdruckerei sich wie bisher anstrengen wird, um eine ordentliche Preisgestaltung zu haben.

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es im Sinne der Sparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung durchaus zu begrüßen, daß alle Dienststellen des Bundes bei der Staatsdruckerei zumindest anfragen, wenn Formulare und ähnliches gedruckt werden müssen. Denn der eigentliche Druck ist ja nur ein Teil der Aufgabe einer Druckerei. Ich darf wirklich sagen, daß eine Druckerei und besonders die Staatsdruckerei natürlich sehr viel Know-how hat und dieses auch weitergeben kann, wenn sie mit den Dienststellen in Kontakt ist.

Ich darf also feststellen, daß ich glaube, daß das auch zu einer rationellen Herstellung von diesen Drucksorten und Druckaufträgen zusätzlich führen kann, daß es letzten Endes auch zur Sparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung kommt und hier auch ein Beitrag geleistet wird, den wir uns ja ebenfalls alle wünschen.

Darüber hinaus kann es für die Anwender durch die Weitergabe dieses Know-how in vielen Bereichen auch zu beträchtlichen Arbeits erleichterungen führen, wenn ich nur an das Formularwesen denke, und das kann überdies mithelfen, beträchtliche Summen zu sparen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch über die Größenordnung der Österreichischen Staatsdruckerei ist sich die ÖVP anscheinend nicht im klaren. Das von der Staatsdruckerei ausgefüllte Umsatzvolumen liegt insgesamt sicherlich unter 3 Prozent der Gesamtproduktion des graphischen Gewerbes.

Unter Berücksichtigung der außer Streit stehenden Produktion der von mir schon erwähnten, im § 2 Z. 1 bis 3 und 5 angeführten Produkte verbleiben meiner Schätzung nach lediglich 10 bis 15 Prozent des Gesamtvolumens für das, was unter diese Z. 4 fällt. Und wer genau die Auftragsstruktur der Ämter und Behörden kennt, weiß, daß davon wieder sehr, sehr vieles gar nicht in das Produktionsprogramm der Österreichischen Staatsdruckerei hineinpaßt und dann letzten Endes den kleinen und kleineren Druckereien auch regional wieder als Aufträge zur Verfügung steht.

Sie haben, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, bezeichnenderweise auch keinen Wirtschaftssprecher hier nominiert. Ich kann mir schon vorstellen, daß auch beim Hauptverband da und dort andere Mei-

nungen sind, weil — ich weiß es — die Zusammenarbeit mit der Österreichischen Staatsdruckerei ausgezeichnet ist.

Nun soll ein aktiver — und ich betone das — Betrieb aus dem Bereich des Bundes ausgegliedert werden und durch Gesetz ein eigener Wirtschaftskörper mit eigener Rechtspersönlichkeit gebildet werden. In diesem Zusammenhang darf ich namens unserer Fraktion allen Mitarbeitern einen sehr herzlichen Dank für die großartigen Leistungen auszusprechen.

Ich darf auch anfügen: Das Nein der Österreichischen Volkspartei heute ist unbegründet und unverständlich. Sie sind und bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Neinsagerpartei auch in den achtziger Jahren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Professor Dkfm. Seidel. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort hat sich noch weiters der Herr Bundesrat Karny gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Bundesrat Ing. Nigl: Von der Jasagerpartei! — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Bundesrat Mag. **Karny** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Meine Herren Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich habe den Ausführungen des Kollegen Sommer mit Interesse zugehört und war — ich muß das ehrlich sagen — etwas erstaunt. Bei den Verhandlungen über dieses Gesetz war auch unsere Gewerkschaft, also beide Fraktionen: die ÖAAB-FCG-Fraktion, also die ÖVP-Fraktion, genauso daran beteiligt wie die FSG-Fraktion. Und bei diesen Verhandlungen standen diese Punkte, der § 2 Abs. 1 Ziffer 4 mit der Ausnahmebestimmung des § 2 Abs. 3, zur Debatte.

Es ging ja darum, daß grundsätzlich der Bedarf des Bundes an Druckwerken, Formularen, Gesetzen und so weiter bei der letztlich doch immer ihm gehörenden Staatsdruckerei, auch wenn sie sich durch dieses Gesetz als eigener Wirtschaftskörper konstituiert, gedeckt wird. Aber wenn die Staatsdruckerei das nicht machen kann, dann sollen die in einzelnen Dienststellen, Ministerien, großen Dienststellen wie Finanzlandesdirektionen, Landesinvalidenämtern, Landesarbeitsämtern, bestehenden Hausdruckereien die Formulare drucken. Das ist Praxis und bisher immer so gemacht worden, weil das in den Dienstbetrieb mit hineingehört. Und wenn es dann darüber hinausgeht, kriegt es das Gewerbe. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

15332

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Mag. Karny

Das war so, und es ist hier nur etwas festgelegt, was immer schon so bestanden hat.

Dem wurde auch von unserer Seite, auch vom ÖAAB-Vertreter, zugestimmt. Es war also ein Ausdruck der von Sommer in Frage gestellten Konsenspolitik. Der Kollege, der namens deiner Fraktion dort war, hat dem zugestimmt, lieber Freund, und auch wir haben zugestimmt. (*Bundesrat Schipani: Das ist aber blamabel!*) Daher hätte ich nicht erwartet, daß du jetzt von einem Monopol sprichst, sondern ich hätte eher erwartet, daß die Herren Bundesräte Mayer, Raab und Sommer sich an der Abstimmung nicht beteiligen, sondern den Saal verlassen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet Staatssekretär Dr. Franz Löschnak. Ich bitte ihn darum.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Zu einigen Ausführungen, die ins Grundsätzliche gehen, muß man wohl einiges festhalten.

Der Herr Bundesrat Sommer hat den Vorwurf erhoben, die SPÖ hätte nicht die Geduld für einen Konsens aufgebracht. Wenn man das Entstehen des Staatsdruckereigesetzes so wie ich, der das ja betreut, seit etwa eineinhalb Jahren miterlebt hat, dann kann man wahrlich nicht davon sprechen, daß die SPÖ nicht die Geduld für einen Konsens aufgebracht hätte, denn wir haben nach Vorliegen der Regierungsvorlage dem Klub der ÖVP schon vorbereitende Gespräche angeboten. Da hat man uns wissen lassen, daß das nicht notwendig sei, weil die Materie klar wäre.

Als dann im Verfassungsausschuß der Unterausschuß eingesetzt wurde, haben wir uns im Unterausschuß sehr eingehend mit der Materie befaßt und haben sie behandelt. Nur ist hier ein Verdacht, würde ich sagen, aufkommen: daß nämlich ein Teil der Fragen, die im Unterausschuß gestellt wurden, gar keine Fragen waren, denn man hätte sich nur einmal, bitte sehr, den Entwurf oder seine Erläuternden Bemerkungen durchlesen müssen, dann hätte man eine Reihe der Fragen, die dort gestellt wurden, aus dem Text selbst beantworten können.

Das waren die Erfahrungen, die sich im Unterausschuß ergeben haben.

Wenn Sie hier festgestellt haben: Keine Geduld zum Konsens!, dann ist das ganz einfach unrichtig. Wir haben noch bis zum Schluß, bis zur Verabschiedung im National-

rat selbst, angeboten, hier einen Konsensweg zu gehen. Mir scheint es so zu sein, daß offenbar innerhalb der ÖVP — wenn Sie mir nicht böse sind — Meinungsverschiedenheiten vorgelegen sind, die bis zum Schluß nicht bereinigt werden konnten.

Denn da hat es Mißverständnisse im Hauptverband der Druckereiunternehmungen gegeben; die hätten wir gerne ausgeräumt. Da waren jene, die als Fraktionssprecher der ÖVP aufgetreten sind, der Meinung, es ist jetzt schon zu spät, und da kann man nichts mehr daran ändern, und wir sind nicht mehr gewillt, hier einen Konsensweg zu gehen — obwohl die meisten Punkte dieses Staatsdruckereigesetzes so, wie es der Regierungsentwurf vorgesehen hat, durchaus im Konsens über die Bühne gegangen sind.

Was etwa das Anklingen der Anwesenheitsverpflichtung beim Wirtschaftsrat anlangt, Herr Bundesrat Sommer: Es gibt ja auch andere Körperschaften, wo man schon mit einer Drittelanwesenheit durchaus beschlußfähig ist. Ich denke an die gesetzgebenden Körperschaften. Und was für die gesetzgebenden Körperschaften gilt, wird noch leicht für den Wirtschaftsrat der Staatsdruckerei auch gelten können! Also das jetzt sozusagen an die Spitze aller Überlegungen zu stellen und davon abzuleiten, es wäre keine Geduld für einen Konsens aufgebracht worden, das entbehrt wirklich jeder Grundlage.

Aber auch die Feststellung in bezug auf 27 000 Arbeitsplätze, Herr Bundesrat Sommer, die Sie hier getroffen haben, stimmt in keiner Weise. Denn bitte, Sie haben es ja selbst gesagt: 12 Milliarden Umsatz haben die gewerblichen Druckereien. Und wenn Sie jetzt das hernehmen, was mit der Ziffer 4 des Abs. 1 des § 2 der Regierungsvorlage gemeint ist, dann müssen Sie eben das Volumen sehen. Derzeit besorgt schon die Österreichische Staatsdruckerei ein Auftragsvolumen von etwa 90 Millionen auf diesem Sektor, Drucksorten und Formulare, und wenn sie alle Formulare und Drucksorten des Bundes bewältigen würde, dann hätte sie auf diese Gebiet einen Umsatz von 120 Millionen Schilling. Sie werden doch, bitte, hier wirklich nicht zu Recht behaupten können, daß mit 30 Millionen Umsatzentzug — selbst wenn das eintreten würde, was durch eine Reihe von Bestimmungen des Entwurfes nicht vorgesehen ist und auch gar nicht geschehen wird — 27 000 Arbeitsplätze der gewerblichen Druckereien in Frage gestellt werden können! Denn in dem Punkt sind wir sensibel, sehr geehrter Herr Bundesrat Sommer. Wenn Sie uns vorwerfen, wir haben nicht entsprechende Auf-

Staatssekretär Dr. Löschnak

merksamkeit für Arbeitsplätze, dann sind Sie wirklich an der falschen Adresse, denn unsere Fraktion hat sich wie nie zuvor eine Fraktion bemüht, wirklich für die Sicherheit der Arbeitsplätze Sorge zu tragen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ein letztes Wort noch, weil Sie von Monopolisierung und von Monopol sprechen. Ich rede jetzt gar nicht im juristischen Sinn davon, weil ich der Meinung bin, daß gesetzgebende Körperschaften nicht sosehr die juristischen Aspekte, sondern mehr die politischen Aspekte im Auge behalten müssen. Ein Monopol im Sinne der Bundesverfassung liegt natürlich da bei weitem nicht vor, aber es liegt auch kein Quasi-Monopol, auch keine Monopolisierung vor, denn dann, wenn das so wäre — muß ich Ihnen sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP —, dann hätte jeder Konzern, der über eine Hausdruckerei verfügt und nur diese in Anspruch nimmt, auch ein Monopol. Und auf diesen Gedanken sind Sie ja wirklich noch nicht gekommen. Warum Sie das ausdrücklich bei der hauseigenen Druckerei des Bundes tun, ist ja mehr oder minder unverständlich.

Und ein letztes Wort noch, weil Sie uns damit wie immer den Hang zur Zentralisation vorwerfen. Ich habe mich hier als einer, der für Verwaltungsreform mitverantwortlich ist, schon mehrmals deklariert. Ich bin weder ein Anhänger der Zentralisation noch der Dezentralisation, sondern ich meine, daß je nachdem, was ökonomischer ist, was Überlegungen der Bürgernähe entspricht, jeweils die geeignetste Form zu finden sein muß.

Nur nehmen Sie immer dann, wenn Sie bei irgendwelchen Überlegungen nicht recht behalten, das zum Anlaß, um uns vorzuwerfen, wir haben einen Hang zur Zentralisation, bleiben aber in Wirklichkeit wie immer den Beweis schuldig, daß das tatsächlich so ist. Sie stellen das nur in den Raum und denken, da wird schon irgend etwas hängen bleiben, das kommt gut an, und dann zieht das große Schweigen ein.

Das ist ein Vorwurf, den wir ganz einfach nicht auf uns ruhen lassen können, denn Sie sind uns so wie hier in vielen anderen Dingen wirklich den Beweis schuldig geblieben. Wir sind keine Partei, die zur Zentralisation neigt *(Heiterkeit bei der ÖVP)*, sondern wir nehmen das, was ökonomisch und bürgernah ist, jeweils zum Anlaß, um das zu prüfen und die bestgeeignete Form zu wählen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Sommer und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenminderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Ausschußantrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG) geändert wird (2367 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Zivildienstgesetzes.

Berichterstatterin ist die Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Margaretha Obenaus: Hoher Bundesrat! Nach der Heeresgebührengesetz-Novelle vom Mai 1981 besteht zweimal im Monat ein Anspruch auf Fahrtkostenvergütung für Hin- und Rückfahrten auf der

15334

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Margaretha Obenaus

Strecke zwischen dem Dienstort des Wehrpflichtigen und der Wohnung bzw. der Arbeitsstätte.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ein analoger Anspruch für Zivildienstler auf kostenlose Fahrten vom Einsatzort zur Wohnung begründet werden, um eine möglichst weitgehende Gleichstellung von Präsenz- und Zivildienstern zu gewährleisten.

Darüber hinaus soll — da die Umstellung der Zivildienstverwaltung auf EDV bereits in ein konkretes Stadium getreten ist — normiert werden, daß schriftliche Ausfertigungen von Erledigungen auf Grund des Zivildienstgesetzes, die unter Verwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen hergestellt werden, weder der Unterschrift noch der Beglaubigung bedürfen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG) geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1981 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (2368 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schmölz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schmölz:** Das gegenständliche Abkommen, das der Stellung Argentiniens als Entwicklungsland Rechnung trägt, sieht eine Beseitigung der Doppelbesteuerung nach der sogenannten „Befreiungsmethode“ vor. Dies bedeutet, daß die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1981 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz geändert wird (2369 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin **Maria Derflinger:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll vor allem die sachliche Zuständigkeit für Gesell-

Maria Derflinger

schaften mit beschränkter Haftung und Vereine vom Finanzamt für Körperschaften in Wien bzw. von den Finanzämtern mit erweitertem Aufgabenkreis auf die jeweiligen Finanzämter mit allgemeinem Aufgabenkreis, in deren Bereich sich der Ort der Geschäftsleitung (Sitz) der Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Vereine befindet, verlagert werden.

Weiters soll eine Kompetenzbereinigung im Zusammenhang mit der Erhebung des Außenhandelsförderungsbeitrages herbeigeführt werden und im Bereich der Zollverwaltung eine Rechtsbereinigung durchgeführt werden bzw. Bestimmungen, die Anlaß zu Unklarheiten gegeben haben, klarer gefaßt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird (2370 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Bundesabgabenordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kräutl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kräutl:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die vom Einheitswert und vom Gewinn abgeleiteten Buchführungsgrenzen für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe erhöht werden. Weiters soll Hand in Hand mit der Erhöhung der gewinn-

abhängigen Buchführungsgrenzen auch eine Erhöhung der umsatzabhängigen Buchführungsgrenzen vorgenommen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Köstler** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist ein Kompromiß, den man ortsüblich vielleicht so bezeichnen könnte: Mit dem Reden kommen die Leut' zusammen bzw. anders betrachtet: Wenn zwei das gleiche tun, ist es nicht dasselbe.

Begründung: Man hat mit zwei Finanzministern über dieses Problem gesprochen. Mit dem ersten Finanzminister Dr. Androsch war darüber nicht zu reden, und es kam auch nichts heraus. Mit dem jetzigen Finanzminister Dr. Salcher konnte gesprochen werden und — ich stelle das hier objektiverweise fest — wir fanden dort mit unseren Vorschlägen ein offenes Ohr. Es kam eben zu diesem erwähnten Kompromiß.

In Klammer muß hinzugesetzt werden, daß der zuständige Bundesminister für das Ressort Land- und Forstwirtschaft bei diesen Verhandlungen — um die Fußballersprache zu gebrauchen — nicht einmal im Abseits gestanden ist, sondern sich das Ganze nur von der Out-Linie aus betrachtet hat und überhaupt bei diesen Verhandlungen nicht tätig geworden ist, die schließlich seine Bauern betroffen haben.

Dieses Gesetz wäre an und für sich nicht notwendig gewesen, wenn seit dem Jahre 1970 die SPÖ in einem politischen Mutwillensakt nicht dreimal die Einheitswerte der Land- und Forstwirtschaft erhöht hätte: 1. Jänner 1970: Anhebung des Höchsthektarsatzes von 20 000 S um 11 Prozent auf 22 200 S. Es war dies eine Verordnung des damaligen Finanzministers Androsch, welche wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben wurde. Dieser

15336

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Köstler

Zustand mußte dann rückwirkend durch das Abgabenänderungsgesetz 1976 repariert werden.

1. Jänner 1977: Anhebung des Höchsthektarsatzes von 22 200 S um 10 Prozent auf 24 420 S.

1. Jänner 1980: Von 24 420 S Erhöhung des landwirtschaftlichen Höchsthektarsatzes um 23 Prozent auf 30 000 S. Außerdem ist bereits mit 1. Jänner 1983 eine weitere Erhöhung um 5 Prozent vorgesehen, sodaß zu diesem Zeitpunkt der landwirtschaftliche Höchsthektarsatz 31 500 S beträgt. Oder, im Klartext ausgedrückt: Seit dem Jahr 1970 bis zum Jahr 1983 erfolgt eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Höchsthektarsätze um rund 50 Prozent.

Diese Erhöhung ist sicherlich nicht gerechtfertigt, weil die Entwicklung des landwirtschaftlichen Reingewinns auf der Höhe des Jahres 1970 stagniert und in absoluten Zahlen praktisch gleichgeblieben ist.

Ich wollte das nur einmal zur Erinnerung sagen, weil das angebliche Verständnis der derzeitigen Regierung gegenüber der Land- und Forstwirtschaft immer groß herausgestellt wird.

Die derzeitige Drei-Parteien-Einigung, die, wie gesagt, schon jahrelang hier verhandelt wird — besonders der ÖVP-Abgeordnete Dr. Zittmayr hat sich darum verdient gemacht, aber leider bis jetzt kein Gehör gefunden —, ergibt ab 1. Jänner 1981 folgende Sätze: Die Einheitswertgrenze bei der Buchführungspflicht wurde von 700 000 S auf 900 000 S erhöht, die Einkommens- bzw. Gewinngrenze von 150 000 S auf 195 000 S und die Umsatzgrenze von 3 Millionen auf 3,5 Millionen Schilling.

In diesem Zusammenhang, Herr Staatssekretär, sind noch einige Probleme offen, und ich möchte einige Fragen dezidiert an Sie richten. Sie sind inhaltlich vielleicht etwas fachlich, aber trotzdem notwendig, und ich würde hier eine Antwort erbitten.

Was geschieht mit denjenigen Bauern, die bereits den Einheitswert im Jahre 1980 zugestellt erhielten, wobei überhaupt die Zustellung des Einheitswertes etwas nebulos vor sich ging und einem Lotteriespiel ähnelte, daß in einer Gemeinde einmal ein paar Bescheide herausgekommen sind, dann wieder in einer anderen Gemeinde.

Ein Bauer hat den Einheitswertbescheid bereits im Jahr 1980 erhalten und seit dem 1. Jänner 1981 mit der Buchführungspflicht begonnen, weil er die damals bestehende Grenze überschritten hat. Können diese

Landwirte nunmehr sofort mit der Buchführung aufhören? Kann die an das Finanzamt entrichtete und abgeführte Mehrwertsteuer vom Finanzamt zurückgefordert werden? Muß andererseits die Gutschrift infolge eines höheren Vorsteuerabzuges wieder an das Finanzamt zurückgezahlt werden? Was geschieht mit den Rechnungen, bei denen ein 18prozentiger Mehrwertsteuersatz ausgewiesen wurde, zum Beispiel bei Altmaschinenkauf und bei Dienstleistungen? Müssen diese Rechnungen korrigiert werden?

Also Sie sehen, in der Administration dieses Gesetzes werden sich einige Schwierigkeiten ergeben.

Noch ein Punkt: Seit 1. Jänner 1981 gilt infolge des Abgabenänderungsgesetzes bei Landwirten, welche freiwillig Buch führen, welche also optiert haben, wie der Fachausdruck heißt, die Regelung, daß über den fünfjährigen Bindungszeitraum hinaus anteilmäßig die Vorsteuer zurückgezahlt werden muß.

Hier ein Beispiel: Sagen wir, ein Landwirt beginnt mit 1. Jänner 1981 freiwillig Buch zu führen, und hat sich bis Ende 1985 verpflichtet. Im Jahr 1985 wird ein neuer Traktor gekauft. Der hiefür geltend gemachte Vorsteuerabzug ist bei Beendigung der freiwilligen Buchführung und gleichzeitigem Übergang auf die Pauschalierung bei der Umsatzsteuer anteilmäßig auf vier weitere Jahre rückzuerstatten. Dies ergibt sich aus § 22 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes 1972, wo die Bestimmung enthalten ist, daß im Fall des Überganges von der Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften zur Besteuerung nach der Pauschalierung die Bestimmungen über den Vorsteuerabzug sinngemäß gelten.

Das waren zwei konkrete Fragen, die sehr fachlich gehalten sind, und noch eine dritte Frage.

Herr Staatssekretär, teilen Sie mit mir die Auffassung, daß die Betragsgrenze für Kleinunternehmer von derzeit 40 000 S nicht auf 60 000 S erhöht werden sollte? Denn diese 40 000-S-Grenze gilt seit Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1. Jänner 1973 und entspricht auf Grund der Geldwertverdünnung nicht mehr den derzeitigen Gegebenheiten.

Und noch eine weitere Frage hätte ich: Ich glaube, die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes für nichtbuchführende Land- und Forstwirte von derzeit 8 Prozent auf 9 Prozent wäre gerechtfertigt, umsomehr, als Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes ergaben, 8,75 Prozent wären hier anzuwenden, also rund 9 Prozent, während das Bundesministerium für Finanzen noch immer auf dem

Köstler

Standpunkt steht, daß 8 Prozent gerechtfertigt wären.

Außerdem hängt, Herr Staatssekretär, noch immer wie ein Damoklesschwert die schrittweise Heranführung der Einheitswerte an den Verkehrswert über der Land- und Forstwirtschaft, und ein klares Nein seitens des Finanzministers beziehungsweise des Staatssekretärs ist hier noch ausständig.

Eine weitere Änderung, meine Damen und Herren, der Bundesabgabenordnung steht bevor. Dieser Gesetzentwurf wird demnächst zur Begutachtung ausgesendet. Durch eine Rechnungslegungspflicht bei der Umsatzsteuer will man den österreichischen Steuerzahler zu einem Rechnungsaufbewahrungsinstitut degradieren. Man spricht davon, daß jeder verpflichtet wird, diese Rechnungen entweder drei Jahre oder sieben Jahre aufzubewahren. Man spricht davon, bei einem Betrag von 300 S oder bei einem Betrag von 1 000 S. Hier sind also nebulose Vorstellungen.

Wenn das in Kraft treten sollte, Herr Staatssekretär, dann wäre es zweckmäßig, dem österreichischen Staatsbürger beziehungsweise Steuerzahler gleich mit der Steuererklärung oder der Lohnsteuerkarte einen Ordner mitzuliefern, damit er dort die Rechnungen aufbewahren kann, und der heilige Bürokratismus wird sich darüber freuen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ja, was sind die Gründe solcher Maßnahmen, die man hier ins Auge gefaßt hat? Der derzeitige Finanzminister Dr. Salcher sucht krampfhaft nach neuen Einnahmen, denn Befaz Androsch — ich meine hier mit Befaz der beste Finanzminister aller Zeiten, nur abgekürzt, wie er genannt wurde — hat keineswegs eine beneidenswerte Situation hinterlassen. Von 1975 bis 1980 stieg die Staatsverschuldung um 300 Prozent. 1980 mußte jeder vierte Schilling der Staatseinnahmen für Tilgung von Zinsendienst und Finanzschulden verwendet werden, 1981 wird es jeder dritte Schilling sein, und man spricht davon, im Jahr 1982 jeder zweite Schilling, den der Staat einnimmt, zur Tilgung von Schulden beziehungsweise Zinsen verwendet werden muß.

Daher auch die Unsicherheit in den Aussagen über die Situation des Budgets. Finanzminister Salcher sagte erst kürzlich: Ein Budgetdefizit von 65 bis 70 Milliarden ist nicht zu finanzieren. Gestern behauptete der Bundeskanzler: Aber sicher ist so ein Betrag finanzierbar. Also hier fehlt es schließlich und endlich an der einheitlichen Sprachregelung der Verantwortlichen auf diesem Gebiet.

Androsch hat für einige Jahre tilgungsfreie Schulden aufgenommen, und jetzt kommt die Rückzahlung und damit die Stunde der Wahrheit, meine Damen und Herren. Die Manövrierfähigkeit des Staates, Herr Staatssekretär, ist auf ein Mindestmaß angelangt, und wir haben es beim derzeitigen Finanzminister Dr. Salcher mit dem „Herbert mit der leeren Tasche“ zu tun.

Es kommt noch etwas dazu: Die Zahlungsbilanz 1980 weist ein Defizit von 21 Milliarden auf. Daher Verschuldung nach innen und außen. Wir bekommen kein Geld mehr von der Bundesrepublik und haben Schwierigkeiten, von der Schweiz etwas zu erhalten. Die Zinsschuld ist von 1980 bis 1981 um 18 Prozent gestiegen.

Meine Damen und Herren! Während im Maschinenraum dieses Staatsschiffes bereits Wasser eingedrungen ist, tanzt man auf dem Zwischendeck dieser roten Titanic noch munter weiter.

Es ist daher hoch an der Zeit, mit uns über die Zukunft der österreichischen Wirtschaft zu reden, und gute Vorschläge sollen, auch wenn sie von der Opposition kommen, nicht einfach aus politischen Gründen vom Tisch gewischt werden. Ich glaube, und wir sind der Auffassung, daß man auch in diesen sehr entscheidenden Dingen der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs zu einem Konsens kommen muß, so wie wir es mit diesem Gesetz bewiesen haben, dem meine Fraktion sehr gerne die Zustimmung gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zu Wort hat sich weiter gemeldet Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Wabl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Köstler hat am Anfang erwähnt, daß es erfreulich ist, daß es mit dem Finanzminister Salcher zu einem — wie er es nennt — Kompromiß gekommen ist, daß durch diese Änderung der Bundesabgabenordnung ein Nachziehen der Grenzen für die Buchführungspflicht erfolgt ist. Er hat dann zum Ausdruck gebracht, daß er diesen Kompromiß für akzeptabel halte und daß es erfreulich sei, daß sich alle Fraktionen zu diesem Kompromiß hier auch bekennen.

Er hat dann, wie es zu erwarten war, eine breit angelegte Tour d'horizon über die Landwirtschaftspolitik und dann später über die Wirtschaftspolitik vorgenommen und hat auch mit den bekannten Vorwürfen nicht gespart.

Dr. Wahl

Ich möchte hier nicht in dieser Breite auf diese Vorwürfe eingehen, nur eines sei ihm entgegengehalten: Herr Bundesrat Köstler spricht immer von „den Bauern“ im allgemeinen, die in den letzten Jahren durch die Politik der Bundesregierung benachteiligt worden seien. Ich möchte ihm entgegenhalten — und ich komme auch aus einem landwirtschaftlichen Bezirk, aus einem Bezirk, wo die Landwirtschaft dominiert —, daß es für mich zu vereinfachend scheint, „vom Bauern“ im allgemeinen zu sprechen. Es gibt — und das wissen wir — die lebensfähige Landwirtschaft, die sehr wohl in der Lage ist, den Mann und die Frau, den Bauern und die Bäuerin zu ernähren. Aber es gibt auch Landwirtschaften in sehr großer Zahl in unserem Bezirk, die nicht lebensfähig sind.

Dennoch bin ich überzeugt davon — und das sagen auch die Statistiken und die Untersuchungen —, daß die Lebensbedingungen für die Bauern in den letzten zehn Jahren bedeutend verbessert worden sind. Das beweisen auch immer wieder die Wahlergebnisse im ländlichen Raum, die Ihnen natürlich keine Freude bereiten, aber die uns Sozialisten zeigen, daß wir auf dem richtigen Weg sind. Bei den Nationalratswahlen haben wir Sozialisten — worauf wir sehr stolz sind — eben in den ländlichen Gebieten gewonnen, was eben beweist, daß gerade für die Bauern sehr viel getan wurde.

Ich kann hier nur anführen das Bergbauernprogramm, das eben bewiesen hat, daß es der SPÖ darum geht, nicht allen gleich zu helfen — bei der ÖVP-Mehrheitsregierung war es zumeist so, daß gerade die Großbauern bevorzugt wurden —, sondern wir Sozialisten legen besonders Wert darauf, daß eben den sozial schwächeren Schichten, auch aus dem Bauernstand, in besonderer Weise geholfen wird.

Das Landwirtschaftskammerergebnis in Vorarlberg und auch in der Steiermark hat gezeigt — in Vorarlberg haben die Sozialisten gerade im Bergbauerngebiet Montafon erhebliche Stimmengewinne gehabt —, daß diese Bauernpolitik in den siebziger Jahren erfolgreich war, erfolgreich für die Bauern, und ich bin überzeugt davon, daß sie auch in den achtziger Jahren erfolgreich sein wird.

Was die Angriffe gegen die Wirtschaftspolitik anlangt, so wissen wir alle, daß wir die siebziger Jahre in Österreich gemeistert haben. Wir haben sie gemeistert zur Bewunderung der übrigen westlichen Welt. Wir haben sie gemeistert, wir haben die Arbeitsplätze erhalten, und wir haben die Vollbeschäftigungspolitik erfolgreich fortgesetzt.

Wir wissen aber auch — und darüber sind wir uns alle einig —, daß die achtziger Jahre sicherlich schwierig sein werden. Wir wissen auch, daß es nicht leicht sein wird, diesen international anerkannten österreichischen Weg in den achtziger Jahren fortzusetzen.

Aber wenn Sie, Herr Bundesrat Köstler, immer wieder aufzeigen wollen, daß die österreichische Bundesregierung bei der Bewältigung der Wirtschaftsprobleme versagt hat, so müßten Sie — und das tun Sie hoffentlich auch — in den international anerkannten Wirtschaftszeitungen nachlesen, daß gerade dieser österreichische Weg international seine Anerkennung findet. Gerade im letzten Wahlkampf in Frankreich, dessen Ausgang Ihnen vielleicht weh getan hat, wurde dieses österreichische Modell, dieser österreichische Weg vorangestellt.

Abschließend kann ich sagen: Wir geben diesem Kompromiß gerne unsere Zustimmung, und wir werden alles daransetzen, daß wir, die SPÖ-Bundesregierung, den erfolgreichen österreichischen Weg auch in den achtziger Jahren fortsetzen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dkfm. Seidel. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen **Dr. Seidel:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! An mich sind einige Fragen gestellt worden. Ich werde versuchen, sie so gut ich kann zu beantworten. Mein Mitarbeiter telefoniert gerade; vielleicht kann ich später einiges noch hinzufügen.

Frage: Was geschieht mit jenen Fällen, wo bereits Einheitswertbescheide erstellt wurden und auf Grund dessen Landwirte mit der Buchhaltung begonnen haben? — Selbstverständlich braucht in diesen Fällen die Buchhaltung nicht weitergeführt zu werden, es gilt also die Pauschalierung.

Die Detailfragen, die sich daran knüpfen, bitte ich später beantworten zu dürfen. Das gleiche gilt für die Optionsregelung.

Was die Freigrenze für die Umsatzsteuer anlangt, so ist eine Erhöhung des Betrages von 40 000 S eine Anregung, die im Finanzministerium geprüft und wenn möglich erfüllt werden wird. Es ist eine der Betragsgrenzen, die lange Zeit unverändert geblieben sind.

Weiters, was Anhebung des Vorsteuerabzuges für pauschalierte Landwirte anlangt, so stellt sich die Frage: 8 oder 9 Prozent? — Hierzu kann ich einiges aus eigener Erfah-

Staatssekretär Dr. Seidel

rung beitragen, weil ich früher selbst an den Berechnungen mitgewirkt habe: Es gibt in den Berechnungen einige Posten, die man nicht eindeutig quantifizieren und über die man auch streiten kann. Ich hielte es für sinnvoll, wenn sich beide Partner zusammensetzen und für diese strittigen Posten Quantifizierungsmethoden entwickeln, weil auch das Wirtschaftsforschungsinstitut in diesen Fällen nicht mehr sagen kann als: Wir haben diese Posten so gut als möglich geschätzt, aber der Fehlerspielraum ist beträchtlich.

Weiters: Rechnungslegungspflicht. Das ist ein Gesetzentwurf, der erst beraten wird. Es war aber immer klar, daß den Konsumenten nicht die Pflicht zur Aufhebung von Belegen auferlegt werden wird. Worum es sich dreht, ist die Rechnungslegung und die Aufbewahrung von Belegen von seiten des Verkäufers, des Unternehmers. Und auch hier sind in den Vorbesprechungen sehr viele technische Überlegungen angestellt worden, damit übermäßige bürokratische Belastungen verhindert werden.

Ich bitte, abzuwarten, wie der Gesetzentwurf letztlich aussehen wird.

Daß dem Entwurf ein steuerpolitischer Hintergrund zugrunde liegt, brauche ich nicht zu betonen. Das Aufkommen an Mehrwertsteuer zeigt seit Jahren nicht die Ergebnisse, die auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Daten zu erwarten gewesen wären, sodaß der Vermutungstatbestand besteht, daß effizientere Methoden Mehrerträge erbringen.

Zur Frage der Staatsschulden: Das ist ein sehr weites Feld. Lassen Sie mich daher nur zwei Sätze sagen.

Erstens: Dem Niveau nach ist die Staatsschuld in Österreich vergleichsweise nicht beunruhigend hoch. In der Schweiz insgesamt ist sie zum Beispiel höher.

Zweitens: Das Tempo der Schuldennahme gibt sicherlich zum Nachdenken Anlaß. Die Frage der Budgeterstellung ist natürlich eine der zentralen Fragen der Wirtschaftspolitik, die im kommenden Jahre gegen den Hintergrund der internationalen Konjunktur, der Preisentwicklung und der Vollbeschäftigung zu sehen sein wird. Danke vielmals. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich noch einmal der Herr Bundesrat Köstler gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Köstler (ÖVP): Herr Staatssekretär! Entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch einmal stören muß, aber ich habe Ihren letzten

Ausführungen jetzt entnommen — bitte mich zu korrigieren, das ist für mich sehr wesentlich —, daß bei der künftigen Regelung, also der Rechnungslegungspflicht, nicht vorgesehen ist, daß sozusagen der Käufer Belege aufbewahren muß. Habe ich das richtig verstanden? *(Staatssekretär Dkfm. Seidel: Ja!)* Gut. Danke. Das genügt mir.

Vorsitzender: Liegt eine weitere Wortmeldung vor? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiesgesetz 1977 geändert wird (2371 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Garantiesgesetzes 1977.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kräutl. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Kräutl:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Ausbau des Wirkungsbereiches der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. ermöglicht werden und seitens des Bundes die erforderlichen Rückhaftungen und Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden. Neben der Förderung von Investitionen, die zu einer Erweiterung des Vermögens von Unternehmen führen, der Unterstützung der Überführung von neuen Fertigungstechniken in die Vermarktung von Produkten, soll der Verbesserung der Finanzierungsstruktur besonderes Augenmerk geschenkt werden. Um der Gesellschaft die Erfüllung dieser Aufgaben zu ermöglichen, soll der Garantierahmen für das Kapital von drei Milliarden Schilling auf vier Milliarden Schilling erhöht werden. Die Finanzierungsgarantiesgesellschaft soll ermächtigt werden, die Einbringung von Forderungen von inländischen Unternehmen gegen inländische Unternehmen, die insolvenzgefährdet sind, zu garantieren. Diese Forderungen sind während einer Laufzeit von höchstens 25 Jahren wertzuberichtigen. Weiters soll die Gesellschaft nun nach § 1 b. Abs. 2 auch ermächtigt werden, Zuschüsse zur

15340

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Kräudl

Durchführung von Sanierungen zu leisten. Der Bund wird ihr dafür jährlich 75 Millionen Schilling zur Verfügung stellen. Ferner soll nach § 1 b. Abs. 3 die Gesellschaft unter den dort genannten Voraussetzungen Forderungen bis zur Höhe von 700 Milliarden Schilling erwerben können und den Gegenwert innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren ohne Verrechnung von Zinsen abstatten können. Die im § 1 b. Abs. 2 vorgesehenen Mittel sollen zur Gänze, die im § 1 b. Abs. 3 vorgesehenen Mittel zum Teil für Klein- und Mittelbetriebe verwendet werden.

Nach dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates unterliegen die Bestimmungen des § 1 Abs. 1 bis 3 und des § 1 a. Abs. 1, Abs. 2 und des § 1 b. Abs. 3 hinsichtlich des letzten Satzes (Ermächtigung zur Schadloshaltung der Garantiegesellschaft), des § 3 (finanzielle Inanspruchnahme des Bundes), des § 7 Abs. 1 (Unentgeltlichkeit der übernommenen Verpflichtungen bzw. Haftungen), des Art. II (Ermächtigung zur Überschreitung eines Budgetansatzes) sowie des Art. III Abs. 2 (Erlöschen der dem Bundesminister für Finanzen im § 1 des Garantiegesetzes 1977 eingeräumten Ermächtigung zur Übernahme von Entschädigungsbürgschaften) im Sinne des Art. 42 Abs. 5 Bundesverfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiegesetz 1977 geändert wird, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Helbich. Ich erteile dieses.

Bundesrat Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ÖVP wird der Abänderung des Garantiegesetzes 1977 ihre Zustimmung geben. Die Gründe sind ja reichlich bekannt: Es hilft einem großen Geldinstitut aus einer schwierigen Situation, wir tun dies zum Wohle der Sparer, zur Erhaltung von

Arbeitsplätzen und zur Existenzsicherung vieler kleiner Betriebe.

In so einer Situation soll man möglichst wenig reden. Reden soll man aber über die Struktur, über die Zukunft und den wirtschaftlichen Weg.

Österreich hat eine kleine wirtschaftliche Struktur ähnlich der Schweiz. Über 90 Prozent der österreichischen Unternehmer haben bis zu 20 Beschäftigte. Das heißt, die Kleinbetriebe haben starken Vorrang.

Seit 1970 verlor die österreichische Industrie rund 70 000 Arbeitskräfte. Warum? Weil sie am internationalen Markt in starker Konkurrenz steht und große Rationalisierungsmaßnahmen durchführen mußte. Die Klein- und Mittelbetriebe hingegen hatten eine Zunahme von fast 200 000 Arbeitsplätzen. Das ist eine Bestätigung dafür, welche Bedeutung die Klein- und Mittelbetriebe auch für die Vollbeschäftigung haben. Daher war es ein Gebot der Stunde, nicht nur dem großen „Brummer“ zu helfen, sondern auch den vielen Klein- und Mittelbetrieben, die durch diesen Beschluß berührt werden und denen geholfen werden soll.

Wir müssen bedenken, daß tausend Arbeitsplätze in einem Großbetrieb sicherlich sehr wertvoll sind, daß aber zehn Arbeitsplätze in hundert Kleinbetrieben genauso wertvoll sind und oft bedeutend billiger geschaffen werden können als bei den bekannten Großprojekten. Auch von der Sicherheit der Arbeitsplätze her ist eine breite Steuerung viel, viel günstiger. Die Bedeutung von Großprojekten wird oft maßlos überschätzt. Die entscheidenden Änderungen in unserer Volkswirtschaft entstehen im kleinen, im stillen.

Solch ein stiller Träger unseres Aufstieges und unseres Wohlstandes, dessen wir uns noch erfreuen und den wir hoffentlich halten können, ist die Soziale Marktwirtschaft. Was ist denn eigentlich die Soziale Marktwirtschaft? — Die Soziale Marktwirtschaft ist die Basisdemokratie mündiger Wirtschaftsbürger. Demokratie und Soziale Marktwirtschaft bedeuten nichts anderes, als selbst über seine Bedürfnisse zu bestimmen. Soziale Marktwirtschaft ist höchste Demokratie.

Wir alle sind sehr stolz auf unsere Sozialgesetzgebung, die wir nach 1945 gemeinsam in hohem Maße beschlossen haben. Das ist die Basis, und darüber hat der freie Unternehmer seinen Preis zu bilden. Er bildet diesen Preis seines Produktes auf dem Markt und stellt sich im wahrsten Sinne des Wortes zur Wahl des Käufers, des Konsumenten, der nun täglich wählt. Da gibt es ein Auf, da gibt es ein

Ing. Helbich

Ab, da gibt es Importe, da gibt es Ähnliches. Das ist der harte Wettbewerb. Dieser Wettbewerb ist oft mörderisch hart, fast erdrückend, kann aber auch zu neuen Wegen führen.

Die Soziale Marktwirtschaft besitzt Hunderttausende selbständige Problemlöser. In schwierigen Zeiten sollten wir die Unternehmer, die selbständigen Problemlöser, ermutigen und fördern. Der Motor der Wirtschaft hat zu stottern begonnen. Man soll uns nicht nur neuerliche Belastungen signalisieren, sondern auch Hoffnungen, Chancen, Möglichkeiten.

Die Soziale Marktwirtschaft hat sich in schwersten Zeiten durch Erfolg bewährt. Das Wirtschaftswunder der Vergangenheit war kein Wunder, sondern das Ergebnis einer klugen Politik der Zusammenarbeit, wo man zuerst etwas in die Wirtschaft investierte, bevor man Leistung abverlangte. Die Kuh muß zuerst gefüttert werden, bevor man sie melken kann.

Die Soziale Marktwirtschaft ist genauso wenig überholt wie die Demokratie. Einer hat einmal gesagt: Die Soziale Marktwirtschaft ist genauso sozial wie ein Eiskasten. Das ist unrichtig. Das ist falsch. Richtig ist vielmehr, daß die Sozialgesetzgebung die Basis für den Marktpreis ist.

Die Unternehmen brauchen auch in Zukunft Gewinne, und zwar starke Gewinne. Die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir brauchen Gewinne, damit der Unternehmer etwas unternehmen kann, etwas investieren kann. Wenn man Gewinne hat, hat ja der Staat seinen großen Anteil von 50, 60 oder 65 Prozent daran. In Amerika ist man stolz, wenn es viele gewinnbringende Unternehmen gibt. *(Bundesrat Schipani: Bei uns auch, aber dort sind die Unternehmer stolz, wenn sie hohe Gewinne erzielen!)* In Österreich schaut man jemand, der Geld verdient, womöglich scheel an.

In wirtschaftlich schwierigen Situationen muß man zusammenhalten. Das wissen wir, das tun wir auch heute. Die schwierige Zukunft kann nur mit der Sozialen Marktwirtschaft, mit den großen und kleinen Unternehmungen, mit den Zehntausenden Problemlösern gelöst werden. Der Staat schafft nicht so gut an wie der einzelne Unternehmer. Der Staat wird nicht so kontrolliert wie der Unternehmer, der täglich am Markt durch den Käufer, durch den Konsumenten kontrolliert wird. Am Markt erfolgt eine permanente Kontrolle, und zwar nicht nur alle paar Jahre

oder etwas später. Nicht der Sozialminister sichert die sozialen Errungenschaften, sondern eine blühende Wirtschaft mit ihren Arbeitern, Angestellten und modernen Unternehmungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Trachten wir also, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, die schwierige Zukunft zu meistern, ganz gleich ob wir ein Arbeiter, ein Angestellter, ein Bauer oder ein Wirtschaftstreiber sind!

Die Zeiten sind zu ernst, um auseinanderzugehen. Vieles steht uns noch bevor. Gewaltige Veränderungen bahnen sich an. Unsere heutige Zustimmung soll dazu ein Beitrag sein. Wir wollen aber, bitte vielmals, nicht nur benützt werden, sondern wir wollen mitgestalten und mitverantworten. Anders wird es wohl in Zukunft nicht gehen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Bundesrat Kurt Heller. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Heller (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute über eine vom Nationalrat einstimmig verabschiedete Novellierung des Garantiegesetzes aus dem Jahre 1977 zu befinden, die für die Wirtschaft unseres Landes von größter Bedeutung ist. Die Tatsache, daß es nach langer Zeit unerquicklicher Auseinandersetzungen über wirtschaftliche Probleme unseres Landes in den heute im Bundesrat zur Diskussion stehenden Fragen zu einem Konsens zwischen den drei im Parlament vertretenen Parteien gekommen ist, kann uns, so hoffe ich wenigstens, mit einiger Hoffnung erfüllen.

Da der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates unter anderem auch Probleme eines der größten österreichischen Kreditinstitute betrifft, hat es Überlegungen gegeben, die Vorlage möglichst ohne Diskussion über die Bühne zu bringen, wofür ich einiges Verständnis gehabt hätte.

Angesichts einiger Vorkommnisse der letzten Zeit, die unserer Wirtschaft sicherlich nicht förderlich waren, ist es jedoch richtig und zweckmäßig, die Dinge beim Namen zu nennen, vorhandene Schwachstellen aufzuzeigen und gemeinsame erarbeitete Lösungsvorschläge auch gemeinsam zu vertreten. Es gibt nichts zu verheimlichen.

Es besteht kein Grund zu tiefstem Pessimismus, aber auch keiner zu selbstzufriedener Fröhlichkeit. Wir sind zwar keine Insel der Seligen, aber wir stehen auch nicht vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch, der

15342

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Heller

seit dem Jahre 1970 von der ÖVP immer wieder prophezeit wird. Ihr ewiges Gerede vom kranken Österreich war ebenso falsch wie ihre jährlich wiederkehrenden Wirtschaftsprognosen, die Gott sei Dank nie zugetroffen haben. Das weiß auch der überwiegende Teil der Bevölkerung dieses Landes, die die Erfolge der Wirtschaftspolitik unserer Regierung sehr wohl zu schätzen weiß.

Die Vollbeschäftigungs- und Stabilitätspolitik der vergangenen Jahre hat Österreich auf wirtschaftlichem Gebiet in die Spitzengruppe der westlichen Industriestaaten gebracht. Trotz schwierigster weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen — die OECD-Staaten rechnen mit rund 28 Millionen Arbeitslosen gegen Ende des Jahres 1981 — gibt es in Österreich nach wie vor Vollbeschäftigung. Die Inflationsrate ist bereits wieder im Sinken, und auch das Zahlungsbilanzdefizit wird im Jahr 1981 günstiger sein als im Jahre 1980. Auch die Spareinlagen sind entgegen immer wiederkehrenden Behauptungen nicht gesunken, sondern erheblich gewachsen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diese Feststellungen der Regierungspartei nicht als selbstherrliche Überheblichkeit zu betrachten. Wir sind uns der vielen vorhandenen und auf uns zukommenden Probleme wohl bewußt, und niemand zweifelt daran, daß diese Probleme nur in gemeinsamer Anstrengung aller Österreicher gelöst werden können. Ernst gemeinte Angebote sowohl des Herrn Bundeskanzlers als auch des Herrn Finanzministers liegen vor, und ich betrachte die gemeinsame Beschlußfassung dieses vorliegenden Gesetzes als einen vielversprechenden Start zu diesem gemeinsamen Weg.

Die österreichische Wirtschaftspolitik versucht seit dem Ende der siebziger Jahre, die zur Überwindung der ersten Ölkrise nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik — eine österreichische Variante — auf eine angebotsorientierte umzustellen. Zentraler Ansatzpunkt dieser Politik muß die Beschleunigung des Strukturanpassungsprozesses sein. Das heißt aber forcierte Investitionen in jene Bereiche der Industrie, in jene Branchen, die besonders hohe Wertschöpfungsquoten zu verzeichnen haben und deren Güter sowohl im Inland als auch im Ausland wettbewerbsfähig sind, denn der Unterschied zwischen dem heimischen Markt und den ausländischen Märkten hat sich im Zuge der Integration der österreichischen Wirtschaft in die Weltwirtschaft auf eine bloße Standortfrage reduziert.

Die allgemeine Zielrichtung dieser Politik zu beschreiben und sie in konkrete Maßnahmen umzusetzen, ist also zweierlei. Die Nach-

fragesteuerung durch erhöhte budgetäre Ausgaben ist vor allem eine Frage der Finanzierung des staatlichen Defizits. Die relativ hohen öffentlichen Investitionen, die über die Budgetrechnung finanziert wurden, bildeten einen relativ günstigen Ansatzpunkt. Überdies half eine gute ausländische Nachfrage nach österreichischen Gütern, jedenfalls die Beschäftigungslage stabil zu halten.

Die vom Institut für Wirtschaftsforschung für die Entwicklung der achtziger Jahre erstellte Prognose über die Entwicklungschancen der österreichischen Volkswirtschaft räumt der Verbesserung des österreichischen Exports eine wichtige Rolle ein, die aber nur dann wahrgenommen werden kann, wenn es gelingt, die notwendigen finanzierungstechnischen Voraussetzungen zu schaffen. Glücklicherweise ist in dieser Hinsicht die Ausgangslage recht günstig. Die Ergebnisse des Jahres 1980 lassen den Schluß zu, daß die gestellte Aufgabe unter bestimmten Voraussetzungen bewältigbar ist.

Allerdings, meine Damen und Herren, muß man sich darüber im klaren sein, daß die doppelte Strategie, die gleichzeitig auf eine Verminderung des Imports durch Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Anbieter gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten und auf eine Erhöhung des Exports heimischer Güter an immer weiter von den traditionellen Märkten entfernt liegende Absatzmärkte hinzielt, hohe Anforderungen an die Finanzierungsmechanismen stellen wird.

Die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit setzt Investitionen voraus, die im Inland zu tätigen sind. Die Eroberung neuer Märkte für Güter mit hoher Wertschöpfungsquote im Bereiche der Maschinen und Verkehrsmittel macht Kapitalexporte notwendig, die ohne Verminderung der Währungsreserven nur durch Kapitalimporte zu decken sind. Wenn die aus inländischen Quellen aufzubringenden Finanzierungsmittel knapp sind, ist ihr möglichst rationeller Einsatz besonders wichtig. Die moderne Investitionsfinanzierung stellt auf die Ertragskraft eines Unternehmens ab, die durch eine entsprechende zukunftsorientierte Analyse abzuschätzen ist. Die Besicherung solcher Investitionskredite ist lediglich durch die Ertragskraft gewährleistet.

Dingliche Sicherheiten haben heute mehr denn je negativen Charakter, wie die Problemfälle der jüngsten Zeit beweisen. Es ist ziemlich offensichtlich, daß die Beurteilung der Ertragskraft eines Unternehmens ganz wesentlich von dessen Marktstellung und

Heller

daher in einer offenen Wirtschaft auch von der seiner ausländischen Konkurrenten abhängig ist. Der geschützte Inlandmarkt besteht nicht mehr. In der Zukunft wird es sich als notwendig erweisen, daß Finanzierungen nur jenen Unternehmungen zugeleitet werden, deren Produkte international vermarktungsfähig sind. Nur diese Produkte sind nämlich nach der heutigen Lage intelligente Produkte.

In diesem Zusammenhang wird man sich auch nicht darauf verlassen können, daß unter Anwendung von Schutzmaßnahmen Branchen erhalten werden können, die Lohnkostennachteile gegenüber ausländischen Konkurrenten aufweisen, etwa weil die Konkurrenten in Ländern beheimatet sind, die über einen erheblich niedrigeren als den inländischen Lebensstandard verfügen. Man wird im Gegenteil jenen Volkswirtschaften die Absatzmöglichkeiten geben müssen, die ihnen jene Erlöse verschaffen, für die sie höherwertige heimische Produkte importieren können.

Die Finanzierungstechnik wird also neben einer projekts- und unternehmensbezogenen Zukunftsanalyse auch einer weitergespannten Analyse bedürfen, in der das Projekt in den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang gestellt wird. Selbst wenn die Finanzierungsinstitution das Verlustrisiko zur Gänze aus der Zerschlagung eines Unternehmens im Risikofall decken könnte, wurden in jedem dieser Fälle die investierten Mittel einem Investitionsvorhaben mit größeren Erfolgsaussichten entzogen und wurde damit der Umstrukturierungsprozeß mit entsprechenden indirekten Auswirkungen auf die Ertragslage der gesamten Kreditwirtschaft verlangsamt werden.

Die Erarbeitung eines Kriterienkataloges sollte sich wohl zu einem integralen Bestandteil jeder Finanzierungsprüfung entwickeln, ohne daß für seine Anwendung die rechtliche Form und die Laufzeit der Finanzierung eine Rolle spielen. Die Frage ist vielmehr lediglich, ob die Finanzierung durch deren Empfänger oder einen Dritten zurückgezahlt wird. Im zweiten Fall handelt es sich um eine echte kurzfristige Finanzierung.

Daß diese Erfordernisse schwierig zu erfüllen sind, sei zugegeben. Das ändert jedoch nichts an der Notwendigkeit ihrer Anwendung. Wahrscheinlich wird auch die Zukunft erfordern, sämtliche Förderungsaktionen, die inländische Finanzierungsmittel einsetzen, unter diesem und unter keinem anderen Gesichtspunkt zu sehen. Diese Feststellung

ist nicht besonders neu, aber ihre Umsetzung in die Praxis dringlicher denn je.

Zur Erleichterung der Investitionsfinanzierung insbesondere von nichtemissionsfähigen Unternehmen wurde schon im Jahre 1969 die Entwicklungs- und Erneuerungs-GesmbH geschaffen. Diese ist nunmehr unter der Bezeichnung „Finanzierungsgarantiegesellschaft mit beschränkter Haftung“ tätig. Die im Alleineigentum des Bundes stehende Einrichtung hat seit Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit Finanzierungen für Investitionsprojekte und in jüngster Zeit auch zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur im Gesamtausmaß von 3½ Milliarden Schilling durch Haftungsübernahmen gefördert. Sie hat durch Anwendung moderner Analysetechniken zudem einen nicht unmerklichen Beitrag zur Entwicklung der institutionellen Investitionsfinanzierung geleistet, der durch die Lage des österreichischen Kapitalmarktes hohe Bedeutung zukommt.

Zusätzlich ist die Gesellschaft als Gutachter und Abwickler für Förderungsaktionen des Bundes im Zusammenhang mit Investitionsprojekten der gewerblichen Wirtschaft herangezogen worden. Insgesamt wurden bis Ende 1980 237 Projekte im Gesamtausmaß von 7,6 Milliarden Schilling gefördert.

Die Garantien der Gesellschaft, die auf der Grundlage gemeinsam mit den Projektanten erarbeiteter Ertragsvorschauen dann übernommen werden, wenn andere traditionelle Sicherheiten für die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln nicht gegeben sind, werden durch Entschädigungsbürgschaften des Bundes rückgedeckt. Der Bund wurde von der Gesellschaft bisher für einen Betrag von 147,7 Millionen Schilling in Anspruch genommen. Das entspricht einer auf den Garantieumsatz bezogenen Ausfallsquote von rund 4 Prozent.

Der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft des Bundes, dem eine besondere Rolle als Entscheidungsträger zukommt, ist seit Gründung der Gesellschaft im Jahre 1969 sozialpartnerschaftlich zusammengesetzt. Die Erfolge der Gesellschaft in ihrer bisherigen Tätigkeit sind daher ein hervorragender Beweis für die Leistungsfähigkeit der Sozialpartnerschaft. Die verstärkte Inangriffnahme von Strukturverbesserungen auf dem Produktions- und Dienstleistungssektor der heimischen Wirtschaft zur Bewältigung des außenwirtschaftlichen Ungleichgewichtes und der Sicherung der Beschäftigung durch Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit wird zielgerichtete Investitionen erfordern, um einen möglichst effizienten Einsatz der Mittel sicherzustellen.

15344

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Heller

Durch die vorliegende Novelle sollen der Finanzierungsgarantie-GesmbH neue Investitionsmöglichkeiten gegeben werden, die insbesondere die Bereitstellung von subordinierten Krediten an die mittlere und kleine Industrie und an das Gewerbe in verstärktem Ausmaß erleichtern sollen.

Strukturänderungen, meine Damen und Herren, sind auch mit Anpassungsschwierigkeiten verbunden. Im gesamtwirtschaftlichen Interesse ist es daher geboten, sie soweit wie möglich zu minimieren. Daher sieht das vorliegende Gesetz vor, den Wirkungsbereich der Gesellschaft unter Heranziehung des bestehenden Erfahrungswissens auszubauen und seitens des Bundes die erforderlichen Rückhaftungen und Mittel zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus soll der Unterstützung und Überführung von neuen Fertigungstechniken in die Vermarktung von Produkten ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Die Novelle umfaßt folgende Schwerpunkte:

1. Zur Erleichterung der Investitionsfinanzierung und zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur wird der Garantierahmen für Investitionskredite und Kredite zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur von 3 auf 4 Milliarden Schilling erhöht.

Die Finanzierungsgarantiegesellschaft wird für subordinierte Darlehen und Finanzierung von Fertigungsüberleitungen die 100prozentige Haftung übernehmen können; die Finanzierungsgarantiegesellschaft wird weiterhin Zuschüsse nach Maßgabe ihrer vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für Finanzierungskosten leisten können.

2. Zur Unterstützung bei Struktur Anpassungen wird es die Finanzierungsgesellschaft durch Übernahme von Garantien ermöglichen, den Wertberichtigungsbedarf für bestehende Forderungen über einen langen Zeitraum zu verteilen — es ist dies der einzige Punkt, der in diesem Gesetz mit der Länderbank zu tun hat —, um den Wertberichtigungsbedarf aus zukünftigen Erlösen zu decken. Hiefür sind 4 Milliarden vorgesehen.

Diese Bestimmung hat vor allem besondere Publizität erlangt im Zusammenhang mit der Lösung der Großinsolvenz Klimatechnik.

Die Novelle, meine Damen und Herren, sieht keine Zuschüsse vor, sondern soll es dem Unternehmen ermöglichen, sich selbst zu helfen.

Schließlich werden zur Abwendung nachhaltiger Schädigungen bestehende Forderungen

gen angekauft werden können, die dem Begünstigten über einen längeren Zeitraum zinsenlos abgestattet werden. Hiefür ist ein Rahmen von 700 Millionen Schilling vorgesehen.

Weiters wird die Gesellschaft die Durchführung von Sanierungsprojekten unterstützen. Es werden ihr Mittel in die Hand gegeben, um vorübergehende Managementprobleme zu lösen und Erfahrungswissen zur Verfügung zu stellen.

Außerdem werden der Gesellschaft ab 1981 jährlich 75 Millionen Schilling nicht rückzahlbarer Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Novelle wird es jedenfalls der Gesellschaft ermöglichen, ihr Leistungspotential im Dienste der Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme zu erhöhen. Probleme, zu deren Lösung ein kleines Land, dessen Wirtschaft in hohem Maße in die internationale Wirtschaft integriert ist, auf die, ich habe es schon gesagt, effiziente Zusammenarbeit aller angewiesen ist.

Wir hoffen — wie bereits gesagt —, daß die vom Nationalrat beschlossene Novelle zum Garantiesetz 1977 die erhofften Erfolge bringen wird und werden daher gegen den vorliegenden Gesetzentwurf keinen Einspruch erheben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ)*.

Vorsitzender: Weiters darf ich das Wort Herrn Bundesrat Dr. Pisec erteilen.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die zum Schluß sehr versöhnlichen Ausführungen meines Vorredners Heller können mich aber leider nicht befriedigen mit seinem Beginn, mit seinem Einstieg. *(Zwischenruf des Bundesrates Schipani)* Sie reden natürlich immer eindeutig in einer Richtung, verehrter Herr Kollege Schipani, wir reden von der Wirtschaft, und Sie reden von einer anderen Form der Wirtschaft. *(Bundesrat Schipani: Woher wollen Sie das wissen?)* Ich rede von den ökonomischen Problemen, Sie reden von anderen Problemen, die mit dem Wachstum einer anderen Struktur zusammenhängen, vielleicht nicht mit der Wirtschaft. Ich beschränke mich mehr auf die Wirtschaft, wenn Sie gestatten. In aller vornehmen Art darf ich das andeuten.

Herr Kollege Heller! Das, was Sie eingangs gesagt haben, kann nicht unwidersprochen bleiben und muß doch ein bißchen ins rechte Licht gerückt werden. Daß ich nicht falsch verstanden werde: Dieses Gesetz war eine gemeinsame Arbeit, und wir bekennen uns

Dkfm. Dr. Pisek

dazu. Wir stimmen dem auch zu, das heißt, wir werden keinen Einspruch erheben, wir sind für diese Novellierung. Darf ich das gleich eingangs sagen. Wir haben uns dazu bekannt nach langen Überlegungen, und die Überlegungen werde ich mir erlauben, ein bißchen zu zergliedern.

Aber ein paar Dinge darf ich ins rechte Licht rücken. Ihr Einstieg begann mit einem Schönbild Österreichs, der österreichischen Wirtschaft. Das stimmt leider nicht. Wenn man die OECD-Statistiken zitiert, dann kann man sich daraus ein Schönbild ableiten. Wenn man die Realitäten betrachtet, so ist dieses „Schönbild“ dann weniger schön.

Es ist richtig, es gibt 28 Millionen Arbeitslose in Westeuropa, aber in Österreich gibt es keine Vollbeschäftigung, darf ich das zurecht rücken, wir haben eine Arbeitslosenquote, die ist vorhanden. Sie schwankt zwischen 1,7 und 2,4 Prozent. Das ist keine Vollbeschäftigung. (*Bundesrat Heller: Derzeit 1,4 Prozent!*)

Das ist keine Vollbeschäftigung. Die Statistik können Sie dehnen, wie Sie wollen, aber eines können Sie nicht wegdiskutieren: Wir beschäftigen in vielen Unternehmungen Leute nicht voll, um es vornehm auszudrücken, und wir haben manches Mal auch Überbrückungsmaßnahmen gemeinsam gesetzt. Das ist aber nicht der Prototyp einer natürlichen Vollbeschäftigung, sondern einer, die beabsichtigt so geführt wird, damit wir zu einer gewissen Ruhe auf dem Arbeitsmarkt gelangen, weil das gesamte wirtschaftliche Klima dadurch beruhigt wird. Aber Vollbeschäftigung haben wir nicht, das wollen wir also festhalten. Ganz im Gegenteil, wir werden im Herbst eine steigende Arbeitslosenrate bekommen, mit dem müssen wir leben. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Daher bitte, erlauben Sie mir, daß ich das ins rechte Licht rücke. Auch wenn Sie von der Zahlungsbilanz sprechen, so liegen da andere Momente. Da muß man, wenn man objektiv ist, darauf hinweisen, daß es im Augenblick ein großes Zittern gibt, weil die Fremdenverkehrseinnahmen stagnieren, weil wir einen Rücklauf der Touristik-Einnahmen besonders aus der Bundesrepublik haben, weil es Ihnen nicht möglich war, durch Ihren Minister die Minister der EWG beim letzten Treffen, vor allem der Nachbarschaftsstaaten, der Bundesrepublik Deutschland dazu zu bringen, daß gewisse formale Hemmnisse im Währungsverkehr mit dem österreichischen Schilling eingestellt werden. Wir haben einen Rücklauf der deutschen Touristik.

Hinter vorgehaltener Hand sagt man das

schon im Handelsministerium. Daher können wir heute nicht sagen, die Zahlungsbilanz wird so oder so gut sein.

Zum Steigen der Steuereinnahmen. Herr Kollege Heller! Natürlich, das stimmt, mehr als 41 Prozent des gesamten Nationalprodukts ist heute schon von Steuer belastet. Das ist ja das, was wir sagen: Wir zahlen zuviel Steuer. Der Staat nimmt uns zuviel. (*Bundesrat Heller: Davon habe ich gar nicht geredet!*)

Aber das kann ich doch nicht als Begründung eines Schönbildes bringen, daß ich sage: Wir sind so gut, weil wir soviel Steueraufkommen haben. Das zeigt höchstens, daß unsere Wirtschaftstreibenden so seriös sind und soviel Steuer zahlen, und zwar sehr oft von einer Substanz, die sie gar nicht mehr haben, siehe die Fallissements, die eingetreten sind. Ein Großteil dieser Fallissements ist ja darauf zurückzuführen, daß eine nicht sehr gnädige Steuerpolitik des Staates das Weiterleben, die Investition so erschwert. (*Bundesrat Heller: Ich habe von den Spareinlagen gesprochen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Steigende Steuereinnahmen haben Sie gesagt, ich habe mir das extra aufgeschrieben. Die Steuereinnahmen sind gewachsen, haben Sie gesagt. Ich stelle das fest.

Und wir regen uns auf, weil die Steuern zu hoch sind. Wir regen uns auf, weil die Steuern wirtschaftsfeindlich geworden sind. (*Bundesrat Schipani: Wir werden das im Protokoll nachlesen!*)

Wir reklamieren mit völligem Recht, daß Sie gekommen sind, vor ein paar Tagen erst, mit einer Steuerreform, die wienerisch gesagt, fast einem „Pflanz“ gleichkommt. Ich habe mir erlaubt, hier in einer dringlichen Anfrage darauf hinzuweisen, daß diese Steuerreform, diese Tarifanpassung — wir haben sie mitgefordert — eigentlich nichts gebracht hat. Nach wie vor verdient der Finanzminister an der Inflationsrate, nach wie vor verdient er am ewig weiter steigenden Steueraufkommen. Es stimmt schon, das Lohnsteueraufkommen steigt immer weiter.

Das System ist unsozial, das Wegnehmen des Arbeitmehrertrages. Darf ich das Wort „Mehrertrag“ in diesem Zusammenhang vielleicht auch einmal richtig anwenden. Ich habe da eine Broschüre bekommen einer sozialistischen jungen Bildungsorganisation. Es hat mich erinnert an Vorlesungen an den Universitäten über den Marxismus aus alten Zeiten, dort ist der Begriff „Mehrertrag“ so schön drinnen. Der Mehrertrag des Arbeitnehmers wird weggesteuert, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion. Vielleicht

15346

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Dkfm. Dr. Pisek

würden Sie das in Ihrem Bildungsprogramm über den Mehrertrag, über den Mehrwert bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das, glaube ich, würde das Bild ein bißchen ins rechte Licht rücken. Wo ist der Mehrwert weggenommen? Wer nimmt ihn? — Der Staat, in einer Art, die unerträglich zu werden beginnt. Sie spüren es ganz genauso wie wir! *(Bundesrat Schipani: Ich schaue mir an, was Sie zahlen!)*

Aber, Herr Schipani, schauen Sie doch in Ihre Brieftasche hinein am Ersten. Trauen Sie sich das zu Hause bei Ihrer Frau auch zu sagen, daß Sie mehr Geld bekommen, wenn Sie mehr Steuer zahlen. Die wird Sie sofort des richtigen Weges weisen. Dort, wo Sie dann mit sich selber diskutieren können, zu Hause dürfen Sie das nicht sagen, Ihre Frau glaubt es Ihnen nicht, weil die Frauen sind noch immer die besseren Haushaltsführer. *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Und die Männer werden es mit der Zeit auch noch lernen.)* Ich fürchte fast besser als jemand, der ein Budget macht, denn die Frauen müssen ja jeden Tag damit leben.

Die Damen sind sehr klar überlegen, die Frauen haben das wunderbar erkannt. Daher ist ja der Druck entstanden. Sie gestatten, ich mußte das ins richtige Licht stellen. Denn wir können ja nicht darüber diskutieren, daß wir gemeinsame Maßnahmen setzen wollen, wenn die Basis nicht gleich ist. Das ist der eine Punkt.

Ich habe mir erlaubt, am 4. Juni bei der Begründung unserer dringlichen Anfrage Ihr Parteiprogramm zu zitieren. Ich habe gewußt, warum ich es bringe.

Herr Kollege Heller, Sie haben heute aus Ihrem Parteiprogramm ein Herzkapitel gebracht, die Frage der Selektion der Investitionen, der sogenannten guten und schlechten Investierer. Das ist der Punkt, wo sich die Geister scheiden. Da gehen wir nicht mit. Bei Ihnen steht im Punkt 1.1.2. Ihres Parteiprogrammes zur Beteiligungsgesellschaft: die anonyme Kontrolle. *(Bundesrat Schipani: Lesen Sie zuerst einmal das Programm! Sie haben keine Ahnung!)*

Sie haben es doch selber gesagt. Wir brauchen eine Finanzierungsauslese, sagten Sie. Was heißt „Finanzierungsauslese“? Wer macht das? — Eine anonyme Gruppe, eine Staatshand, eine parteipolitisch besetztes Gremium, das sagt: du bist ein guter Unternehmer, du bist ein schlechter. Danke! Dafür haben wir nichts übrig. Wir wünschen, daß die wirtschaftlichen Gegebenheiten die Auslese machen, die Rentabilität.

Das kann aber niemals ein Beamtenapparat machen, der sagt: Dieses Unternehmen ist gut, dieses ist schlecht, das macht intelligente Produkte, das macht Produkte, die braucht man nicht. Wer kann denn das entscheiden? Der Markt ist das Regulativ. Angebot und Nachfrage, das sind die ehernen Gesetze, diese bestimmen die Produktion, die Rentabilität, den Vertrieb. Daher erlauben diese auch die Investition hinterher, sofern Sie nicht durch eine Steuerpolitik die Investition unmöglich machen. Ich glaube, diese Frage ist grundlegend. Wer entscheidet über die Finanzierung? *(Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)*

Herr Schipani, da kommen Sie auch nicht darüber hinweg, daß die Finanzierung die Grundlage der Investition darstellt. Sie kommen nicht darüber hinweg, daß sie marktkonform gemacht werden muß. Ich habe ihnen vor nicht einmal vier Wochen einen Vorschlag gemacht; ich freue mich, daß Staatssekretär Seidel heute da ist, vielleicht wiederhole ich den Vorschlag noch einmal. Ich habe Sie gebeten, darüber nachzudenken — ich habe als Beispiel die BÜRGES genommen; ich habe mir die Rede mitgebracht. Wenn Sie wollen, kann ich es Ihnen wörtlich zitieren, ich habe das Stenographische Protokoll da, aber ich sage es Ihnen aus dem Gedächtnis. Herr Schipani, es tut Ihnen gut, wenn Sie sich das eine oder andere noch einmal anhören! Versuchen Sie mitzudenken, was die wirtschaftlichen Realitäten sind!

Ich meine es ja nicht böse, ich will nur zeigen, daß wir in der Frage der Grundlage einen Weg suchen müssen, sonst tun wir uns ja in der Praxis schwierig beim Reden.

700 Millionen Schilling BÜRGES. Ich habe dieses Beispiel gebracht; eine dankenswerte Einrichtung, keine Kritik daran. Die 700 Millionen Schilling Direktförderung, Bundeszuschuß, verlangen vom Werber des Kredites zwei verschiedene Abgaben, nämlich die Besteuerung, die Kreditsteuer und, mittlerweile auch eingeführt, eine Besteuerung des Bankenapparates dieses Jahr.

Wir haben zurückgerechnet, daß von den 700 Millionen Schilling 350 ungefähr die Kreditsteuer sein wird und 200 Millionen Schilling — vornehm angesetzt — der Apparat der Bankenablässe im Wege der Zinsen. Das heißt, der Staat nimmt 550 zurück von 700, die er gibt. Das wäre noch niedrig angesetzt. Damit ist bewiesen, daß die Direktförderung, die Direktsubvention sich selber ad absurdum führt.

Es ist aber noch etwas anderes bewiesen,

Dkfm. Dr. Pisec

daß eine zu große Steuerlast nichts mehr bringt. Und bei diesem Punkt sind wir nun. Wir wollen die Steuer zahlen, wir sehen ein, daß es sein muß, sie soll aber so berechnet werden, daß man überleben und investieren kann.

Weil wir versucht haben, Ihnen das nahezu bringen an Hand dieses Beispiels, habe ich auch gesagt: Die hohen Zinsen, von denen selbst Ihr berühmter Finanzminister, der „beste der Zweiten Republik“, der mittlerweile Generaldirektor geworden ist und Ihrem Parteivorstand angehört als Kapitalistenvertreter, was ich besonders entzückend finde, Androsch hat also erklärt, er macht darauf aufmerksam, daß... (*Bundesrat Schipani: Die Bundesregierung hat keine Hochzinspolitik gemacht!*)

Androsch ist ja im Parteivorstand, warum regen Sie sich auf? Ich kann ja nichts dafür, daß Ihre Bewegung sich gewandelt hat; ich habe ja nichts dagegen, ich stelle das nur fest. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Regen Sie sich nicht auf! Das ist ja nur ein Faktum. Androsch wurde ja gewählt mit geringen Streichungen. Alle sind dafür. Die wollen alle reich werden. Wir haben nichts dagegen. Nur arbeiten, arbeiten sollen die Unternehmer, weil die haben den Mehrwert, wie ich vorhin mir erlaubt habe zu erklären: Nur wird der Mehrwert jetzt weggesteuert bei den Arbeitnehmern vom eigenen Finanzminister.

Androsch hat selber erklärt: Die hohen Zinsen werden weitere Fallissements zur Folge haben. Ich zitiere Ihre Leute; Sie könnten das auch zitieren, selbstverständlich, das ist ja eine Binsenweisheit.

Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß die Zinsen nicht nur international abhängig sind, sondern ein bißchen auch in Österreich zu regulieren sind. Zum Beispiel die Kreditsteuer ist eine österreichische Sache. Die Bankenbesteuerung ist eine österreichische Sache. Wenn wir also diese Kostenpunkte wegzunehmen versuchen, weil sie „eh“ nichts bringen, so sind wir in der Lage, die hausgemachten Zinsen ein bißchen zu senken. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*)

Die Steuer bringt nichts, Herr Schipani. Aber wenn ich die Zinsen um ein halbes oder ein ganzes Prozent österreichisch beeinflusst, reduzieren kann, so bedeutet das enorm viel. Das wirkt sich als Multiplikator in allen Kalkulationen aus. Das führt ja dazu, daß wir wettbewerbsfähiger werden. Das führt dazu, daß wir ein bißchen mehr investieren können. Und wenn wir mehr investieren, so haben wir

auch mehr Arbeitsplätze. Das ist ja bekannt.

Daher habe ich das vorgeschlagen, ich habe es wiederholt, weil der Herr Staatssekretär heute hier ist und ich nicht wußte, ob ihn dieser Vorschlag überhaupt erreicht hat bei dem Maß an Schriftstücken, die jeder in einer Regierungsfunktion zu lesen hat. Daher habe ich mir erlaubt, es heute zu wiederholen, besonders darum, weil hier in den Ausführungen des Kollegen Heller sehr klar und exakt die sozialistische Grundlinie in der Wahl des Kreditnehmers angeführt war.

Ich muß da fragen, was ein Satz heißt, den verstehe ich nicht, dazu bin ich anscheinend zu dumm. Die Rückzahlung des Kredites — sagten Sie — kann entweder durch den Empfänger erfolgen oder durch einen dritten. Bitte, ich verstehe das nicht. Wer ist der dritte? Wo finde ich die Mezie, daß ich mir einen Kredit aufnehme und jemand anderer bezahlt den für mich. Ich möchte mir das gerne erklären lassen. Wer ist der dritte? Oder meinen Sie, der Bund tritt ein im Rahmen des FGG? So war die Novellierung nicht gedacht, daß ich annehme, wenn Ihre Leute eine Finanzierung aufnehmen und sagen: Braucht nicht zu zahlen, das FGG wird schon zahlen, gib es einmal aus. (*Bundesrat Schipani: Sie haben keine Ahnung!*) Das ist ja nicht in der Sache.

Aber, Herr Schipani, Sie haben die Novellierung nicht überrissen. Das ist ja nicht der Sinn der Sache. Ich würde mir das gerne erklären lassen mit dem „dritten“! Das verstehe ich nicht. (*Bundesrat Heller: Bin gerne dazu bereit.*)

Meine Damen und Herren! Darf ich Sie auf etwas anderes aufmerksam machen, wenn schon Kooperation, wenn schon Zusammengehen, wenn wir schon die Verantwortung hier mittragen, die Novellierung ist ja erfolgt wegen einer Sanierung der zweitgrößten verstaatlichten Bank, darf ich Sie daran erinnern, wir brauchen ruhende Erklärungen Ihrer eigenen Regierungsmannschaft. Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, es geht ja nicht an, daß der Bundesminister für Finanzen hergeht und sagt, der 13. und 14. Monatsgehalt wird nicht besteuert, und fünf Tage später sagt der Bundeskanzler, es wird ja besteuert. Das geht ja bitte nicht an! Sie verunsichern ja die Bevölkerung. Die Leute werden ja ganz durcheinander. Das ist ja kein Regierungsstil mehr, wenn jeder redet, was er will. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wer ist denn bei Ihnen zuständig für die Wirtschaftspolitik? Macht einen Sprecher, damit wir wissen, was ihr überhaupt wollt.

Dkfm. Dr. Pisec

Wird jetzt besteuert, wird nicht besteuert, kommt die Anonymitätsabgabe, kommt sie nicht. Wir haben gefragt. Man hat gesagt: Vorläufig nicht. Ich habe zurückgefragt: Wann kommt sie? Keine Antwort. Vorläufig nicht, hat es nur geheißen.

Wir haben gefragt wegen der Einheitswerte. Da war die Antwort der Frau Staatssekretär sehr exakt mit einem Termin, dann sind wir gezwungen Einheitswerte nachzuziehen. Das war eine beruhigende klare Erklärung.

Ich war auch angenehm überrascht von dem Alleinverdienerabsetzbetrag, der mitgekommen ist. Sehr angenehm überrascht, muß ich sagen. Wir sind auf einen gewissen Weg der Annäherung. Es wurde gesagt, Kreisky hat eingeladen. Wir sind ja gefolgt. Wir wollen ja nicht nur bei den schlechten Risiken dabei sein. Das ist ein klarer Fall. Mock hat Ihnen gesagt im Nationalrat, ohne die ÖVP geht nichts mehr. Das ist ja erwiesen. (*Bundesrat Schipani: Machen Sie sich doch nicht lächerlich!*) So ist es ja, meine Damen und Herren. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Entweder tun wir mit, dann können wir das verfahrenes Schiff wieder auf den Weg bringen, frisch die Segeln setzen. Den Wagen, der am Land schon wartet, zum Hafen hinbringen, um das Schiff zu entladen, neu zu beladen und in alle Welten schicken, um das internationale Ansehen unserer Wirtschaft wieder zu stärken.

Oder wir tun nicht mit, dann fährt das Schinakel dort und das Auto da, die kommen nie zusammen. Da kann nichts herauskommen. Tun Sie mit! Folgen Sie unseren Projekten! Wir haben Ihnen den Mock-Plan vorgelegt, die Sicherung der Arbeitsplätze. Ich ersuche Sie sehr, diesem Gedanken näherzutreten, dann wird es nicht notwendig sein, daß man 4 Milliarden Schilling vorsorgt für eine mögliche Pleite.

Meine Damen und Herren! Das ist eine wichtige Frage. Das zweite ist, daß die Frage bei der Novellierung des Abgabenänderungsgesetzes der Abschreibungsregelung als Ergebnis der Sozialpartnergespräche doch etwas wirtschaftsnah sein wird. Ohne eine Regelung der Abschreibung werden wir nicht in der Lage sein, die Investitionstätigkeit zu verbessern.

Darf ich auf den Entwurf zu sprechen kommen; ich werde mir erlauben, zwei, drei Punkte anzumerken. Die Hilfestellung im Rahmen der Novellierung, die dann auf Grund der Diskussion im Finanz- und Budgetausschuß eingebaut wurde, nämlich für die

Klein- und Mittelbetriebe, ist erfreulich. In Ihrem Parteiprogramm steht ja auch etwas über den Mittelstand: 1.1.4: Förderung der Klein- und Mittelbetriebe, die notwendig sind, um die Arbeitsplätze zu sichern, denn mehr als 60 Prozent der Arbeitsplätze sichern die Klein- und Mittelbetriebe; das steht im Parteiprogramm.

Ich freue mich über die Übereinstimmung der Grundgedanken. Da ist die Grundübereinstimmung schon drinnen, das sozialistische Parteiprogramm akzeptiert bereits die Förderung der Klein- und Mittelbetriebe des Mittelstandes. Wir haben das Mittelstandskonzept liegen. Der Initiativantrag liegt im Nationalrat. Bitte, eineinhalb Jahre liegt er drüben, Herr Schipani, eineinhalb Jahre!

Sie sind in Ihrem Parteiprogramm soweit gegangen, für den Klein- und Mittelstand zu reden. Sie haben einen Programmpunkt drinnen. Bitte, beweisen Sie, daß Sie es ernst meinen. Wir haben die Gesetzesvorlage eingebracht, selbst der Freie Wirtschaftsverband war dafür, und es liegt drüben. Bitte, jeden Tag kann man es behandeln, wir warten darauf. Ich glaube, das wäre ein Teil der Kooperation, der Zusammenarbeit.

Es ist gar nichts so Unmögliches, was wir verlangen. Wir wollen einen Bericht der Regierung haben, was sie gut gemacht hat für den Mittelstand. Wir wollen eine Mittelstandspolitik der Bundesregierung haben.

Sie wollen dasselbe. Sie werden sich doch nicht an der Eitelkeit stoßen, daß wir den Antrag gemacht haben und nicht Sie. Vielleicht machen wir ihn gemeinsam mit dem Mühlbacher, das kann man ja auch. Wenn wir kooperieren, können wir reden.

Aber bitte, nicht liegen lassen. Die Wirtschaft erfordert Förderungsmaßnahmen, die Zeit drängt. So positiv ist die Weltwirtschaftssituation nicht, daß wir es uns leisten können, ein so wesentliches Gesetz auf die lange Bank zu schieben.

Zur Länderbanksanierung: Natürlich hätte man nicht viel darüber reden sollen, ich stimme ihnen absolut bei, Herr Kollege Heller. Aber es ist nun einmal geschehen. Es wäre vielleicht besser gewesen, wir hätten alle viel früher zu reden begonnen.

Es wäre vielleicht besser gewesen, man hätte den Staatskommissär dort ersetzt, wenn er nicht hingehen konnte. Dafür ist er ja da. Der Hauptaktionärvertreter ist ja das Finanzministerium. Warum hat denn der Herr Minister Androsch sich nicht darum gekümmert? Er ist ja dafür zuständig gewesen. (*Bundesrat*

Dkfm. Dr. Pisec

Schipani: Da brauchen Sie nur zu fragen, warum die Herrschaften ausgewechselt worden sind!

Zu spät, mein Lieber. Ich weiß schon, daß Sie ihn ausgewechselt haben. Aber Sie haben ihn ja wieder in den Bankenverband geschickt, er steht ja schon wieder in einer Bank. Bei einer Bank hat er nichts zusammengebracht, jetzt ist er der Chef der größten Bank. Sie selber sagen, warum habt ihr ihn nicht früher ausgetauscht. — Wir waren ja dafür, wir haben es Ihnen ja gesagt. Man hat uns zu spät gefolgt. Jetzt haben Sie ihn in die Creditanstalt geschickt. Ob er dort die Bankaufsicht genauso machen wird wie bei der Länderbank? Ob er nicht dazukommt? Bedenken Sie, welche Kapitalmacht sich dort im Einfluß eines Mannes befindet, den ich persönlich sehr schätze, weil er gescheit ist, über dessen Gestion ich allerdings nie Ihrer Meinung war, und ich habe es ihm auch persönlich gesagt. (*Bundesrat Schipani: Wenn Sie glauben, wir sind mit Ihrer einverstanden, haben Sie sich auch getäuscht, aber gewaltig!*)

Aber ihn von dieser Verantwortung der Länderbankaufsicht freizusprechen, kann niemand, denn das war sein Ressort, das steht fest, und der Regierungskommissär hätte sich darum kümmern müssen. Bitte, vielleicht ist es in Zukunft möglich, daß die Aufsicht bei allen diesen verstaatlichten Finanzierungsinstituten strafbarer gehandhabt wird. Der Bürger hat ja nicht die Möglichkeit der Aufsicht.

Da hat jemand gemeint, Salcher hat gesagt, die Aufsichtsräte brauchen dort mehr Gewalt, die brauchen ein eigenes Kontrollrecht.

Bitte, meine Damen und Herren, im Aktienrecht ist das geregelt. Da ist sehr viel drin. Ich würde den Herrn Bundesminister dringend ersuchen, das Aktienrecht in der Frage zu lesen.

Aber eines kann er auch nicht regeln, da wird er drüberfliegen: Bis jetzt wurden die Aufsichtsräte noch immer auf Grund von Parteientscheidungen bestellt. Natürlich gibt es Eingriffe auch sozialistischer Parteisekretariate. Der jeweilige Aufsichtsrat hat ja dann vielleicht nicht so eine große Freude, wenn er eine Parteientscheidung angehen muß. Wenn man damit spielt, dann kann man in einem großen Unternehmen seine eigene Geschäftspolitik durchführen, diese Gefahr besteht.

Das kann man aber nicht durch das Aktienrecht regeln, das kann man nur durch die Grundsatzüberlegung regeln: Schickt man dort Leute hin, die quasi eine zweite Geschäftsführung machen, was nie im Aktienrecht vorgesehen ist? Dann würde man ein

eigenes Recht für die verstaatlichte Industrie, für die verstaatlichten Banken oder die Holding schaffen.

Oder aber, man setzt Menschen, Persönlichkeiten hin, die so stark sind, daß sie den Vorstand führen. Das ist im Aktienrecht auch nicht vorgesehen. Der Vorstand soll ja allein entscheiden und auch allein für seine Entscheidungen haften.

Nur wenn wir so weit kommen, daß wir den Herren sagen, das ist eure Entscheidung, wir lassen euch arbeiten, aber ihr müßt auch dafür geradestehen, dann gibt es keine Intervention vom sozialistischen Landesparteiensekretariat dort oder vom Minister da oder vom Bundeskanzler, der sagt, das ist ein guter Mann, der muß bleiben, obwohl er das Unternehmen verschuldet hat, denn Schuldenmachen ist so modern geworden. Da muß die Entscheidung auch klar sein.

Darf ich Sie bitte aufmerksam machen: Wir haben die VEW-Sanierung hier beschlossen. Alle wissen, daß es zuwenig war, alle wissen es, wir haben sie ja beschlossen. Wir haben bis jetzt dazu geschwiegen. Es war zuwenig, es wird wieder Geld kosten.

Sie wissen genauso wie ich auf Grund der Bilanzkenntnisse der VOEST, daß auch dort die Finanzsituation kritisch ist. Wir wissen, daß nächstes Jahr ein die Milliardenhöhe übersteigender Verlust zu realisieren sein wird. Wir wissen es heute schon. Welche Maßnahmen treffen Sie denn? Sie haben das Ressort Verstaatlichte im Bundeskanzleramt zu führen. Welche Maßnahmen treffen Sie heute?

Ich kann Ihnen heute schon sagen, daß wir in einem Jahr zusammensitzen werden, und werden ein Sanierungsgesetz VOEST verhandeln. Wenn man es aber vorher weiß, kann man ja Maßnahmen setzen. Wir sind bereit, in dieser Frage mitzugehen. Man kann auch Maßnahmen setzen, die die jeweilige Landespolitik mit berücksichtigen. Das kann man ja machen. Nur soll man es zeitgerecht tun und nicht dann, wenn die Bilanz schon ein Jahr alt ist. Die einundachtziger Bilanz werden wir 1982 zur Diskussion bekommen, die Sanierung des Jahres 1981 im Jahr 1892.

Jetzt sind die Geschehnisse, jetzt entstehen die Gewinne oder Verluste, jetzt muß man sich also überlegen, was man tut. Darf ich Sie bitten — ein Vorschlag —, daß wir hier zu einer gemeinsamen Vorgangsweise gelangen.

Wir gehen ja auch mit in der Frage der Sanierung der Verstaatlichten, obwohl ich eigentlich ein Privatwirtschaftssprecher bin,

15350

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Dkfm. Dr. Pisek

meine Herren. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*)

Ich bin selber ein freier Unternehmer. Das ist nicht lächerlich, Herr Schipani, ich verdiene ehrlich mein Geld. Ich bin ein freier Unternehmer, ich zahle viel zuviel Steuer. Ich bin ein Vertreter der privaten Wirtschaft, weil ich als solcher gewählt bin in meiner Berufsgruppenfunktion, gewählt von 2 180 Firmen, demokratisch, frei gegen Konkurrenten gewählt. Für die habe ich zu reden. Ich werde mir auch erlauben, dann noch eine Anmerkung zu machen.

Trotzdem verstehe ich die Verflechtung der gesamten verstaatlichten Wirtschaft, nicht nur der Industrie, mit den Notwendigkeiten der privaten Unternehmen: die große Funktion, die die Kleinen und Mittleren als Sublieferanten und als Kleinkunden der Großen haben und umgekehrt die große Funktion, die die Großen für die Beschäftigung der Kleinen haben. Aber wir wollen nicht, daß die Kleinen unter die Räder kommen, daher haben wir bei diesem Gesetz die 350 Millionen Schilling für die Klimatechnik-Opfer gemacht, daher haben wir hier die 75 Millionen Schilling gemacht als jährlichen Zuschuß des Bundes zur Erforschung von Sanierungsmaßnahmen. Die sind in der Formulierung des § 1 b 2 angeführt.

Besonders begrüßenswert ist in diesem Zusammenhang der Bundeszuschuß von 75 Millionen Schilling pro Jahr an die Finanzierungsgarantiesgesellschaft, der dazu bestimmt ist, Finanzierungsmöglichkeiten für Klein- und Mittelbetriebe zu schaffen. Das soll aber nicht bedeuten, daß das kaufmännische Risiko nun auch sozialisiert wird. Das ist nicht unsere Absicht. Ich darf auch bitten, hier von der Grundlage mitzudenken. Das soll vielmehr bedeuten, daß eine Schutzmaßnahme geschaffen wurde, die die Folgewirkung einer unkaufmännischen Führung von Großbetrieben auf unschuldige Klein- und Mittelbetriebe abwehrt und auffängt.

In diesem Zusammenhang muß nachdrücklich daran erinnert werden, daß die Formulierung des § 1 b 2 nicht davon spricht — Herr Kollege Heller, Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt: Industrie und Gewerbe; das steht dort nicht —, daß irgendwelche Branchen von diesen Sanierungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Das steht nicht im Gesetz.

Um dies ganz klar zu machen, habe ich gestern bei der Behandlung der Vorlage im Finanzausschuß des Bundesrates an den zuständigen Vertreter des Finanzministeriums die Frage gerichtet, ob auch in Zukunft

Handelsbetriebe ausgeschlossen wären, in der Finanzierungsgarantiesgesellschaft Anträge zu stellen und diese auch bewilligt zu erhalten. Es wurde mir wörtlich als Antwort erklärt, daß der Handel in Zukunft nicht ausgeschlossen werden wird.

Ich zitiere das, wie es gestern im Finanzausschuß war, weil das für mich als Berufsgruppenvertreter des Handels von großer Bedeutung ist.

Das heißt also, daß der Handel auf Grund der jahrlangen Forderung der gesamten Bundeswirtschaftskammer nun doch in die Segnungen und die Bewerberliste der Finanzierungsgarantiesgesellschaft aufgenommen wird. Ursprünglich war das im EE-Fonds.

Ich bitte den Herrn Staatssekretär, diese Mitteilung, die gestern im Finanzausschuß gemacht wurde, bei der Formulierung, die der Beirat dann vorzunehmen hat, zu berücksichtigen. Ich glaube, es sind drei Leute, die den Beirat stellen. Die werden die Geschäftsordnung machen, die werden auch beschließen, wie man die 75 Millionen Schilling verwendet. Ich bitte also, daß berücksichtigt wird, daß der Handel nicht davon ausgeschlossen ist, weil in der Formulierung des Gesetzes von keiner Berufsgruppe die Rede ist.

Das Gesetz wird nun verabschiedet sein — vielleicht meldet sich nach meiner Rede noch ein Herr —, es wird dann verabschiedet sein. Es ist im Gesetz nicht beinhaltet, und ich deponiere, daß mir gestern im zuständigen Ausschuß des Bundesrates erklärt wurde, daß nicht vorgesehen ist, daß der Handel in Zukunft ausgeschlossen wird. Ich deponiere das ausdrücklich und behalte mir die Interpretationsmöglichkeiten vor, bevor dieses Gesetz Rechtskraft erlangt, sollte trotzdem nachher gegen den Geist des Gesetzes gehandelt werden. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, denn wir haben jahrelang darum gerungen.

Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen zum Schluß noch eines sagen: Wir haben Ihnen in Form des Mock-Planes Möglichkeiten der Arbeitsplatzsicherung geboten. Wir haben Ihnen durch die Mitübernahme der Verantwortung die Bereitschaft der ÖVP zur Mitarbeit bei der Bewältigung wirtschaftlicher Probleme bewiesen. Wir sind auch bereit, aus wirtschaftlichen Vernunftgründen mitzuziehen, mitzuarbeiten und mitzuverantworten, um bei der Gesundung der Wirtschaft behilflich zu sein.

Wir sind aber nicht bereit, sozialpolitischen Experimenten, wie sie Minister Dallinger gemacht hat — wir werden heute noch bei der

Dkfm. Dr. Pisec

Verabschiedung des Schwer- und Schichtarbeitergesetzes darüber reden —, wir sind nicht bereit, solchen Eskapaden weiterhin tatenlos zuzuhören, meine Damen und Herren, das geht einfach nicht. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Wer sind denn „wir“? Sind das die Handelsvertreter, wie Sie einer sind?)*

Herr Schipani, das geht einfach nicht an. Fahren Sie nach Japan, fahren Sie hin, wohin Sie wollen: ohne Arbeit keine Leistung. Und wenn die Wirtschaft nicht gut geht, dann muß man mehr arbeiten, nicht weniger, das habe ich als kleiner Bub gelernt. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Nehmen Sie sich gleich selber bei der Nase! Sie reden nur von der Arbeit, das ist leichter als arbeiten!)*

Wir sind dafür, daß die Leistung erbracht wird. Zuerst leisten und arbeiten und dann feiern, nicht umgekehrt. Das habe ich einmal in meinem Elternhaus gelernt, und so bin ich aufgewachsen. Die Bevölkerung hat dafür gar kein Verständnis, wenn jetzt jemand läuft und sagt: Mehr Urlaub und nur mehr 30 Stunden Arbeitszeit. Minister Dallinger hat mir wörtlich gesagt: Sie werden sehen, in dieser Legislaturperiode werden wir die 30-Stunden-Woche erreichen. Meine Damen und Herren, die Zeit ist dafür nicht reif. Bitte fahren Sie ins Ausland, schauen Sie sich unsere Kalkulation an. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wir sind das einzige Industrieland Westeuropas, das eine Belastung der Eigenkosten mit sozialen Nebenleistungen von 78 Prozent hat. Das gibt es ja nirgends. Wer hat denn 13, 14 und 15 Monatsgehälter, welche Industrialisation? Wir haben sie! Wer ist denn schnell auf die 40-Stunden-Woche gegangen? Wir sind gegangen! Wer hat den Mutterschutz eingeführt und die Unzahl von sozialen Errungenschaften? Wir haben sie alle. Das muß man ja bezahlen, es ist nicht mehr Platz, um noch mehr zu geben.

Bitte bleiben wir konkurrenzfähig, denn sonst können Sie die Kuh nicht mehr melken, die Sie jetzt brauchen, um die Budgetdefizite, die Sie laufend verursachen, hereinzubekommen. Ich lade Sie ein: Miteinander, aber nicht gegeneinander, dann wird es gehen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Aber so nicht, wie Sie meinen! — Bundesrat Schipani: Nicht unfair!)*

Vorsitzender: Sehr herzlich darf ich im Hohen Bundesrat Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Das Wort darf ich weiter Herrn Kollegen Ceeh erteilen.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Pisec hat, wie ich nicht anders erwartet habe, zum Gesetz ziemlich wenig gesagt und uns einen Vortrag über seine Wirtschaftsvorstellungen gebracht. Das ist sein gutes Recht, aber es ist unser gutes Recht, ihm darauf auch eine Antwort zu geben.

Wir sprechen — das dürfte ja klar sein — eine etwas verschiedene Sprache in manchen Dingen, auch wenn ich sonst selbstverständlich deiner Meinung bin, daß es jetzt heißen müßte, „mehr denn je miteinander und nicht gegeneinander.“

Ich bin auch völlig deiner Auffassung, daß wir Ruhe brauchen, daß wir als Österreicher und daß auch die Wirtschaft Ruhe braucht und nicht das ewige Schwarzmalen, das ewige Den-Teufel-Herauskehren, das ewige Schimpfen, das ewige Schlechtmachen. Das brauchen wir sicher nicht.

Wir brauchen kein Schönbild, wir brauchen aber auch kein Schlechtbild. Ich wundere mich immer, wenn man von eurer Seite darüber redet und dann postwendend sofort wieder ein Schlechtbild malt und uns hier und in der Öffentlichkeit weismachen will, wie schlecht es uns allen geht.

Wenn man zum Beispiel behauptet, daß die Banken nur noch von der Substanz leben, so kann jeder jederzeit nachschauen, daß die Banken jetzt über ein dreimal so hohes Eigenkapital verfügen als vor zehn Jahren. Du weiß genauso wie ich, daß das stimmt, was ich sage. Und es weiß auch jeder, daß die Einlagen bei den Banken in diesen zehn Jahren sich nicht nur verdoppelt haben, sondern sich vervierfacht haben.

Wenn Sie immer wieder rufen „Länderbank“: Kollege Helbich hat richtig gesagt, es sei besser, daß man darüber nicht allzuviel redet, und ich bin auch seiner Auffassung.

Ich bin aber nicht der Auffassung, daß es falsch ist, von Selektion bei der Investitionsförderung zu reden, was, glaube ich, notwendig ist. Wenn du fragst, wer darüber entscheidet, kann ich dir die Antwort geben: Die FGg zum Beispiel. Sie beurteilt ja die Betriebe auch, und sie durchleuchtet sie.

Die FGg war es auch, die zum Beispiel den Funder durchleuchtet hat, deswegen durchleuchtet hat, um festzustellen, was los ist. Und die FGg — Du wirst es ja, hoffe ich, wissen — hat schon vor Jahren davor gewarnt, was bei Funder geschieht. *(Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec zeigt einen Zeitungsausschnitt.)*

15352

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Ceeh

Er hat den Artikel vor sich und spricht anders, obwohl er weiß, daß es gerade die FGG war, die für die ÖKG kein Kapital besorgt hat. Kollege, deswegen bleiben wir bei der Wahrheit und erzählen wir nicht Halbwahrheiten!

Ich bin schon der Auffassung, daß man das so machen soll wie etwa Kollege Helbich: Wenn man von der Sozialpartnerschaft redet, dann muß man sie auch praktizieren — und nicht Kraftausdrücke verwenden und anders handeln. (*Bundesrat Schipani: Der Helbich ist ja ein echter Unternehmer. Der kennt die Problematik, aber der andere ist ja ein Kämmerer!*)

Dennoch muß ich mir erlauben, auch eine kleine Kritik an der Wortmeldung des Kollegen Helbich anzubringen. Er hat wörtlich wiederholt, was sein Parteiobmann Mock im Nationalrat gesagt hat. Auch Kollege Helbich hat damit den Teufel quasi an die Wand gemalt, daß er gesagt hat: „Wir haben in den zehn Jahren in der Industrie 70 000 Arbeitsplätze weniger“. Erstens ist gar nicht bewiesen, daß es stimmt, weil man immer wieder vergißt — Herr Kollege, als Vertreter der Industrie werden Sie das auch wissen —, daß wir zwar wesentlich weniger Arbeiter, aber dafür mehr Angestellte haben. In Ihrer täglichen Aussendung ist jetzt vor kurzem korrigiert worden, daß das Ergebnis vom Vorjahr nicht mehr stimmt. Im Vorjahr hat man noch frohlockt, daß es mehr Beschäftigte in der Industrie gibt.

Sie entschuldigen schon, ein bißchen rechnen kann ich doch: Wenn es wirklich insgesamt um 70 000 Beschäftigte weniger in der Industrie gibt, dann hätte es im Jahre 1970 immerhin 730 000 Beschäftigte in der Industrie geben müssen, was sicherlich nicht stimmt.

Dann unterschlägt man immer wieder ganz bescheiden, daß es selbstverständlich Umschichtungen hat geben müssen, weil sich in der Industrie auch produktionsmäßig sehr viel geändert hat, und daß infolge der Technisierung und der Automatisierung eine sehr wesentliche Verlagerung hat erfolgen müssen. Jeder weiß inzwischen, daß wir jetzt selbstverständlich im produzierenden Sektor wesentlich weniger Anteil an Arbeitskräften haben als im Dienstleistungssektor. Also bitte, pochen Sie nicht immer nur auf die eine Seite, sondern nennen Sie auch die andere!

Wir sind jedenfalls froh darüber, daß man sagen kann, daß es insgesamt in den zehn Jahren gelungen ist, daß es rund 400 000 unselbständig Beschäftigte mehr gibt. Das

hat unsere Regierung fertiggebracht und Ihre konnte auf so etwas nie hinweisen. (*Bundesrat Ing. Nigl: Statistisch!*) Nicht statistisch, sondern in Wirklichkeit, Herr Kollege. (*Bundesrat Schipani: Ihr konntet es nicht verhindern, obwohl Ihr euch alle Mühe gegeben habt!*) Es stört Sie halt, daß Ihre Partei nie einen solchen Erfolg für sich hat buchen können.

Weil Herr Kollege Pisec gemeint hat, er bekommt Aussendungen unserer sozialistischen Jugend zu Gesicht: Ich bin auch nicht immer mit dem einverstanden, was die Jungen sagen. Aber ich bekomme auch die Aussendungen des Wirtschaftsbundes, und da muß ich mich, ehrlich gesagt, sehr oft wundern.

Wenn da zum Beispiel in dem Blatt „Kärntner Wirtschaftsbund aktuell“ in der Nummer 19 vom Juli 1981 so mir nichts, dir nichts behauptet wird: „Um die Jahrhundertwende kam ein Beamter auf hundert Bürger, heute sind es 26 auf 100.“ Das würde also heißen, daß wir insgesamt zwei Millionen Beamte in Österreich haben. Also eine solche Unwahrheit, einen solchen Blödsinn zu verzapfen, ist ja wirklich die Höhe!

Oder hier im „VIP — verlässlich, informativ, persönlich“. Wie „verlässlich“ eine solche Information ist — der Herr Staatssekretär wird sich sicher freuen über diese Mitteilung —, geht aus folgendem hervor: Da steht nämlich an und für sich nichts anderes drinnen, als daß wir kein Bruttodefizit von 50 Milliarden haben, sondern einen Nettoüberschuß von 105 Milliarden, weil da die Obergescheiten vorrechnen, daß der Bund im Jahre 1981 an Steuern und Abgaben 440 Milliarden Schilling eingenommen haben wird. Das steht schwarz auf weiß da: 440 Milliarden. Die Ausgaben des Budgets machen 335 Milliarden aus. Das steht auch da. Natürlich nicht im Zusammenhang. Hier wollte man darauf aufmerksam machen, „wie furchtbar alles gestiegen ist, wie riesengroß die Belastung geworden ist“, und hat natürlich völlig falsche Zahlen genannt. Aber wenn man es durchrechnet, 440 Milliarden Einnahmen minus 335 Milliarden Budgetausgaben so ist das ein Überschuß von 105 Milliarden. Wie das die Herren vom Wirtschaftsbund ausrechnen, wissen nur sie selber, die Rechenkünstler.

Eines steht fest, liebe Kollegen: Unwahrheiten werden sicherlich nicht dadurch wahr, daß man sie immer wieder wiederholt. Man sollte schon bei der Wahrheit bleiben!

Wenn es so wäre, wie es nicht ist, wäre es natürlich auch viel einfacher, hier über

Ceeh

Finanzpolitik und über Wirtschaftspolitik zu diskutieren; und weil es eben leider Gottes so ist, wie es ist, daß man sonderbarerweise glaubt, auch hier Propaganda machen zu müssen, ist es ein bißchen schwerer. Deswegen auch ein paar Worte zur sozialen Marktwirtschaft, die heute wieder strapaziert worden ist.

Marktwirtschaft recht und gut, soziale Marktwirtschaft meinetwegen. Aber eines werden Sie bitte doch zur Kenntnis nehmen müssen: Die soziale Marktwirtschaft kann nicht so ausschauen, daß man das Risiko sozialisiert, die Verluste verstaatlicht und die Profite privatisiert. Damit werden wir nie einverstanden sein. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, liebe Kollegen und Kolleginnen von der ÖVP, daß es unserer Regierung jedenfalls gelungen ist, die Weichen so gut zu stellen, daß es bei uns fast keine Arbeitslosen gibt. Wenn es dem Kollegen Pisec nicht paßt, daß wir derzeit 1,3 Prozent Arbeitslose haben, erinnere ich an einen ehemaligen Handelsminister, der da so irgend etwas geredet hat, daß es besser wäre, wenn wir Arbeitslose hätten. Wir sollten froh sein, daß wir nur 1,3 Prozent Arbeitslose haben. Damit sind wir jedenfalls weit besser als die Länder mit konservativen Regierungen, wie etwa Großbritannien oder Italien und so weiter. *(Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll: Deutschland!)* Sie können es nicht abstreiten, daß unsere Regierung jedenfalls in dieser Hinsicht sehr erfolgreich war und es auch bleiben wird. Das oberste Ziel unserer Regierung war und bleibt die Vollbeschäftigung und die Sicherung der Arbeitsplätze, aber das nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Das Wort darf ich erteilen Herrn Staatssekretär Dkfm. Seidel.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Seidel: Herr Vorsitzender! Frau Minister! Hohes Haus! Ich möchte meine Bemerkungen auf einige kurze Punkte beschränken.

Zunächst einmal: Ich möchte dafür danken, daß dieses Gesetz gemeinsam angenommen wird. Ich halte es für eines der wichtigsten Gesetze der letzten Zeit.

Weiters: Es wurde hier gesagt, die Kontrolle hat im Falle einer Bank nicht funktioniert. Ich muß diesen Einwand zurückweisen. Nach meinen Informationen haben Aufsichtsrat und Staatskommissar ihre Pflichten erfüllt. Woran es gefehlt hat, war die notwendige Information durch den Vorstand und die

Beantwortung von Fragen im Aufsichtsrat. Natürlich wird man über den Einzelfall hinaus nachdenken, was man tun kann, um die Kontrolle zu verbessern. Ich möchte aber das wiederholen, was Dr. Taus im Plenum gesagt hat, nämlich daß man nicht Kontrollen bis in die letzte Entscheidung hinein machen kann, weil man sonst den Vorstand seiner Funktionen beraubt. Es kann sich nur darum drehen, bei Trennung von Geschäftsführung und Kontrolle jene Form der Aufsicht zu finden, die mehr Transparenz schafft. Daß das — verzeihen Sie, wenn ich das auch sage — Geld kosten wird, darüber müssen wir uns im klaren sein. Ein Vergleich mit den Aufsichtsorganen in der Bundesrepublik Deutschland oder in der Schweiz macht das besonders deutlich. Zur Frage des Handels: Es ist richtig, im Gesetz steht nicht, daß der Handel von solchen Aktionen ausgeschlossen wäre. Es ist denkbar, daß die Richtlinien zu diesem Gesetz, und an diesen Richtlinien wirkt der Beirat mit, darüber Aussagen treffen werden. Aber das Gesetz läßt es offen, ich möchte das ausdrücklich feststellen.

Erlauben Sie mir noch eine grundsätzliche Feststellung zu dem Gesetz. Das Gesetz sieht Insolvenzhilfen vor, das sind Hilfen an Unternehmungen, die gefährdet sind, und zwar nicht nur an Banken, sondern auch an andere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft. Das ist an sich keine leichte Entscheidung, denn im Prinzip gehört zum System der Marktwirtschaft, daß Unternehmungen auch zugrunde gehen können. Und die staatliche Hilfe muß sehr vorsichtig und selektiv sein. Sie darf nicht die Selbsterhaltungskräfte des Marktes zerstören, indem sie schlechthin Hilfe gibt. Wenn also in der FGG Beiräte Entscheidungen über Einzelfälle treffen werden, so wird es nicht leicht sein, jene berücksichtigungswerten Fälle herauszufinden, wo Unternehmungen nicht nur unverschuldet in Schwierigkeiten geraten sind, sondern wo auch die Chance besteht, daß sie überleben können. Insofern stellt das Gesetz hohe Anforderungen an die staatliche Administration oder die Beauftragten der staatlichen Administration. Ich möchte das anmerken, um aufmerksam zu machen, daß mit diesem Gesetz ein notwendiger, aber nicht unproblematischer Weg beschritten würde.

Nun könnte man sagen: Insolvenzen sind eben ein Problem der österreichischen Szenerie. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Insolvenzwelle in Europa gigantische Ausmaße erreicht hat. Die Verluste der europäischen Automobilindustrie betragen im Jahre 1980 rund 20 Milliarden Schilling. Eine einzige Stahlindustrie hat es zur gleichen

15354

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Staatssekretär Dr. Seidel

Größenordnung gebracht. Wir müssen erkennen, daß die Schwierigkeiten vieler Unternehmungen im europäischen Raum die Folge eines Umstrukturierungs- und eines Anpassungsprozesses sind, und je früher man die Anpassungsnotwendigkeiten erkennt und danach handelt, desto leichter und besser werden die einzelnen Volkswirtschaften diesen Herausforderungen begegnen können.

Und damit bin ich beim letzten Stichwort: Strukturpolitik. Wir nehmen an, daß eine richtig dosierte und wohlüberlegte staatliche Strukturpolitik helfen kann, den Strukturwandel zu fördern. Ich akzeptiere, daß ähnliche Überlegungen im Mock-Plan stehen, wo die Differenzierung der vorzeitigen Abschreibungen nach strukturpolitischen Gesichtspunkten als Möglichkeit erwähnt wird. Aber das ist sicherlich die Aufgabe, vor der wir alle stehen, daß die Verantwortlichen in der Wirtschaft und in der staatlichen Administration zusammenzuwirken, damit der Strukturwandel der alten Industrieländer, der hart und schwer ist, in Österreich möglichst erfolgreich bewältigt werden kann. — Danke vielmals. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen samt Anmerkungen und Anhängen (2372 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen samt Anmerkungen und Anhängen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte ihn um den Bericht.

(Bundesrat Dr. Skotton: Der Ausschußobmann erstattet den Bericht!) Herr Bundesrat Matzenauer ist verhindert, höre ich. Ich darf den Ausschußobmann um den Bericht bitten.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Im gegenständlichen Übereinkommen ist vorgesehen, daß für Vergaben, deren Wert mindestens 150 000 Sonderziehungsrechte (das sind nach dem Umrechnungstichtag 1. Oktober 1980 2 492 445 Millionen öS) beträgt und die von dem im Anhang I dieses Übereinkommens enthaltenen österreichischen Beschaffungsstellen getätigt werden, die Bestimmungen des vorliegenden Übereinkommens anzuwenden sind. Oberster Grundsatz dieses Übereinkommens ist das Nichtdiskriminierungsprinzip. Dieses verlangt die unmittelbare und bedingungslose Gleichbehandlung ausländischer und inländischer Konkurrenten. Zur Verwirklichung dieses Prinzips enthält das Übereinkommen eine Anzahl von Bestimmungen, die das Ausschreibungsverfahren betreffen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen samt Anmerkungen und Anhängen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Forschungsorganisation in Österreich und über Änderungen des Forschungsförderungsgesetzes (Forschungsorganisationsgesetz — FOG) (2373 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Forschungsorganisation in Österreich und über Änderungen des Forschungsförderungsgesetzes (Forschungsorganisationsgesetz — FOG).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Molterer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Molterer:** Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält Grundsätze und Ziele für die Förderung von Wissenschaft und Forschung durch den Bund sowie durch die Organisation wissenschaftlicher Einrichtungen des Bundes. Weiters enthält der Gesetzesbeschluß folgende Abschnitte: Beratung und Berichtswesen, Forschungsförderungen und Forschungsaufträge des Bundes, Forschung an Universitäten und Kunsthochschulen, wissenschaftliche Einrichtungen im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und Bundesmuseen, sonstige wissenschaftliche Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Gesetzesbeschluß sieht die Errichtung eines „Österreichischen Rates für Wissenschaft und Forschung“ vor, dessen Mitglieder vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung für vier Jahre zu bestellen sind. Diesem Rat sollen je ein von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, von der Rektorenkonferenz, von der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie vom Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft vorgeschlagenes Mitglied angehören. Außerdem sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß die Einrichtung einer „Österreichischen Konferenz für Wissenschaft und Forschung“ vor. Dieser Konferenz sollen unter anderem die Mitglieder des Rates für Wissenschaft und Forschung, je ein Vertreter der im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen Parlamentsklubs, Vertreter der Ministerien und der Interessenvertretungen angehören. Jedes Bundesland kann ebenfalls einen Vertreter entsenden. Ferner enthält der Gesetzesbeschluß eine Änderung des Forschungsförderungsgesetzes, wodurch unter anderem die Organzusammensetzung der beiden Forschungsförderungsfonds novelliert werden soll.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Forschungsorganisation in Österreich und über Änderungen des Forschungsförderungsgesetzes (Forschungsorganisationsgesetz — FOG) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Skotton. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Skotton** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, es wird mir niemand widersprechen, wenn ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen feststelle, daß es der Initiative und dem Engagement von Frau Minister Dr. Firnberg zu verdanken ist, daß wir heute eines der bedeutendsten Gesetze für Österreich, das Forschungsorganisationsgesetz, einstimmig beschließen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und so möchte ich Frau Minister Firnberg für ihre Initiative und ihr Engagement ebenso wie ihren Mitarbeitern im Ministerium danken und glaube weiters, daß mir auch niemand darin widersprechen wird, wenn ich feststelle, daß Frau Minister Dr. Firnberg zu den profiliertesten Regierungsmitgliedern der Zweiten Republik gehört, die in ihrem Ressort und mit ihrem Ressort bereits sehr viel für Österreich geleistet hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denken wir nur daran, wie sehr sie sich zum Beispiel für die Errichtung des Museums für Moderne Kunst im Palais Liechtenstein eingesetzt hat. Einige von uns haben erst unlängst Gelegenheit gehabt, von Kuratoren der Neuen Pinakothek in München zu hören, wie sehr sie uns um dieses Haus und um diese Sammlung beneiden. In Österreich aber haben Presse und einzelne Künstlercliquen sehr kleinkarierte Kritik daran geübt.

Denken wir ferner daran, meine Damen und Herren, in welchem Ausmaß von diesem Ressort die österreichischen Ausgrabungen in Ephesos gefördert und ermöglicht wurden.

Denken wir einmal daran, in welchem Umfang die österreichischen Museen, Bibliotheken, die Akademie der Wissenschaften

Dr. Skotton

und viele andere wissenschaftliche Einrichtungen gefördert werden.

Ich weiß, alles viel zu wenig, alles reicht nicht aus, sagt die Opposition. Und Sie dürfen nicht glauben, daß wir mit dem Erreichten bereits zufrieden sind.

Auch Frau Minister Dr. Firnberg ist mit dem Erreichten nicht zufrieden. So hat sie in ihrer Rede zur Forschungskonzeption der achtziger Jahre am 9. März 1981 im Kongreßzentrum Laxenburg festgestellt:

„In den achtziger Jahren muß nach wie vor, ja in Anbetracht der gegebenen Situation verstärkt, primäres Anliegen sein, Wissenschaft und Forschung als zentralen Schwerpunkt staatlicher Politik anzusehen. Wenngleich in den letzten Jahren die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung beachtlich gesteigert werden konnten, muß doch gesagt werden, daß mehr Mittel erforderlich sind. Beim Einsatz dieser Mittel wird allerdings stärker denn je darauf zu achten sein, daß die Kreativität des Wissenschaftlers und die Qualität der Wissenschaft erstes Anliegen einer Wissenschaftspolitik sind.“

Das können Sie nachlesen in der Mai/Juni-Nummer 1981 der Zeitschrift „Der sozialistische Akademiker“, wenn es jemand besonders interessieren sollte.

Bedenken wir ferner, meine Damen und Herren, daß es einer langen Bewußtseinsbildung bedurfte, bis das Verständnis für die Notwendigkeit der Forschungsvorhaben, für die Notwendigkeiten der Wissenschaft und Forschung vorhanden war.

Und es ist ein Hauptverdienst sozialistischer Politiker, vor allem ein Verdienst des verstorbenen Präsidenten Karl Waldbrunner und ein Verdienst unserer Frau Minister Firnberg, diesen Prozeß in Gang gebracht und gefördert zu haben.

Denken Sie daran, daß Hertha Firnberg auch die umfassendste Universitätsreform seit der Thun-Hohenstein'schen Reform in der Mitte des vorigen Jahrhunderts durchgeführt hat. Ich weiß, diese Universitätsreform ist wie jede Reform auch heute noch nicht unumstritten. Auch heute noch nicht, obwohl es sich inzwischen herausgestellt hat, daß damit nicht die russische Oktoberrevolution an den Hochschulen ausgebrochen ist. So wurde nämlich das Universitätsorganisationsgesetz von der Juridischen Fakultät einer Wiener Hochschule qualifiziert. Nachzulesen in den schriftlichen Stellungnahmen zu diesem Gesetz.

Aber die österreichischen Hochschulen

funktionieren immer noch, sie sind sogar, wie sich inzwischen herausgestellt hat, besser und effizienter organisiert als vorher. Wir besitzen moderne Studiengesetze, die den heutigen Erfordernissen entsprechen, und wir besitzen eine Universitätsorganisation, die allen an universitären Geschehen Beteiligten im Sinne einer demokratischen Mitbestimmung die Möglichkeit zur Mitgestaltung gibt.

Wir dürfen ja nicht vergessen, meine Damen und Herren, in welcher Situation sich die österreichischen Hochschulen in den sechziger Jahren befunden haben. Die Studentenunruhen und Studentenkrawalle im Ausland drohten auch auf Österreich überzugreifen. Der Großteil der österreichischen Hochschulprofessoren hat sich diesen studentischen Unruhen nicht gestellt und hat es den Politikern überlassen, sich damit auseinanderzusetzen und den Sturm auszuhalten.

Da man in Österreich glücklicherweise immer die Auffassung in beiden großen Parteien vertreten hat, verhandeln ist besser als demonstrieren oder gar krawallisieren, haben damals ÖVP und SPÖ vereinbart, eine Hochschulreformkommission einzusetzen. Und wie das politische Leben schon ist, tagte damals im Juli 1968 der Nationalrat nicht mehr. Lediglich der Bundesrat hatte noch eine Sitzung. Und so kam es, daß die parlamentarische Hochschulreformkommission am 12. Juli 1968 auf Grund eines Entschließungsantrages der Bundesräte Dr. Skotton, Hofmann-Wellenhof und Genossen geschaffen wurde.

Ich sagte aber schon bei der Begründung dieses Antrages dem damaligen Unterrichtsminister Dr. Piffl-Perčević, daß ich mir eine sinnvolle Arbeit in dieser Kommission nur vorstellen kann, wenn das Ressort einen Diskussionsentwurf ausarbeitet, damit konkret diskutiert werden kann. Minister Piffl-Perčević hat es nicht gemacht, auch sein Nachfolger Mock nicht. Und so tagte diese Kommission zirka fast drei Jahre. Ich war selbst vom Anfang bis zum Ende dabei, und es kam, wie zu erwarten, zu keinem Ergebnis. Erst Frau Minister Firnberg beauftragte eine kleine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage. Trotz entsetztem Aufheulen von verschiedenen Seiten wurde dieser Entwurf Verhandlungsgegenstand, wurde überarbeitet und Grundlage der Firnberg'schen Universitätsreform zirka 100 Jahre nach der Thun-Hohenstein'schen.

Frau Minister Dr. Firnberg war es vom Anfang an klar, daß analog zur Reform der Organisation der Hochschulen auch eine Reform der Organisation der Forschung gehört.

Dr. Skotton

So unterstrich auch die Regierungserklärung vom 5. November 1975 die Notwendigkeit der Neuordnung der Forschungsorganisation.

Zur Erstellung eines Forschungsorganisationsgesetzes hatte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung an 114 Institutionen, an die Mitglieder des Wissenschaftsforums, also insgesamt fast an 200 Institutionen und Personen, einen Fragebogen versandt, der in 27 Detailfragen gegliedert war. Dieser Fragebogen wurde, wie ich schon gesagt habe, allen interessierten Stellen, die sich an das Ministerium wandten, übermittelt und deren Stellungnahmen mitberücksichtigt.

Mit dieser Erhebung wurde die erste Phase, nämlich Analyse und Problemformulierung, dieser Vorbereitungsarbeiten für das Forschungsorganisationsgesetz abgeschlossen. Ein Redaktionsbeirat sorgte für die Auswertung der Umfrage und für die Erstellung eines diesbezüglichen Berichts.

Am 4. Februar 1977 wurde die Enquete „Lage und Probleme der Forschungsorganisation“ in Österreich abgehalten. Ziel dieser Enquete war es, den Institutionen und Personen, die sich an der Umfrage beteiligt hatten, die Möglichkeit zu geben, ihre Standpunkte in Kenntnis des vorliegenden Materials zu ergänzen oder zu präzisieren. Die Ergebnisse dieser Enquete wurden wieder in einem schriftlichen Bericht zusammengefaßt.

Die zweite Phase der Vorbereitungsarbeiten beschäftigte sich mit den Lösungsvorschlägen. Diese wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse erstellt und in einer zweiten Enquete am 26. April 1978 behandelt. Auch hier liegt ein schriftlicher Bericht darüber vor. Er behandelt die Lage, die Probleme und die Lösungsvorschläge zu den Kapiteln Finanzierung, Forschungsförderungseinrichtungen, Planung und Koordination, Kooperation, Prioritäten, Erfolgskontrolle, Auswertung der Ergebnisse und Innovation, Ausbildung und Nachwuchsförderung, Management und Informations- und Publikationswesen sowie des Beratungswesens.

Ausgehend von diesem Endbericht wurde der Vorentwurf für eine gesetzliche Neuregelung erstellt und im September 1978 einem Vorbegutachtungsverfahren unterzogen. Nach neuerlicher Überarbeitung wurde im März 1979 das Begutachtungsverfahren eingeleitet.

Ein Unterausschuß des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung des Nationalrates hat seit 1980 Detailfragen der Regierungsvorlage behandelt. Nach diesen gründlichen

Vorberatungen und Beratungen konnte der Nationalratsausschuß für Wissenschaft und Forschung den Entwurf vom 23. Juni 1981 einstimmig und der Nationalrat am 1. Juli ebenfalls diesen Entwurf einstimmig beschließen.

In diesem Entwurf sind aber auch die Erfahrungen aus einer zehnjährigen Vollziehung des österreichischen Forschungsförderungsgesetzes eingeflossen, ebenso wie die Erfahrungen aus der siebenjährigen Koordinationspraxis des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Das Forschungsorganisationsgesetz geht von dem Grundsatz aus, daß Wissenschaft und Forschung heute weltweit als wichtige Investition zur Sicherung des Wohlstandes der Bevölkerung und für eine bessere Zukunft anzusehen sind. Sie dienen sowohl dem Erkenntnisfortschritt als solchem wie auch dem Identifizieren von Zielen und dem Aufzeigen von Lösungsvorschlägen für Aufgaben, die der allgemeinen Staats- und Gesellschaftspolitik sowie den einzelnen Sachbereichspolitiken, wie der Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik, der Gesundheitspolitik, der Kulturpolitik und so weiter.

Um ihren Aufgaben gerecht zu werden, im Sinne ihrer Bedeutung für den einzelnen und für die Gesellschaft, ist es erforderlich, entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen.

In pluralistisch-demokratischen Gesellschaften entscheiden die gewählten demokratischen Organe aller Ebenen über die Verteilung der öffentlichen Mittel.

Diese Organe haben aber auch dafür zu sorgen, daß die Mittel optimal eingesetzt werden. Das kann aber nur geschehen, wenn das Forschungsgeschehen, das heißt die einzelnen Tätigkeiten innerhalb der nationalen Gesamtforschung untereinander koordiniert und dabei Prioritäten gesetzt werden.

Von zentraler Bedeutung ist dabei aber auch die Rolle, welche die Öffentlichkeit Wissenschaft und Forschung zumißt. Daher ist es erforderlich, daß Wissenschaft und Forschung ihre Probleme, ihre Anliegen und vor allem ihren Beitrag zur Lösung von Problemstellungen der Öffentlichkeit transparent machen und damit die Notwendigkeit des Einsatzes gesellschaftlicher Mittel für Wissenschaft und Forschung begründen.

Dazu ist aber auch in Zukunft auf seiten der Wissenschaftler eine intellektuelle Redlichkeit notwendig. Ich meine damit, daß nicht das Ansehen der Wissenschaft bei Erstellung von Fachgutachten, so wie es manchmal

Dr. Skotton

geschieht, mißbraucht wird, bei denen die wissenschaftliche Begründung oft so fadenscheinig ist, daß man die politische Absicht hindurchschimmern sieht.

Die Grundkonzeption des Forschungsorganisationsgesetzes ist, eine kooperative Forschungspolitik zu statuieren, es sucht das Zusammenwirken von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft. So orientiert sich das Forschungsorganisationsgesetz sowohl an gesamtstaatlichen Zielsetzungen wie auch an den Zielsetzungen der einzelnen Sachbereichspolitikern.

Dabei wird gerade der Wissenschaft und Forschung die Möglichkeit geboten, Alternativen aufzuzeigen und auch zur Lösung politischer Probleme beizutragen.

Aus dieser funktionellen Interdependenz ergibt sich ein natürlicher Ausgleich zwischen Freiheit der Wissenschaft und angewandten zweckorientierten wissenschaftlichen Lösungsvorschlägen.

Wenn auch die moderne kostenintensive Forschung weitgehend ein Teamwork erfordert, muß sie doch den Freiheitsspielraum und die Kreativität des einzelnen Wissenschaftlers sichern. So soll durch das Forschungsorganisationsgesetz der Wissenschaftler zu humanitären Aufgaben und die Gesellschaft zur Schaffung eines guten Forschungsklimas veranlaßt werden. In dieser Wechselwirkung sollen die Grundzüge jedes wissenschaftlichen Handelns Objektivität, Toleranz, Problembewußtsein und die Freiheit des Wissenschaftlers sein, die sich nicht nur auf die Grundlagenforschung, sondern auch auf die angewandte Forschung erstreckt. Im letzteren Fall wird zwar die Thematik des wissenschaftlichen Vorhabens vorgegeben, hinsichtlich der Methodik und des Einsatzes des Fachwissens aber muß die Unabhängigkeit des Wissenschaftlers gewährleistet sein. Dementsprechend sollen Organe der Forschungspolitik, die durch das Forschungsorganisationsgesetz geschaffen werden, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen primär erkenntnisgerichteter Forschung und angewandter zweckgerichteter Forschung gewährleisten.

Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Änderungen in der Zukunft werden sich voraussichtlich gegenüber der jetzigen Situation beschleunigen. Dadurch wird die Bedeutung der Forschung künftig stark zunehmen. Nicht nur die Anforderungen an die Forschung, bedingt durch die Probleme der Zukunft, werden steigen, sondern auch die künftige Entwicklung durch die Forschung, denn die Forschung hat die Aufgabe,

nicht nur gegenwärtige Probleme zu lösen, sondern vor allem künftige Probleme in Angriff zu nehmen.

Daher wird ein wesentlicher Teil der Forschung weltweiten und regionalen Lebensproblemen gewidmet sein, wobei insbesondere die Auswirkung neuer Technologien zu berücksichtigen sein werden. Die soziale Verantwortung der Wissenschaft wird daher noch stärker als bisher im Brennpunkt des Forschungsgeschehens stehen.

Eine zukunftsorientierte Forschung muß vorsorgen, daß sich Forschung und Entwicklung flexibel und rasch künftiger Aufgabenstellungen annehmen können. Bereits bisher war die Förderungstätigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung danach ausgerichtet. Es war aber auch das Bestreben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen. Und so gelang es, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung von 1970 bis 1981 bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt um 129,28 Prozent real zu steigern. Ich betone, daß diese Steigerung eine reale und keine bloß nominelle ist. Näheres ist im Forschungsförderungsbericht 1981 an den Nationalrat nachzulesen.

Der Bund selbst hat dabei eine Steigerung vom Jahr 1970 bis zum Jahr 1981 von 277 Prozent aufzuweisen, die Wirtschaft erfreulicherweise in diesem Zeitraum eine Steigerung von 376 Prozent. Den Rekord haben aber die Bundesländer. Ich betone das besonders gerne, weil wir ja eine Länderkammer sind. Die Bundesländer beziffern nämlich ihre Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung im Jahr 1981 mit rund 2 Milliarden Schilling, was eine Steigerung gegenüber 1970 von 418 Prozent bedeutet, und ich bin als Vertreter des Bundeslandes Wien besonders stolz darauf, weil der Anteil Wiens an den Gesamtausgaben der Bundesländer für Wissenschaft und Forschung 64 Prozent beträgt.

Ich teile Ihnen diese Zahlen deshalb mit, weil erst vor wenigen Tagen von seiten der Wissenschaft der Vorwurf erhoben wurde, die Mittel für Wissenschaft und Forschung wären nicht ausreichend. Ich sagte ja schon eingangs, daß es das Bestreben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist, diese Mittel immer weiter und immer weiter zu steigern. Aber auch die Wissenschaftler sollten meiner Meinung nach mit den vorhandenen Mitteln nicht allzu sorglos umgehen und Vorsorge treffen, daß in ihrem Bereich diese Mittel optimal eingesetzt werden und daß hier in der Forschungsorganisation einzelner Institutionen noch sehr viel verbessere-

Dr. Skotton

rungswürdig wäre, das wissen alle, die die näheren Umstände und Zustände kennen.

Aus dieser Diskrepanz von tatsächlich zur Verfügung stehenden Mitteln und Anforderungen der Wissenschaft ist die Notwendigkeit einer umfassenden Forschungsorganisation zu ersehen. Denn je besser organisiert und koordiniert die Forschungstätigkeit wird, umso effizienter können die vorhandenen Mittel eingesetzt werden.

So stellt das Forschungsorganisationsgesetz einen Modellfall sowohl aus der Sicht der Verwaltungsökonomie wie auch aus der Sicht der Gesetzesökonomie dar. Es ist, wie auch die Wissenschaftsministerkonferenz der OECD im März 1981 bestätigt hat, heute ein zentrales Anliegen der Wissenschafts- und Gesellschaftspolitik, die entsprechenden Organisationsformen und die entsprechenden Ressourcen für Wissenschaft und Forschung zu gewährleisten. Nur dadurch ist es möglich, die Probleme, mit denen die heutige Gesellschaft konfrontiert ist, erfolversprechend zu lösen.

Daher wird die sozialistische Fraktion diesem Gesetz gerne ihre Zustimmung erteilen. Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weiters zu Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Raab. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Raab (ÖVP): Herr Vorsitzender! Geschätzte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nach diesem Festvortrag und Festvorlesung gestatten Sie mir einige sachliche und nüchterne Feststellungen zum Forschungsorganisationsgesetz, aber auch unsere Freude darüber und unsere Genugtuung, daß dieses Gesetz durch eine kooperative Haltung aller Beteiligten nun in Kraft treten wird, zu formulieren bei Respekt und Wertschätzung vor der Person und Aufgabe der Frau Bundesminister, Ihres Engagements gerade bei diesem Forschungsorganisationsgesetz, das sie zu ihrem Anliegen und vielleicht auch zu ihrer Lebensaufgabe erkoren hat, schließen wir uns sehr gerne dem Dank und den anerkennenden Worten an. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zur Bewegung und zu den Unruhen an Schulen und Hochschulen muß doch festgestellt werden, daß Bewegung und Unruhe unter der Jugend immer vorhanden war und auch in Zukunft vorhanden sein wird, und daß es immer Lehrer und Hochschulprofessoren und Assistenten waren, die sich stets dieser Jugend in allen Lehrveranstaltungen Tag für Tag gestellt haben.

Wir wollen aber auch anerkennen, daß es die Frau Bundesminister war, die immer wieder hier eingegriffen hat und die auch ihren Anteil an dieser ruhigen und kontinuierlichen Entwicklung hat.

Nun zu unserem Forschungsorganisationsgesetz. Für den Rat für Wissenschaft und Forschung und den erweiterten Rat, den das Gesetz die Konferenz für Wirtschaft und Forschung nennt, das Dach für zwei Fonds, einmal den Forschungsfonds für Wirtschaft und Forschung — dafür ist im Budget 1981 ein Betrag von 164 Millionen vorgesehen —, ist durch Einschreiten und Engagement der Frau Minister um 3 Millionen Schilling erhöht worden, für den Forschungsfonds für Gewerbe und Industrie 249 Millionen und wieder mit Engagement und Einsatz der Frau Minister auf 3 Millionen Schilling erhöht. Es ist zu hoffen und zu erwarten, daß wertvolle und wichtige Impulse durch diese Beratungsgremien für die Regierung, für die Gesellschaft und für die Wirtschaft ausgehen.

In diesem Zusammenhang und im Vergleich muß aber doch festgestellt werden, daß die Fonds sehr gering dotiert sind im Vergleich zum Beispiel zur Boltzmann-Gesellschaft mit 76 Millionen in diesem Budget und der Österreichischen Akademie der Wissenschaft mit 119 Millionen Schilling.

Ich weiß, wir wissen alle, wie schwierig es ist bei diesem Budget — das schwierigste Budget, hat vor wenigen Tagen der Herr Bundeskanzler gemeint, seit dem Jahre 1945; und Sie kennen ja die Andeutung: neue Steuern, Sparbudget. Und wir wissen, daß auch ein Sparerlaß unumgänglich sein wird. Aber wie immer macht Not erfinderisch. Auch Herr Finanzminister Salcher weiß das und hat bereits auf Vorstellung der Frau Minister Zusagen gegeben für die indirekte Förderung, das heißt also für steuerliche Begünstigung auf dem Gebiet der Forschung und bei Forschungsvorhaben. Also ein neuer Weg, herauszukommen aus der schwierigen Situation gerade über Forschung und Wissenschaft.

Die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung in unserer Gesellschaft ist heute nicht nur dem Unternehmer und dem Staat klar, sondern auch jedem einzelnen Arbeitnehmer einsichtig. Fehlt die Einsicht, dann, wissen wir, haben wir es alle bald am eigenen Körper zu spüren.

Ein Zurückbleiben in der Wissenschaft und Forschung heißt weniger Fortschritt, geringere Produktion, verminderte Wettbewerbsfähigkeit, Exportrückgänge, geringe innerbetriebliche und überbetriebliche Sozialleistung.

Raab

gen, Insolvenzen, Konkurse, steigende Arbeitslosenraten, wirtschaftliche Rezession.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut zieht Bilanz über die letzte Entwicklung und schätzt, daß gut die Hälfte des jährlichen Produktionszuwachses auf den technischen Fortschritt zurückzuführen ist, nur die andere Hälfte auf den vermehrten Einsatz von Kapital, Energie und Arbeitskraft. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren noch wesentlich verstärken.

Herr Staatssekretär Seidel hat ja gerade eben ausgeführt, die Schwierigkeiten bestehen in der nächsten Zeit und in der Gegenwart für alle Industrieländer durch die Umstrukturierung, die hier vorgenommen wird. Das wird sich also in den nächsten Jahren noch verstärken.

Diese Erkenntnisse sind auch die Grundsätze des Forschungsorganisationsgesetzes und in diesem Gesetz zusammengefaßt: einmal Freiheit und Vielfalt, Freiheit der Wissenschaft und Vielfalt der Meinung. Die gesellschaftspolitische Bedeutung von Wissenschaft und Forschung, die Kooperation, die gerade hier erreicht wurde.

Und ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß es vielleicht, und das muß hervorgehoben werden, die Taktik oder sagen wir der Takt, die geschickte Taktik der Frau Minister war, die diese Kooperationsbereitschaft von Anfang an gefördert hat und die Bereitschaft zur Kooperation bei allen hier herbeigeführt hat.

Bei den Aussendungen zu Stellungnahmen wurden insgesamt an 114 Institutionen Fragebogen ausgesandt und Stellungnahmen eingeholt. So ist eine breite Basis der Diskussion und des Gespräches erfolgt, und deswegen sicher auch die Bereitschaft zur Zustimmung, weil alle Institutionen und auch die Österreichische Volkspartei konnten ihre Vorstellungen und ihre Ideen hier mit einbringen, und sie haben es auch getan, heißt also, aktive Strukturpolitik zu betreiben. Alle Erfindungen und Erfahrungen sollen in den Produktionsprozeß umgesetzt werden mit der Emsigkeit eines Volkes wie der Japaner. Japan hat das hier alles kopiert und alles angewandt. Die Japaner haben das Rezept mit Erfolg betrieben, die Forschungsergebnisse in die Produktion umgesetzt, Innovation betrieben. Sie haben mit ihren Schweißrobotern in der Autoproduktion 1971 die Deutsche Bundesrepublik überholt, 1980 die USA, Vater- und Mutterland des Autos. Sie sind in der Autoproduktion die Größten. 7,038 Millionen Autos schicken sie jährlich in die Verkehrsschlacht,

10 Prozent mehr als die USA mit ihren 6,3 Millionen, und sie ließen die Deutsche Bundesrepublik mit 3,5 Millionen weit zurück. Die japanische Steigerungsrate beträgt 14 Prozent, während die Autoproduktion der Bundesrepublik Deutschland um 6 Prozent abgesunken ist, die der USA um 18 Prozent.

Japan hat den Kampf um die Weltmärkte durch die Umsetzung der Forschungsergebnisse, durch neue Produktionstechniken und Ausnützung der Elektronik, durch Steigerung der Produktionskapazität gewonnen. Dazu kommen natürlich auch die niedrigen Lohnkosten.

Heute fühlen sich die Industrienationen durch diesen Siegeszug der Japaner bedroht. Die japanische Exportwelle hat aber auch Österreich überschwemmt. 50 Prozent der in Österreich verkauften Güter stammen aus nicht einheimischer Produktion: Taschenrechner, Kopiergeräte, Diktiergeräte, nun auch die Autos, alles „Made in Japan“. Der Marktanteil im Inland sinkt.

Zahlreiche Industrieunternehmen sind in Schwierigkeiten, in verschiedenen Regionen gibt es Wirtschaftsprobleme, Betriebe schließen und stecken in roten Zahlen. Die Energiepreise steigen weiter und verteuern die Produktion, die Inflationsrate liegt bei 7 Prozent. Weltweit werden neue Technologien, vor allem die Mikroprozessoren, technisch eingesetzt.

Unsere Sorge gilt den Staatsfinanzen, das Budget ist das schwierigste, ein großer Problemkatalog. Es gilt jetzt zu handeln, bevor die Probleme über den Kopf wachsen.

Immer wieder hat die Österreichische Volkspartei vorgeschlagen, über direkte Forschungsförderung und indirekte Investitionen über steuerliche Begünstigung die Forschung und Entwicklung voranzutreiben.

Es ging ja nicht darum, Kommissionen und Gremien zu schaffen, sie waren ja bereits da. Die Wirkung der Beratungstätigkeit des Österreichischen Forschungsrates in der Vergangenheit war aber nicht so effizient, wie es dargestellt wird, weil sich die zu Beratenden nicht an die Beratungsgremien gewandt haben. Ziel der Forschungs- und Organisationsgesetze muß es sein, Wissenschaft und Forschung in den gesellschaftspolitischen und in den wirtschaftspolitischen Prozeß einzugliedern und stärker einzuschalten. Das Forschungsorganisationsgesetz hat mit seinen Zielangaben beizutragen zur Lösung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Problemstellungen. Das heißt:

Raab

Verwertung der Ergebnisse und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Es wurde vor zehn Jahren die Hochschule für Bildungswissenschaften, die heutige Universität für Bildungswissenschaften, in Klagenfurt errichtet. Der Schwerpunkt und die Absicht lagen in einer praxisorientierten Forschung. Es wurde aber stärker politologisch und soziologisch gearbeitet und wenig praxisorientierte Forschung betrieben. Die Gründungsabsicht, eine weitergehende praxisorientierte Bildungsarbeit und Bildungsforschung zu betreiben, ist verdrängt worden. Die eigentliche Intention unter den Bundesministern Piffl und Mock, nämlich eine praxisorientierte Forschung, wurde nicht erreicht, Wort und Auftrag nicht voll befolgt, Hoffnung und Erwartung hat sich also nicht erfüllt. Es wurde vorwiegend politisch-soziologisch gearbeitet und nicht unterrichtspraktisch orientierte Forschung betrieben. Die Umsetzung der Forschung war minimal, aber auf diese Umsetzung, auf diese Transmission kommt es an, und das Forschungsorganisationsgesetz wäre ein Mittel dazu.

Durch das Forschungsorganisationsgesetz wird ein stärkeres Ineinandergreifen von Wissenschaft und Forschung, eine stärkere Integration mit der Gesellschaft in wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen angepaßt. Die wirtschaftliche Lage — und das wissen wir alle, sie wurde heute schon jedem zum Ausdruck gebracht, auch von Staatssekretär Seidel — ist nicht so rosig. Daher muß Forschung und Entwicklung stärker in den Dienst der Wirtschaft und damit in den Dienst des Menschen gestellt werden. Besser koordinieren und besser kooperieren! Die Auftragsforschung der Wirtschaft an unseren Hochschulen muß gefördert werden, im selben Ausmaß aber auch in den Betrieben. Noch engere Zusammenarbeit also.

Die Forschung an den Universitäten — und das sieht man an den Zahlen — wurde doch ein wenig in die außeruniversitären Bereiche gedrängt, in private Institutionen. Die Hochschulen ersticken heute — und das wurde von allen Professoren immer wieder gesagt — an der Bürokratie. Anschaffungen sind an Mehrheiten gebunden, damit sie überhaupt gemacht werden können, was eine lange Prozedur bedeutet. Zur wissenschaftlichen Forschung hat man also den Fonds zur Forschung für Gewerbe und Industrie hier vorgesehen und auch entsprechend aufgestockt beziehungsweise man will ihn aufstocken.

Sie, verehrte Frau Minister, haben gerade das pluralistische und demokratische Denken bei dieser Gesetzeswerdung demonstriert, bei

der Diskussion um dieses Gesetz, und es auch hervorgehoben. Es war eine breite Diskussionsbasis. Aber hätte man nicht gleich einen Schritt weitergehen können und dann die Wahl des Vorsitzenden auch aus diesem Gremium vornehmen können? Auch das wäre ein weiterer Schritt hin zu Ihren Vorstellungen und in Ihre Richtung gewesen. Die gestellten Aufgaben sind die Beratung der Bundesregierung, die Festlegung von Förderungsschwerpunkten, die Berichterstattung, damit ein Informationsfluß und ein sogenanntes feedback, also eine Rückkoppelung, damit erreicht werden.

Die Konferenz umfaßt neben den Mitgliedern des Rates Berufsvertretungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Forschung, Studentenvertreter, Vertreter der Arbeiterkammer, der Bundeskammer, der Gewerkschaft, der Landwirtschaftskammer und der Industrie, aber auch — und darüber freuen wir uns — Vertreter der Bundesländer. Damit ist auch der förderalistische Gedanke gewahrt.

Einig ist man sich über die Zusammensetzung des Forschungsrates und seine Erweiterung. Seine Aufgabe wird es nun sein, sehr geschätzte Frau Minister, Richtlinien für die Vergabe und Forschungsaufträge für wissenschaftliche Untersuchungen und Arbeiten zu erlassen und eine Gesetzesordnung zu geben. Diese Richtlinien haben wir immer wieder verlangt. Und unter Nr. 4 des Planes „Forschungspolitik der Österreichischen Volkspartei“, des Mock-Planes, kann man das immer wieder nachlesen: Richtlinien für die Forschungspolitik: daß jemand nicht hangen und bängen muß, daß nicht in Kommissionen entschieden wird, sondern daß eine Berechtigung vorhanden ist, die freilich nachgewiesen werden muß, die aber auch gesetzlich gesichert ist, so wie heute schon angeschnitten durch einige Vorredner, daß man hier festlegen muß, wie diese Förderung erfolgt, die Berücksichtigung qualitativer Arbeitsplätze, Exportquoten, also keine Gängelei und keine Abhängigkeit und — wie ich schon gesagt haben — kein Hangen und Bängen.

Wesentlicher Bestandteil zur Förderung von Forschung und Entwicklung ist die steuerliche Begünstigung. Das wurde von der ÖVP immer wieder seit dem Jahre 1972 verlangt. Die Wirtschaft kämpft heute mit Strukturproblemen als Folge des Preiskartells der OPEC-Länder, als Folge der Übersättigung des Marktes, Abwanderung von Konsumgüterproduktionen in Entwicklungsländer, kämpft mit Umweltproblemen und ihrer Problematisierung.

15362

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Raab

Die sozialistische Wirtschaftspolitik war mehr eine Feuerwehrpolitik. Nur dann, wenn es gebrannt hat, dann wurde gelöscht. Die Strukturen sollen erhalten bleiben und nicht konserviert werden. Beispiele gibt es genug. Sie selbst haben es ja mitbeschlossen. Ich denke gerade da an die VEW, wo immer wieder von uns gefordert wurde, daß man rechtzeitig handelt.

Zur Lösung der Probleme gibt es zwei Strategien. Diese zwei Strategien sind einerseits die Erhaltung, die ihre Grenzen hat und nicht mehr finanzierbar ist. Auch das ist heute immer wieder zum Ausdruck gekommen. Der Ausweg der sozialistischen Wirtschafts- und Finanzpolitik war immer — und heute zeigt es sich — ein Reallohnverlust, ein Einkommensverlust, eine Verminderung, Problemlösungen auf der Lohnseite. Denn wir werden Reallohnverminderung und -verlust in diesem Jahr bereits hinnehmen.

Bruttolöhne. — Es kann niemand widersprechen, wir sehen es, und wir spüren es: Der Bruttolohn nimmt real ab, der Staat nimmt mehr an Steuern ein. Das ist kein brauchbarer Weg, um Arbeitsplätze zu sichern. Eine entsetzliche ... (*Bundesrat Dr. Skottorn: Das stimmt doch nicht!*) Herr Kollege! Sie alle sind Arbeitnehmer, und Sie müssen doch selbst feststellen, das ist nichts anderes als ein Zurück-Krebsen der Arbeitnehmer, wo man doch nach Europalöhnen gerufen hat. Eine andere Strategie ist hier notwendig.

Eine Strategie, die Herr Staatssekretär Seidel hier angedeutet hat, nämlich ein aktiver Strukturwandel. Richtig! Das, was wir immer wieder gefordert haben, hat er heute hier bestätigt, in dieser Bundesratsitzung.

Die Möglichkeiten — und das ist so wichtig für jede Unternehmung, für die Wirtschaft —, die Möglichkeiten der Eigenkapitalbildung und hier eine bessere Begünstigung in der Steuerpolitik. Über das bisherige Ausmaß hinaus, Frau Minister, müssen zweifellos — das haben Sie ja bereits durch Ihre Gespräche beim Finanzminister zum Ausdruck gebracht — neue Finanzhilfen angeboten werden. Es ist höchste Zeit, daß sich die ökonomisch Vernünftigen hier zusammenschließen.

Das Forschungsorganisationsgesetz ist ein erster Schritt und ein Beweis, daß es in dieser Richtung gehen muß. Die schwache Struktur dieses Gesetzes und die geringe Substanz ist sicher durch Vorschläge der ÖVP wesentlich verbessert worden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zugegeben, daß es nur möglich war durch die Kooperationsbereitschaft von Ihrer Seite. Aber es muß festgestellt werden, daß wir es

waren, die dieses Gesetz entsprechend bereichert haben und mehr herausgeholt haben, als drinnen war.

Der technische Fortschritt ist nicht mehr aufzuhalten. Der Zug fährt, noch können wir rechtzeitig aufspringen. Das wurde ja erkannt und mit dem Forschungsorganisationsgesetz doch auch veranschaulicht.

Die österreichische Industrie und Wirtschaft hat noch eine beachtliche Chance. Hochspezialisierte Zulieferungsbetriebe beweisen es mit exportorientierten und intelligenten Produkten. So liefert zum Beispiel eine kleine Firma in Österreich elektronische Systeme in alle Welt und findet auch ihre potentiellen Abnehmer.

Neue Technologien, vor allem die Mikroprozessortechnik, bedrohen die traditionellen und industriellen Arbeitsplätze. Die Umstellung und Umstrukturierung muß vollzogen werden. In Österreich müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß Mikrotechnik und andere moderne Fertigungstechniken für die Industrie eines Kleinstaates von größter Bedeutung sind und eine Herausforderung darstellen.

Praktische Beispiele gibt es genügend und sind bei internationalen Untersuchungen bewiesen worden. Neue Techniken bringen Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung, die Forschungsergebnisse beleben die Investitionstätigkeit. Dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gestärkt, und sichere Arbeitsplätze werden geschaffen.

International gesehen liegen wir mit den Investitionen sehr hoch, fast zu hoch. Die Kapitalproduktivität ist geringer. Denken wir gerade an die letzten Beispiele, die hier genannt wurden. Es muß mehr für die Produktivitätssteigerung der Anlagen investiert werden.

Durch das Forschungsorganisationsgesetz ist die Verbindung zum Stromkreis der Wirtschaft hergestellt: Wissenschaft, Forschung, Entwicklung, neueste Techniken, damit mehr Fortschritt, größere Wettbewerbsfähigkeit, mehr Aufträge, sichere Arbeitsplätze.

Wir dürfen diese technische Entwicklung nicht versäumen. Diese Entwicklung verlangt Leistung und bringt Fortschritt und Arbeitsplätze, der einzige Ausweg in dieser Situation der Rezession und bei der konjunkturellen Flaute, die zweifellos vorhanden ist.

Aus dieser Einschätzung und aus dieser Hoffnung heraus geben wir dem Forschungsorganisationsgesetz unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich Frau Bundesminister Dr. **Firnberg** gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. **Hertha Firnberg**: Hoher Bundesrat! Lassen Sie mich beginnen mit einem Dank an Sie. Vor allem deshalb, weil Sie mit großer Deutlichkeit gezeigt haben, daß es dem Hohen Hause voll bewußt ist, daß Forschung und Wissenschaft von größter Bedeutung sind für die gesamte menschliche Gesellschaft, für unsere Wirtschaft, für die Zukunft unserer Gesellschaft, für die Lösung der großen globalen Probleme, vor denen wir stehen.

Lassen Sie mich auch dafür danken, daß deutlich geworden ist, daß Ihnen bewußt ist, daß dem Forschungsorganisationsgesetz große Bedeutung zukommt als einem institutionellen Instrumentarium, das für die Effizienz der Forschung notwendig ist.

Gewöhnlich wird ja mit dem Wort „Forschung“ zuerst einmal der Begriff „Finanzen“ verbunden. Ohne Zweifel sind ausreichende Finanzen eine Voraussetzung des Gedeihens der Forschung. Nur wird Forschung niemals genug Geld haben, sie kann es nicht haben. Niemals werden die Finanzen ausreichen, um all die Bedürfnisse der Forschung zu decken.

Aber wir müssen uns auch darüber klar sein zum ersten, daß nicht immer alle Wünsche auch der Forschung erfüllt werden können. Wir müssen uns mit unseren Wünschen nach den Möglichkeiten richten.

Zum zweiten aber reichen die Finanzen allein nicht aus, um Forschung zum vollen Gedeihen zu bringen, sondern dafür sind auch die organisatorischen Voraussetzungen notwendig.

Es scheint mir nicht nur ein Zeichen mangelnden Forschungsverständnisses und Forschungsbewußtseins zu sein, sondern auch eines mangelnden Zeitverständnisses, daß unsere Massenmedien diese wichtigen Erkenntnisse, wie bedeutend Forschung und Wissenschaft für unsere Zeit ist, nicht ganz mitbekommen.

Es ist einigermaßen betrüblich, wenn an einem Tag, an dem ein immerhin wichtiges Gesetz — wie das Forschungsorganisationsgesetz — vom Bundesrat beschlossen und bestätigt wird, in den Massenmedien als wichtigster Punkt der Tagesordnung das Staatsdruckereigesetz angeführt wird. Ich will nicht sagen, daß das Staatsdruckereigesetz kein wichtiges Gesetz ist, ich möchte es in seiner Bedeutung nicht bezweifeln, aber es wäre doch gut, wenn in der Welt von heute, der ja

auch Österreich angehört, die Probleme der Wissenschaft und der Forschung, der Entwicklung und der Innovation auch jenen Stellenwert bekäme, der ihnen zukommt.

Das muß aber auch der Öffentlichkeit dargestellt werden, denn eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen einer effizienten Forschung, eines Forschungsklimas ist das Bewußtsein der Öffentlichkeit, daß es sich bei Wissenschaft und Forschung um wichtige Probleme handelt und daß das Forschungsorganisationsgesetz aus diesem Grund eines der wichtigen Gesetze ist. Ich habe im Parlament gesagt, es ist ein Meilenstein in unserer Forschungspolitik und Forschungsförderungspolitik, und ich möchte das auch hier wiederholen.

Ich möchte gleichzeitig so wie dem Nationalrat auch dem Bundesrat meinen Dank aussprechen, daß es gelungen ist, dieses wirklich bedeutungsvolle, wichtige und komplizierte Gesetz einmütig mit den Stimmen aller Fraktionen zu verabschieden.

Es ist von beiden Rednern heute schon betont worden, was das Werden des Forschungsorganisationsgesetzes charakterisiert, nämlich die Pluralität der Debatte, diese lange Diskussion, die Jahre gedauert hat, mit einer umfassenden Teilnahme aller Betroffenen. In die Diskussionen und Beratungen zu diesem Entwurf waren alle einbezogen: Wissenschaftler, Experten, Wissenschaftspolitiker, Vertreter der großen Interessengemeinschaften, die Sozialpartner, Wirtschaftsfachleute, nicht nur die Vertreter der Handelskammer oder der Bundeskammer oder der Industriellenvereinigung, sondern Wirtschaftsleute, Repräsentanten aller wesentlichen Forschungseinrichtungen und Forschungsbereiche in Österreich, Gewerkschaftsbund, Arbeiterkammern, alles, was an Forschung und Wissenschaft interessiert sein mußte, nicht zuletzt auch Parlamentarier aller Fraktionen.

Es war ein demokratischer Prozeß der Beratung, wie dies heute dem Ziel der Wissenschafts- und Forschungspolitik entspricht, wie dies auch international gefordert wird. Die OECD oder der Europarat hat das sehr nachdrücklich promoviert, etwa durch das Wort in einem Bericht der OECD, Innovations- und Forschungspolitik ist abhängig von einem Prozeß demokratischer Partizipation.

Nunmehr wird in der Form der Forschungsorganisation auch vom Gesetz her die Mitsprache, die breite demokratische Mitsprache und Beratungsbasis vorsehen. Es wird Grundlage der Information und des Informations-

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

flusses, der Kommunikation aller Kreise und damit der Koordination und der Kooperation sein.

Ich möchte auch hier noch einmal betonen, daß gerade dieses Gesetz keine dirigistische allgemeine Regelung anstrebt, sondern eine Regelung, wie sie eben eine demokratische und pluralistische Forschungspolitik braucht.

Deshalb die zwei Organe: der kleine österreichische Rat für Wissenschaft und Forschung, sozusagen der „Rat der Weisen“, ein kleines Gremium, dazu geschaffen, zu einer engen Beratung zu kommen, und die große österreichische Konferenz für Wissenschaft und Forschung, ein umfangreiches Diskussionsorgan, an dem alle teilnehmen, die betroffen sind, die interessiert sind, denen Wissenschaft und Forschung ein Anliegen ist, das die Vertreter der Wissenschaft wie des Parlaments, der Forschungsförderungsfonds wie der Universitäten, die Studierenden und die Assistenten, aber auch die Wirtschaftspartner umfaßt, Gewerkschaftsbund, Kammern, die Vertreter der Arbeitnehmerschaft und der Konsumenten. Es wird ein stetiger Informations- und Kommunikationsfluß dadurch gesichert, und wir können damit auch sicher sein, daß Wissenschaft die Sache aller wird.

Diese Neuregelung — damit möchte ich auch schon schließen, Hoher Bundesrat — kommt zu einem richtigen und wichtigen Zeitpunkt. Zu einem Zeitpunkt, in dem in aller Welt — auch in Österreich, und gerade hier im Bundesrat ist dies ja auch geschehen — die Diskussion um die Innovation und den Strukturwandel und die dadurch unbedingt notwendige Innovation in vollem Gange ist.

Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß ein Strukturwandel der Wirtschaft und der Gesellschaft im Gange ist und in Gang gesetzt werden muß. Aber man soll darüber nicht vergessen, daß die Forschung jede Basis der Innovation ist, daß es keine Innovation ohne Forschung gibt und daß die Wirtschaftspolitik daher in Zukunft in einem hohen Maße Innovationspolitik sein muß.

Aber Innovationspolitik bedeutet auch Forschungspolitik, und hier schließt sich der Kreis. Wir stehen — wie auch heute hier von beiden Rednern betont worden ist — vor einem revolutionären Wandel, hergeleitet von Wissenschaft und Technik, wie die Mikroprozessoren oder die Computerrevolution, die Revolution durch die Biotechnologien, ein revolutionärer Wandel, der wissenschaftsabgeleitet ist und nur durch Wissenschaft und Forschung zu bewältigen ist.

Wir wissen, daß Österreich nicht zurückbleiben darf. Das ist die eine Seite. Die zweite ist, daß wir aus diesem Grund darangehen müssen und darangegangen sind, für die achtziger Jahre ein neues und entsprechendes Rahmenkonzept für unsere Forschungspolitik, die Schwerpunkte der Forschung richtig festzulegen.

Eben dazu, um effizient diese wichtige Arbeit, die für die nächsten zehn Jahre Gültigkeit haben muß, durchzuführen, bedarf es des österreichischen Forschungsrates, der österreichischen Konferenz für Wissenschaft und Forschung. Sie sind die notwendigen Instanzen, um dieses Konzept zu finalisieren.

Im Sinn der bisher praktizierten kooperativen Forschungspolitik in Österreich sichert damit das Forschungsorganisationsgesetz Kooperation und Koordination, eine wechselseitige Information, eine Diskussion und Partizipation auf breitester Basis und damit auch — das ist ein Gesichtspunkt, der oft übersehen wird — die optimale Ausschöpfung des großen Forschungspotentials in Österreich. Es gibt wenig kreativer begabte Bevölkerungen als die österreichische, etwas, was wir immer wieder sehen und erleben. Zur Ausschöpfung dieses kreativen Potentials bedarf es dieses breiten Dialogs und dieser Gesprächsbereitschaft.

Ich möchte abschließend noch hinzufügen, daß wir es dem Verständnis des Finanzministers danken, daß wir eine ganze Fülle indirekter steuerlicher Forschungsbegünstigung zusätzlich zu diesem Gesetz erhalten haben und erhalten werden. Wenn wir den Vergleich zu ausländischen Regelungen ziehen, so dürfen wir heute tatsächlich stolz sagen, daß bei uns die indirekte Forschungsförderung für die verschiedensten Bereiche optimal geregelt ist, ich möchte fast sagen, maximal geregelt ist. Ich möchte nicht versäumen, auf die wichtige und bedeutende Rolle, die der Finanzminister hierbei gespielt hat, hinzuweisen.

Es wird also mit dem Forschungsorganisationsgesetz in der Tat ein großer Schritt auf das Ziel zu getan, das uns jahrelang vor Augen schwebt, allen Politikern, die mit den Fragen beschäftigt sind, aber auch jenen, die als Wissenschaftler daran interessiert sein müssen: nämlich das Ziel einer Gesamtordnung, einer Neuordnung der Forschungsorganisation in Österreich, die sichert, daß wir das gesetzliche Instrumentarium haben, um die gewünschte und notwendige Koordination und Kooperation der Forschung zu erreichen und gleichzeitig damit zu erreichen, daß wir die Forschungs- und Technologiepolitik inte-

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

grieren in die Wirtschafts- und Sozialpolitik, wie es heute unbedingt erforderlich ist.

Erst durch den Kontakt und die gemeinsame Diskussionsbasis wird diese Gemeinsamkeit, diese Integration gesichert sein. Und gesichert ist auf jeden Fall die Mitsprache und die Partizipation aller Betroffenen.

Ich darf noch einmal betonen, daß diese Mitwirkung und Mitsprache eine der wichtigsten Voraussetzungen ist, um jenes Forschungsbewußtsein zu erreichen, das notwendig ist, um die Wissenschaft zur Sache aller Österreicher zu machen.

Wir sind auf dem richtigen Weg, ich darf das nicht ohne gewisse Genugtuung feststellen. Wir haben in einem OECD-Bericht und vom Direktor der OECD-Abteilung für Wissenschaft, Technik und Industrie, der kürzlich in Österreich einen Vortrag hielt, das Zeugnis ausgestellt bekommen, daß wir Österreicher sozusagen ein Vorbild für die OECD-Länder sind.

Er sagte — ich darf das kurz zitieren —, „daß Innovations- und Forschungsstrategien von einem demokratischen Diskussions- und Mitbestimmungsprozeß abhängen, daß dieser Prozeß weder auf die Entscheidungsfindungsmechanismen noch auf Wissenschaftler, Ingenieure oder Industrielle beschränkt sein darf, sondern auch Gewerkschaften, Konsumentenorganisationen und Vertreter der Öffentlichkeit einschließen muß.“

Und er schließt: „Von dieser Warte aus stellt Österreich sicherlich ein Vorbild für die OECD-Länder dar.“

Zum Forschungsorganisationsgesetz sagt er: „Was immer auch aus Österreichs Vorschlägen für das Forschungsorganisationsgesetz in der unmittelbaren Zukunft werden wird, sie veranschaulichen vielleicht die fundamentalste Charakteristik von Wissenschafts- und Technologiepolitik zu Beginn der achtziger Jahre. Es handelt sich um ein langsames Mündigwerden, sodaß wissenschaftliche und technologische Strategien wie in der Vergangenheit die Wirtschafts- und Sozialstrategien die Werte und die Meinungsverschiedenheiten aufnehmen, die die politische Demokratie ausmachen.“

Genau dies war das Ziel dieses Gesetzes: die Demokratisierung auch unserer Wissenschafts- und Forschungspolitik und die Mitwirkung aller jener, die in Zukunft in einem so hohen Maße von den Ergebnissen, den fruchtbaren Ergebnissen von Wissenschaft und Technologie abhängen werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (2374 der Beilagen)

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (2358 und 2375 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 13 und 14 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes

und

Änderung des Studienförderungsgesetzes.

Berichterstatter über die Punkte 13 und 14 ist Herr Bundesrat Raab. Ich bitte ihn um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Raab:** Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll unter anderem das Vorschlagsrecht des Studierenden hinsichtlich des Themas seiner Diplomarbeit eingeführt werden und die Betreuung von Diplomarbeiten bzw. Dissertationen auch durch Dozenten ermöglicht werden. Weiters wird nun ausdrücklich bestimmt, daß Diplomarbeiten und Dissertationen innerhalb von sechs Monaten begutachtet werden müssen. Ferner soll der Studierende unter bestimmten Bedingungen das Recht erhalten, seinen Prüfer selbst zu wählen. Außerdem soll eine Aufwertung der Hochschullehrgänge durch Einführung eigener Berufsbezeichnungen erfolgen und Kurz-, Weiter- und Aufbau- sowie Projektstudien eingeführt werden. Der Gesetzesbeschluß sieht auch den Wegfall von Rechtsfolgen einer

15366

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Raab

strafgerichtlichen Verurteilung vor. Im Hinblick auf die zahlreichen in Österreich ansässigen internationalen Organisationen soll auch die Zulassung von ausländischen Hörern erleichtert werden. Der Gesetzesbeschluß enthält auch formelle Anpassungen an das Universitäts-Organisationsgesetz.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich ersuche um den zweiten Bericht.

Berichterstatter Raab: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Grundbetrag für unverheiratete Studenten von 23 000 Schilling auf 25 000 Schilling und für verheiratete Studenten von 28 000 Schilling auf 30 000 Schilling erhöht werden. Für auswärtige Studierende sowie für Vollwaisen und Studierende, die sich vier Jahre vor Aufnahme des Studiums selbst erhalten haben, und für verheiratete Studierende, die nicht mit den Eltern (Schwiegereltern) im gemeinsamen Haushalt leben, sollen die derzeitigen Zuschläge von 11 000 Schilling auf 13 000 Schilling erhöht werden. Weiters sollen die Einkommensgrenzen sowie Absetzbeträge der Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepaßt werden. Ferner soll für Studierende, die als „erheblich behindertes Kind“ im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 gelten, die Studienbeihilfe um zusätzliche 15 000 Schilling erhöht werden. Außerdem enthält der Gesetzesbeschluß eine Neuregelung des Einkommensbegriffes.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundes-

gesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Helga Hieden (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz bringt, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen. Diese haben sich aus den bisherigen Erfahrungen mit dem seit dem Studienjahr 1966/67 in Kraft getretenen Gesetz und den Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen des Universitätslebens ergeben, aber auch aus Entwicklungen in anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Wenn die Frau Minister zum Forschungsorganisationsgesetz ausgeführt hat, daß in einem demokratischen Beratungsprozeß die Gesetzwerdung vorbereitet wurde, daß alle davon Betroffenen und alle interessierten Gruppen daran beteiligt waren, so kann man das, glaube ich, auch von diesem Gesetz sagen. Wenn es auch nicht die große Bedeutsamkeit des Forschungsorganisationsgesetzes hat, so betrifft dieses Gesetz doch auch einen wesentlichen Bereich, und betrifft nicht zuletzt auch Bestrebungen der Demokratisierung im Hochschulbereich.

Es wurden bei der Novellierung im besonderen auch Anregungen des OECD-Prüferberichtes berücksichtigt. Und da muß man doch dazu erwähnen, daß die Voraussetzung für diesen Bericht in der Tatsache zu sehen ist, daß das Bundesministerium die Daten, die diesem Prüferbericht zugrunde gelegt sind, zur Verfügung gestellt hat und daß die OECD deshalb Österreich als Prüfungsland gewählt hat, weil kein anderes Land so umfassende Daten vorlegen konnte; was ja kein Zufall ist, denn wenn man zielgerichtet planen und entscheiden will, dann muß man eine genaue Analyse der Situation vornehmen.

Im Sinne der Anregungen des Prüferberichtes, aber auch der Diskussion in Österreich wird das Studienangebot durch die Möglichkeit von Kurz- und Erweiterungsstudien erweitert. Es werden neue Typen von Lehrveranstaltungen, wie Projektstudien oder Vorlesungen verbunden mit Übungen und Exkursionen, Blockveranstaltungen eingeführt.

Wenn der Herr Kollege Raab gemeint hat,

Dr. Helga Hieden

die Universität für Bildungswissenschaften hat nicht praxisorientiert gearbeitet, so möchte ich doch sagen, daß gerade in diesem Bereich bereits bewährte Erfahrungen mit diesen Lehrveranstaltungen nicht zuletzt aus der Arbeit der Universität für Bildungswissenschaften vorliegen.

Daß nun auch die Möglichkeit geschaffen wird, Übungen, Praktika, Hochschullehrgänge in den Ferien abzuhalten, trifft nicht nur Bedürfnisse der Studenten, sondern bietet auch die Möglichkeit einer besseren wirtschaftlichen Nutzung von sehr teuren Universitätseinrichtungen.

Vielleicht sollte man besonders erwähnen, daß im Gesetz auch der Rahmen dafür gegeben ist, daß nicht angeführte Typen von Lehrveranstaltungen, die sich aus zukünftigen Entwicklungen ergeben, sei es im hochschuldidaktischen Bereich oder aus der Notwendigkeit einer besseren, praxisorientierten Hochschulbildung heraus, Rechnung getragen werden kann.

Ich würde daher sagen, daß die Aussage, die Hochschulen ersticken in Bürokratismus, doch ein Mißverständnis sein muß. Meine Damen und Herren! Ein Gesetz wie dieses kann durch die Regelungen den Rahmen für das Bemühen für eine weitere Demokratisierung, für die Erreichung von Zielen abgeben. Aber wie es bei allen solchen Bemühungen ist, auch in anderen Bereichen, hängt es entscheidend davon ab, ob die Betroffenen durch ihre Einstellung, durch ihre Tätigkeit den Geist sozusagen, der die Demokratisierung kennzeichnet, auch verwirklichen.

Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen. Es ist in der Diskussion im Nationalrat von einer Rednerin der Opposition gemeint worden, bei all diesen Regelungen müsse man immer mit Besorgnis darauf achten, daß das freie Lernen, Lehren und Forschen nicht mehr den angemessenen Platz haben.

Das heißt, es wird ein wesentlicher Grundsatz unserer Universitäten, der der Autonomie, angesprochen, und es werden Befürchtungen geäußert.

Ich glaube, man muß auch in diesen Fragen genauer fragen, worin die Autonomie besteht, welches ihre Kennzeichen sind, wie sie in verschiedener Hinsicht aussehen soll. Und ich möchte nur in einem kleinen Teilbereich versuchen, anzudeuten, daß es hier wohl doch oft Mißinterpretationen sind, die die Befürchtungen hervorrufen; ich will es am Bereich des Lehrens und Lernens versuchen, wo es also um die Aufgaben und die Beziehung der Leh-

renden und der Lernenden im Hinblick auf die Zielsetzungen des Gesetzeswerkes geht.

In dem OECD-Bericht, das heißt in den Daten für den Prüferbericht vom Bundesministerium, geht aus einer Untersuchung hervor, daß 75 Prozent der Studierenden angeben, daß sie am liebsten allein lernen und studieren, also als Einzelperson, und es natürlich auch tun. Wenn ich auf der anderen Seite das Lehren anschau, so muß man sagen, daß ja vielfach oder zumindest noch in Teilbereichen der klassische Typ der Lehrveranstaltung vorhanden ist, die Vorlesung, die meines Erachtens genau diesem Einzellernen entspricht; oder auch bestimmte Formen der Seminargestaltung, die dem Angebot eines gemeinsamen Durchdringens der Aufgaben, des Erarbeitens von Methoden und Kenntnissen nicht den ersten Platz einräumen.

Und ich meine nun, daß zu dieser Autonomie auch gehört, daß auf die Vermittlung der intellektuellen Techniken, der wissenschaftlichen Arbeitsmethoden Wert gelegt werden muß, gerade auch im Hinblick auf die zukünftige Forschergeneration. Dieses schöpferische Potential, das in so reichem Ausmaß vorhanden ist, wie die Frau Minister angeführt hat, kann ja gefördert werden. Es wäre sicher ein Mißverständnis der Lehr- und Lernfreiheit, wenn man annehmen wollte, daß die einzelnen Studenten als quasi autonome Intellektuelle diese wissenschaftlichen Forschungsmethoden am besten erwerben könnten. Ganz sicher ist das nicht der Fall. Weder die Freiheit des Lernens kann so verstanden werden, daß sie die Beliebigkeit in der Anwendung von Anstrengung, Arbeit und zielführender Auseinandersetzung bedeutet, noch die Aufgabe der Lehrenden. Denn auch hier kann Autonomie nicht so verstanden werden, daß unabhängig von den Inhalten, vom Stand der Forschung im jeweiligen Bereich oder von den Ergebnissen, die auch aus anderen theoretischen Positionen vorliegen, der Lehrbetrieb gestaltet wird.

Ich glaube daher, daß es wichtig ist zu sehen, daß es auch auf diese Einstellung ankommt. Die Bestimmungen, die Regelungen im Gesetz sind die Grundlage, sie geben den wichtigen Rahmen für die Erreichung der angegebenen Ziele ab. Daß die Ziele tatsächlich erreicht werden, auch Grundsätze wie Autonomie des Lehrens und Lernens, das hängt davon ab, ob auch alle Beteiligten die positive Einstellung zu diesen Zielen haben und sozusagen das Lehren und Lernen in autonomer Weise leben.

Ich möchte daher sagen, daß insgesamt — ich habe nur einen Beispielbereich herausge-

Dr. Helga Hieden

nommen — die Neuregelungen dieser Gesetzesnovelle eine Grundlage für wünschenswerte weitere Entwicklungen darstellen. Meine Fraktion wird daher der Vorlage gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zum Studienförderungsgesetz. Wie Sie wahrscheinlich den Erläuterungen der Regierungsvorlage entnommen haben, sollen durch die vorliegende Novelle vor allem drei Anliegen einer angemesseneren Lösung zugeführt werden:

Es geht zunächst um die Neufassung des Einkommensbegriffes für die Feststellung der sozialen Bedürftigkeit,

es betrifft weiters die Erhöhung der Studienbeihilfen, der Einkommensgrenzen und der Absatzbeträge,

und es ist im besonderen eine Erhöhung der Studienbeihilfe für erheblich behinderte Studierende vorgesehen.

Ich möchte etwas näher auf das zentrale Anliegen, das meines Erachtens in der Neufassung des Einkommensbegriffes für die Feststellung der sozialen Bedürftigkeit liegt, eingehen.

Ich nehme an, es sind Ihnen allen Fälle bekannt, bei denen der bisher dieser Feststellung der sozialen Bedürftigkeit zugrunde gelegte Einkommensbegriff nach dem Einkommensteuergesetz dazu geführt hat, daß Studenten aus Familien, deren tatsächliche wirtschaftliche Lage ganz offensichtlich nicht als sozial bedürftig zu kennzeichnen ist, oft die höchsten Studienbeihilfen erhalten haben oder im Unterschied zu anderen Studenten aus tatsächlich sozial bedürftigeren Familien in den Genuß der Studienbeihilfen gekommen sind.

Mir hat vor kurzem eine Studentin, die aus einer Angestelltenfamilie mit mittlerem Einkommen kommt, in der zwei Kinder studieren, erklärt: Ich begreife das überhaupt nicht; diese Ungerechtigkeiten sind doch so offensichtlich. Wenn ich zum Beispiel meinen Kollegen aus der Maturaklasse, den Sohn eines Rechtsanwaltes, anschau, dann brauche ich doch nur zu schauen, wie er lebt. Das sieht doch jeder, daß hier etwas nicht stimmen kann.

Und ich glaube, es ist genau diese Erfahrung, die so viele Studenten persönlich gemacht haben, aber auch die Familien der Studenten, die dazu geführt hat, daß der schwierige Versuch unternommen wurde, den Einkommensbegriff für die Feststellung der sozialen Bedürftigkeit neu festzulegen. Ich glaube, das muß man betonen, denn es ist

eine sehr sensible Materie, weil sie eben in Bereiche außerhalb der Hochschulen, der Universitäten hineinreicht.

Worin liegen nun diese Schwierigkeiten? Ich glaube darin, daß zwischen den verschiedenen Bereichen oder Systemen der Gesellschaft eine enge wechselseitige Beziehung besteht. Und wenn wir uns Gedanken machen über Fördermaßnahmen im Universitätsbereich, so spielen Merkmale aus dem Einkommenssystem oder Einkommensteuersystem unweigerlich mit hinein.

Ich denke dabei nicht nur daran, daß etwa Unterschiede bestehen in der Erfassung der Lohn- und Gewinnsteuer. Nach Schätzungen von Experten beträgt ja die steuerliche Erfassung der Gewinne nur etwa 50 Prozent, während es bei den Löhnen und Gehältern bis zu 90 Prozent geht. Ich habe daher heute nicht ganz verstanden, daß bei der Behandlung des Garantiegesetzes ein Redner der ÖVP gemeint hat, aus den Gewinnen werde die Sozialgesetzgebung finanziert. Ich glaube, daß wohl die Steuerleistung aller — und wenn man sich die Zahlen genau anschaut, sieht man: ganz im besonderen auch die der Lohn- und Gehaltsempfänger — in der Steuerleistung drin ist, auch in dem Teil, der dem Bildungssystem zugute kommt.

Abgesehen von dieser Auswirkung des Einkommensteuerbegriffes für die Erfassung der Steuerleistung gibt es aber eben die Auswirkungen auf Fördermaßnahmen des Staates, ob es jetzt um die Zuerkennung der staatlichen Wohnbauförderungsmittel oder um die Bemessung der Studienbeihilfe geht. Und es ist sicherlich im Zusammenhang mit dem Einkommensbegriff nach dem Einkommensteuergesetz zu sehen, wenn der größte Prozentsatz von Studienbeihilfenempfängern unter den Kindern aus den Familien von Selbständigen zu finden ist im Unterschied zu Nichtselbständigen, oder wenn man die Höhe der Studienbeihilfe anschaut, daß zum Beispiel auch in der Gruppe der freiberuflichen Akademiker ein sehr hoher Anteil von Beziehern der Höchststudienbeihilfe liegt.

Sie alle kennen ja die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes, das solche Erscheinungen erklärt. Ich möchte nur auf ein Beispiel hinweisen.

Vor einigen Monaten war in allen Kärntner Zeitungen eine Art Annonce, ein Aufruf, es mögen sich doch Interessenten am Bau einer Tennishalle beteiligen, denn die Verluste dieser Beteiligung würden ja einen erklecklichen Steuergewinn bringen. Und da muß ich sagen: Das ist mir heute eingefallen, als ich die Aus-

Dr. Helga Hieden

führungen des Herrn Kollegen Helbich zur Marktwirtschaft gehört habe, die er als sozial bezeichnet hat und die er auch näher beschrieben hat. Ich möchte jetzt wörtlich zitieren, wie er diese soziale Marktwirtschaft näher beschrieben hat.

Er hat das besondere Merkmal, den Wettbewerb, im Detail angeführt und gemeint: „der tägliche Wettbewerb, der oft mörderisch hart, oft erdrückend ist.“ — Sie haben richtig gehört: mörderisch hart, oft erdrückend! Das ist die nähere Beschreibung dessen, was angeblich sozial an der Marktwirtschaft ist. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Der Herr Kollege Pisec ist dann sogar noch weiter gegangen, und ich habe mich fast gefragt, ob ich richtig höre. Er hat nämlich, bezogen auf die Steuerleistungen, anklagend gemeint — etwas Ähnliches hat dann auch der Kollege Raab gemeint —, der Staat nimmt Steuern. Solange die ÖVP die Regierungspartei war, haben Sie immer betont, daß Sie staatstragende Partei sind. *(Ruf bei der SPÖ: Sind sie schon lang nicht mehr!)*

Ich finde es wirklich eigenartig. Ich habe mich, als ich das gehört habe, zuerst gefragt: Höre ich da einen Anarchisten, der gegen den Staat wettert — sozusagen nur Angriff auf den Staat —, oder ist es nicht doch so zu sehen, daß es die Notwendigkeit, daß die Verwaltung des Staates Aufgaben wahrnimmt, Aufgaben, die eben auch zum Beispiel im Bildungsbereich, im Forschungsbereich aufscheinen, erfordert, daß Steuern eingehoben werden müssen? Ob die dann gerecht eingehoben werden oder nicht, das habe ich früher am Beispiel mit der Verlustbeteiligung am Bau einer Tennishalle anzudeuten versucht.

Und hier liegt ja auch das Problem, das angesprochen wurde, wie es der Herr Pisec gemeint hat: die ÖVP könne nicht zwischen guten und schlechten Investitionen unterscheiden. Das ist seine Diktion. Ich meine aber: Einerseits freie Marktwirtschaft — der Herr Staatssekretär Seidel hat darauf hingewiesen, daß dazu eigentlich auch gehört, daß einige Betriebe sozusagen draufgehen —, auf der anderen Seite Aufruf zu Fördermaßnahmen, zum Beispiel für Investitionen, und zwar unabhängig davon, ob die Maßnahmen, die gefördert werden, im Sinne einer gesamtwirtschaftlichen Entwicklung positiv zu bewerten sind oder nicht. So kann man doch „Freiheit“ und „sozial“ nicht verstehen! *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.)*

Deshalb, gerade weil solche Zusammenhänge bei Neuregelung des Einkommensbegriffs für die Zuerkennung der Stipendien

auch wichtig sind und weil da oft mit schönen Worten das Grundproblem verdeckt wird, halte ich die Neufassung des Einkommensbegriffs für eine besonders wichtige Leistung, denn wir alle wissen, wie groß die Widerstände waren, wie groß überhaupt Widerstände sind, wenn Fragen berührt werden, die sozusagen mehrere Bereiche der Gesellschaft einbeziehen, die sozusagen dann auch über das Ressort hinaus Fragen anschneiden.

Und wenn im Plenum des Nationalrates ein Redner der Opposition gemeint hat — ich zitiere —: „Es ist einfach falsch, wenn hier unter dem Titel ‚Verteilungsgerechtigkeit‘ der Eindruck erweckt werden soll, daß den Arbeitnehmern etwas gegeben oder gebracht wurde — nichts wurde ihnen gebracht, es wurde lediglich die Position der Bezieher von Einkommen aus selbständiger Tätigkeit verschlechtert!“, dann, glaube ich, kann man dem ganz sachlich entgegenhalten: Das ist nicht der Fall! Es geht sehr wohl, meine Damen und Herren, bei der Neufassung des Einkommensbegriffs für die Feststellung der sozialen Bedürftigkeit auch um die Frage der sozialen Gerechtigkeit und auch um die Frage der Verteilungsgerechtigkeit.

Wir Sozialisten glauben, daß diese neue Regelung ein Schritt mehr in Richtung dieser Zielsetzungen ist, und ich kann namens der sozialistischen Mitglieder des Bundesrates sagen, daß wir der Novelle zum Studienförderungsgesetz genauso wie der Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz gern die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Franz Berl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dipl.-Ing. Berl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Werte Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Studienförderungsgesetz ist insofern erfreulich, als es erstens einmal eine Erhöhung der Studienbeihilfe bringt, die Einkommensgrenzen und auch die Absetzbeträge hinaufsetzt. Ich glaube, daß es die inzwischen eingetretene Erhöhung der Lebenshaltungskosten einigermaßen abdeckt und daß sie berücksichtigt wird.

Eine sehr erfreuliche Sache ist, daß im Jahr der Behinderten für das behinderte Kind ein zusätzlicher Betrag von 15 000 S für die Studierenden, die behindert sind, gegeben werden kann und daß dadurch eine besondere finanzielle Belastung teilweise für die Studierenden aufgehoben wird.

Dipl.-Ing. Berl

Es ist erfreulich, wie der Herr Berichterstatter schon berichtet hat, daß für die Unverheirateten die Studienbeihilfe von 23 000 S auf 25 000 S angehoben wird und bei den Verheirateten von 28 000 S auf 30 000 S.

Ebenso erfreulich ist, daß der Grundbetrag von 11 000 S auf 13 000 S angehoben wurde, sofern der Studienort nicht mit dem wirklichen Wohnsitz, mit dem wirklichen Aufenthaltsort zusammenfällt. Grundbedingung ist, daß eine zumutbare Entfernung zwischen dem Heimatort und dem Studienort von täglich einer Stunde Fahrzeit in jeder Richtung nicht unterschritten wird.

Auch ist es eine sehr erfreuliche Tatsache, daß der Studierende, wenn er vor Aufnahme des Studiums sich durch vier Jahre hindurch selbst erhalten hat, diesen Beitrag gewährt bekommt. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Meine geschätzte Vorrednerin hat die Steuer angeschnitten. Bitte, es ist im einleitenden Teil, im Allgemeinen Teil der Erläuterungen als Ziel der Novelle bezeichnet, durch eine entsprechende Adaptierung des Einkommensbegriffes eine noch gerechtere Ermittlung der sozialen Bedürftigkeit zu erreichen. Das hoffe ich auch.

Es sind ja andere Berufe auch bei den Verhandlungen herangezogen worden, und zwar hat bisher die steuerliche Pauschalierung bei der Landwirtschaft einiges Tauziehen erfordert. Es ist der Versuch einer Neuregelung gekommen. Dadurch ist zustande gekommen, daß man jetzt einen Prozentsatz des Einheitswertes festlegt. Bei einer Pauschalierung ist es immer problematisch, weil man nicht ganz genau weiß, wie hoch der effektive Wert ist. Es wird weiterhin ein Problem bleiben, insbesondere weil die Stellungnahme des Bundeskanzleramtes ausgerechnet auf den Gleichheitsgrundsatz hingewiesen hat.

Also die Verhandlungen im Ausschuß haben dann soweit geführt, daß es zu einem annehmbaren Übereinkommen mit der Landwirtschaft gekommen ist, daß die Studierenden nicht schlechtergestellt werden. Allerdings ist ein Zuschlag hinzugekommen, den die Frau Minister nach dem Anhören der verschiedenen Stellen, unter anderem auch dem Anhören der Präsidentenkonferenz, festlegen muß. Bei den buchführenden Betrieben ist es nach wie vor so, daß es in den Einheitswerten inbegriffen ist und daß dies nicht zur Grundlage genommen werden kann. Aber man soll diese Sache nicht dramatisieren. Es sind nur ungefähr 2 000 Personen betroffen, und ich würde vorschlagen, die Auswirkungen dieser Regelung, die jetzt vorgeschlagen wird, abzu-

warten, und ich hoffe, daß eine allseits befriedigende Lösung gefunden worden ist.

Es ist auch die Steuerpolitik hinsichtlich der Land- und Forstwirtschaft bei den Verhandlungen angegriffen worden; das hat die Frau Vorrednerin nicht erwähnt. Aber es ist so, daß wir auch einige volkswirtschaftliche Preise hinnehmen müssen und dadurch von Seite der Landwirtschaft einige Vorleistungen für die Volkswirtschaft überhaupt gegeben haben.

Die Landwirtschaft hat beim Strukturwandel sehr viel durchgemacht, mehr als ein anderer Wirtschaftszweig. Ich ersuche daher, alle bisherigen Aspekte mit einzurechnen, wenn man über die Bemessungsgrundlage der bäuerlichen Studienbeihilfen diskutiert.

Ich hoffe, daß der Wunsch nach einer gerechten Lösung für die Bewertung zur Vergabe einer Studienförderung einigermaßen erfüllt ist und daß der Bedürftige in gerechter Weise davon Gebrauch macht. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß auch nichtakademische Ausbildungen besonders in Spezialgebieten sehr gefragt sind. Ansonsten möchte ich den Studierenden viel Erfolg wünschen.

Unsere Fraktion stimmt dem Gesetzesvorschlag gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Vergütung der Unterrichtstätigkeit der Lehrbeauftragten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (2376 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz

Vorsitzender

über die Vergütung der Unterrichtstätigkeit der Lehrbeauftragten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Polster. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Polster**: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine gesetzliche Grundlage für die Vergütung der Unterrichtstätigkeit der Lehrbeauftragten an den Bundesanstalten für Leibesziehung, land- und forstwirtschaftlichen Berufspädagogischen Lehranstalten und Instituten, Akademien für Sozialarbeit, Berufspädagogischen Akademien, Pädagogischen beziehungsweise Berufspädagogischen Instituten geschaffen werden. Der Gesetzesbeschluß sieht für die Abgeltung der Unterrichtstätigkeit der Lehrbeauftragten drei Kategorien von Unterrichtsveranstaltungen vor, für die unterschiedliche Vergütungsansätze vorgesehen sind.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Vergütung der Unterrichtstätigkeit der Lehrbeauftragten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz über Schutzmaßnahmen für Nachtschicht-Schwerarbeiter durch Änderung des Urlaubsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitnehmerschutzgesetzes und des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie durch Maßnahmen zur Sicherung der gesetzlichen Abfertigung, der Gesundheitsvorsorge und Einführung eines Sonderruhegeldes (Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz — NSchG) (2377 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Schutzmaßnahmen für Nachtschicht-Schwerarbeiter durch Änderung des Urlaubsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitnehmerschutzgesetzes und des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie durch Maßnahmen zur Sicherung der gesetzlichen Abfertigung, der Gesundheitsvorsorge und Einführung eines Sonderruhegeldes (Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Aichinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Aichinger**: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen Dienstnehmer, die Nachtschicht-Schwerarbeit im Sinne des vorgeschlagenen Gesetzentwurfes verrichten, einen Zusatzurlaub zwischen zwei und sechs Werktagen sowie zusätzliche Ruhepausen erhalten. Außerdem soll unter bestimmten Voraussetzungen ein Sonderruhegeld in der Höhe der Invaliditätspension nach dem ASVG gebühren. Für den Fall eines Anspruches auf ein solches Sonderruhegeld soll auch ein Anspruch auf Abfertigung bei Selbstkündigung bestehen. Weiters soll durch eine Änderung des Arbeitnehmerschutzgesetzes erreicht werden, daß in Nachtschichtbetrieben mit mindestens 50 Arbeitnehmern eine betriebsärztliche Betreuung vorgesehen ist. Ferner soll durch eine Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes der Kündigungsschutz dadurch verbessert werden, daß Umstände, die ihre Ursache in einer langjährigen Beschäftigung als Nachtschicht-Schwerarbeiter haben, als Kündigungsgründe nicht herangezogen werden dürfen, wenn der Arbeitnehmer ohne erheblichen Schaden für den Betrieb weiterbeschäftigt werden kann. Durch eine weitere Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes soll der Betriebsinhaber verpflichtet werden, bei der Bestellung der betriebsärztlichen Betreuung und des Leiters des sicherheitstechnischen Dienstes den Betriebsrat schriftlich zu verständigen und

Aichinger

mit dem Betriebsrat über die in Aussicht genommene Bestellung zu beraten. Der Betriebsrat soll hierbei das Recht erhalten, das Arbeitsinspektorat den Beratungen zuzuziehen.

Der Gesetzesbeschluß sieht vor, daß der Bund den Pensionsversicherungsträgern den Aufwand für Sonderruhegeld, den Beitrag für die Krankenversicherung der Empfänger von Sonderruhegeld und die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß vorgesehenen Leistungen der Gesundheitsvorsorge zu ersetzen hat, höchstens jedoch 110 v. H. des Aufwandes für das Sonderruhegeld. Zur Deckung des Aufwandes des Bundes sollen die Dienstgeber für jeden von ihnen in Nachtschicht-Schwerarbeit beschäftigten Dienstnehmer einen Nachtschicht-Schwerarbeiterbeitrag im Ausmaß von 2,5 v. H. der allgemeinen Beitragsgrundlage in der nach dem ASVG geregelten Pensionsversicherung leisten. Dieser Beitrag ist auch von Sonderzahlungen im Sinne des § 54 ASVG zu entrichten. Der erwähnte Hundertsatz soll ab dem Geschäftsjahr 1982 durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen so geändert werden, daß der Nachtschicht-Schwerarbeiterbeitrag 75 v. H. der Ersatzleistung des Bundes voraussichtlich deckt.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikel XIII Abs. 7 (Eröffnung eines Budgetansatzes, Ermächtigung für Mehrausgaben im Jahre 1981) sowie des Artikels XV Abs. 3 (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz über Schutzmaßnahmen für Nachtschicht-Schwerarbeiter durch Änderung des Urlaubsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitnehmerschutzgesetzes und des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie durch Maßnahmen zur Sicherung der gesetzlichen Abfertigung, der Gesundheitsvorsorge und Einführung

eines Sonderruhegeldes (Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz) wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Bevor wir in die Debatte eingehen, darf ich Frau Staatssekretär Fast im Hohen Bundesrat recht freundlich begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stocker. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Stocker (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Institut für Gesellschaftspolitik hat im Rahmen der vorbereiteten Unterlagen für den 9. ÖGB-Bundeskongreß Untersuchungen sehr umfangreicher Art über die Nachtschicht- und Schwerarbeit angestellt. Aus diesen Untersuchungen ist zu ersehen, daß die Internationale Arbeitsorganisation in Genf bereits in den Jahren 1977 und 1978 Konferenzen veranstaltet hat, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben. Dabei hat sich gezeigt, daß doch sehr unterschiedliche Auffassungen bestehen, sodaß man annehmen muß, daß allgemein verbindliche internationale Übereinkommen in diesem Problemkreis nicht sinnvoll sein würden.

Im Bereich der Europäischen Gemeinschaften wurden bereits seit Beginn der siebziger Jahre Untersuchungen über die Auswirkungen der Schichtarbeit angestellt. Das Ergebnis dieser Untersuchungen zeigt übereinstimmend, daß die Schichtarbeit in den industrialisierten Staaten sowohl im Osten als auch im Westen zugenommen hat, daß die Schichtarbeit vor allem im Dienstleistungsbereich zugenommen hat und daß sich eine weitere Zunahme der Schichtarbeit durch die vermehrte Einbeziehung von Angestellten in Schichtarbeitssysteme ausgewirkt hat. Es gibt dabei allerdings eine Ausnahme, und zwar Holland, wo der Anteil der Schichtarbeit sowohl absolut als auch relativ gesunken ist, was auf eine sehr restriktive Rechtslage und auf Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich jener Betriebe, die von der Schichtarbeit am meisten betroffen sind, zurückzuführen ist.

Weiters ist diesen zahlreichen internationalen Studien gemeinsam, daß die Schichtarbeitssysteme belastende und schädliche Auswirkungen auf den einzelnen Arbeitnehmer haben, und zwar vor allem dann, wenn es sich um Nacht- oder Wochenendschichtarbeit handelt. Diese Nachteile sind allerdings größenordnungsmäßig, aber auch in ihren finanziellen Auswirkungen für den Staat, für die Öffentlichkeit sehr schwer zu quantifizieren.

Stocker

Sicherlich sind mit der Schichtarbeit auch ökonomische Vorteile verbunden, einerseits durch die bessere Auslastung der Maschinen und einer damit verbundenen Senkung der Stückkosten und auf der anderen Seite durch einen größeren Ausstoß bei der Produktion. In diesem Zusammenhang muß dem allerdings auch gegenübergestellt werden, daß dieser größere Ausstoß bei der Produktion vielfach auch mit Überkapazitäten verbunden ist und daß vor allem gerade Rationalisierungsmaßnahmen sehr oft Maßnahmen sind, die zum Verlust von Arbeitsplätzen führen.

Trotzdem, so wird übereinstimmend festgestellt — das wissen wir ja alle —, ist ein weitgehender Verzicht auf die Schichtarbeit nicht realistisch. Worum es jetzt geht, ist vor allem, ein unkontrolliertes Auswachsen zu verhindern und Neueinführungen nur in wirklich begründeten Fällen zuzulassen. Auch hier gibt es im Ausland bereits Beispiele, wo durch kollektivvertragliche oder gesetzliche Regelungen Normen geschaffen wurden.

Wichtig scheint jedenfalls — letzten Endes ist ja auch dieses Gesetz Ausdruck davon —, daß neben den bisherigen Schichtzulagen sozialpolitische Regelungen zum Vermeiden von dauernden Gesundheitsschäden erforderlich sind. Sonderregelungen sind dabei anzustreben und auch schon in anderen Ländern festzustellen, was die wöchentliche Arbeitszeit anlangt, vor allem in Belgien, Norwegen und Schweden. Weiters gibt es Zusatzurlaubsregelungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Über diese bereits bestehenden Maßnahmen in verschiedenen Ländern hinausgehend werden von der Studie angeregt: lärmgedämpfte Ruheräume, Betriebsküchen, gesundheitliche Betreuung, Schichtpläne, die sich nach arbeitsmedizinischen und sozialen Gesichtspunkten richten, vor allem eine Einschränkung bestimmter Lohnarten im Schichtdienst wie zum Beispiel den Akkord und Ermöglichung des Ausscheidens aus dem Schichtdienst ab einem bestimmten Lebensalter.

Die Ergebnisse der Studie über Schicht- und Nachtarbeit des Instituts für Gesellschaftspolitik haben gezeigt, daß die höhere psychische Beanspruchung den Eindruck bei den betroffenen Arbeitnehmern hervorruft, ihren Belastungen bis zur Pensionierung nicht gewachsen zu sein.

Es wurden weiters einige Unzufriedenheit in verschiedenen Bereichen der Arbeitssituation und vor allem auch Probleme im Zusammenhang mit der Familie, speziell der

Familie mit Kleinkindern, festgestellt. Es hat sich bei den Untersuchungen gezeigt, daß Schichtarbeiter eine höhere Scheidungsrate aufweisen als jene, die im normalen Tagdienst eingesetzt sind.

Schließlich wäre noch der Widerspruch zur sozialen Umwelt zu erwähnen. Schichtarbeiter sind bezüglich ihrer Freizeit, bezüglich ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, am Vereinsleben, am kulturellen Leben doch beeinträchtigt.

Was den Gesundheitszustand von Schichtarbeitern anlangt, zeigen sich bei ihnen mehr als bei anderen Arbeitnehmern psychosomatische Beschwerden, Magen-, Darmerkrankungen und Herz-, Kreislaufbeschwerden. Damit verbunden ist ein Gefühl von Müdigkeit und Abgespanntheit, das vielfach auch zu Kopfschmerzen führt. Die Minderung des Schlafes bezüglich der Qualität als auch der Quantität ist gegeben, und die Eßgewohnheiten von Schichtarbeitern unterscheiden sich doch von jenen derer, die im Normaldienst eingeteilt sind.

Das Problematische an all diesen nachteiligen Erscheinungen ist vor allem auch darin zu sehen, daß sie mit einem gewissen Langzeiteffekt verbunden sind. Oft werden die Auswirkungen erst nach zehn Jahren Schichtarbeit bemerkbar.

Es gibt nun eine Reihe von Vorschlägen, wie man diesen Belastungen entgegenwirken kann, etwa auf der betrieblichen Ebene, wie bereits erwähnt, durch medizinische Betreuung auch in der Nachtschicht, weiters durch regelmäßige ärztliche Untersuchung der Schicht- und Schwerarbeiter. Bei den Beförderungsmöglichkeiten vom Wohnort zur Arbeitsstätte soll vor allem darauf Rücksicht genommen werden, daß im Anschluß an die Nachtschicht womöglich keine Fahrt des Betroffenen im eigenen Fahrzeug erfolgt. Was die Umwelt anlangt, wird angeregt, durch betriebliche Vereinsbildungen den Schichtarbeitern doch ein gewisses gesellschaftliches Zusammensein zu ermöglichen und dies vor allem auch auf die Familienmitglieder auszuweiten. Schließlich wäre auch noch eine Möglichkeit zum Wechsel zum Tagdienst bei aktuellen familiären oder gesundheitlichen Schwierigkeiten zu schaffen.

Auf der gesetzlichen beziehungsweise kollektivvertraglichen Ebene sind anzustreben: Bestimmungen über Ausmaß und Verteilung von Nachtschichten und Wochenendschichten in den Schichtplänen, spezielle Kuraufenthalte für Schichtarbeiter, Förderungen von schalldämmenden Maßnahmen in Wohnun-

Stocker

gen von Schichtarbeitern und ab einem gewissen Alter die freie Entscheidung, ob die Pension in Anspruch genommen wird oder nicht, sozusagen eine vorzeitige Pensionierung auf freiwilliger Basis für die Schichtarbeiter, weiters die Meldepflicht von Schichtarbeit, wobei der Schichtplan, die Anzahl der Arbeitnehmer und eventuelle Änderungen beizufügen sind.

Das ist im groben ein Überblick über den Inhalt dieser Studie.

Die Entwicklung in Österreich zeigt, daß bereits ab dem Jahr 1977 von seiten der Österreichischen Volkspartei, vor allem vom Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund, die Problematik der Nachtschichtarbeiter und vor allem auch der Schwerarbeiter aufgezeigt wurde, wobei gerade im damaligen Zeitraum im Vordergrund stand, eine frühere Pensionierung für Nachtschichtarbeiter zu erreichen, und zwar ausgehend von den Wünschen der Belegschaft in den Betrieben der Hüttenindustrie und im Bergbau.

Diese Forderungen blieben einige Zeit ohne nennenswertes Echo. Erst in den letzten zwei Jahren ist die Diskussion darüber in Schwung gekommen. Ich darf daran erinnern, daß bei der letzten Arbeiterkammerwahl die Problematik der Nachtschicht- und Schwerarbeiter ein zentraler Forderungspunkt im Wahlprogramm des ÖAAB war und daß in weiterer Folge auch im Rahmen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in den Fachgewerkschaften Diskussionen, wie Abhilfe geschaffen werden könnte, geführt wurden.

Letztlich ist es dann auch zu Initiativen der Parteien im Parlament gekommen. Es war so, daß im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates am 14. November ein Antrag auf frühere Pensionierung von der SPÖ, vor allem von Sozialminister Dallinger, abgelehnt wurde. Er hat erwähnt, daß eine frühere Pensionierung nicht akzeptabel sei. Anlässlich der Behandlung des Sozialberichtes im Nationalrat am 25. November hat plötzlich die Freiheitliche Partei einen Entschließungsantrag eingebracht, dem dann auch die Sozialistische Partei beigetreten ist. (*Zwischenruf des Bundesrates C e h .*) Drei Tage später hat sie allerdings ihre Meinung wieder geändert. Als im Sozialausschuß des Nationalrates von der Österreichischen Volkspartei Anträge für die Nachtschicht- und Schwerarbeiter gestellt wurden, sind diese von den Sozialisten abgelehnt worden. Am 4. Dezember kam es schließlich zu einem ÖVP-Initiativantrag im Nationalrat für ein Schwerst- und Schichtarbeitergesetz.

Es wurde dann in weiterer Folge von Mini-

ster Dallinger ein Entwurf zur Begutachtung ausgesandt, der mit den Sozialpartnern nicht abgesprochen war und der auch keine ausreichende Bedachtnahme auf die wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten beinhaltet hat. Daher kam es in der Öffentlichkeit zu großen Diskussionen, die letztlich dazu geführt haben, daß es doch möglich war, im Rahmen der Sozialpartnergespräche einen tragbaren Kompromiß zu schließen, der im Nationalrat beschlossen wurde und heute im Bundesrat zur Diskussion steht.

Das Ergebnis ist, daß dieses neue Gesetz für einen sehr eingeschränkten Personenkreis zur Anwendung kommen wird, im wesentlichen eigentlich nur für Arbeitnehmer, die Nachtschicht in Verbindung mit Schwerarbeit leisten, bis auf ganz wenige Ausnahmen, die für Nachtschichtarbeiter gelten, auch wenn sie nicht Schwerarbeit leisten.

Bezüglich der Kriterien für die Schwerarbeit erfolgte im Gesetz eine taxative Aufzählung. Wie bereits bei der Berichterstattung erwähnt, wurde im Rahmen dieses Gesetzesbeschlusses gleichzeitig auch die Änderung von fünf Gesetzen beschlossen, und zwar des Urlaubsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Angestelltengesetzes, des Arbeitnehmerschutzgesetzes und schließlich des Arbeitsverfassungsgesetzes.

Die Verbesserungen, die erzielt werden konnten, im einzelnen: ein Zusatzurlaub von zwei Werktagen bei mindestens 70 Nachtschichten pro Urlaubsjahr, wenn diese Nachtarbeit über fünf Jahre andauert, eine Erhöhung auf vier Werktage und nach zehn Jahren sechs Werktage Zusatzurlaub für Nachtschicht- und Schwerarbeiter, eine Regelung über die Ruhepausen, wobei das bisherige Ausmaß von bezahlten Kurzpausen unverändert bleibt und lediglich bei Nachtschicht-Schwerarbeit ein Mindestausmaß von zehn Minuten pro Schicht an bezahlter Kurzpause gewährt werden muß. Bezüglich der Abfertigung bei Inanspruchnahme des Sonderruhegeldes besteht die Anspruchsberechtigung, auch wenn die Kündigung durch den Arbeitnehmer erfolgt.

Weiters wurde im Gesetz geregelt, daß es zu einer betriebsärztlichen Betreuung in Nachtschichtbetrieben mit mindestens 50 dauernd Beschäftigten kommt. Für die betriebsärztliche Betreuung, für den Leiter des sicherheitstechnischen Dienstes wurde vereinbart, daß die Bestellung nur mit Mitwirkung des Betriebsrates erfolgen kann und daß vor allem ein entsprechender Kündigungsschutz mit diesen Funktionen verbunden ist. Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge sind Maßnah-

Stocker

men unter Bedachtnahme auf Art und Dauer der Tätigkeit sowie auf den allgemeinen Gesundheitszustand vorgesehen. Hier geht es vor allem um die Inanspruchnahme von Kuraufenthalten.

Ein wesentlicher Punkt, bei dem sich auch die Ansichten der Fraktionen in Teilen der Gewerkschaft geteilt haben, betrifft das Sonderruhegeld. Es ist ja bekannt, daß wir es lieber gehabt hätten, wenn eine frühere Pensionierung als echte Pension erfolgt wäre. Nun wurde die Regelung mit dem Sonderruhegeld gewährt. Als Anfallsalter gilt, wenn der Stichtag in den Jahren 1981, 1982 oder 1983 liegt, bei den Männern das 57., bei den Frauen das 52. Lebensjahr. Wenn der Stichtag in das Jahr 1984, 1985 oder 1986 fällt, gilt das 58. beziehungsweise 53. Lebensjahr. Bei einem Stichtag in den Jahren 1987, 1988 oder 1989 gilt das 59. beziehungsweise 54. Lebensjahr. Ab dem Jahr 1990 würde das Sonderruhegeld überhaupt wegfallen, und es käme wieder zur Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung nach langer Versicherungsdauer, also mit 60 beziehungsweise bei Frauen mit 55 Lebensjahren. Die Höhe ist geregelt wie bei der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- oder Knappschafftsvollpension.

Hier setzt unsere Kritik ein, weil wir glauben, daß das Argument für das Auslaufen des Sonderruhegeldes einfach nicht stichhaltig ist, und weil vor allem noch nicht erwiesen ist, daß die begleitenden Maßnahmen tatsächlich so wirksam werden, daß sich der Gesundheitszustand betroffenen Arbeitnehmer in einem Maße bessert, daß ein Sonderruhegeld ab 1990 nicht mehr notwendig wäre.

Trotzdem stellt die Beschlußfassung über dieses Gesetz einen sehr wichtigen und wesentlichen ersten Schritt in eine neue Form qualitativer Sozialpolitik dar. Alle, die in den Betrieben stehen, die bei Kollektivvertragsverhandlungen in den Gewerkschaften mitwirken, wissen, daß die bisherige Vorgangsweise, Erschwernisse, gesundheitsgefährdende Arbeiten durch Zulagen abzugelten, sicherlich keine optimale Lösung darstellt, daß sie zum Teil empfunden werden bis zu einem gewissen Grad mit einem Verkaufen der Gesundheit.

Natürlich muß im Vordergrund aller Bemühungen stehen, Arbeitsformen, die gesundheitsgefährdend oder gesundheitsschädlich sind, in erster Linie zu vermeiden. Dort, wo das nicht möglich ist, muß natürlich versucht werden, durch entsprechende Maßnahmen die Gefährdung in Grenzen zu halten. Wir sind uns bewußt, daß es trotz aller Bemühungen tatsächlich notwendig sein wird, auch die

Überlegung einer früheren Pensionierung von Nacht-, Schicht- und Schwerarbeitern weiter zu verfolgen. Es wurde mit diesem ersten Schritt nun einmal die Möglichkeit geschaffen, über einen entsprechenden ausreichenden Zeitraum die Entwicklung, die Auswirkungen zu verfolgen, um aus diesen Entwicklungen dann die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Wir meinen, wenn diese Beobachtungen es notwendig erachten lassen und wenn es vor allem die wirtschaftliche Lage ermöglicht, wird es notwendig sein, auch über weitere Schritte nachzudenken.

Ich habe hier den einen Punkt des Sonderruhegeldes bereits erwähnt, der zweite Punkt, den man vielleicht diskutieren müßte, ist vor allem auch der Bereich des öffentlichen Dienstes, wo es Arbeitnehmergruppen gibt, die unter vergleichbaren Bedingungen ihre Arbeit verrichten müssen. Ich denke hier zum Beispiel an die Post, bei den Krankenhäusern, die dann unter Umständen, wenn die Erfahrungen mit dem Gesetz vorliegen, gleichfalls in solche Regelungen miteinbezogen werden.

Wir begrüßen jedenfalls die Beschlußfassung über dieses Gesetz, weil es letztlich doch in sehr wesentlichen Punkten auf Initiativen der Österreichischen Volkspartei zurückgeht. Wir geben diesem Gesetz daher sehr gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiters Bundesrat Steinle gemeldet. Er möge mit seinen Ausführungen beginnen.

Bundesrat Steinle (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zu den Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Stocker, richtigerweise sagen, daß nie bei Erstellung der Regierungsvorlage daran gedacht wurde, die Gespräche mit den Sozialpartnern auszuschließen. Wir waren immer der Meinung, daß die Sozialpartnerschaft in Österreich im Zusammenhang mit der Vollbeschäftigung sehr viel Gutes hat.

Wenn man davon ausgeht, daß der erste Schritt immer der schwierigste ist, auch wenn er noch so klein ist, so ist es mit der zu behandelnden Gesetzesvorlage heute doch gelungen, eben diesen entscheidenden ersten Schritt zu tun.

Sozialpolitik muß den Bedürfnissen Rechnung tragen. Wenn man allerdings so wie beim Nachtschicht- und Schwerarbeitsgesetz den Bedürfnissen Rechnung trägt und es außerdem gelingt, entscheidende vorbeugende Maßnahmen zu setzen, so kann man

Steinle

auch von einer volkswirtschaftlich sinnvollen Maßnahme sprechen.

Von diesen einleitenden Gedanken abgesehen, möchte ich doch auf einige Bestimmungen des Nachtschicht- und Schwerarbeitsgesetz näher eingehen, im speziellen deshalb, weil es notwendig ist, so manchen Hintergrund etwas zu erhellen. Das zu tun, halte ich immer dann für sinnvoll, wenn jede der Parteien die Vaterschaft beansprucht und dahinter ja bekannterweise immer die verschiedensten Motive stehen.

In diesem Fall halte ich es sogar für notwendig, das Pferd von hinten aufzuzäumen. Bereits im Nationalrat wurden die Bestimmungen über die Einführung des Sonderruhegeldes besonders als sozialpolitischer Fortschritt hervorgehoben. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht verhehlen, daß eben diese Bestimmungen von allen im Parlament vertretenen Parteien hervorgehoben wurden, ja daß von der FPÖ speziell in den Vorberatungen die Vorverlegung des möglichen Ruhestandes auf 55 Jahre gefordert, dann aber wieder mehrheitlich verworfen wurde.

Von meiner Warte aus gesehen, besteht dieser sozialpolitische Fortschritt nicht darin, daß die Lebenserwartung von Nachtschichtarbeitern eine geringere ist und man aus diesem Grund gewährleisten muß, auch dieser Personengruppe eine entsprechende Spanne für ihren Lebensabend abzusichern; nein, das bezeichne ich nicht als Fortschritt, das ist für mich nicht mehr als eine sinnvolle Gabe für diese Personengruppe, die sicherlich Wesentliches zum Bruttonationalprodukt geleistet hat und mit ihrer Gesundheit bis heute dafür bezahlt hat.

Die wahre Größe dieses Gesetzes besteht in den vorbeugenden Maßnahmen, mit denen aber — das ist ja hinlänglich bekannt — die Oppositionsparteien wenig Freude hatten. Hätten sich eben die Oppositionsparteien ein bißchen davon gelöst, Horuck-Maßnahmen setzen zu müssen, und den Sinn vorbeugender Maßnahmen auch erkannt hätten, wäre ihnen wirklich viel am Schicksal dieser Arbeitnehmergruppe gelegen, so bräuchte man nicht nur von einem Schritt nach vorne sprechen, sondern dann könnten wir gemeinsam sagen, daß wir ein großes Gesetz geschaffen haben.

Für mich ist aber sicher positiv, daß in diesem Gesetz der Grundsatz: Vorbeugen ist besser als Heilen! Berücksichtigung gefunden hat und schließlich nach einigen Jahren die vorbeugenden Maßnahmen so greifen müssen, daß man die momentan sicher notwendige Bestimmung des Sonderruhegeldes wieder

auffassen kann. Erst dann wird man sehen, ob dieses Gesetz seinen Zweck erfüllt hat.

Nun zu einigen Bestimmungen, die bei der Opposition besondere Unruhe hervorgerufen haben und sicher dem genauen Betrachter zu denken geben müssen. Man ist grundsätzlich davon ausgegangen, daß dieses Gesetz möglichst umfassend angelegt werden soll; das ist meiner Meinung nach auch gelungen. Nicht die Bewertungskriterien einzelner Branchengruppen waren in erster Linie entscheidend, sondern exakte technische Belastungsgrößen, die den Organismus des arbeitenden Menschen am meisten schädigen.

Auf eine dieser technischen Größen möchte ich aber doch näher eingehen, das ist der Lärm. Ich komme deshalb auf diese Belastungsgröße zurück, um nur an Hand dieses einen Beispiels zu zeigen, wie sich Folgewirkungen für den Arbeiter an der Maschine ergeben können. Das beginnt mit Gleichgewichtstörungen, bringt Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Mattigkeit, Übelkeit mit sich und führt dann zu Erkrankungen nervöser Art, wie zum Beispiel Herz- und Kreislaufstörungen, Magenerkrankungen, Durchblutungsstörungen der Haut und der Gliedmaßen und zuletzt neben all diesen schädigenden Begleiterscheinungen Schwerhörigkeit und nur zu oft zur Taubheit.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß allein in Österreich 54 Prozent der Berufskrankheiten auf Lärmschäden zurückzuführen sind. Ich will nicht verneinen, daß die weitere technische Entwicklung auf diesem Gebiet zwar Verbesserungen bringen wird und glücklicherweise der Gehörschutz heute auch schon einen anderen Stellenwert hat, als das noch vor einigen Jahren der Fall war. Allerdings fürchte ich, daß eben auf diesem Gebiet die Technik den Menschen nicht viel mehr an Erleichterungen bringen wird, als dies in den letzten 15 Jahren der Fall war.

Meine Damen und Herren! Ich war in diesem Punkt etwas ausführlicher, weil man wochenlang darüber diskutiert hat, ob im Gesetzentwurf 85 oder 95 Dezibel stehen soll, um als Arbeit unter erschwerenden Bedingungen zu gelten. In Österreich hat man nämlich im Rahmen der Arbeitsinspektion die Normierung eines Schallpegelwertes von 85 Dezibel als kritisches Belastungsmerkmal schon seit längerem erkannt und auch danach gehandelt. Man müßte also in diesem Fall um 10 Dezibel mehr oder weniger verhandeln. Ich hoffe, Sie sehen mir nach, daß ich davon nicht so schnell loskomme.

Diese 10 Dezibel mehr hätten bedeutet, daß

Steinle

wir nicht etwa 10 Prozent mehr Lärm als Belastungsgröße akzeptiert hätten, sondern um die doppelte Lautstärke oder um die zehnfache Schallintensität diesen entscheidenden Belastungsfaktor hinaufgeschraubt hätten, das gegen die Erkenntnisse der Arbeitsmedizin.

Aber immerhin setzen nach dem Gesetz die Vorbeugungsmaßnahmen bei 85 Dezibel ein, wenn auch beim Sonderruhegeld 90 Dezibel als Grundgröße gelten.

Übrigens möchte ich am Rande vermerken, daß auch Kurzpausen und damit auch Pausen ohne Lärm dazu dienen sollten, daß sich das Gehör erholen kann, um einem Taubwerden vorzubeugen. Auf die Kurzpausen komme ich noch zu sprechen.

Abschließend zum Faktor Lärm: Betrübtlich für mich ist, daß die Unternehmerseite einfach nicht erkennt, daß man in einer Fülle von technischen Vorkehrungen den arbeitenden Menschen zwar vor direkter Lärmeinwirkung, Hitzeeinwirkung oder Schadstoffeinwirkung schützen kann, aber die sich dann daraus ergebende Isolation des Menschen am Arbeitsplatz eine ebenfalls entscheidende Belastungsgröße darstellt.

Wir müssen einfach auch akzeptieren, daß der Mensch Sozialkontakte auch am Arbeitsplatz braucht, um existieren, ja weiter bestehen zu können. In diesem Zusammenhang darf ich nochmals an Sie appellieren, die Forderung nach mehr Humanisierung der Arbeitswelt mehr als nur ein Schlagwort für unsere gemeinsame Zukunft zu betrachten. Wesentlich zur Humanisierung hätten die Kurzpausen, so wie sie im ursprünglichen Entwurf vorgesehen waren, beitragen können.

Als Gewerkschafter muß ich allerdings betonen, daß man mit der 10-minütigen Kurzpause für Nachtschichtarbeiter unter erschwerenden Bedingungen sicher für die Zukunft nicht das Auslangen finden wird. Ich sehe ein, daß zum gegebenen Zeitpunkt für einzelne Betriebe und Sparten die Kostenbelastung der Grund für die ablehnende Haltung war. Ich sehe aber nicht ein, daß man im Rahmen der Gesamtdiskussion auch die vorbeugende Wirkung der Kurzpausen in Frage gestellt hat. Als Gewerkschafter haben wir oft genug bewiesen, daß wir über genügend Flexibilität verfügen und auch imstande sind, Grenzprobleme zu erkennen. Das heißt, man hätte nach dem ursprünglichen Regelungsvorschlag ohneweiters den notwendigen Pausenrhythmus mit technologischen Notwendigkeiten in Einklang bringen können. Das wäre

auch möglich gewesen, ohne die Bestimmungen aus dem Arbeitszeitrecht umgehen zu müssen.

Zur Kurzpause selbst möchte ich noch einiges hinzufügen: Schon lange ist als Erkenntnis wissenschaftlich abgesichert, daß Kurzpausen die Tagesleistungskurve des jeweiligen Arbeitnehmers positiv beeinflussen. Mehr Kurzpausen erhöhen also beim einzelnen nicht nur das persönliche Leistungspotential, sondern bringen Leistungskontinuität und außerdem — das ist wieder für mich als Gewerkschafter entscheidend — eine größere, langfristige Schonung der Gesundheit des Arbeiters.

Damit bin ich wieder beim Grundsatz „Vorbeugen ist besser als Heilen“ angelangt. Aber ich fürchte, daß auch in diesem Zusammenhang von den Unternehmern nicht vorausgesetzt werden kann, daß gesamtwirtschaftlich gedacht werden muß. Deshalb ist es notwendig, die Gesundheit des Arbeitnehmers auch in Gesamtüberlegungen miteinzubeziehen.

Wenn ich schon über Gesundheit am Arbeitsplatz rede, so ist es notwendig, einige Worte zum Mitwirkungsrecht bei der Bestellung der betriebsärztlichen Betreuung zu sagen.

Leider wurde diese Forderung zur Mitbestimmungsforderung schlechthin hochstilisiert. Im ursprünglichen Regierungsentwurf ist man davon ausgegangen, daß ein Betriebsarzt sowohl das Vertrauen der Arbeitnehmererschaft als auch der Firmenleitung genießen muß, aber von beiden nicht direkt abhängig sein soll. Es ist nur zu verständlich, daß gerade beim Betriebsarzt eine Interessensabwägung gefordert wurde, weil an erster Stelle die Gesundheit des Arbeitnehmers stehen muß.

Wenn man allerdings so weit geht — wie das die Unternehmerseite getan hat — und die übergeordnete Position des Betriebsarztes mit der Überwachungsfunktion eines Werkmeisters vergleicht, dann ist das eine für mich nicht wünschenswerte, ja eine geradezu demagogische Vorgangsweise.

Die im Gesetz vorgesehene Verständigungs- und Beratungspflicht wiegt bei weitem das nicht auf, was mit der ursprünglichen Bestimmung im Positiven auf beiden Seiten hätte erreicht werden können.

Positiv hervorgehoben werden kann die Tatsache, daß in Zukunft der alte, langjährige Schichtarbeiter, der eben nicht mehr so recht kann, nicht mehr ohne weiteres auf die Straße gesetzt werden kann. Nur zu oft hatte ich es

15378

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Steinle

in meiner langjährigen gewerkschaftlichen Praxis mit solchen Fällen zu tun.

Abschließend darf ich noch feststellen, daß mit diesem Gesetz das Netz der sozialen Sicherheit wieder engmaschiger wurde und daß Vorbeugungsmaßnahmen durch dieses Gesetz einen neuen Stellenwert bekommen haben. Vorbeugemaßnahmen, die für uns noch nicht quantifizierbar sind, aber für die nächste Generation einen entscheidenden Stellenwert haben werden.

Ich hoffe aber auch, daß für die nächste Generation noch die wahren Väter dieses Gesetzes, nämlich die, die vorbeugenden Maßnahmen mit ihrer Ideologie an die erste Stelle gesetzt haben, daß diese erkennbar sein möge. Wir werden daher gerne dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weiters darf ich das Wort erteilen Herrn Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll.

Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, das wir heute hier behandeln, hat eine sehr widersprüchliche Entstehungsgeschichte hinter sich. Ich möchte auf keine Einzelheiten eingehen, Kollege Stocker hat dies bereits getan. Tatsache ist aber, daß nicht nur einmal Initiativen der Volkspartei auf diesem Gebiet von der sozialistischen Mehrheit hier im Haus abgelehnt wurden.

Am 4. Dezember des Vorjahres wurde dann ein Entschließungsantrag, und zwar sowohl im Nationalrat als auch bei uns im Bundesrat einstimmig verabschiedet. Dennoch ist es auch in weiterer Folge zu heftigen Auseinandersetzungen um dieses Gesetz gekommen. Ich glaube, man kann sagen, es gehörte zu den umstrittensten Sozialgesetzen der letzten Jahre, was seine Entstehungsgeschichte betrifft.

Das lag daran, daß der ursprünglich vom Sozialministerium versendete Entwurf für ein Schicht-, Nacht- und Schwerarbeitsgesetz vor allem in den davon betroffenen Industriezweigen eine Verunsicherung, Empörung und Verbitterung ausgelöst hat, die nur dadurch zu erklären war, daß sich einfach viele Industriebetriebe durch die kostenmäßigen Auswirkungen dieses Entwurfes echt in ihrer Existenz bedroht sahen. In der Tat war dieser Ministerialentwurf ein Musterbeispiel für eine überzogene, überdrehte Sozialpolitik, fernab der wirtschaftlichen Realität.

Der Vorwurf „Arbeitsplatzvernichtungsgesetz“ erfolgte zu Recht, wenn man sich die Kostenerhebungen in über 100 Industriebetrieben angesehen hat, die wir auch dem Sozialministerium zur Verfügung gestellt haben. Es ergaben sich daraus Kostenbelastungen in einer Größenordnung, wo einfach viele Betriebe angesichts der derzeitigen weltweiten Konkurrenzsituation diese Belastungen nicht hätten verkraften können.

Außerdem hätte der Entwurf in seiner ursprünglichen Konzeption der Pausenregelung eine geradezu unvorstellbare Verbürokratisierung der Produktionsbetriebe vorausgesetzt. Das ist bitte keine Feststellung von mir, das kann wörtlich nachgelesen werden in einem Memorandum der VOEST-Alpine zu diesem Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren! Massiver Widerstand gegen diesen Entwurf kam aber nicht nur aus dem Unternehmenslager der verstaatlichten Industrie genauso heftig wie von der Privatindustrie, sondern auch aus maßgebenden Kreisen der Gewerkschaft. Es bestand auch hier die Sorge, daß dieses Gesetz zu einem Bumerang für die Arbeitsplätze werden könnte. Es war daher kein Zufall, daß sehr rasch nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens Gespräche aufgenommen wurden zwischen ÖGB, Arbeiterkammer, Bundeskammer und Industriellenvereinigung, Gespräche sowohl auf Präsidentenebene als auch auf der Ebene der Experten. In diesen Gesprächen ist es gelungen, den Entwurf so zu verändern, daß letztlich ein Konsens möglich war.

Damit hat, und das ist ein, glaube ich, sehr wichtiges „Nebenprodukt“ dieser ganzen Entstehungsgeschichte, die Sozialpartnerschaft wieder ein kräftiges Lebenszeichen von sich gegeben, jene Sozialpartnerschaft, von der manche schon geglaubt haben, daß sie gewisse Ermüdungstendenzen zeigt. Jene Gesellschaftsveränderer, meine Damen und Herren, die geglaubt hatten, die Zeiten eines Sallinger und Benya seien vorbei, haben sich Gott sei Dank getäuscht. Das ist das Erfreuliche an dieser Entwicklung.

Ich mache, bitte, auch als Parlamentarier hier im Hohen Haus kein Hehl daraus, daß mich diese Entwicklung sehr freut, weil ich ein überzeugter Anhänger der Sozialpartnerschaft und einer Konsenspolitik bin. Und ich bin daher sehr froh, daß die Sozialpartnerschaft mit diesem Gesetz in einer wirtschaftlich sehr schwierigen Zeit erneut bewiesen hat, daß sie sehr wohl in der Lage ist, auch heikle sozialpolitische Fragen zu lösen.

Dkfm. Dr. Stummvoll

Ich bin deshalb ein überzeugter Anhänger der Sozialpartnerschaft, meine Damen und Herren, weil sich meine ganze bisherige Berufstätigkeit einfach in einem Klima der sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit vollzogen hat, ich gleichsam in der Sozialpartnerschaft groß geworden bin und weil ich wirklich glaube, daß die Sozialpartnerschaft zusammen mit dem Gebäude der sozialen Sicherheit, das wir gemeinsam errichtet haben, das Fundament des sozialen Friedens ist, den wir in Österreich genießen und um den uns viele Länder auf der Welt beneiden.

Das ständige Gespräch und der ständige Dialog zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ist zweifellos ein Fundament, auf dem wir auch in Zukunft weiter aufbauen können. Es ist einfach das Bewußtsein, daß bei aller Unterschiedlichkeit der Interessenlage, die man gar nicht verheimlichen oder verbergen soll, letztlich doch Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf demselben Ast sitzen, wie das der frühere ÖGB-Präsident Johann Böhm einmal sehr schön formuliert hat.

Meine Damen und Herren! Nach diesen Verhandlungen über das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz bin ich fest überzeugt, daß sich die verantwortlichen Kräfte auf Arbeitnehmerseite und auf Arbeitgeberseite jenen Ast, auf dem sie gemeinsam sitzen, nicht von ein paar Gesellschaftsveränderern absägen lassen, die jetzt neue Heilslehren verkünden.

Und ich möchte hier noch etwas tun, meine Damen und Herren: Ich möchte auch hier im Hohen Haus meinen Respekt und meine Wertschätzung vor den Verhandlern des ÖGB nicht verheimlichen. Es ist sicherlich für führende Gewerkschaftsfunktionäre nicht leicht, so wesentliche Veränderungen an einem vorliegenden Gesetzentwurf vorzunehmen, egal ob sie Benya, Hofstetter oder Teschl heißen. Meinen Respekt vor diesen Verhandlern.

Umso mehr, bitte, und das möchte ich auch betonen, als dann der Sozialminister gekommen ist und, wie ich aus der sozialistischen „Neuen Zeit“ vom 24. Juni entnehme, öffentlich heftige Kritik an den ÖGB-Verhandlern geübt hat.

Der Herr Sozialminister befindet sich dabei interessanterweise Hand in Hand mit dem Sozialsprecher der Freiheitlichen Partei, Jörg Haider, der ja ebenfalls die Sozialpartnerergebnisse, wesentlich vehementer noch, im Plenum des Nationalrates kritisiert hat.

Noch seltsamer wird die Konstellation, wenn man im Zentralorgan der Kommunistischen Partei Österreichs, in der „Volks-

stimme“, vom Sonntag, den 5. Juli nachliest, wo Minister Dallinger vehement und energisch verteidigt wird unter dem Motto: „Die fortschrittlichen Kräfte müssen zusammenhalten.“

Trotz dieser Kritik von freiheitlicher Seite, von kommunistischer Seite und von seiten des Herrn Sozialministers nochmals meine Hochachtung vor dem Verantwortungsbeußtsein der führenden ÖGB-Funktionäre bei diesen Verhandlungen. Sie haben realistisch erkannt, daß das, was wir hier verhandelt haben, bei der derzeitigen wirtschaftlichen Konstellation einfach das Maximum dessen war, was man der Wirtschaft ohne Gefährdung von Arbeitsplätzen zumuten konnte.

Und genau das macht ja das Wesensmerkmal der Sozialpartnerschaft aus, daß man den Partner nicht überfordert, daß man ihn nicht vergewaltigt, sondern anerkennt, wo die Grenzen seiner Möglichkeiten liegen.

Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich nach vielen Jahren einer expansiven Sozialpolitik ein Umdenken jetzt nicht leicht und nicht rasch zu vollziehen. Es geht aber heute in der Sozialpolitik nicht darum, welche sozialen Leistungen man den Menschen wünscht und gönnt, sondern es geht darum, welche sozialen Leistungen wir uns einfach leisten können. Sozialpolitik in der heutigen Zeit ist nicht nur in hohem Maße Gesellschaftspolitik, sondern in gleich hohem Maße auch Wirtschaftspolitik. Das ist einer der wenigen Punkte, wo ich einer Meinung mit dem Sozialminister bin. Sozialpolitik ist auch Wirtschaftspolitik.

Die Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Sozialpolitik sind sehr mannigfaltig und vielfältig. Sie beginnen damit — da bin ich in Übereinstimmung mit Präsident Benya —, daß all das, was wir verteilen wollen, vorher erarbeitet werden muß. Das ist für mich so gleichsam die einfachste Finanzierungsformel unseres Sozialstaates.

Ich kann daher Sozialpolitik auf Dauer einfach nicht isoliert betreiben, ich muß das ganze wirtschaftliche Szenarium mit einbeziehen. Wenn wir hier etwas sicher für die achtziger Jahre voraussagen können, dann das, daß die Zeit hoher Wachstumsraten vorbei ist. Die achtziger Jahre werden zweifellos dadurch gekennzeichnet sein, daß sich Energie und Rohstoffe sprunghaft verteuern, daß wir neue Techniken und neue Technologien einsetzen müssen, daß sich die Verbrauchsgewohnheiten ändern und daß sich damit ein gewaltiger Strukturwandel in der Wirtschaft vollziehen wird.

Dkfm. Dr. Stummvoll

Mir ist schon klar, daß man viel einfacher großspurig neue Sozialoffensiven ankündigen kann, als sich diesen schwierigen Finanzierungsfragen des Sozialsystems zu widmen. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir soziale Sicherheit wirklich als echtes Anliegen haben, dann können wir einfach diesen Finanzierungsfragen nicht ausweichen.

Ich habe erst vor wenigen Tagen Prognosen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bekommen. Die Prognosen weisen zweierlei aus:

Im Bereich der Krankenversicherung: Wenn hier nicht rasch Maßnahmen ergriffen werden, wird das Defizit der Krankenkassen von rund 330 Milliarden Schilling im heurigen Jahr bis 1985 auf 2,7 Milliarden Schilling jährlich ansteigen.

Noch dramatischer ist die Entwicklung in der Pensionsversicherung. Hier weist die Prognose des Hauptverbandes für heuer — auch nachzulesen im Budget — einen Bundeszuschuß von 17 Milliarden Schilling auf. Innerhalb der nächsten vier Jahre würde sich dieser Bundeszuschuß, wenn nicht irgend etwas geschieht, auf 33 Milliarden Schilling verdoppeln.

Es kommen hier Probleme in Größenordnungen auf uns zu, wo man mit Ablenkungsmanövern — fünfte Urlaubswoche, 35-Stunden-Woche, mehr Mitbestimmung — diese Probleme einfach nicht mehr verdecken kann.

Allein deshalb, meine Damen und Herren, ist die Zeit einer linearen Weiterentwicklung der Sozialpolitik einfach zu Ende. Wir brauchen uns nur die Entwicklungen im Ausland anzusehen, in Schweden, Dänemark, Holland, Belgien; dort sieht man bereits, welche Entwicklungen die Wohlfahrtssysteme genommen haben. Wir müssen alles daransetzen, daß wir in Österreich nicht auf eine ähnliche Rutschbahn kommen.

Wir haben heute nichts von sozialpolitischen Versprechungen, die dann nicht eingehalten werden können. Was wir brauchen, ist ein System der sozialen Sicherheit, das nicht nur leistungsfähig und effizient ist, sondern das auch solid und auf Dauer finanzierbar ist.

Und hier warten zweifellos noch große Aufgaben auf den Herrn Sozialminister. Nur, davon hört man leider sehr wenig. Wir hören zwar jeden zweiten Tag wie von einer Gebetsmühle die Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung und Ausweitung der Mitbestimmung, doch wie beispielsweise in einigen Jahren die Pensionen finanziert werden sollen, davon hört man eigentlich recht wenig.

Wir werden uns diesen Problemen gemeinsam stellen müssen, umso mehr — und das hat der Minister Dallinger eigentlich wiederholt betont —, als die Grenze der Belastbarkeit am Beitragssektor eigentlich erreicht ist.

Meine Damen und Herren! Noch ein paar Worte zur Mitbestimmung, auf die auch der Herr Bundesrat Steinle eingegangen ist und die zweifellos einen der harten Kerne dieses Gesetzentwurfes ausgemacht hat. Man kann es sich hier nicht so leicht machen, wie das der Herr Sozialminister auch am 2. Juli im Nationalratsplenum getan hat, einfach zu sagen: Die Wirtschaft ist gegen jede Form der Mitbestimmung, die Wirtschaft betrachtet den jetzigen Zustand als den absoluten Endpunkt, daher hat es gar keinen Sinn, mit der Wirtschaft darüber zu reden, wir können das nur in Konfrontation mit der Wirtschaft lösen.

Meine Damen und Herren! Allein die Verhandlungen über dieses Gesetz widerlegen diese Feststellungen des Herrn Sozialministers. Die Unternehmer gehören nicht zu den Nein-Sagern im Bereich der Mitbestimmung. Die Unternehmerseite hat auch bei diesem Gesetz wieder bewiesen, daß sie sehr wohl bereit ist, auch im Bereich der Mitbestimmung weitere kleine Schritte zu gehen.

Ich glaube, ein verstärkter Kündigungsschutz für Nachtschicht-Schwerarbeiter, ein verstärkter Kündigungsschutz für Betriebsärzte und Sicherheitstechniker, eine erzwingbare Betriebsvereinbarung für Maßnahmen zur Beseitigung oder Verhinderung von Belastungen von Nachtschicht-Schwerarbeitern, ein verstärktes Mitwirkungsrecht des Betriebsrates bei der Einstellung von Sicherheitstechnikern und Betriebsärzten — bitte, all das sind verstärkte Mitbestimmungsrechte, und das kann man nicht einfach mit ein paar Worten vom Tisch wischen.

Es sind dies auch Beispiele dafür, meine Damen und Herren, daß eine Weiterentwicklung der Mitbestimmung, soweit es um die Berücksichtigung persönlicher, sozialer, gesundheitlicher und wirtschaftlicher Interessen der Arbeitnehmer geht, durchaus auch im Konsensweg möglich ist. Die Grenzlinie ist allerdings dort, wo es nicht mehr um die Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen geht, sondern wo es eigentlich schon um Mitunternehmerschaft ohne Kapitalrisiko geht. Denn die Forderung nach paritätischer Mitbestimmung und die Forderung nach völlig gleichberechtigter Mitentscheidung des Betriebsrates in allen personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten stellt nicht nur die Entscheidungsfreiheit des Unternehmers und die Funktion des Unternehmers in Frage,

Dkfm. Dr. Stummvoll

sondern damit auch unser gesamtes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem. Denn eine freie Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist nicht denkbar ohne den freien Unternehmer, und das Ordnungsmodell der sozialen Marktwirtschaft kann nicht funktionieren ohne die Freiheit der Unternehmensentscheidung. Sie können das nachlesen in unserem Grundsatzprogramm, im Salzburger Programm aus dem Jahre 1972, Herr Kollege. Ich nehme an, Sie kennen es. *(Bundesrat Dr. Müller: Lesen Sie einmal die katholische Soziallehre! Da steht etwas anderes drinnen!)*

Herr Bundesrat! Ich gebe eines gerne zu: Es geht hier sicherlich um unterschiedliche, ordnungspolitische und gesellschaftspolitische Grundpositionen. Wenn ich von einer Klassenkampfideologie ausgehe, so muß ich zwangsläufig und automatisch zu anderen Ergebnissen kommen, als wenn ich von einem Partnerschaftsmodell ausgehe. Das ist völlig klar. Es sind hier zwei völlig andere Ausgangspositionen, daher müssen wir auch zu anderen Ergebnissen kommen. *(Bundesrat Dr. Müller: Sie gehen vom kapitalistischen System aus!)*

Herr Bundesrat Müller! Soziale Marktwirtschaft — um darauf noch einmal zurückzukommen, um auch das klarzustellen —: Wir bekennen uns zur sozialen Marktwirtschaft, und soziale Marktwirtschaft und Mitbestimmung sind keine Widersprüche, ganz im Gegenteil: Die Mitbestimmung ist auch eines der Hauptziele der sozialen Marktwirtschaft, wie das schon der theoretische Begründer der sozialen Marktwirtschaft, Professor Müller-Armack sehr frühzeitig nachgewiesen hat. Es geht nur bei dieser Form der Mitbestimmung nicht um die Parität der Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit, sondern es geht hier um eine partnerschaftliche, funktionelle Mitbestimmung, die vor allem die Wünsche nach mehr Selbständigkeit, mehr Gestaltungsmöglichkeit bei der Arbeit, die Wünsche nach Selbstentfaltung und Verantwortungsspielräumen bei der Arbeit berücksichtigt. Hier sind also neuerlich unterschiedliche Grundpositionen gegeben.

Doch zurück zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, meine Damen und Herren. Bei aller Freude darüber, daß wir hier einen wichtigen Schritt in Richtung einer qualitativen, gezielten, vorbeugenden Sozialpolitik mit diesem Gesetz setzen, bei aller Freude möchte ich auch vor Illusionen warnen. Das Gesetz wird in der Praxis nicht nur Freude und Zufriedenheit, sondern auch sehr viel Ärger, Unzufriedenheit und Enttäuschung bringen. Wir dürfen uns da gar keinen Illusionen hin-

geben. Es werden mehr Arbeitnehmer aus dem Geltungsbereich herausfallen als hineinfallen.

Das Gesetz wird zweifellos auch eine Fülle von Abgrenzungsproblemen bringen. Aber genau das ist ja das große Dilemma jeder gezielten qualitativen Sozialpolitik: „Gezielt“ heißt, ich muß abgrenzen, wer soll etwas bekommen, und wer soll nichts bekommen. Es ist viel leichter, eine Gießkannenpolitik zu machen, wo jeder etwas bekommt, als eine gezielte Sozialpolitik zu betreiben. Gezielt heißt automatisch, ich muß abgrenzen, wer ist sozial benachteiligt und wer nicht, und jede Abgrenzung wird immer bedeuten, daß derjenige, der nicht erfaßt ist, einfach unzufrieden ist und sich ungerecht behandelt fühlt.

Bitte, wie soll ich auch einem Arbeiter an einem Arbeitsvorgang, der eine Hitze von 28 Grad Celsius erzeugt, erklären, daß zwar nicht er, aber sein Arbeitskollege am anderen Arbeitsplatz, wo die Hitze 30 Grad Celsius ausmacht, einen Zusatzurlaub bekommt. Oder wie soll ich dem Arbeiter an einer Maschine mit 89 Dezibel Lärm erklären, daß nicht er, aber sein Kollege an der Maschine mit 91 Dezibel um drei Jahre früher in Pension gehen kann.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen hier sehr vorsichtig sein, was uns die Entwicklung in Zukunft bringen wird. Ich schließe hier Bumerangeffekte durchaus nicht aus. Ich höre heute schon aus manchen Betrieben den Ruf: Damit ich drei Jahre früher in Pension gehen kann, nehme ich lieber zwei Dezibel Lärmbelastung mehr in Kauf. — Und das ist genau das, was wir eigentlich nicht wollen. Wir werden hier sehr, sehr achtgeben müssen, wie die Entwicklung in Zukunft vor sich gehen wird.

Meine Damen und Herren! Die Erklärung all dieser Fragen und die Bewältigung all dieser Abgrenzungsprobleme wird zweifellos in den nächsten Wochen sowohl Unternehmensleitungen als auch Betriebsräte vor äußerst schwierige Fragen stellen.

Wir als Politiker haben eigentlich zwei Möglichkeiten, wie wir an dieses Problem herangehen: eine scheinbar populäre und eine zunächst unpopuläre Möglichkeit.

Entweder klopfen wir bei Betriebsbesuchen den Arbeitnehmern, die nicht hineinfallen in das Gesetz, auf die Schulter und sagen: Ihr könnt euch auf uns verlassen, wir werden dafür sorgen, bei der ersten Novelle seid ihr auch drinnen. — Oder wir bringen den Mut auf, zu sagen: Wir hätten euch zwar gerne mehr gegeben, aber mehr war einfach nicht

Dkfm. Dr. Stummvoll

möglich, weil der wirtschaftliche Spielraum nicht größer war.

Meine Damen und Herren! Welchen Weg wir wählen, muß jeder für sich entscheiden. Der erste Weg ist sicherlich zunächst angenehmer und scheinbar populärer. Nur muß man sich dabei bewußt sein, daß das Ende dieses Weges erst dann erreicht ist, wenn alle Arbeitnehmer einbezogen sind. Denn jede Etappe, jede Weiterentwicklung wird immer wieder zu neuen Abgrenzungsschwierigkeiten führen, und immer wieder wird es Gruppen geben, die glauben, sie seien ungerechtfertigt behandelt und gehörten eigentlich auch hinein. Und am Ende dieses Weges steht dann zweifellos die sorgenvolle Frage, wer das alles bezahlen soll.

Der zweite Weg, meine Damen und Herren, ist zweifellos schwieriger und unangenehmer, aber, so glaube ich, letztlich glaubwürdiger, denn er weckt keine Begehrlichkeiten und keine Wünsche, die wir dann nicht erfüllen können. Jene von uns, die schon bei diesem Gesetz mehr versprochen haben, als wir jetzt halten können, wissen, wie unangenehm und schwierig das ist. Wir sollten diesen Fehler in Zukunft vermeiden, wir sollten den Weg der Glaubwürdigkeit gehen.

Widerstehen wir doch den Verlockungen, hinauszugehen und den Leuten zu sagen: Ja, wir hätten euch ja gerne mehr gebracht, aber die anderen waren dagegen. — Stehen wir auch in Gesprächen mit den Mitarbeitern in den Betrieben zu diesem Gesetz, meine Damen und Herren. Vertreten wir nach außen hin gemeinsam das, was wir heute hier gemeinsam beschließen.

Ich danke Ihnen vielmals. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Bundesrat Gargitter. Ich erteile dieses.

Bundesrat Gargitter (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Das Nachtschicht- und Schwerarbeitergesetz ist ein bahnbrechendes Gesetz für diese in der Wirtschaft wichtigen Arbeitnehmergruppe, das auch international Beachtung findet. Der ÖGB hat als Hauptzielsetzung die Sicherung der Arbeit gesetzt. Eine der wichtigsten Forderungen in seinem Programm ist die Humanisierung der Arbeitswelt.

Natürlich haben sich die Einzelgewerkschaften unterschiedlich mit der Problematik der Nachtschicht- und Schwerarbeit befaßt. Rund jeder vierte in der Industrie ist Schicht-

arbeiter. Bei der Gewerkschaft der Chemiarbeiter 70 000 Mitglieder, davon ein beachtlicher Teil voraussichtlich einbezogen in dieses Gesetz. Die Chemiarbeiter haben sich an den Gewerkschaftstagen 1974 und 1977 damit befaßt. Es wurde schon damals festgestellt, die Schichtarbeiter werden von natürlichen Lebensrhythmus herausgerissen, je nach Konstitution können gesundheitliche Schäden entstehen, das Familienleben ist gestört, die Einschränkung der Teilnahme an Geschehen im Rahmen der Freizeitgestaltung ist auch eine Belastung für die Schichtarbeiter.

Es sollen legistische Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Arbeitnehmergruppen und die frühere Pensionierung ermöglicht werden.

Die Schichtpläne sind so erstellt, daß ohne Unterbrechung produziert wird und die Bedienungsmannschaften sich am Arbeitsplatz ablösen. Dadurch ist abwechselnd Nacht- und Sonntag- bzw. Feiertagsarbeit notwendig. Die Aufrechterhaltung der Produktion bei Volleistung ist auch während der Nacht ungleich belastender, zumal die Beachtung der Produktionsnotwendigkeiten, wie Regulierung der Temperaturen, Mengen und Drücke sowie Finalisierungsnotwendigkeiten gewährleistet sein müssen.

Auch die Internationale Arbeitsorganisation, das haben meine Vorredner auch gesagt, in Genf hat sich 1977 und 1978 mit den Arbeitszeitregelungen und sozialen Problemen der Schichtarbeit in Industrieländern befaßt. Wenn auch im Parlament fast einstimmig das Nachtschicht-Schwerarbeitergesetz beschlossen wurde und wir ebenfalls zustimmen werden, ist es bedauerlich, daß die Unternehmensvertreter, Bundeswirtschaftskammer und Industriellenvereinigung so getan haben, als ob die Wirtschaft zusammenbrechen würde. Obwohl diese Herren meistens in der ÖVP führende Funktionen haben und von den Lizitieranträgen des ÖAAB zur Schichtarbeit gehört haben müssen, rührten sie sich erst dann sehr lautstark, als Bundesminister Dalinger seinen Entwurf vorlegte. Da wurde die Sozialpartnerschaft in Frage gestellt, da wurden die Schichtarbeiter als Freizeitpfuscher und als Schichtausruher hingestellt, das kann ich hier beweisen, obwohl auch ihnen bekannt sein mußte, daß in einem Betrieb, wo vollkontinuierlich produziert wird, wo die vollkontinuierliche Fahrweise vorherrscht, dies nicht möglich ist.

Die Erklärung über den Druckzwang des ÖAAB gegenüber dem Wirtschaftsbündler, die anlässlich eines Wirtschaftssymposiums in

Gargitter

Linz am 1. Juni von einer gewichtigen Persönlichkeit abgegeben wurde, ist eine Rede, man erhoffte sich Erfolge bei den Betriebsratswahlen, die sind aber bundesweit für den ÖAAB nicht so eingetreten.

Arbeitsplätze erweitern für intelligente Produkte auf der industriellen Ebene und eine gewisse Industrie-feindlichkeit abzubauen, ist auch unsere gemeinsame Aufgabe. Soziale Marktwirtschaft hat es schon vor diesem Gesetz gegeben. Die Maßnahmen wurden aber nicht gesetzt. Die Gesundheitsgefährdung war schon da, die Automatik der sozialen Marktwirtschaft, die sich alles selber regelt, ist also nicht eingetreten.

Soziale Marktwirtschaft funktioniert nicht mehr, siehe in den verschiedensten Ländern, z. B. USA, Italien, Frankreich usw. Wo war die Selbstregulierung der Sozialen Marktwirtschaft bei Tautner, Funder, Voggenhuber usw.? Sie wissen, EUMIG, Funder usw., Tautner war ja vorher ein Privatwirtschafter, erst dann später ist die Länderbank eingetreten bzw. die Elin.

Das japanische Beispiel ist besorgniserregend, meine Herren, aber nicht voll nachahmbar. Wir müssen uns spezialisieren und die wirtschaftlichen Möglichkeiten ausnutzen.

Ich habe schon vorhin gesagt, daß hier sicherlich die Zusammenarbeit lohnt, notwendig ist. „Arbeitsplatzvernichtungsgesetz“ haben sie es so schön genannt. Am liebsten wäre es den Unternehmern gewesen, die frühere Pensionierung einzuführen, fünf Jahre früher die Pensionierung, das hätte alles die Pensionsversicherung tragen müssen. Maßnahmen zur Verhinderung der früheren Erkrankung oder der Gefährdung der Schichtarbeiter, die sind erst jetzt in dieses Gesetz hineingekommen.

Die übertriebenen Kostenschätzungen, da hat man ja auch nicht die Betriebsräte herangezogen oder Gewerkschafter, man hat einfach fortgerechnet und hat übertriebene Kostenschätzungen gemacht, ich möchte sie gerne überprüfen, diese Kostenschätzungen und das möchte ich Ihnen wirklich sagen, daß hier ganz einfach fortgerechnet wurde. Das Kapitalrisiko. Mitunternehmerschaft ohne Kapitalrisiko. Ich möchte Ihnen sagen, der Arbeiter verliert mehr als einer, der vielleicht pleite gegangen ist, und daher wäre die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in einer anderen Art und Weise notwendig in den Betrieben, nicht so, wie sie es so schön sagen, ohne Kapitalrisiko. Das größte Risiko trägt immer noch der Arbeitnehmer, wenn eine Firma zugrunde geht.

Abschließend möchte ich die Kollegin, Vizepräsidentin des ÖGB, Maria Metzker, zitieren. Auf die Details will ich nicht mehr eingehen, denn diese Bemerkungen, die diese Kollegin gebracht hat anlässlich der Pressekonferenz, beinhalten alles. Ab 1. Juli 1981 ist die Republik Österreich das erste Land der Welt, das für eine Gruppe von Arbeitnehmern, die durch ihren Beruf physisch, psychisch und gesellschaftlich stark gefährdet ist, über den normalen Rahmen der sozialen Sicherheit hinaus besondere Leistungen erbringt für die Nachtschicht- und Schwerarbeiter. Das Nachtschicht- und Schwerarbeitsgesetz leitet für diese Arbeitnehmergruppe bedeutende Verbesserungen ein, so Zusatzurlaub, bezahlte Ruhepausen, gesicherte Abfertigung, verstärkten vorbeugenden Arbeitnehmerschutz, Verbesserung der Mitwirkungsrechte des Betriebsrates, Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und Sonderruhegeld, das einen frühzeitigeren Pensionsantritt ermöglicht.

In diesem Sinne stimmen wir diesem Gesetz mit Freude zu. Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Es spricht der Bundesrat Schipani.

Bundesrat Schipani (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ursprünglich wollte ich den heutigen Abend nicht mehr verlängern. Aber es waren einige sehr widersprüchliche Darstellungen. Wie die beiden Vorredner der ÖVP gemeint haben, eine widersprüchliche Geschichte das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz. Unter anderem hat es geheißen: Von Sozialisten wurden Anträge von der ÖVP mehrmals abgelehnt. *(Bundesrat Ni gl: Was stimmt!)* Ich komme schon daraufhin, Herr Präsident, Sie werden es erwarten.

Der Entwurf war überzogen im Vergleich zur Realität, war eine der netten Bezeichnungen, die Pausenregelungen nicht realisierbar, der Entwurf so abgeändert, daß dann der Konsens möglich gewesen war, das war letzten Endes dann der Tag, wo die Schalmeientöne wieder gekommen sind von der ÖVP, nachdem man vom Arbeitsplatzvernichtungsgesetz und ähnlichen anderen Bezeichnungen vorher gehört hat.

Die politischen Überlegungen und die Taktik des ÖAAB sollten eigentlich keine Rolle dabei spielen, wenn man sich gemeinsam dazu bekennt, daß für Menschen, die es verdienen, etwas getan wird. Nicht daß man damit dann Schindluder treibt. Die Sozialpolitik ist sicherlich auch eng verknüpft

Schipani

mit der Wirtschaftspolitik. Sie soll aber nicht dazu mißbraucht werden, um politisches Kleingeld zu sammeln. Ich finde, das ist auch Ihrer nicht würdig. (*Bundesrat Stocker: Gilt das nur für die ÖVP?*)

Ich sage grundsätzlich, daß man das nicht machen soll, und es auch Ihrer nicht würdig ist. Bitte aufzupassen, das ist durchaus keine Beleidigung.

Aber ich möchte doch die Geschichte ein bisserl ins rechte Licht rücken, wie es wirklich gewesen ist. (*Bundesrat Köstler: Jetzt kommt das Körberlgehd!*)

Ich weiß nicht, ob Bauernvertreter so gut informiert sind, was wir mit den Arbeitern beschlossen haben. Ich bin es auch nicht bei Ihnen. Ich werde mich hüten, etwas zu reden, von dem ich nichts verstehe. Aber Sie dürfen ruhig weiter plaudern, Herr Kollege Köstler!

Herr Kollege Stocker! Der 11. Gewerkschaftstag 1974 der Metallarbeiter hat sich mit Anträgen das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz betreffend beschäftigt. Der 12. Gewerkschaftstag 1977 ebenso und hier gab es sehr dringende Anträge. Woher die Anträge kommen, dürfte Ihnen bekannt sein. Sie kommen nämlich aus den Betrieben, über die Betriebe zu den Ortsgruppen, in die Bezirksleitungen, Landesleitungen und dann schlußendlich an den Gewerkschaftstag. Wie Ihre Stärke bei uns ausschaut, ist Ihnen ja bekannt. In der Landesleitung sitzen zwei Erinnerungsmandate ÖAAB, in den Ortsgruppen ist es nicht anders. Da weiß man ungefähr, wo die Dinge herkommen.

Tatsache ist es gewesen, daß natürlich dann ein Dringlichkeitsantrag von Jörg Haider veranlaßt hat, daß es hier zu einem Mitgehen gekommen ist im Nationalrat, daß hier dann ebenfalls ein dringlicher Antrag eingebracht wurde, wo ich die Ehre hatte, mit bei dieser dringlichen Einbringung dabei zu sein, es waren damals die Unterzeichner Steinle, Gargitter, Schipani, und Sie von der ÖVP sind also mitgegangen. Aber gleichzeitig ist auch richtigerweise, wie es geheißen hat, ein Antrag des ÖAAB im Nationalrat vorgelegen.

Ja, meine Damen und Herren, da hat die Geschichte anders ausgeschaut. Denn damals war von keinem Arbeitsplatzvernichtungsgesetz die Rede, wissen Sie warum und weshalb nicht? Weil damals wären sämtliche Lasten, man war also drauf und dran, den Leuten das zuzugestehen, mein Kollege Gargitter hat es kurz erwähnt, aber allerdings nur in der Frage, daß man die Leute, die man vorher ausgelaut hat, bereit war, früher in Pension zu schicken, allerdings mit der Auflage, daß

sie sich die Hälfte davon selbst bezahlen hätten müssen, denn das hätte ja wahrscheinlich ein Anziehen der Beiträge nach sich gezogen, das ist überhaupt keine Frage, und die andere Hälfte hätte, wenn Sie wollen, der Staat bezahlt. Da waren Sie dafür, als der Staat zahlen sollte. Als wir dann drauf und drangegangen sind, in diesem Gesetz klar und deutlich zu verankern, daß es bestimmte Leistungen zu erbringen gilt, nämlich aus dem Verursacherprinzip, ab diesem Zeitpunkt spätestens hat es „Arbeitsplatzvernichtungsgesetz“ geheißen. Und ich glaube, das ist eine Vorgangsweise, die nicht fair gewesen ist. Und daher bin ich der Meinung, daß man das auch in das rechte Licht rücken muß.

Ich bekenne mich als Gewerkschafter zu den Entscheidungen, die gemeinsam ausgehandelt wurden. Wir wissen alle mitsammen, daß wir uns das, was wir uns vorgenommen haben — Herr Kollege, Sie brauchen das nicht dramatisieren, Forderungen schauen immer anders aus als Erfüllungen. Wenn ich also zu Ihnen komme und fordere Lohn, dann müßte ich mir schon beim erstenmal ein Leintuch mitnehmen, um Ihre Tränen zu trocken und wahrscheinlich einen Sack voll Geld, den ich Ihnen geben müßte, damit Sie mich wohlwollend empfangen. So schaut also die Geschichte aus. Na und daß man dann am Ende bei Verhandlungen immer zu einem gemeinsamen Ergebnis kommt, das ist in Ordnung.

Wir haben gemeinsam festgestellt, daß wir uns derzeit nicht mehr leisten können, daß das ein erster Schritt ist. Wir wissen gemeinsam, daß wir auf dieser Welt einen Meilenstein in der Geschichte der Sozialpolitik, einen neuerlichen Meilenstein gesetzt haben, aber er war halt im Vergleich zu dem, was wir vorher gemeint haben, nicht mehr ein so großer Stein, sondern ein kleines Steinchen, und ich glaube, wenn wir alle mitsammen für dieses Österreich so arbeiten, wie wir das bisher getan haben, dann wird es uns auch gemeinsam gelingen, diesen Stein zu vergrößern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Bundesrat Stocker hat sich ein zweites Mal zu Wort gemeldet. Er möge mit seinen Ausführungen beginnen.

Bundesrat Stocker (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Kollegen Schipani möchte ich doch vor allem, was die Entwicklung in der Gewerkschaft Metall, Bergbau, Energie in der Frage Schwer- und Schichtarbeiter anlangt, einiges richtigstellen oder aus meiner Warte darstellen.

Stocker

Es geht keineswegs darum, hier politisches Kapital zu schlagen, sondern es ist eindeutig nachzuweisen, daß diese Problematik und vor allem die der früheren Pensionierung von Schicht- und Schwerarbeitern vom ÖAAB begonnen wurde und auch von der FCG in den Gewerkschaften vertreten wurde (*Beifall bei der ÖVP*), nicht weil wir das politisch als einen besonderen Gag erfunden haben, sondern weil das der Wunsch der Belegschaft war, und das mußten auch die sozialistischen Gewerkschafter zur Kenntnis nehmen, denn sonst wäre es nie zu dieser Regelung gekommen.

Ich darf daran erinnern, daß gerade in der Gewerkschaft Metall — Bergbau — Energie eine Umfrage unter den Mitgliedern durchgeführt wurde, aus der eindeutig hervorgegangen ist, daß die Mitglieder der Gewerkschaft dafür sind, eine frühere Pensionierung für Schwer- und Schichtarbeiter zu erreichen. Wenn ich immer wieder das Wort höre, daß das eine höchst unmenschliche Regelung ist, da werden die Menschen ausgelaugt und dann schiebt man sie in die Pension ab, bitte, das ist ein Vorwurf gegen uns alle als Gewerkschafter. Das bedeutet nichts anderes, daß wir durch Jahrzehnte zugesehen haben, wie diese Menschen ausgelaugt worden sind und Sie nichts dagegen getan hätten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich meine, jetzt zu kommen und zu tun, als ob das was völlig Neues wäre, das ist doch absurd und entspricht auch nicht der Realität. Es hat sich im Lauf der Zeit diese Entwicklung ergeben und jetzt wurde darüber diskutiert, jetzt wurde ein Kompromiß erzielt, zu dem wir uns alle bekennen und wir brauchen hier wirklich keine politischen Vaterschaftsprozesse zu führen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Auch dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1981) (2378 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Landarbeitsgesetz-Novelle 1981.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Tratter. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Tratter: Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Abfertigungsansprüche nach dem Landarbeitsgesetz an das Arbeiter-Abfertigungsgesetz, BGBl. Nr. 107/1979, angepaßt werden. Dabei sollen die materiellen Besonderheiten, die schon bisher den Land- und Forstarbeitern eine stärkere rechtliche Position eingeräumt haben, von der Novellierung unberührt bleiben. Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß wird deshalb vorgeschlagen, daß die landesgesetzlichen Ausführungsgesetze vorzusehen haben, daß die bisher geltenden Regelungen insoweit gelten, als sich im Vergleich zu der nunmehrigen Regelung ein höherer Anspruch ergibt. Ebenso ist in den Ausführungsgesetzen vorzusehen, daß Kollektivverträge, Arbeits- oder Dienstordnungen, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträge, die den Anspruch auf Abfertigung günstiger regeln, unberührt bleiben.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1981), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Nigl. Ich erteile dieses.

Bundesrat Ing. Nigl (ÖVP): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich nehme an, Sie stimmen mit mir überein, daß die Diskussionen im Bundesrat zwar nicht de jure, aber de facto unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden und daß es daher eigentlich ganz gleichgültig ist, ob man kurz oder lang redet. Es werden daher auch meine lichtvollen Ausführungen, Kollege Schipani, sicherlich nur dem Protokoll einverleibt, in der Hoffnung, daß sie später einmal einer lesen wird. (*Bundesrat Schipani: Sehr sinnvoll!*)

Daher erstens zu dem Gesetz: Die Novelle zum Landarbeitsgesetz geht auf eine Initiative des Landarbeiterkammertages vor zwei Jahren zurück. Sie stellt daher einen weiteren Schritt in Richtung einer arbeitsrechtlichen

Ing. Nigl

Verbesserung dar, zumal wir den Vorzug haben, daß für diese Berufsgruppe die gesetzliche Abfertigung bereits seit 1949 Geltung besitzt.

Zweiter Punkt, und dies mit einer Bitte an die Frau Staatssekretär Fast: Der Herr Sozialminister Dallinger hat mir vor vielen Wochen zugesagt, daß er dafür sorgen wird, daß dieses Gesetz, das ja viele Male novelliert worden ist, zu einer Wiederverlautbarung kommt, damit es auch handhabbar wird auch bei den Betriebsräten und sonstigen, die damit zu tun haben.

Dritter Punkt: Durch die glorreiche Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 sind die Beschäftigten der Österreichischen Bundesforste unter anderem, auch andere natürlich, aus dem Landarbeitsgesetz herausgenommen worden und es ist für diese ein eigenes Gesetz geschaffen worden. Aber das zuständige Ministerium hat nicht dafür gesorgt, daß jetzt gleichzeitig auch das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz der Bundesbediensteten, also der Österreichischen Bundesforste, zur Novellierung gebracht wurde, um auch dort die verbesserten Abfertigungsbestimmungen einzubauen.

Ich darf daher diese Forderung nach einer Novellierung erheben, daß spätestens am 1. Jänner 1982 auch dieses Gesetz wirksam wird, damit keine Nachteile eintreten.

Vierter Punkt: Es geistert allenthalben im Zusammenhang mit der Forderung der österreichischen Bundesländer, im Zusammenhang mit der Föderalismusdebatte, auch die Frage der Verbundlichung des Landarbeitsrechtes herum. Eine diesbezügliche Forderung hat der Herr Bundeskanzler Kreisky gestellt.

Darf ich Sie, Frau Staatssekretär Fast, bitten, dem Herrn Bundeskanzler, dem ich vor Monaten einen Brief geschrieben und der mir bis zur Stunde darauf nicht geantwortet hat, mitzuteilen, daß wir es ablehnen, daß wir es für diese Berufsgruppe ablehnen, ablehnen, als Schacherobjekt... *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das müssen Sie im Sekretariat des Bundeskanzlers sagen!)* Das ist nicht meine Aufgabe, das ist ja nicht mein Sekretär, das muß ja er wissen.

Ich habe sie gebeten, das weiterzugeben, daß wir es ablehnen, als Schacherobjekt für Forderungen des Herrn Bundeskanzlers zu gelten. Wenn wir etwas zu verschachern haben als Berufsgruppe, dann können wir das selber, da brauchen wir den Herrn Bundeskanzler nicht dazu. Das möchte ich gleich dazusagen.

Und als letztes noch ein Ersuchen. Die österreichische Bundesverfassung sieht vor, daß auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft die gesetzlichen Interessenvertretungen Landessache sind. Sieben der österreichischen Bundesländer sind diesem Verfassungsauftrag nachgekommen und haben Landarbeiterkammern errichtet. Wien und das Burgenland haben es bis heute unterlassen.

Ich bitte Sie, mitzuhelfen durch die Bundesregierung, daß die Landtage dieser Länder aufgefordert werden, ihrem verfassungsmäßigen Auftrag nachzukommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist weiter gemeldet Herr Bundesrat Kräutl. Ich darf es ihm erteilen.

Bundesrat Kräutl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich werde jetzt mit meinem Kollegen Ing. Nigl keinen Vaterschaftsprozeß beginnen, wer also hier initiativ war für diese Novelle.

Ich möchte nur feststellen, mit der vorliegenden Landarbeitsgesetz-Novelle 1981 wird durch die Angleichung der Abfertigungsansprüche der Land- und Forstarbeiter an die übrigen Arbeitnehmergruppen ein weiterer Schritt in Richtung Kodifikation des Arbeitsrechtes getan.

Sicher waren die Einführung des Entgeltfortzahlungsgesetzes, die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes oder die Einführung des einwöchigen Pflegeurlaubes, vor allem aber das Inkrafttreten des Arbeiterabfertigungsgesetzes, grundlegendere, weitreichendere sozialpolitische Maßnahmen, da sie nicht nur für die größte Gruppe der Arbeitnehmer erlassen wurden, sondern weil dadurch eine umfassende Gleichbehandlung der Dienstnehmer erreicht worden ist.

Im Gegensatz, und das hat mein Kollege bereits gesagt, zu den anderen Arbeitergruppen besteht ja bei den Arbeitern in der Land- und Forstwirtschaft bereits seit Inkrafttreten des Landarbeitsgesetzes, also im Jahre 1948 beziehungsweise ab 1. Jänner 1949, unter bestimmten Voraussetzungen ein gesetzlicher Anspruch auf Abfertigung.

Auf Grund der in Ausführung des Landarbeitsgesetzes 1948 in den Ländern ergangenen Landarbeitsordnungen, nachdem es ja bei diesem Gesetz die Kompetenzteilung zwischen Bund und den Ländern gibt, darauf werde ich nur ganz kurz dann auch noch kom-

Kräudl

men, aber nicht als Nachricht an den Bundeskanzler, gibt es natürlich jetzt länderweise und für einzelne Gruppen auf Grund der Kollektivverträge recht unterschiedliche Ansprüche auf Abfertigung für die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft.

Daß es überhaupt gerade für die Land- und Forstarbeiter schon im Jahre 1948 beziehungsweise 1949 zu einer Abfertigungsregelung gekommen ist, lag wohl daran, daß damit der Abwanderung aus diesen Berufsgruppen damals entgegengewirkt werden sollte. Man wollte offensichtlich den Leuten einen Anreiz geben, sich zu Facharbeitern ausbilden zu lassen. Man wollte hier versuchen, die Abwanderung dieser Fachkräfte zu stoppen, weil diese Beschäftigten zur Gewinnung der Rohstoffe für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie dringendst benötigt wurden. Gerade in der Zeit der Debatte um dieses Gesetz war die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, aber auch mit dem entsprechenden Brennholz für die Bevölkerung in den Städten keineswegs gesichert.

Die Abwanderung hat sich in den folgenden Jahren trotzdem vollzogen, weil auch die Kinder der Land- und Forstarbeiter genauso wie die Töchter und Söhne der Landwirte gewerbliche Berufe erlernt beziehungsweise Schulen absolviert haben und weil eben auch die Technisierung, die Rationalisierung vor der Land- und Forstwirtschaft nicht haltgemacht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor der Einbringung der Regierungsvorlage zur Landarbeitsgesetz-Novelle 1981 sind natürlich auch — vor zwei Jahren, hat mein Kollege Präsident Ing. Nigl gesagt — durch die Landarbeiterkammer Verhandlungen eingeleitet worden. Und hier muß ich sagen, vor allem die Gewerkschaftsvertreter der Land- und Forstarbeiter und die Vertreter der Landarbeiterkammer haben erst in der letzten Phase der Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband versucht, die bisherigen Rechte hinsichtlich der Abfertigungsansprüche der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft zu sichern.

Es ging bei diesen Verhandlungen um all die Rechte, die bereits vorhanden waren, die bei diesen Verhandlungen aber irgendwo in Frage gestellt worden sind. Es war vor allem die Frage, in der Zeit zwischen dem 25. und dem 40. Dienstjahr eine weitere Steigerung anzurechnen. Die Forderung der Gewerkschaften war 1 Prozent pro Dienstjahr in dieser Zeit. Es ging aber auch darum, daß die absolute Verpflichtung, nämlich den bestehenden Abfertigungsanspruch auch auszubezahlen, erhalten bleibt, was aber bei diesen

Verhandlungen nicht im vollen Umfang erreicht werden konnte.

Es ging vor allem aber auch darum, daß die Angleichung an die übrigen Dienstnehmergruppen, nach 25 Dienstjahren einen Abfertigungsanspruch auf ein volles Jahresentgelt zu erhalten, ohne Verzögerung realisiert wird.

Hier gab es ja massive Gegenvorstellungen des Verhandlungspartners, des Arbeitgeberverbandes.

Nachdem also die vorerwähnten Verhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben, da man auf der Arbeitgeberseite von der Forderung auf stufenweise Einführung der Abfertigungsbestimmungen nach 25 Jahren nicht abging, mußte die Regierungsvorlage beziehungsweise dann erst bei den Beratungen des Sozialausschusses des Nationalrates über Antrag der sozialistischen Abgeordneten gegen die Stimmen deiner Fraktion, lieber Freund (zu Bundesrat Ing. Nigl), gewahrt werden, daß der bisherige rechtliche Besitzstand und die wohlerworbenen Rechte, wie es in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage heißt, der Land- und Forstarbeiter erhalten bleiben und die Anpassung auf das Erreichen des 100prozentigen Anspruches nach 25 Dienstjahren auf ein Jahresentgelt Abfertigung ohne Etappen eingeführt wird.

Es bleibt daneben natürlich unberührt und erhalten der Anspruch, daß der erworbene Abfertigungsprozentsatz nach den erreichten Dienstjahren in voller Höhe gebührt, wenn eine Dienstnehmerin nach der Geburt eines Kindes ausscheidet, der volle Anspruch auf die erworbene Abfertigung für Hinterbliebene, wenn das Dienstverhältnis durch den Tod des Dienstnehmers endet, und bei Erreichung der Altersgrenze für die vorzeitige Pension ist keine Mindestdauer des Dienstverhältnisses vorgeschrieben.

Diese Dinge sind bereits geltendes Recht und sollten nach Meinung der Verhandlungspartner jetzt fallen, was einer Enteignung von bereits zustehenden Leistungen gleichkommen würde.

Nicht gehalten werden konnte die absolute Verpflichtung, einen bestehenden Abfertigungsanspruch sofort zur Gänze auszubezahlen. Hier wurde so wie im Angestelltengesetz und im Arbeiterabfertigungsgesetz nun auch im Landarbeitergesetz die Möglichkeit der Abstattung der Abfertigung in Teilbeträgen vorgesehen.

Die nähere Regelung der Auszahlungsmodalitäten des über die 30 Prozent des Jahres-

Kräutl

entgeltet hinausgehenden Betrages bleibt wiederum den jeweiligen Ausführungsgesetzen des Landesgesetzgebers oder der Landesgesetzgeber vorbehalten, die innerhalb von 6 Monaten zu erlassen sind.

Diese Kompetenzteilung im Ländarbeitsgesetz im Bereiche des Arbeits- und Sozialrechtes führt immer wieder zu erheblichen Schwierigkeiten, weil es zu sehr unterschiedlichen Rechten und Ansprüchen der Dienstnehmer in den einzelnen Bundesländern kommt. So sieht zum Beispiel die steirische Ländarbeitsordnung einen vollen Anspruch auf eine Abfertigung in der Höhe eines Jahresentgeltes anstatt nach 40 Dienstjahren bereits nach 36 Dienstjahren vor. Dafür gibt es aber in der Steiermark darüber hinaus keine Steigerungsbeiträge mehr, was in anderen Bundesländern sehr wohl der Fall ist, nämlich daß jene Dienstnehmer, die mehr als 40 Dienstjahre beim selben Arbeitgeber sind, einen noch höheren Anspruch, und zwar 3 Prozent pro Dienstjahr über 40 Jahre hinaus, erreichen können.

Es kommt aber auch manchmal zu erheblichen Verzögerungen. So ist zum Beispiel gerade immer wieder interessant, daß verschiedene Ausführungsgesetze fehlen beziehungsweise nicht vollzogen werden und sich daher natürlich immer wieder, obwohl es eine Sechs-Monate-Frist gibt, viel längere Wartezeiten für die Land- und Forstarbeiter hier ergeben.

Es ist auch von Interesse, im Zeitpunkt der Erlassung der Gesetze doch gleich auch die Realisierung irgendwo zu sehen. So haben wir zum Beispiel in der Steiermark etwa 20 Jahre, glaube ich, auf die Dienstnehmerschutzverordnung warten müssen. Es ist auch mit Interesse dem Zeitpunkt der Erlassung der Ausführungsgesetze beziehungsweise des Ausführungsgesetzes zu dieser Novelle entgegenzusehen, da sich ja bekanntlich der steirische Landtag am 10. Juli 1981, also in zwei Tagen, vorzeitig auflöst und der neue Landtag erst im Oktober gewählt wird. Es wäre daher, glaube ich, sicher an der Zeit, die unzeitgemäße und äußerst unpraktikable Vorgangsweise bei der Behandlung von arbeits- und sozialrechtlichen Belangen in unterschiedlichen Ausführungsgesetzen entsprechend zu ändern.

Zu grotesken Situationen kommt es ja auch bei der Erlassung von Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für Lehrlinge, weil es hier vorkommt, daß diese Verordnungen für nur sehr wenige Leute erlassen werden müssen.

Ich möchte also hier sagen, lieber Kollege Ing. Nigl, ohne die Bestrebungen nach mehr

Föderalismus unterlaufen zu wollen oder die Ländarbeiterkammer hier präjudizieren zu wollen oder dem Bundeskanzler das Wort zu reden: Ich glaube doch, es wäre wirklich notwendig, nicht aus irgendwelchen Überlegungen unbedingt an Kompetenzen festzuhalten, die längst nicht mehr den Erfordernissen entsprechen.

Nun, meine Damen und Herren, wenn auch für die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft durch die vorliegende Novelle nicht alle Vorstellungen realisiert würden — sie bekommen zum Beispiel, wie gesagt, vom 25. bis 40. Dienstjahr keine Steigerungsbeiträge für den Abfertigungsanspruch mehr und müssen die Auszahlung ihrer Abfertigung in Teilbeträgen in Kauf nehmen —, so konnte doch, wie eingangs erwähnt, durch dieses Gesetz der volle Abfertigungsanspruch auf ein Jahresentgelt bereits nach 25 Dienstjahren erreicht werden und auch die übrigen Verbesserungen, nämlich nach 3 Dienstjahren eine Abfertigung von 12 Prozent des Jahresentgeltes anstelle der bisherigen 6 Prozent und die Erhöhung für jedes weitere vollendete Dienstjahr beziehungsweise Dienstzeit um 4 Prozent gegenüber der bisherigen Steigerung von 2 Prozent bis zum 20. Dienstjahr beziehungsweise 3 Prozent für die darauffolgenden Dienstjahre.

Diese Dinge stellen also eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Anspruch dar. Wir geben daher diesem Bundesgesetz, mit dem das Landesarbeitsgesetz 1978 geändert wird, gerne unsere Zustimmung, weil damit auch die Land- und Forstarbeiter in die allgemeinen Abfertigungsbestimmungen unter Wahrung ihrer bisherigen Ansprüche miteinbezogen werden und damit ein weiterer bedeutender Akt zur Verwirklichung eines einheitlichen Arbeitsrechtes für alle Arbeitnehmer in unserem Land gesetzt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Das Wort darf ich der Frau Staatssekretär Fast erteilen.

Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung **Franziska Fast:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin dem Hohen Hause zur Information verpflichtet, und dem komme ich gerne nach.

Bezüglich der Wiederverlautbarung, die hier angeschnitten worden ist, ist es so, daß genau auf diese Novelle noch gewartet worden ist, und dann erfolgt die Wiederverlautbarung.

Die Frage des Dienstrechts der Beschäftig-

Staatssekretär Franziska Fast

ten in den Bundesforsten ist Angelegenheit des Bundeskanzlers, und es steht auch in Bearbeitung.

Zur letzten Frage über Stellung des Landarbeitsrechtes: Bundessache, Ländersache, darf ich die Damen und Herren informieren, daß es hier bereits ein ganzes Paket mit vielen Fragen gibt, die zur Beratung stehen. Das sollte ich hier zur Information sagen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (2379 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. **Frauscher:** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Das am 3. März 1973 in Washington unterfertigte Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen ist im Laufe der letzten Jahre von zahlreichen Staaten angenommen worden, zu denen fast alle Handelspartner Österreichs gehören. Auch Österreich wird in Kürze dem Übereinkommen beitreten.

Um eine reibungslose Anwendung des Abkommens durch die österreichischen Behörden sicherzustellen, bedarf es einer ergänzenden innerstaatlichen Gesetzgebung.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates regelt, welche Stellen in Öster-

reich zur Erteilung der vorgesehenen Bewilligungen und Bescheinigungen zuständig sind und wer die Aufgaben der „wissenschaftlichen Behörden“ wahrzunehmen hat. Weiters enthält der Gesetzesbeschluß auch Strafbestimmungen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Bevor wir in die Debatte eingehen, darf ich Herrn Staatssekretär Schober begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Margaretha **Obenaus** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wir haben heute schon einige Gesetze in diesem Hause beschlossen, die den Menschen dienen.

Mir als Tierfreundin erscheint es aber auch sehr wichtig und wertvoll, hier heute ein Gesetz zu beschließen, das zum Schutze der Tiere da sein soll. Zum Schutz der Tier- und Pflanzenarten gibt es ja schon eine Reihe von internationalen und nationalen Gesetzen. Auch bei uns in der Steiermark wird demnächst das Landestierschutzgesetz aus dem Jahre 1954 den neuzeitlichen Anforderungen angepaßt werden und beschlossen werden.

Jedoch das bisher wohl bedeutendste Gesetz ist das Washingtoner Abkommen, das den internationalen Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten regelt. Die wissenschaftliche Schwesterorganisation des World Wildlife Fund, des Weltnaturschutzfonds, die IUCN, hat zu diesem Werk den Anstoß gegeben und auch die Gesetzesbestimmungen wesentlich mitgestaltet.

Das „Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen“, so lautet die offizielle Bezeichnung des Gesetzes, kurz

15390

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Margaretha Obenaus

genannt das Washingtoner Abkommen, wurde am 3. März 1973 in Washington abgeschlossen und ist ein wichtiges Instrument des internationalen Naturschutzes geworden. 46 Staaten sind diesem Abkommen bereits beigetreten, aber es fehlen noch immer sehr wichtige Exportländer wie Kenia, Thailand oder Argentinien.

Bei den Importländern glänzt die Mehrheit der EG-Länder durch Abwesenheit. Die Schweiz war zum Beispiel der dritte Staat, der dieses Abkommen nach den USA und Tunesien bereits ratifiziert hat. Und zehn Staaten mußten insgesamt ratifiziert haben, bevor das Abkommen auf internationaler Ebene Gültigkeit erlangte. Dies geschah bereits am 1. Juli 1975.

In österreichischen Naturschutzkreisen wurde schon befürchtet, daß Uganda und Österreich als letzte Staaten übrigbleiben, die dieses Gesetz noch nicht unterzeichnet haben. Doch ich kann, glaube ich, heute durch die Zustimmung hier in diesem Hause diese Befürchtungen zerstreuen.

Österreich ist derzeit der größte europäische Umschlagplatz für gefährdete Tiere, Pflanzen und Erzeugnisse aus Tieren, die als gefährdet anzusehen sind. Großkatzenfelle und Krokodilledertaschen sind ebenso wie seltene lebende Tiere in Österreich zu haben. Vom Riesensalamander bis zum Menschenaffen wird inländisch gefeilscht und ins Ausland still verschoben, die einzige Möglichkeit für Interessenten in unseren Nachbarländern, noch zu solchen Exemplaren zu kommen. Denn leider Gottes spricht man von diesen Lebewesen, von diesen Tieren als Exemplar, was ich persönlich nicht gutheiße.

Dieses Washingtoner Abkommen, das längst schon Gültigkeit hat, wird durch die Unterzeichnung dieses Gesetzes durch Österreich diesem Handel und diesem Schmuggel, hoffe ich, ein bißchen mehr Einhalt gebieten.

Aber auch bei uns in Österreich trifft man ja immer mehr Menschen, die sich als Haustier unbedingt, weil sie „in“ sein müssen, ein exotisches Tier halten wollen: eine Schlange, ein kleines Äffchen oder gar einen Leopard.

Meine Damen und Herren! Daß die Haltung eines Haustieres dem Menschen eine 15 Prozent höhere Lebenserwartung bringt, hat erst kürzlich Dr. Allan Beck von der amerikanischen Pennsylvania-Universität herausgefunden. Zehn Jahre hat der Wissenschaftler Mensch-Tier-Beziehungen analysiert und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß ein Haustier das beste Mittel gegen Streß und für den Gesundheitszustand des Besitzers ein äußerst

positiver Faktor ist. Aber ich frage mich und Sie: Muß es unbedingt ein exotisches Tier sein? Kann es nicht weiterhin eine Katze, ein Hund oder vielleicht ein Kanarienvogel sein?

Früher einmal war zum Beispiel der Leopard von den Eingeborenen tabuisiert, das heißt, daß die Jagd durch Tradition oder Religion geregelt war. Nur der Häuptling trug das Fell eines der selten getöteten Tiere als Zeichen seiner Macht. Heute werden diese Raubkatzen massenhaft gefangen und getötet und den Touristen, die das Land besuchen, an Ort und Stelle verkauft oder an Schmuggler verschachert und dann lebend oder tot an die reichen Länder verkauft.

Die modernen Verkehrsmittel begünstigen natürlich den Transport in die Industrieländer, den Tourismus und die Jagdsafaris. Die Weltbevölkerung nimmt doch jedes Jahr fast um 80 Millionen Menschen zu. Die Kaufkraft in den Industrieländern ist stark gestiegen. In den Industrieländern wird das Von-allem-Haben-Wollen durch Modetrends und Werbung noch angeheizt, der Konsum steigt und steigt. Aber auch die Entwicklungsländer wollen doch immer ein größeres Stück dieses Kuchens für sich abschneiden und mitnachen.

Die Folgen dieser unheilvollen Entwicklung sind: Die Produktionen im eigenen Land reichen nicht mehr aus, daher erschließen und entwickeln die Industrienationen systematisch die Länder der Dritten Welt, wobei auch die Natur nicht weise genutzt, sondern übernutzt und ausgebeutet wird.

Beispielsweise dazu nur das Abholzen des tropischen Regenwaldes. „Die Reichen“ — unter Anführungszeichen — können sich doch dank des Geldes und moderner Verkehrsmittel immer mehr Reisen in die fernen Länder leisten. Und die „Armen“ fördern um der Devisen willen den Tourismus mit allen Mitteln, oft unter Opfer ihrer einheimischen Schätze, zu denen auch die frei lebenden Tiere gehören.

Das Washingtoner Abkommen kann hier artschützend und artverhaltend eingreifen, denn es regelt doch den Handel mit freilebenden Tieren und Pflanzen und mit Erzeugnissen aus diesen Arten.

Den harten Kern dieses Abkommens bilden drei Listen, im Gesetz als „Anhänge“ bezeichnet. Der Anhang I betrifft alle von der Ausrottung bedrohten Arten, die vom Handel beeinträchtigt werden können. Der Handel mit Exemplaren dieser Arten wird nur in seltenen Fällen erlaubt. Zu diesen Ausnahmefällen zählt die wissenschaftliche Notwendigkeit.

Margaretha Obenaus

Ich will es Ihnen ersparen, angesichts der fortgeschrittenen Zeit jetzt alle Tiere aufzuzählen, die diesem Anhang I unterstellt sind.

Ich komme zum Anhang II, der alle Arten betrifft, die von der Ausrottung bedroht werden können, wenn der Handel nicht eingeschränkt und eine mit ihrem Überleben unvereinbare Nutzung nicht verhindert wird. Dazu, meine Damen und Herren, gehören alle Greifvögel, in Österreich auch der Luchs. Es gibt noch eine weitere Liste, was alles noch in diesen Anhang hineingehört.

Der Anhang III betrifft Arten, die ein Land in seinem Hoheitsgebiet als gefährdet erklärt. In Österreich, wie ich schon gesagt habe, die Greifvögel. Von 14 Arten gibt es nämlich davon sieben akut bedrohte.

Insgesamt erfaßt dieses Washingtoner Abkommen über 1 500 Tierarten, die bedroht sind, und viele Tausend gefährdete Pflanzenarten.

Nun zu den Bestimmungen über die Einfuhr. Will etwa ein Tourist ein ausgestopftes Nilkrokodil-Baby importieren, also ein Tier des Anhangs I, so benötigt er grundsätzlich zwei Papiere: erstens eine Ausfuhrbewilligung des Landes, in dem das Tier gelebt hat, zweitens eine Einfuhrbewilligung jenes Landes, in welches das Tier importiert werden soll. Das Einfuhrland muß allerdings festgestellt haben, daß der Zweck der Einfuhr das Überleben der Art nicht gefährdet und das Exemplar nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden soll.

Bei der Einfuhr eines Tieres aus dem Anhang II, etwa einer griechischen Landschildkröte — das ist ja jetzt sehr häufig; viele von uns fahren nach Griechenland auf Urlaub, und die Kinder bieten einem doch auf der Straße die diversen Schildkröten zum Mitnehmen an —, also bei der Einfuhr eines solchen Tieres genügt eine Ausfuhrbewilligung. Hier verlangt das Importland keine weitere Bestätigung.

Eine konsequente Durchführung wird sich also äußerst schwierig gestalten und weitgehend von der Verfügbarkeit fachlich qualifizierter Wissenschaftler abhängen.

Obwohl das Washingtoner Abkommen ein gutes Gesetz ist, haben sich doch etliche Mängel gezeigt, seit es am 1. Juli 1975 in Kraft getreten ist, die ich auch hier kurz streifen möchte.

Eine der größten Schwächen dieses internationalen Gesetzes ist die kleine Zahl der Staaten, die es anwendet. Wie schon eingangs erwähnt, sind es erst 46 Länder. Weder unter-

schrieben noch ratifiziert haben dieses Abkommen Indonesien und Rhodesien. Der Handel blüht und bringt für das betreffende Land natürlich Devisen, er hat für manche Tierarten dieser Länder aber verheerende Folgen, so zum Beispiel für den Tiger.

In nur 50 Jahren, meine Damen und Herren, haben die Menschen es fertiggebracht, den Bestand an Tigern auf der ganzen Welt von über 100 000 auf 3 000 bis 4 000 Tiere zu dezimieren. Die Tiger wurden gejagt, gefangen, vergiftet, ihres Lebensraumes beraubt.

Ebenso geht es den Elefanten in Afrika. In Kenia, wo ich vor einigen Jahren selbst war, mußte ich mit ansehen, wie diese armen Tiere nur um ihrer Stoßzähne willen geschlachtet und von den Wilderern niedergemetzelt werden.

Halten wir uns doch wieder einmal vor Augen, wie leicht es ist, Leben zu vernichten, wie rasch ein Tier getötet werden kann, aber wie schwierig es ist und wie lange es dauert, bis wieder ein neues Lebewesen entsteht.

Während des großen Vernichtsfeldzuges in Indien, als Maharadschas und ihre europäischen Gäste auf Großwildjagd auszogen, um den zum Fang bestimmten Tiger zu vernichten, da rühmte sich mancher Jäger, daß er eine trüchtige Tigerin erschossen habe. Die Schwierigkeit dabei ist aber, daß eine in der Wildnis lebende Tigerin erst mit drei Jahren geschlechtsreif wird und nur alle zwei Jahre zwei bis vier Junge wirft, von denen längst nicht alle überleben.

Aber es geht nicht um den Tiger allein. Das gleiche gilt unter anderem auch für den Leopard, für den Nebelparder oder in Afrika, Kenia — wie ich schon gesagt habe — für die Elefanten.

Ein weiterer schwacher Punkt dieses Washingtoner Abkommens ist die Handhabung dieses Gesetzes in der Praxis. Die Exportstaaten sind in den meisten Fällen Länder der Dritten Welt, deren Verwaltungs- und Aufsichtsorgane über wenig Erfahrung verfügen und gegen ein entsprechendes Trinkgeld sicher geneigt sind, eines oder oft auch beide Augen zuzudrücken.

Der leider notwendige Papierkrieg funktioniert vor allem in Asien sehr schlecht. Zudem fehlt es aber auch an Personal mit genügend wissenschaftlichen Kenntnissen.

Doch sogar in manchen europäischen Ländern sind die Grenzbeamten, die Zollbeamten, überfordert, wenn sie zum Beispiel bei Artikeln aus Reptilhäuten oder aus Fellen unterscheiden müssen, ob es sich um ein Produkt

15392

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Margaretha Obenaus

von der Liste I oder II zugehörigen Tiere handelt, um welche gefleckte Katzenart oder um welche Unterart es sich handelt.

Ich glaube, es ist fraglich, ob es richtig war, Listen von verbotenen Tieren aufzustellen, oder ob es nicht doch vernünftiger gewesen wäre, nur jene Tiere zu nennen, mit denen der Handel gestattet ist. Aber darüber gehen selbst die Meinungen von Experten auseinander. Die ellenlangen Listen der gefährdeten Vögel zum Beispiel wie in dem Artenschutzgesetz, das in diesem Buch festgehalten ist, machen eine exakte Kontrolle sehr schwierig für jeden Grenzbeamten, der dies feststellen soll.

Gesetzesverstöße oder Versuche, ein Gesetz zu umgehen, hat es immer gegeben. Beim Handel mit bedrohten Tierarten wird wohl auch der Schmuggel nie ganz auszurotten sein. Leider ist aber seit dem Inkrafttreten des Washingtoner Abkommens der Schmuggel nur umso größer geworden. In den produzierenden Ländern, das heißt vorwiegend in Afrika, Asien und Südamerika, müssen nun unbedingt zusätzlich Maßnahmen gegen Wilderer, Schmuggler, aber auch gegen Händler von Andenkenläden getroffen werden.

Auch in Österreich, meine Damen und Herren, haben wir heuer einen kleinen Schimpansenschmuggelskandal aufgedeckt. Im Februar dieses Jahres hatte nämlich ein Tierhändler aus Spittal an der Drau einen jungen Dalmatinerhund am Strand von Gambia ausgesetzt und statt diesem im Handgepäck einen kleinen Affen, sichtlich mit Drogen betäubt, an Bord eines Flugzeuges nach Österreich eingeschmuggelt.

„Das kann nur ein Schimpanse sein“, hat ein Experte des World Wildlife Fund festgestellt, denn wegen etwas Geringerem würde ein Tierhändler sicherlich nicht dort hinunterfahren.

Und siehe da, bereits nach zwei Wochen erschien in einer Kärntner Tageszeitung ein Inserat, in welchem ein junger Schimpanse um 35 000 Schilling zum Verkauf angeboten wurde. Nun hat aber die Zollfahndung zuge schlagen. Der Schimpanse wurde beschlagnahmt, der Tierhändler bestraft.

Nach langwierigen Erhebungen hat sich herausgestellt, daß dieser Schimpanse aus dem Abuko-Naturreserve in Gambia gestohlen wurde.

Schimpansen sind nämlich auch durch den Verlust vieler Lebensräume vom Aussterben bedroht, und skrupellose Tierhändler machen natürlich jetzt erbarmungslos Jagd auf sie.

Die Männchen und die Muttertiere werden erschossen, um so leichter an die Jungen heranzukommen. Man schätzt, daß zwischen drei und fünf Schimpansen ihr Leben lassen müssen, um nur ein junges Tier zu ergattern, und das oft nur, um als Hobby einen kleinen Schimpansen als Haustier zu halten.

Das beschlagnahmte Tier wurde dann im Tiergarten Schönbrunn gepflegt und gehegt.

Die Geschichte ist noch weitergegangen: Das hat sich auch in Gambia herumgesprochen, und der Naturschutzdirektor der kleinen Republik ist nach Österreich gefahren und hat im Tierpark Schönbrunn dann diesen Schimpansen in die Arme genommen, wortwörtlich, denn dieses Tier hat interessanterweise diesen Menschen, der ihm unten in seinem Tierreservat öfters begegnet ist und es gepflegt und gehegt hat, erkannt und hat ihn umarmt wie ein Kind seine Mutter, die es wiederfindet. Es ist fast eine menschlich rührende Szene gewesen.

Weil ich Ihnen das jetzt erzählt habe, werden sich vielleicht auch einige von Ihnen fragen: Na und? Warum denn so viel Aufwand wegen so eines kleinen Affen?

Meine Damen und Herren! Da kann ich Ihnen allen nur eine Antwort geben: Es gilt nämlich, eine Entwicklung aufzuhalten, die zwangsläufig zur totalen Verödung der belebten Natur führen muß. Gelingt es uns nicht, eine Trendumkehr herbeizuführen, dann werden wir bis zum Jahr 2000 Hunderte Tier- und Pflanzenarten von der Erde verschwinden sehen und nie wieder haben. Und eine Welt, die für Tiere nicht mehr bewohnbar ist, wird es leider auch bald für uns Menschen nicht mehr sein.

Noch etwas anderes. Gesetzlich einwandfrei, aber dennoch für den Artenschutz gefährlich und unter Umständen verhängnisvoll ist ein anderes Ausweichmanöver, nämlich das Lancieren und Propagieren, zum Beispiel für die Damenwelt eine neue Pelzmode, nicht mehr Wolf, sondern Leopard. Oder eines neuen kulinarischen Gags: nicht mehr Antilopenkoteletts, sondern Schildkrötensuppe, oder anstatt Schildkrötensuppe. Oder eines neuen Schmucks, ohne den man auch nicht mehr „in“ ist, nämlich eine Raubkatzenkralle als Anhänger statt eines Armbandes aus Elefantenhaar. Unsere Konsumgesellschaft, die kaum mehr zwischen wirklichen Bedürfnissen und Luxus unterscheiden kann, läßt sich von solchen aus rein wirtschaftlichen Interessen gesteuerten Trends willig verführen — zum Nachteil der Tierart, die es leider gerade betrifft. Und die Tatsache, daß eine Tierart

Margaretha Obenaus

nicht in Liste 1 aufgenommen ist, also nicht als sehr schwer bedroht gilt, dürfte nicht als Freipaß für die bedenkenlose Nutzung ausgelegt werden.

Wenn durch das vorliegende Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1975 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen dem österreichischen Staatshaushalt auch eine zusätzliche Mehrbelastung von 2 bis 3 Millionen Schilling jährlich bringen wird, begrüßt es die sozialistische Fraktion dennoch, daß dieses Gesetz zustande kommt, denn Österreich zeigt damit, daß es den Menschen in unserem Lande nicht egal ist, wie unser eigener Lebensraum und auch die Welt von morgen ausschauen wird, aber daß es uns auch nicht kalt läßt, daß immer mehr Natur von diesem Planeten Erde verschwindet. (*Allgemeiner Beifall*)

Vorsitzender: Im derzeit recht exotisch angehauchten Hohen Bundesrat darf ich unseren Chef für In- und Export und Österreichs Handelsminister Dr. Staribacher herzlich begrüßen. (*Allgemeiner Beifall*.)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981) (2380 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Viehwirtschaftsgesetzes 1976.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Köstler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Köstler: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll, um volkswirtschaftlich schädlichen Entwicklungen entgegenzutreten zu können, die Einfuhr von genießbarem Fleisch und Fleischprodukten, gleichgültig von welchem Tier sie stammen, dem Viehwirt-

schaftsgesetz unterworfen werden. Zweck dieser Maßnahme ist nicht die Einführung von Handelshemmnissen; es soll lediglich ein Instrument zur verbesserten Kontrolle und Übersicht über die Warenströme geschaffen werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Nach den hier aufgetretenen Problemen der Schicht-, Schwerst- und Landarbeiter und dem eindrucksvollen und eindringlichen Appell möchte ich sagen: Für die gefährdeten Tiere, glaube ich, kann ich als praktizierender Viehbauer oder Viehpfleger das Leben, die Arbeits- und Wirtschaftswelt Österreichs, aber auch die heutige Bundesratssitzung doch ein bißchen abrunden. — Ich muß aber der Frau Kollegin Obenaus sagen, daß es in Spittal öfter vorkommt, daß einer mit einem Affen heimkommt. (*Heiterkeit.* — *Bundesrat Leopoldine Pohl: Den hat sie ja nicht gemeint!*) Nicht den? Dann habe ich schlecht zugehört.

Zum Viehwirtschaftsgesetz folgendes: Rund 70 Prozent der Produktionsleistung, das heißt der Wertschöpfung in der österreichischen Landwirtschaft, entfällt ja auf die tierische Produktion. Der österreichischen Viehwirtschaft und daher auch dem Viehwirtschaftsgesetz kommt, wie diese Ziffer zeigt, daher eine besondere Bedeutung zu. Es ist daher sicherlich auch berechtigt, daß man trotz fortgeschrittener Zeit, trotz einer vielleicht vorhandenen Urlaubsstimmung auch im Bundesrat zu dieser Gesetzesmaterie Stellung nimmt. Ich darf aber versichern, daß ich mich in Anbetracht der Zeit kurzhalten werde.

Im Nationalrat wurde ja bei der Behandlung dieses Gesetzes von den Fraktionssprechern auf die Initiative zu dieser Gesetzwer-

15394

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Dipl.-Ing. Gasser

dung hingewiesen. So konnte Nationalrat Deutschmann auf den Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei hinweisen, Abgeordneter Pfeifer auf eine Regierungsvorlage.

Ich glaube aber, Tatsache ist, daß eigentlich der Vater dieser Novelle oder der Motor (*Bundesrat Steinle: ... die ÖVP war!*) — nein — die Maul- und Klauenseuche in Niederösterreich war, einmal ein neutraler, ein unangenehmer Partner, der im Frühjahr heuer in Niederösterreich, im St. Pöltner Bezirk, aufgetreten ist, und zwar, wie man festgestellt hat, auf Grund von Importen von Büffel Fleisch.

Ich möchte aber sagen, daß es eine Tatsache ist, daß die österreichische Landwirtschaft und auch die Präsidentenkonferenz schon seit Jahren auf gewisse Unstimmigkeiten, auf gewisse Unzukömmlichkeiten bei Importen von Fleisch hingewiesen haben und auch von der Regierung schärfere oder bessere Kontrollmöglichkeiten verlangt hat. So wurde ja im Jahre 1978 zum Beispiel das Schaffleisch in die Marktordnung einbezogen und nun auch mit dieser Novelle das Wildfleisch, wobei schon beim Schaffleisch zum Beispiel Wildschweine berücksichtigt worden sind.

Mit dieser Novellierung des Viehwirtschaftsgesetzes wurden im wesentlichen also zwei Dinge erreicht: Erstens eine Vereinfachung der administrativen Abwicklung bei den Einfuhren, indem zum Beispiel die Einfuhrbescheide längerfristig genehmigt werden können, wobei die Ausgleichsbeträge aber allwöchentlich erlassen werden, und zweitens, wie ich schon gesagt habe, die Einbeziehung auch des Wildfleisches in die Kontrolle der Vieh- und Fleischkommission.

Ich muß hier objektiverweise feststellen — damit die Erwartungen auch von seiten der Landwirtschaft nicht zu hoch geschraubt werden —, daß das sicherlich nicht dazu beitragen kann, daß die Importe von diesen Produkten beschränkt werden, denn Wildfleisch ist ja GATT-liberalisiert, und es ist auch nicht möglich, entsprechende Abschöpfungsbeträge einzuheben. Das heißt also, es wird trotzdem etwas importiert, nur ist nun eine gewisse Kontrollmöglichkeit vorhanden.

Ein offenes und ein sehr vordringliches Problem für die österreichische Landwirtschaft, aber auch im besonderen für die Viehzucht und für die Tierhalter ist nach wie vor die ungerechte Behandlung der Agrarprodukte, der Nahrungsmittel im Zusammenhang mit dem Lebensmittelgesetz. Es ist heute so, daß

importierte Waren nur nach den veterinärrechtlichen Bestimmungen geprüft werden und nicht nach dem Lebensmittelgesetz, daß aber inländische Ware, inländische Agrarprodukte sehr wohl der strengen Lebensmittelkontrolle unterworfen sind.

Das bedeutet einerseits eine Wettbewerbsverzerrung für den österreichischen Landwirt, weil es immer wieder vorkommt, daß billigere Produkte, in der Qualität nicht so hochwertig, vom Ausland hereinkommen. Zum Beispiel gerade auf dem Milchsektor war bei den Dessertprodukten 20 Prozent Steigerung in den letzten Jahren durch Importe. Dabei weiß man, daß diese Produkte zum Beispiel chemische Zusätze enthalten, die in Österreich verboten sind. Deshalb wäre eine schärfere Kontrolle der Importe nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung von entscheidender Bedeutung.

Ich glaube, die Salmonellenerkrankungen, wo ja auch Kärntner Gewerkschafter in Wien erkrankt sind, sollten eigentlich auch in dieser Richtung des Gesundheitsminister ermahnen. (*Bundesrat Steinle: Das hängt nicht mit dem Punkt zusammen!*) Das hängt schon mit dem Viehwirtschaftsgesetz zusammen, denn im Viehwirtschaftsgesetz steht drinnen, daß Importe nur nach den veterinärrechtlichen Bestimmungen kontrolliert werden. Es wäre durchaus denkbar, daß man Importe auch nach dem Lebensmittelgesetz kontrolliert. Ich glaube, es muß ja nicht immer ein Unglück passieren, bevor man von seiten der Regierung dann zum Handeln übergeht. Die Maul- und Klauenseuche war so ein Beispiel. Ich möchte das auch hier deponieren. Die Einbeziehung der Importe ist ein langgehegter Wunsch der österreichischen Landwirtschaft.

Die Zielsetzung des Viehwirtschaftsgesetzes ist im wesentlichen in drei Punkten festgehalten.

Im § 2: Schutz der inländischen Viehwirtschaft, Stabilisierung der Preise für Schlachttiere und tierische Produkte, Gewährleistung der Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln.

Zur Realisierung dieser Zielsetzung wurde im Bundesministerium die Vieh- und Fleischkommission eingerichtet, der im wesentlichen drei Kompetenzen zugeordnet wurden: Einerseits die Festlegung von Preisbändern. Jährlich sind von der Vieh- und Fleischkommission für diese Produkte, für diese Waren Preisbänder festzulegen.

Ich darf nur kurz erwähnen, daß die Landwirtschaft im Rahmen dieser Sozialpartner-

Dipl.-Ing. Gasser

einrichtung eigentlich in den letzten Jahren etwas zu kurz gekommen ist. Wir haben heute ein Preisniveau, das wesentlich unter dem EWG-Preisniveau liegt, und auch die Ziffern auf Grund des Agrarpreisindex zeigen, daß die Kostenentwicklung wesentlich stärker gestiegen ist, als man Agrarpreise der Landwirtschaft zugesichert hat.

Was die Import-Export-Regelung betrifft, eine zweite wesentliche Aufgabe der Vieh- und Fleischkommission, ist es eine Tatsache, daß durch die EWG-Regelung, durch die Ausklammerung der Landwirtschaft in der EWG, die österreichische Landwirtschaft und insbesondere die Viehwirtschaft schwer getroffen wurde. In früheren Jahren, noch vor 1974, wurden ja 98 Prozent der Schlachtvieh- und Fleischexporte in den EWG-Raum getätigt, heute sind es nur mehr rund 50 Prozent. Hier wurden von der Regierung der Landwirtschaft im Zusammenhang mit einem Agrarbriefwechsel gewisse Zugeständnisse, Zusicherungen gemacht. Die reichen jedoch nicht aus, um diese Benachteiligung durch die Ausklammerung der Landwirtschaft vom großen EWG-Markt aufzufangen.

Wir von der Landwirtschaft fordern daher in Anbetracht der Schwierigkeiten auf dem Weltmarkt eine aggressivere Exportpolitik, insbesondere im Viehbereich, weil wir glauben, daß auch Agrarexporte Arbeitsplätze sichern. Darüber hinaus wissen wir, daß durch die Exporte auch das Inlandspreisniveau für die Agrarprodukte entsprechend gehoben werden kann.

Ich möchte dann noch einen dritten wesentlichen Punkt erwähnen, der auch in den Aufgabenbereich der Vieh- und Fleischkommission fällt, das ist die Vorratslagerhaltung, die in Österreich unbefriedigend ist. Wir haben nicht genügend Vorratslager für Krisenzeiten. Eine entsprechende Vorratslagerhaltung würde auch wesentlich zur Stabilisierung der Preise beitragen, was ja eine wesentliche Zielsetzung auch des Viehwirtschaftsgesetzes ist.

Ich möchte nun noch folgendes feststellen: Bei allen Entscheidungen, die die österreichische Viehwirtschaft betreffen, muß man doch auch berücksichtigen, daß es sich hier um einen sehr arbeitsintensiven Betriebszweig handelt. Es gibt für den Viehhalter keine Freizeit, keinen Sonntag, sondern ein Arbeitsjahr von 365 Tagen — weil hier heute auch von Schwerst- und Schichtarbeitern gesprochen wurde —, es gibt keinen Heiligen Abend, sondern der Landwirt muß immer da sein.

Diese Arbeit wird von den Viehzüchtern gerne in Kauf genommen, weil sicherlich

auch eine gewisse Freude an den Tieren, eine gewisse Liebe zu den Tieren dahintersteckt. Aber wenn man bedenkt, was zum Beispiel für die Aufmast eines Schlachtstieres bis zu 700 Kilo notwendig ist: frißt in nicht ganz zwei Jahren 12 000 Kilo, das heißt zwölf Tonnen Futter. Und diese zwölf Tonnen Futter müssen produziert, müssen manipuliert, oft mehrfach umgeschlagen werden. Das heißt, daß praktisch der einzelne Landwirt rund 50 000 Kilo, rund vier bis fünf Eisenbahnwaggons manipulieren muß, um überhaupt einen einzigen Stier bis auf 700 Kilo zu mästen. Und dann die Rechnung, daß oft für einen ein Stier nur mehr 1 000 oder 2 000 S bleiben. Diese Entwicklung hat sicherlich auch dazu geführt, daß in den letzten Jahren immer mehr Bauern von der Viehzucht... (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Schon mehrere..!*) Sicherlich viele, denn von einem könnte er nicht leben, er kann nicht mit 1 000 S ein Jahr leben! Aber wenn er zehn füttert, dann muß er zehnmal 12 000 Kilogramm... (*Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Anna Demuth.*) Nein, es war nicht so, gnädige Frau, es war nicht so! Denn früher war die Arbeitsstruktur in der Landwirtschaft ein bisschen anders. Ich selber bin Viehzüchter, und wenn ich nicht zu Hause bin, muß meine Frau und mein Kind mit 13 Jahren die Silos für die zehn Stiere heraus-schmeißen. Und das ist nicht sehr einfach. Das muß ich auch offen sagen.

Aber es geht nicht darum. Es geht eigentlich nur darum, doch zumindest ein angemessenes Einkommen zu sichern, denn ich glaube, daß gerade die Viehwirtschaft nicht nur für über 200 000 bäuerliche Existenzen von Bedeutung ist, sondern daß gerade auch die Viehwirtschaft für die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln, mit gesunden Produkten... (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: ... auch leben!*) Wenn wir wollen, daß auch weiterhin... (*Anhaltende Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Anna Demuth.*) Bitte, ohne Zwischenrufe würde es schneller gehen! (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: ... schon eine Rüge!*) Wenn wir wollen, daß auch weiterhin die traditionelle bäuerliche Produktion gegenüber der industriellen Massentierhaltung den Vorzug hat, dann bleibt uns nichts übrig, als daß wir doch versuchen, über die Preispolitik, über die Einkommenspolitik die vielen kleinen und mittleren Familienbetriebe, die sich mit der Viehwirtschaft beschäftigen, zu sichern, in ihrer Existenz zu sichern.

Ich möchte daher zum Abschluß eigentlich Sie alle — ich merke die Ungeduld bereits in diesem Hohen Haus — einladen (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Anna Demuth*) oder

15396

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Dipl.-Ing. Gasser

vielleicht in Anbetracht der verantwortungsvollen Funktion, die jeder von uns übernommen hat, doch auch auffordern, dazu beizutragen, daß der gute Geist, der in diesem Viehwirtschaftsgesetz steckt, daß die Zielsetzungen des Gesetzes beschlossen bleiben, sondern daß sie auch in der Praxis realisiert werden, zum Wohle der österreichischen Viehwirtschaft und, ich glaube, auch dafür, daß wir auch weiterhin eine gesunde und sichere Versorgung haben. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Bevor wir fortfahren, einen herzlichen Willkommgruß unserem Verkehrsminister Lausecker. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Auch dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem kraftfahrrechtliche Vorschriften geändert werden (5. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle) (2381 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: 5. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Mayer: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll in Hinblick auf die jüngste Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes im Bereich des § 66 Kraftfahrzeuggesetz 1967 sowie das Überhandnehmen von Suchtgiftmißbrauch eine Anpassung des Kraftfahrzeuggesetzes vornehmen. Insbesondere soll die Suchtgiftabhängigkeit wie im § 5 Abs. 8 der Straßenverkehrsordnung 1960 auch für die Beurteilung der Verkehrszuverlässigkeit der Alkoholisierung gleichgestellt werden; ebenso sollen die schweren Suchtgiftdelikte („Verbrechen wider die Volksgesundheit“) die Annahme des Mangels der Verkehrszuverlässigkeit rechtfertigen.

Durch das Erkenntnis vom 18. Oktober 1979, Zl. 1481/79, hat der Verwaltungsgerichts-

hof § 66 Abs. 2 lit. e in einem verstärkten Senat so eng ausgelegt, daß die Verweigerung des Alkotests nicht als eine Übertretung des Fahrens in alkoholisiertem Zustand mit einem Blutalkoholgehalt von 0,8 Promille und darüber gewertet werden kann. Der Gesetzesbeschluß sieht daher vor, daß — wie in der bisherigen Verwaltungspraxis — auch die Verweigerung der Alkoholuntersuchungen als Grund für die Annahme der mangelnden Verkehrszuverlässigkeit gilt. Ferner wurde auch durch die Trennung der beiden Tatbestände (ohne und mit Verkehrsunfall) eine klarere Fassung vorgesehen.

In seinem Erkenntnis vom 21. März 1980, Zl. 3029/79, hat der Verwaltungsgerichtshof festgelegt, daß eine Übertretung des § 99 Abs. 1 lit. a Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 5 Abs. 1 zweiter Satz Straßenverkehrsordnung, deren Strafe im Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens erster Instanz nicht getilgt ist, als bestimmte Tatsache im Sinne des § 66 Abs. 1 des Kraftfahrzeuggesetzes nur einmal für eine Entziehung der Lenkerberechtigung herangezogen werden darf. Durch dieses Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes wurde der Behörde die Möglichkeit genommen, eine in einem Entziehungsbescheid bereits einmal verwertete Bestrafung wegen Lenkens in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand abermals nach Setzung eines gleichartigen Deliktes zu verwerten, das heißt die Lenkerberechtigung neuerlich zu entziehen beziehungsweise die Entziehungszeit in einem neu zu erlassenden Entziehungsbescheid dementsprechend höher festzusetzen. Der Gesetzesbeschluß sieht daher vor, daß solche strafbaren Handlungen auch dann als bestimmte Tatsache im Sinne des Abs. 1 gelten, wenn sie schon einmal zur Begründung der Feststellung des Mangels der Verkehrszuverlässigkeit herangezogen wurden.

Im Zuge der Beratungen über die 11. KDV-Novelle, BGBl. Nr. 16/1981, hat sich ergeben, daß Zweikreisbremsen für Anhänger (§ 6 Abs. 12 a Kraftfahrzeuggesetz 1967 in der Fassung der 4. Novelle) derzeit noch nicht auf dem Markt angeboten werden, weshalb die entsprechende Durchführungsbestimmung für die Wirksamkeit dieser Bremsen (§ 3 m KDV 1967) auch erst mit Wirkung vom 1. Jänner 1983 erlassen wurde (siehe Artikel III Abs. 2 lit. d 11. KDV-Novelle). Daher wird zur Vermeidung unnötiger Ausnahmegenehmigungen (§ 34 Kraftfahrzeuggesetz 1967) aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung das Inkrafttreten auch der bezüglichen Vorschriften des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 auf denselben Zeitpunkt verschoben.

Mayer

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem kraftfahrrechtliche Vorschriften geändert werden (5. Kraftfahrgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1981 betreffend eine Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokolle und Ausführungsvorschrift, Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift (2382 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Mayer: Hoher Bundesrat! Die vorliegenden „Urkunden des Weltpostvereins“ regeln den Postdienst zwischen den 162

Mitgliedsländern dieser Organisation. Darüber hinaus sind diese internationalen Abkommen die rechtliche Grundlage für die Arbeitsweise des Weltpostvereins, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Die Urkunden werden vom Weltpostkongreß, an dem die bevollmächtigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedsländer teilnehmen, beschlossen. Der Kongreß tritt in der Regel spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Urkunden des vorangehenden Kongresses zusammen.

Anläßlich der Genehmigung des Abschlusses der gegenständlichen Staatsverträge hat der Nationalrat im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen, daß der Bundeskanzler diese Staatsverträge dadurch kundzumachen hat, daß die Staatsverträge für die Dauer der Geltung zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden, und zwar

a) beim Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung,

b) bei den Post- und Telegraphendirektionen sowie

c) bei den Postämtern.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses der vorliegenden Staatsverträge die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung der Staatsverträge nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1981 betreffend eine Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift wird kein Einspruch erhoben.

15398

Bundesrat — 413. Sitzung — 8. Juli 1981

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

22. Punkt: Ausschußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Ausschußergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden von Bundesrat Josef Posch sind Ausschußergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Bundesrat Matthias Achs in jene Ausschüsse als Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied zu wählen, denen bisher Bundesrat Posch angehört hat.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diesen Wahlvorschlag unter einem abstimmen lassen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neu besetzten Ausschußmandate wird dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 22. Oktober 1981, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 20. Oktober, ab 16 Uhr, vorgesehen.

Die lange 413. Bundesratssitzung haben wir mit Frau Staatssekretär Fast fast ohne Panne hinter uns gebracht.

Ein wenig Skotton-Salz gab dem Ablauf der Sitzung Würze. (*Bundesrat Dr. Skotton: Die falsche Entscheidung des Vorsitzenden dazu!*), mit seiner graziösen Handerhebung hat er nicht nur den Vorsitzenden kurzfristig und überfallsartig irritiert. (*Heiterkeit.*)

Unserem Regierungsmitglied, Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen, sowie unseren Mitarbeitern im Haus darf ich erholsame Urlaubszeit wünschen und darf auf ein gesundes Wiedersehen spätestens am 20. Oktober hoffen.

Die Sitzung ist geschlossen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (413.) Sitzung vom 8. Juli 1981 durchgeführten Ausschußergänzungswahl

Außenpolitischer Ausschuß

Mitglied:

Mathias Achs (bisher Josef Posch)

Finanzausschuß

Ersatzmitglied:

Mathias Achs (bisher Josef Posch)

Geschäftsordnungsausschuß

Ersatzmitglied:

Mathias Achs (bisher Josef Posch)

Unterrichtsausschuß

Mitglied:

Mathias Achs (bisher Josef Posch)

Wirtschaftsausschuß

Ersatzmitglied:

Mathias Achs (bisher Josef Posch)

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 15 Minuten